Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

27. Sitzung

Hannover, den 6. Mai 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:	b) EXPO-Lohndumping und Billigvergaben an		
Dringliche Anfragen2249	ausländische Baukolonnen ohne Wissen und Zutun der Landesregierung? - Antrag der Frak-		
Dinighthe Amragen2249	tion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/7212270		
a) Zulasten der Unterrichtsversorgung der	Hagenah (GRÜNE)2270, 2271		
a) Zulasten der Unterrichtsversorgung der anderen Schulformen - Verwirrspiel mit der	Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Techno-		
"Verlässlichen Grundschule" - Antrag der Frak-	logie und Verkehr		
tion der CDU - Drs. 14/7192249	2275, 2276		
Klare (CDU)	Schröder (GRÜNE)2272, 2274		
Jürgens-Pieper, Kultusministerin. 2250, 2251, 2253,	Frau Pawelski (CDU)2272		
2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260,	von der Heide (CDU)2272, 2274		
2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267,	Frau Steiner (GRÜNE)2273, 2276		
2268, 2269	Frau Pothmer (GRÜNE)2273, 2275		
Frau Körtner (CDU)2253, 2257	Klein (GRÜNE)2273		
Frau Trost (CDU)2255	Dr. Stumpf (CDU)2274		
Pörtner (CDU)2255	Wenzel (GRÜNE)2274		
Golibrzuch (GRÜNE)2256	Frau Harms (GRÜNE)2275		
McAllister (CDU)	Golibrzuch (GRÜNE)2276		
Busemann (CDU)2257, 2265			
Frau Vockert (CDU)2258, 2266	Tagesordnungspunkt 23:		
Möllring (CDU)2258, 2265			
Frau Janßen-Kucz (GRÜNE)2260	Mündliche Anfragen - Drs. 14/6882276		
Frau Mundlos (CDU)2261, 2268			
Hagenah (GRÜNE)2262	Frage 1:		
Wenzel (GRÜNE)2262	Fortgesetzte Verstöße gegen den "Verhaltens-		
Schröder (GRÜNE)2263	kodex" der Talkshows im privaten TV-Tages-		
Frau Pawelski (CDU)2264	programm 2277		
Ontijd (CDU)2264	Pörtner (CDU)2277		
Coenen (CDU)	Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und		
Klein (GRÜNE)2267	Soziales2277, 2279		
Frau Lau (SPD)2267	Frau Harms (GRÜNE)2279		
Frau Jahns (CDU)2268			
Frau Seeler (SPD)2269	Frage 2:		
Biallas (CDU)	Landwirtschaftsminister Bartels will Rabenvö-		
Harden (SPD)2269	gel zur jagbaren Tierart erklären lassen2280		
	Schwarzenholz (fraktionslos)2280, 2281		
	Liittner Umweltminister 2280 2281		

Klein (GRÜNE)2281	Groth (SPD)
	Golibrzuch (GRÜNE)
Frage 3:	Busemann (CDU)2303
Kurdenkrawalle - Personalknappheit bei der	Dr. Domröse (SPD)
Landesbereitschaftspolizei?2282	Oppermann, Minister für Wissenschaft und
Coenen (CDU)2282	Kultur
Bartling, Innenminister2282, 2284	Ausschussüberweisung
Schwarzenholz (fraktionslos)2283	O
Biallas (CDU)2284	Tagesordnungspunkt 25:
(,	
Frage 4:	Erste Beratung:
Zeigt die Landesregierung Einsicht beim Streit	Entwicklungskonzept für die Elbtalaue - Antrag
um die Bejagung der Rabenvögel?2284	der Fraktion der CDU - Drs. 14/706
Wojahn (CDU)2284	Wojahn (CDU)2308, 2317
Jüttner, Umweltminister 2285, 2286, 2287, 2288	Inselmann (SPD)2311, 2319
Oestmann (CDU)2285	Frau Harms (GRÜNE)2314, 2319
Frau Pruin (CDU)	Jüttner, Umweltminister
Schwarzenholz (fraktionslos)2286	Schwarzenholz (fraktionslos)2318
Frau Ortgies (CDU)2287	Ausschussüberweisung
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft	2020
und Forsten	Tagesordnungspunkt 26:
Klein (GRÜNE)	rugesorumungspunkt 20.
THEM (GREAT)	Erste Beratung:
Frage 5:	Landesregierung muss für sozial gerechte und
Folgen der Sturmfluten auf den Ostfriesischen	wirtschaftlich sinnvolle Regelung der '630-
Inseln 2289	Mark-Beschäftigung' sorgen - Antrag der
Frau Ortgies (CDU)	Fraktion der CDU - Drs. 14/707
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-	Frau Pawelski (CDU)
logie und Verkehr2290, 2291	Schwarz (SPD)2331, 2333, 2334
logic und Verkeni2270, 2271	Frau Pothmer (GRÜNE)
Frage 6:	Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
Kommunalverfassungsrecht - Verbesserung der	Soziales
Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung2291	Dinkla (CDU)
Hepke (SPD)2291	Ausschussüberweisung 2339
Bartling, Innenminister	Ausschussuber weisung2339
Dai ting, initeminister2292	Zur Geschäftsordnung:
noch	Busemann (CDU)
Tagesordnungspunkt 2:	Senff (SPD)
ragesorunungspunkt 2.	Möllring (CDU)2327, 2328
Ühandakt ühan Dasaklussanunfaklunaan dan	Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
Übersicht über Beschlussempfehlungen der	Soziales
ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/675	Gabriel (SPD)
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die	Wulff (Osnabrück) (CDU)
Grünen - Drs. 14/727 - Änderungsantrag der Fraktion der CDL - Drs. 14/728	Frau Harms (GRÜNE)
tion der CDU - Drs. 14/728	Frau Harins (GRUNE)2330
Frau Körtner (CDU)	T 1 . 27
Schröder (GRÜNE)	Tagesordnungspunkt 27:
Klein (GRÜNE)2294, 2295	
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft	Erste Beratung:
und Forsten	Sofortige Rücknahme der Neuregelungen zur
Frau Elsner-Solar (SPD)2296	sogenannten Scheinselbständigkeit - Antrag der
Beschluss	Fraktion der CDU - Drs. 14/708
T 1 1 24	Frau Rühl (CDU)
Tagesordnungspunkt 24:	Schurreit (SPD) 2342
	Frau Steiner (GRÜNE)
Erste Beratung:	Heineking (CDU)
Zukunftssicherung und Weiterentwicklung für	Ausschussüberweisung2347
die Hochschule Vechta - Antrag der Fraktion der	
CDU - Drs. 14/705	
Biestmann (CDU)2298	

Tagesordnungspunkt 28:	Anlage 4:		
	Finanzierung der "Verlässlichen Grundschule"		
Erste Beratung:	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10		
Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo -	des Abg. Klare (CDU)2365		
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.			
14/7092347	Anlage 5:		
Schröder (GRÜNE)2347	Förder- und Forderstunden im Rahmen der "Ver-		
Bartling, Innenminister2349	lässlichen Grundschule''		
Biallas (CDU)2351	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11		
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD)2353	der Abg. Frau Mundlos (CDU)2367		
Schwarzenholz (fraktionslos)2354			
Frau Harms (GRÜNE)2355	Anlage 6:		
Ausschussüberweisung2356	Einbringung von Hafenschlick in die "Alte Wester-		
·	ems''		
Tagesordnungspunkt 29:	Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 12		
	der Abg. Frau Pruin und des Abg. Ontijd (CDU)2367		
Erste Beratung:			
Altenpflegeausbildung sichern! - Antrag der	Anlage 7:		
Fraktion der SPD - Drs. 14/710	Stilllegung der Bahnlinie Esens - Sande in der		
Groth (SPD)2356	Hauptsaison		
Frau Jahns (CDU)2358	Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Techno-		
Frau Pothmer (GRÜNE)2360	logie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Peters		
Ausschussüberweisung	(SPD)2369		
Tusschussuber weisung	()		
Tagesordnungspunkt 30:	Anlage 8:		
ragesorunungspunkt 50.	Beihilfezahlungen für Lehrkräfte durch Sperrung		
Neue Zukunftschance für die Rehabilitation! -	von Lehrerstellen zulasten der Unterrichtsversor-		
	gung		
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/711	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14		
Ausschussüberweisung2361	der Abg. Frau Vockert (CDU)2371		
N" 1.4. C'	del 110g. 1 lad Vockett (CDO)2371		
Nächste Sitzung	Anlage 9:		
	Neue Rahmenrichtlinien für das Fach katholische		
	Religionslehre an Gymnasien		
Anlagen zum Stenografischen Bericht	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15		
	der Abg. Frau Vogelsang (CDU)2371		
noch:	del Aug. Flad Vogelsalig (CDO)2371		
noon.	Anlage 10:		
T114 22.	Externer Studiengang "Verwaltungsbetriebswirt-		
Tagesordnungspunkt 23:			
Mündliche Anfragen - Drs 14/688	schaft" an der Niedersächsischen Fachhochschule		
	für Verwaltung und Rechtspflege in Hannover		
Anlage 1:	Antwort des Innenministeriums auf die Frage 16		
Geplante Notsprengungen im Ith	des Abg. Althusmann (CDU)2373		
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7	A.,1 11.		
des Abg. Schröder (GRÜNE)	Anlage 11:		
aus rieg. sem ouer (errer 2)	"Empörung in Braunschweig - Hannover okkupiert		
Anlage 2:	Schätze"		
Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im Justiz-	Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und		
vollzug	Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Mundlos		
Antwort des Ministeriums der Justiz und für Euro-	(CDU) und des Abg. Eppers (CDU)2374		
paangelegenheiten auf die Frage 8 des Abg. Strat-			
	Anlage 12:		
mann (CDU)	Wasserentnahme contra Naturschutz: Vertritt die		
Anlogo 2.	Landesregierung niedersächsische Interessen in der		
Anlage 3:	Gemeinsamen Landesplanung Bremen - Nieder-		
Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Kin-	sachsen richtig?		
dergarten und Grundschule	Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18		
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9	des Abg. Hogrefe (CDU)2375		
der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)2364			

Anlage 13:
Per Bahn an und über die Elbe! - Schienenverkehr
und Schieneninfrastruktur zwischen Lüneburg und
Dannenberg II
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Frau
Harms (GRÜNE)
Anlage 14:
Gerichtsvollzieherdienste überlastet
Antwort des Ministeriums der Justiz und für Euro-
paangelegenehiten auf die Frage 20 des Abg. Strat- mann (CDU)
111aiii (CDO)2376
Anlage 15:
Erneute Novellierung des Erlasses zur Unterrichts-
versorgung
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21
des Abg. Pörtner (CDU)2379
Anlage 16:
Grundwassersanierung Westfalenplatz in Braun-
schweig
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22
der Abg. Frau Mundlos (CDU)2380
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Vom Präsidium:

Wernstedt (SPD) Präsident Vizepräsident Gansäuer (CDU) Vizepräsidentin Goede (SPD) Vizepräsident Jahn (CDU) Vizepräsidentin Litfin (GRÜNE) Schriftführer Biel (SPD) Schriftführerin Eckel (SPD) Schriftführerin Hansen (CDU) Lanclée (SPD) Schriftführer Schriftführerin Saalmann (SPD) Schliepack (CDU) Schriftführerin Schriftführer Sehrt (CDU) Schriftführerin Vogelsang (CDU)

Schriftführer Wolf (SPD)

Schriftführer Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister Aller (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales

Merk (SPD)

Staatssekretärin Witte,

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und

Soziales

Kultusministerin

Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten

Bartels (SPD)

Staatssekretär Dr. Greifelt,

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Dr. Weber (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur

Oppermann (SPD)

Umweltminister

Staatssekretär Schulz,

Jüttner (SPD) Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 27. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses kann ich noch nicht feststellen. Dies müssen wir noch ein wenig verschieben.

Geburtstag hat heute unser Präsident Rolf Wernstedt. Er ist 59 Jahre alt geworden.

(Beifall im ganzen Hause)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Präsident, und weiterhin eine glückliche Hand für die Führung dieses Hauses.

Außerdem hat der Abgeordnete Haase Geburtstag. Er wird heute 44 Jahre alt. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 22 - Dringliche Anfragen -. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll - wenn alles gut geht - gegen 17.25 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: Zu Beginn der Mittagspause, gegen 13 Uhr, tritt das Jugendjazzorchester Niedersachsen mit einer ca. 30-minütigen Bigband-Performance am Denkmal der "Göttinger Sieben" auf. Das sollten Sie nicht versäumen. Die Performances am Denkmal der "Göttinger Sieben" sind hinreißend. Anschließend eröffnet Landtagspräsident Wernstedt in der Portikushalle die Ausstellung "Musiklandschaft Niedersachsen" anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Landesmusikrates Niedersachsen e. V. Ich empfehle diese Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückgeben.

Es folgen die geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Glogowski, von der Fraktion der SPD der Kollege Collmann, von der Fraktion der CDU Kollege Meier und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Stokar von Neuforn.

Vizepräsidentin Litfin:

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen

Wir haben zwei Dringliche Anfragen vorliegen, und zwar eine von der Fraktion der CDU mit dem Titel: "Zulasten der Unterrichtungsversorgung der anderen Schulformen - Verwirrspiel mit der "Verlässlichen Grundschule", und eine von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel: "EXPO-Lohn-Dumping und Billigvergabe an ausländische Baukolonnen ohne Wissen und Zutun der Landesregierung?" Wir beginnen mit

a) Zulasten der Unterrichtsversorgung der anderen Schulformen - Verwirrspiel mit der "Verlässlichen Grundschule" - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/719

Diese wird durch den Abgeordneten Klare vorgetragen.

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in ihrer Klausurtagung hinter das Konzept der Landesregierung zur "Verlässlichen Grundschule" gestellt.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]: Das war eine tolle Tagung!)

- Wenn das schon einen Beifall Wert ist, dann frage ich mich, was heute noch alles kommen wird.

Demnach ist die flächendeckende Einführung dieser Schulform zum Jahre 2004 vorgesehen. Die erforderlichen 2000 Lehrerstellen sollen im Umfang von 1000 Lehrerstellen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sein, weite-

re 500 sollen durch Auflösung der Vollen Halbtagsschulen gewonnen werden, die restlichen 500 durch Umschichtungen im gesamten Landeshaushalt.

Im Landeshaushalt 1999/2000 steht nachweislich aber keine einzige zusätzliche Mark für die Einführung der "Verlässlichen Grundschule" zur Verfügung, obwohl das Kultusministerium alle vorliegenden Anträge auf Einführung zum Schuljahresbeginn 1999/2000 genehmigen will. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden nicht zusätzlich bereitgestellt, sondern werden zulasten bereits bestehender Lehrerplanstellen trotz weiter steigender Schülerzahlen eingerichtet. Die von leitenden Mitarbeitern des Kultusministeriums herausgegebene Zeitschrift "Schulverwaltung" macht dazu in ihrer April-Ausgabe deutlich: "Damit ist klargestellt, dass das Kultusministerium - wenigstens für die Haushaltsiahre 1999 und 2000 - den Mehrbedarf für die Verlässlichen Grundschulen aus eigenen Mitteln erwirtschaften muss. Weil zusätzliche Mittel also nicht zur Verfügung stehen, wird das 'Erwirtschaften' zulasten der Unterrichtsversorgung der anderen Schulformen gehen müssen."

(Eveslage [CDU]: Das sind zu wenige!)

- Wohl wahr, Herr Kollege. - Die SPD-Fraktion hat dagegen in ihrer Pressemitteilung vom 20. April 1999 erklärt: "Das neue Grundschulmodell wird flächendeckend eingeführt, ohne die Unterrichtsversorgung an anderen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zu verschlechtern."

Bisher konnten Schulträger demgegenüber vor dem Hintergrund der Schreiben des Kultusministeriums davon ausgehen, dass sie die "Verlässliche Grundschule" nur einrichten müssen, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen. Vor dem Hintergrund der Aussagen der SPD-Landtagsfraktion und von Vertretern der Landesregierung sowie vor dem Hintergrund des genannten Finanzierungskonzeptes ist jedoch davon auszugehen, dass die "Verlässliche Grundschule" künftig auch gegen den Willen der betroffenen kommunalen Schulträger eingeführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum stellt sie trotz weiter steigender Schülerzahlen im Landeshaushalt 1999/2000 keine

zusätzlichen Mittel für die "Verlässliche Grundschule" bereit, sondern nimmt die Mittel für Lehrkräfte und für Vertretungs- und Betreuungskräfte aus den zur Verfügung stehenden und angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen dringend benötigten Stellen für die Not leidende Unterrichtsversorgung?

- 2. Werden diejenigen Schulträger, die auch vor dem Hintergrund bestehender Vollen Halbtagsschulen keinen Antrag auf Einführung der "Verlässlichen Grundschule" stellen wollen, auch gegen ihren Willen die "Verlässliche Grundschule" an ihren Grundschulen einführen müssen?
- 3. Wenn nein, wie erklärt sie sich entsprechende Äußerungen aus der SPD-Landtagsfraktion und von Ministeriumsvertretern, und wie sollen die durch Auflösung der Vollen Halbtagsschulen eingeplanten 500 Lehrerstellen dann erwirtschaftet werden?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Antwort für die Landesregierung gibt die Kultusministerin, Frau Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klare, aus Ihren Beiträgen zum Modell der "Verlässlichen Grundschule" und auch aus dieser Dringlichen Anfrage wird immer wieder deutlich, dass Sie sich für die Lösungsansätze, die wir für die Probleme im Grundschulbereich haben, gar nicht interessieren.

(Klare [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Im Gegensatz dazu stellen wir fest, dass die in der Dialogphase gefundenen flexiblen Regelungen

> (Möllring [CDU]: Sie brauchen uns nicht zu beleidigen! Fragen Sie doch einmal die Eltern!)

inzwischen eine Reihe von Schulträgern, Schulen und Eltern überzeugt haben.

(Eveslage [CDU]: Darum geht es nicht! Wir wollen wissen, wo Sie die Lehrerstellen hernehmen!)

- Ich erzähle das gerade. - Die Resonanz und das Interesse an der Erprobung in Schulversuchen ist also vorhanden, obwohl Sie so reden. Es gibt mit dem Stand vom 5. Mai immerhin 39 Schulträger. Es werden allerdings immer mehr. Nach diesem vorläufigen Ergebnis vom 5. Mai werden 123 Schulen zum 1. September mit der Erprobung beginnen, davon sechs Volle Halbtagsschulen. Im Stufenverfahren waren zu diesem Zeitpunkt 13 Schulen. Meine Mitarbeiter haben mir - weil aufgrund der noch zu fassenden Beschlüsse noch weitere Anträge eingehen werden - allerdings gesagt, dass die Zahl insgesamt bis auf 148 anwachsen wird. Das macht deutlich, dass Interesse besteht; denn kaum einer der in der Vergangenheit durchgeführten Schulversuche hat in diesem Umfang begonnen.

(Frau Körtner [CDU]: Mehr als 90 % sagen nein!)

Das heißt, Ihr Verwirrspiel ohne Konzept hat offensichtlich nicht gegriffen.

Ich möchte Ihre Dringliche Anfrage dazu nutzen, Ihnen die Probleme, die wir im Grundschulbereich lösen wollen, nochmals zu nennen. Zum einen wollen wir die Unterrichtsversorgung verbessern. Das hören Sie zwar nicht so gern; wir werden es aber dennoch tun. Zum andern wollen wir den Unterrichtsausfall durch eine Vertretungsreserve beseitigen, verlässliche Schulzeiten herstellen und die Fremdsprachenkompetenz der Kinder erhöhen. Sie hingegen plagt offensichtlich vorrangig unser Finanzierungsplan.

(Eveslage [CDU]: Ja!)

Dabei würden wir uns auch einmal sehr gern mit Ihren Finanzierungsvorschlägen beschäftigen.

(Eveslage [CDU]: Sie regieren doch!)

- Das tun wir. Deshalb machen wir das auch. - Wie Sie dem Bedarf nach verlässlichen Zeiten dem Bestandsschutz für Volle Halbtagsschulen und den vielen Forderungen nach verbesserter Unterrichtsversorgung, nach Erhöhung der Stundentafel mit den von Ihnen durchfinanzierten 1.000 Stellen - - -

(Eveslage [CDU]: Sie sind in der Regierung und jammern, dass wir Konzepte vorlegen sollen! – Gegenruf von Gabriel [SPD]: Herr Eveslage, es ist doch erst 9.10 Uhr! Das geht doch auch ab 12 oder so! – Gegenruf von Eveslage [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Eveslage, lassen Sie die Frau Ministerin doch bitte ausreden!

(Eveslage [CDU]: Ich bin doch nur auf den Zuruf von Herrn Gabriel eingegangen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie müssen uns schon einmal sagen, wie Sie Ihre Forderungen bedienen wollen: Bestandsschutz der Vollen Halbtagsschulen, Erhöhung der Stundentafel, verbesserte Unterrichtsversorgung. Dann sagen Sie, dass Sie 1.000 Stellen hätten, die nur für 1999 durchfinanziert seien. Diese Frage stellt sich dann in der Öffentlichkeit irgendwann auch einmal an Ihre Adresse. Wo sind Ihre Anträge? Wo bleibt Ihr Gegenkonzept? Wir debattieren in diesem Landtag schon seit einem Jahr darüber.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie müssen Fragen beantworten und nicht stellen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dass wir dafür einen Bedarf haben, erkennen Sie ja daran, dass bisher 200 vielfältig betreute Grundschulen vorhanden sind. Den Bedarf erkennen Sie aber auch daran, dass Eltern täglich über den Unterrichtsausfall klagen. Dieses Problem wollen wir jetzt in Angriff nehmen.

(Lachen bei der CDU)

- Da können Sie ruhig lachen. Sie werden das schon sehen.

Nach unserem Modell sollen die Grundschulen so viele zusätzliche Lehrerstunden bekommen, dass sie die um vier Stunden erhöhte Stundentafel zu 100 % erteilen können. Das ist das Fundament für die Verlässlichkeit. Mit Blick auf das Problem des Unterrichtsausfalls werden auf dieses Fundament dann eine Vertretungsreserve an Stunden – je nach Größe der jeweiligen Schule – gesetzt

(Eveslage [CDU]: Woher denn? Das haben wir ja gefragt! Woher nehmen Sie das?)

und die jetzige Praxis des Vertretungsunterrichts mit Zeitausgleich abgeschafft. Wir werden in der "Verlässlichen Grundschule" im Bedarfsfall eine angeordnete vergütete Mehrarbeit statt der Verlagerung von Unterrichtsausfall einführen. Zur Entlastung des Kollegiums kann eine qualifizierte Vertretung auch durch Stundenrahmenverträge von außen geholt werden; sozusagen durch die Schule selbst veranlasste Feuerwehrlehrkräfte.

Nur so und durch eine ergänzende Stundenbetreuung für die Kinder in der ersten und der zweiten Klasse lösen wir das dritte Problem, nämlich die verlässlichen Zeiten. Die Betreuung ist für die Eltern freiwillig. Die Schule muss allerdings mindestens eine Gruppe anbieten. Das kann sie durch Verträge mit pädagogisch geeigneten Kräften tun oder durch Kooperationsverträge mit Trägern wie z. B. kommunalen oder freien Trägern oder auch Elternvereinen. Gerade die zuletzt genannten Kooperationsverträge ermöglichen Vielfalt und die Einbeziehung bestehender Betreuungsmodelle vor Ort.

Die Fremdsprachenkompetenz erhöhen wir dadurch, dass in den Klassen 3 und 4 je zwei Zusatzstunden hinzukommen, damit das nicht zulasten des übrigen Unterrichts geht. Im Juni werden wir insbesondere zur Festlegung der einen Sprache – ob das z. B Englisch allein sein soll oder mehrere Sprachen –, der Fortführung des Curriculums und der Konsequenzen für weitere Sprachen eine Fachtagung durchführen.

(Eveslage [CDU]: Vorher wollen Sie genehmigen, welche Schulen das machen dürfen! Das ist doch ein Verwirrspiel!)

Auch die Einführungs- und Finanzierungsfrage ist geregelt.

Ihnen kann doch nicht entgangen sein, dass die Landesregierung nicht vorgeschrieben hat, innerhalb welcher Zeit die "Verlässliche Grundschule" überall realisiert werden soll. Politisch ist beabsichtigt, die Einführung in fünf Jahren abzuschließen. Jedoch bestimmen die Schulträger mit ihren Anträgen Zeitpunkt und Tempo der Einführung. Wir können die Entwicklung in Ruhe abwarten und begleiten.

Nach diesen Hinweisen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: In diesem Jahr ist die Größenordnung der Finanzierungsnotwendigkeit marginal. In späteren Jahren soll - wie die in der Dinglichen Anfrage bereits genannte mittelfristige Finanzplanung ausweist - zusätzlich Geld für die Unterrichtsversorgung bereit gestellt werden. Ich kann Ihnen heute - wie gesagt - den Zwischenstand vom 5. Mai mitteilen und sagen, wie viele Grundschulen vom Schuljahresbeginn 1999/2000 an in die Phase der "Verlässlichen Grundschule" eintreten werden. Die Antragsfrist endet aber erst morgen. Deshalb haben wir die bisherigen Berechnungen immer auf der Basis der Annahme durchgeführt, dass sich im ersten Durchgang 100 Schulen an der Umwandlung beteiligen. Dann können Sie im Dreisatz ausrechnen, wie es sein wird, wenn es 120, 130 oder 140 sind.

Für die Vertretungsreserve und die Betreuung haben wir danach für das Jahr 1999 einen Mittelbedarf von 1,4 Millionen DM und für das Jahr 2000 – dann ganzjährig – von 5,3 Millionen DM errechnet; immer auf der Grundlage von 100. Das entspricht etwa einem Volumen von 63 Lehrerstellen.

(Eveslage [CDU]: Und wo ziehen Sie die ab?)

Ferner brauchen wir für die Erhöhung der Stundentafel in den Jahrgängen 3 und 4 sowie für die Sicherung eines 100-prozentigen Grundbedarfs etwa 70 Lehrerstellen. Diese 70 Lehrerstellen für den Grundbedarf und die Erhöhung der Stundentafel gehen der allgemeinen Unterrichtsversorgung nicht verloren, da es sich ja um erteilte Unterrichtsstunden handelt, die diesen Schulen zugewiesen werden. Es bleiben also die Mehrausgaben für die Vertretungsreserve und die Betreuung, wobei wir bei der Vertretung ja auch Lehrerstunden zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung will auch dieser geringen Beeinträchtigung entgegen wirken, indem die zusätzlichen Mittel erwirtschaftet werden. Wie Sie wissen, gehört es zur Lehrerausbildung, dass die Anwärterinnen und Anwärter, die Referendarinnen und Referendare eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Diese Ausbildungsverpflichtung wird derzeit unterschritten. Deshalb werde ich darauf hinwirken, dass der vorgesehene Unterrichtseinsatz auch tatsächlich geleistet wird. Bei rund 3.500 Ausbildungsplätzen würde schon die Anhebung um eine einzige Wochenstunde der

Unterrichtskapazität von 100 Lehrerstunden entsprechen.

Aus dem so genannten Gesamttopf für die Personalmittel sind weitere Haushaltsmittel zu erwirtschaften. So scheiden z. B. in diesem Jahr weit mehr Lehrkräfte durch Pensionierung aus dem Schuldienst aus, als die Prognosezahlen ursprünglich vorgesehen haben. Da Wiederbesetzungen jeweils erst zum Beginn des darauf folgenden Schuljahres vorgenommen werden, entstehen hier haushaltstechnisch genügend Finanzierungsmöglichkeiten für den Grundschulbereich.

(Ontijd [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Zur weiteren Entwicklung ab dem Jahr 2001 sind noch keine gesicherten Aussagen möglich, da ich die Antragszahl nicht kenne. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass die Zahl der in die Grundschulen eintretenden Schülerinnen und Schüler ab dem Jahr 2000 rückläufig sein wird.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, Sie müssen mit Dreisatz rechnen. Das empfehle ich Ihnen.

Zu Frage 2: Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass ein fünfjähriger Einführungszeitraum politisch angestrebt wird. Wann eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, können wir ganz ruhig der Entwicklung überlassen.

Zu Frage 3: Entfällt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Vorher möchte ich das Haus aber noch einmal auf das hinweisen, was unsere Geschäftsordnung dazu sagt: Jede Abgeordnete/jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören. Die Fragen dürfen nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt werden. Sie dürfen auch nicht verlesen werden.

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, woher sollen die vorgesehenen 630-DM-Kräfte für die Betreuung kommen? Sie brauchen pro Lerngruppe eine Kraft. Diese Jobs sind durch die Politik der rot-grünen Bundesregierung inzwischen aber so unattraktiv geworden, dass derzeit bundesweit viele Menschen diese Jobs aufkündigen.

(Beifall bei der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

An dieser Frage, Frau Körtner, kann man ganz deutlich feststellen, dass Sie lediglich politisch Kapital aus dem Thema "Verlässliche Grundschule" schlagen wollen und dass Sie die Fragen überhaupt nicht interessieren.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Sie doch auch nicht!)

Das merkt man ganz deutlich an Ihrer Fragestellung. Kümmern Sie sich doch einmal um das, was ich gesagt habe. Legen Sie doch einmal Ihre Vorschläge vor.

(Möllring [CDU]: Sie machen doch diesen Bockmist! - Zuruf von Rolfes [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Fragen beantwortet haben wollen, dann müssen Sie auch zuhören. Sie wissen, dass wir nichts dagegen machen können, wenn Sie mit den Antworten nicht zufrieden sind.

(Beifall bei der SPD)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Körtner, die Entscheidung, welche Kräfte dorthin kommen und wie viele es sind, trifft die Schulleitung.

(Frau Körtner [CDU]: Woher sie kommen, habe ich gefragt!)

- Woher sie kommen wird sehr unterschiedlich sein, so, wie jetzt bei den betreuten Grundschulen auch. Ich habe Ihnen gesagt, dass es schon 200 Modelle gibt. (Klare [CDU]: Aber nicht auf 630-DM-Basis!)

- Ach, Herr Klare. Dann stellen Sie das selbst in Ihren Gemeinden fest. Aber Sie haben ja vorwiegend Volle Halbtagsschulen, wie ich festgestellt habe.

(Klare [CDU]: Ja, die hat Herr Wernstedt eingerichtet! - Eveslage [CDU]: Der ist bei dieser Frage nicht da!)

Sie werden sehen, dass wir diese Kräfte finden werden.

(Zustimmung von Senff [SPD] - Klare [CDU]: Ich habe keine Antwort bekommen, Frau Ministerin! Frau Körtner auch nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klare.

Klare (CDU):

Wenn das Verfahren ist, dass wir fragen und keiner antwortet, dann können wir uns diese Stunde sparen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Ministerin, ich habe eine andere Frage. Ausweislich des Protokolls einer Sitzung des Haushaltsausschusses, aus dem ich aber nicht zitieren darf, hat der Staatssekretär erklärt, die Mittel für die "Verlässliche Grundschule" würden aus bestehenden Lehrerstellen genommen. Würden Sie Ihre Aussage von vorhin jetzt dahin gehend richtig stellen? Was gilt jetzt? Gilt das, was der Staatssekretär im Haushaltsausschuss gesagt hat, oder das, was Sie hier gesagt haben?

(Zuruf von der SPD: Das waren zwei Fragen! - Adam [SPD]: Das waren sogar drei Fragen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Natürlich gilt das, was mein Staatssekretär sagt. Das ist doch klar. Sie haben es bloß nicht verstanden. Ich will es Ihnen noch einmal erklären.

(Beifall bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Deswegen geht Ihr Staatsse-

kretär jetzt auch, weil er immer Recht hat!)

- Daran sieht man einmal wieder, wofür Sie sich interessieren, Frau Körtner.

(Senff [SPD]: Darüber wollen wir nicht reden!)

- Darüber wollen wir nicht reden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen jetzt über die Lehrerstellen reden. Sie kennen den Stellenplan. Darin ist die Anzahl der Lehrerstellen festgelegt. Diese müssen unterlegt werden. Das wird in einer Veranschlagung über ein Jahr zusammen mit dem Finanzministerium gemacht. Das sind natürlich Prognosen. Das habe ich vorhin gesagt. Welche Mittel und in welcher Höhe müssen unterlegt werden, wie viele Lehrer scheiden dann im Laufe des Jahres aus, wie viele Monate lang sind diese Stellen unter Umständen frei - alles das wird kalkuliert. Das müssten Sie eigentlich wissen.

(Möllring [CDU]: Das wissen wir!)

Das heißt, dass wir ständig Schwankungen in diesem 6-Milliarden-DM-Haushalt haben, je nachdem, wie der Ausschöpfungsgrad gerade ist und je nachdem, wie viele Lehrer am Anfang des Jahres z. B. vorzeitig in Pension gehen.

(Möllring [CDU]: Aber doch nicht mitten im Jahr!)

Dieser Ausschöpfungsgrad wird übrigens demnächst bei der Personalkostenbudgetierung eine große Rolle spielen. Das alles wissen Sie. Genau deshalb kommt das Geld aus diesem Personaltopf, mit dem das Geld - - -

(Klare [CDU]: Also keine zusätzlichen Mittel?)

- Verstehen Sie das immer noch nicht? Die Stellen werden mit Geld unterlegt. Die Zahl der Stellen, die wir im Haushaltsplan haben, bleibt gleich, und die Stellen werden auch zum 1. August wiederbesetzt.

(Klare [CDU]: Aber wem gehen sie verloren?)

Vizepräsidentin Litfin:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Frau Trost.

(Klare [CDU]: Ich habe keine Antworte bekommen! Das geht doch so nicht!)

- Kollege Klare, Sie sind doch mit dem Verfahren vertraut. Wenn Sie mit den Antworten der Landesregierung nicht zufrieden sind, dann müssen Sie sich an den Ältestenrat wenden. Wir können in dieser Sitzung, ob uns das passt oder nicht, nichts weiteres tun.

(Klare [CDU]: Entschuldigung, Frau Präsidentin, Sie haben Recht! Aber trotzdem sind die Fragen nicht beantwortet!)

Bitte, Frau Trost!

Frau Trost (CDU):

Frau Ministerin, werden Sie der Zusage des schulpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Eckhard Fasold, entsprechen, der in einem Schreiben, das der CDU-Landtagsfraktion zugegangen ist, geschrieben hat, dass die Vollen Halbtagsschulen im Lande ohne Zeitbegrenzung unverändert weiter arbeiten könnten, wenn der Schulträger keinen Antrag auf Umwandlung der in seinem Verantwortungsbereich befindlichen Grundschulen stellt? Meine zweite Frage dazu lautet: Wie erklären Sie sich eine solche Zusage, wenn die SPD-Landtagsfraktion in Wilhelmshaven kurz darauf einen gegenteiligen Beschluss fasst?

(Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Das ist falsch! - Senff [SPD]: Gnädige Frau, darf ich Ihnen einmal unseren Beschluss zuschicken? - Plaue [SPD]: Sind Sie sich eigentlich darüber im Klaren, dass man Zusatzfragen nicht ablesen darf? - Gegenruf von Frau Trost [CDU]: Ich habe nur das Zitat vorgelesen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Mir ist das Schreiben nicht bekannt. Insofern habe ich jetzt den Wortlaut nicht vorliegen. Ich meine, dass ich dargestellt habe, wie der Beschluss der Fraktion aussieht. Es ist ein politischer Beschluss. Das heißt, wir haben die Absicht,

(Eveslage [CDU]: Ist das nun Qualifizieren oder Abqualifizieren?)

- eine politische Absichtserklärung, die wir und die Fraktion auch gerne erfüllt sehen würden, das will ich Ihnen gerne sagen - das Ganze in fünf Jahren zu machen. Ich habe eben gesagt: Der Schulträger bestimmt das Tempo. Wann wir dann eine gesetzliche Grundlage schaffen und klarstellen, wie lange die Vollen Halbtagsschulen noch so mit der Ausstattung arbeiten können, die sie jetzt haben, ist dabei offen. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Landeselternrat, die oberste Interessenvertretung der niedersächsischen Eltern, der "Verlässlichen Grundschule" auch nach den vorgenommenen Änderungen sehr kritisch gegenübersteht und die flächendeckende Einführung der "Verlässlichen Grundschule" in Niedersachsen auch unter diesen Bedingungen kategorisch ablehnt?

(Frau Zachow [CDU]: Auch Herr Pörtner hat das nicht verstanden, ja?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe gerade Anfang der Woche alle Lehrerverbände, die kommunalen Spitzenverbände, den Landeselternrat und den Landesschülerrat im Ministerium gehabt, um unseren Modellvorschlag, nachdem wir ihn jetzt wesentlich flexibler gemacht und in Teilen auch geändert haben, abschließend vorzustellen. Mir sind kategorische Ablehnungen des Landeselternrates nicht bekannt geworden. Herr Werner und zwei weitere Vertreter waren anwesend. Ich habe vorgestern mit Herrn Werner und Ihrem Kollegen Busemann beim NDR debattiert. Dort ist mir auch keine kategorische Ablehnung bekannt geworden. Dort gab es eine sehr ausgewogene Stellungnahme dazu. Er sagte: Wir haben dazu unterschiedliche Meinungen im Landeselternrat; es gibt Skepsis, es gibt auch noch Kritik an einzelnen Punkten, aber wir wollen uns durchaus ansehen, wie das mit den Schulversuchen klappt.

Sie werden feststellen, dass sich auch bei den Elternräten in den Schulen inzwischen die Meinung verändert hat, weil nun endlich die Information angekommen ist, die Sie nicht verbreitet haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Ha, ha, ha!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch, bitte!

(Zuruf von Plaue [SPD])

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben jetzt zweimal betont, dass durch die überraschend hohe Zahl vorzeitiger Pensionierungen auch Haushaltsreste zur Verfügung stünden, um Mehrbedarf in der "Verlässlichen Grundschule" zu finanzieren. Ich frage Sie: Wie beurteilen Sie denn die Auffassung, dass aufgrund dieser Logik zwangsläufig das dafür verwendete Geld an anderer Stelle, in anderen Schulformen, zur Sicherung der Unterrichtsversorgung fehlen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Klare [CDU]: So einfach ist das! - Gegenruf von Frau Seeler [SPD]: Das ist aber nicht logisch!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich meine, es wäre gut, wenn der Haushaltsausschuss das Thema auch noch einmal debattieren würde, damit es klargestellt wird. Es gibt einen Einstellungstermin. Das ist der 1. August.

(Möllring [CDU]: Unverschämt, was Sie sich hier leisten!)

- Darf ich das nicht erklären?

(Zuruf von der CDU: Nein! - Möllring [CDU]: Ja, das können wir auch gleich klären!)

Es gibt einen Einstellungstermin pro Jahr. Der ist festgelegt. Bei der Veranschlagung wird geschätzt, wie viele Stellen im ersten Halbjahr und wie viele im zweiten Halbjahr frei werden. Dabei geht man von einem Erfahrungswert von einem Drittel zu zwei Dritteln aus, weil es ja einen Ausschöpfungsgrad geben muss. Absolut steigen diese Zahlen. Sie sind aber nur prognostisch zu bewerten, weil wir ja gar nicht wissen, wie viele Lehrer vor dem 65. Lebensjahr ihren Ruhestand

beantragen. Das sind die meisten. Der Vorruhestand ist dann nach 63 Jahren auf Antrag zwangsläufig zu gewähren. Aber die meisten scheiden dann erst zum Schuljahr aus. Wenn sie zwischendurch ausscheiden, bleibt die Stelle bis zum 1. August frei, sie wird dann also zum 1. August wieder besetzt. Dazwischen gibt es in diesem riesigen Personaltopf Fluktuation. Ist Ihnen das klar?

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Bevor ich dem Kollegen McAllister das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Kollege McAllister, bitte!

McAllister (CDU):

Frau Ministerin, weil der SPD-Fraktionsvorsitzende nach der Klausurtagung in Wilhelmshaven erklärt hat, dass durch die "Verlässliche Grundschule" andere Bildungsreformprojekte nicht in Angriff genommen werden könnten, frage ich Sie: Was wird jetzt aus Ihrer ebenfalls sehr umstrittenen Konzeption "Lernen unter einem Dach",

(Senff [SPD]: Das ist falsch!)

die – nach Ihren eigenen Angaben - mindestens weitere 300 Lehrerstellen kostet?

(Reckmann [SPD]: Mindestens 300 in zehn Jahren!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Da ich bei unseren Projekten üblicherweise mit dem Arbeitskreisvorsitzenden zusammenarbeite, werden wir auch gemeinsam entscheiden, wie wir damit umgehen.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben – auch zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden, ja – beschlossen, dass dies das zentrale Reformprojekt sein soll. - Wenn Sie so etwas sagen, negieren Sie offensichtlich den Bedarf nach gemeinsamer Erziehung, der übrigens im Schulgesetz festgelegt ist; und auch das Bundesverfassungsgericht hat den Vorrang für die Integration festgelegt. - Dass wir für die anderen Reformprojekte Vorschläge machen müssen, ist einfach notwendig. Wir sind noch in der Dia-

logphase. Wir werden das zusammenfassen und auswerten. Das Tempo bestimmt auch dort der Schulträger. Das heißt, die Stellen, die notwendig werden, werden nicht automatisch notwendig, sondern erst dann, wenn regionale Konzepte vorliegen. Die Dialogphase dauert exakt bis zum 7. Mai. Danach werden wir mit der Auswertung beginnen und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Körtner zu ihrer zweiten und letzten Zusatzfrage!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer Nichtbeantwortung meiner Frage nach den 630-DM-Kräften frage ich Sie, ob Ihre Äußerung in der "Ostfriesen-Zeitung" vom 27. Februar dieses Jahres zu den 630-DM-Arbeitsverhältnissen immer noch Gültigkeit hat, nämlich die Äußerung: Es wird eine geringfügige Beschäftigung sein. Wie definieren Sie diese, bitte schön?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Körtner, "geringfügige Beschäftigung" definiere nicht ich, sondern der Gesetzgeber. Sie ist bereits definiert.

(Unruhe – Busemann [CDU]: Mit der wie vielten Nachbesserung definieren Sie das?)

Ich bitte um Entschuldigung. Wenn solche Fragen gestellt werden, kann ich sie nur so beantworten. Das ist gesetzlich festgelegt: Unter 630 DM liegt geringfügige Beschäftigung vor.

(Frau Körtner [CDU]: Das haben Sie in der ersten Beantwortung bestritten!)

- Was habe ich denn bestritten?

Frau Präsidentin, manche Fragen kann ich nicht beantworten. Wenn die Abgeordnete fragt, woher die Lehrkräfte kommen, dann kann ich nur sagen: Ich muss die Schule und die Umgebung kennen, und ich muss wissen, aus welchem Ort die Lehrer kommen und welche Profession sie haben. Die Frage kann ich so, wie sie ist, nicht beantworten. Es tut mir schrecklich Leid.

(Frau Körtner [CDU]: Ich habe die Frage ergänzt!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Busemann, bitte!

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, angesichts der letzten Beschlusslage, dass Förderunterricht im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" auch nachmittags stattfinden soll, frage ich: Wie soll dann die Schülerbeförderung - mit welcher Teilnahme und auf wessen Kosten - organisiert werden?

(Fasold [SPD]: Das war zu erwarten! Das war ein Luftschloss! – Weitere Zurufe von der SPD)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

An dieser Frage sieht man wieder einmal, dass sich in der Dialogphase bei Ihnen wenig getan hat.

(Beifall bei der SPD – Fasold [SPD]: Genau!)

Wir haben das Thema sozusagen rauf und runter debattiert. Die Beschlusslage ist nun gerade nicht so, wie Sie es gesagt haben, sondern wir haben beschlossen, in der Regel vormittags auch die überhängigen Stunden unterzubringen.

(Klare [CDU]: Es gibt keine überhängigen Stunden!)

Dieses Problem haben auch bereits die Vollen Halbtagsschulen. Das ist Ihnen wahrscheinlich bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Auch die Vollen Halbtagsschulen müssen diese überhängigen Stunden unterbringen.

(Klare [CDU]: Nach Ihrem System geht das gar nicht!)

- Wir haben inzwischen Vorschläge von Schulleitern bekommen, dass das sehr wohl geht. Zu Ihrem Vorwurf, Herr Klare, den Sie in der Dialogphase immer wieder erheben, nämlich dass wir in den Vormittag 30-Minuten-Pausen eingerechnet haben: Das ist ein Vorschlag, also eine Empfehlung, und kann verringert werden.

(Klare [CDU]: Wollen Sie dann in den Pausen Förderunterricht machen? Das ist doch wohl nicht wahr!)

- Das ist sehr wohl wahr. Sie wissen offensichtlich nichts von Grundschulpädagogik.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin - Klare [CDU]: In welchem Zeittakt?

- In der Vollen Halbtagsschule wird Förderunterricht in genau 20-Minuten-Einheiten gegeben. Ich bin erstaunt, dass Sie als ehemaliger Schulaufsichtsbeamter das nicht wissen. Das ist wirklich erstaunlich.

Grundschulkinder haben kürzere Fördereinheiten als andere Kinder. Das wird auch in unseren Erlassen so empfohlen.

Diese Zeiteinteilung wird in den Vollen Halbtagsschulen von den Schulleitern selbst gemacht, und die werden auch in den "Verlässlichen Grundschulen" die Schulleitungen machen.

(Frau Körtner [CDU]: Was sollen die eigentlich noch alles machen?)

Wir werden sie dadurch unterstützen, dass wir Empfehlungen geben. Wir haben Vorschläge, die ihnen in der Dialogphase auch bekannt gegeben wurden. Sie können auch Ihnen bekannt gegeben werden. Meines Erachtens sind sie Ihnen auch bekannt.

(Busemann [CDU]: Also nachmittags kein Förderunterricht!)

- Wenn eine Schule das möchte, ja; ansonsten nicht.

(Busemann [CDU]: Wie läuft denn die Schülerbeförderung?)

- Die Schülerbeförderung läuft da gar nicht. Das habe ich auch gleich von Anfang an gesagt.

(Frau Körtner [CDU]: Ist doch klar! Die Eltern zahlen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Vockert, bitte!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich frage Sie vor dem Hintergrund Ihrer Äußerung in der letzten Landtagssitzungswoche, wenn Schulträger die "Verlässliche Grundschule" wollten, würden Sie das nicht gegen den Beschluss einer Gesamtkonferenz oder gegen den Elternwunsch durchsetzen, und im Hinblick darauf, dass uns andere Beispiele vorliegen: Stehen Sie zu den Äußerungen der letzten Landtagssitzungswoche?

(Beifall bei der CDU – Frau Tinius [SPD]: Schon mal etwas von kommunaler Selbstverwaltung gehört?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich meine, ich habe Ihnen letztes Mal erläutert, wie die Gesetzeslage ist, nämlich dass dies durchaus vorgesehen ist. Das Schulgesetz haben Sie auch mit verabschiedet. Das ist auch nicht neu. Die Gesetzeslage sieht so aus, dass ein Schulträger Schulversuche beantragen kann. Ich habe letztes Mal gesagt: Sinnvollerweise beteiligt er seine Schulen. Das kann ich aber doch nicht vorschreiben. Wenn es eine Gesetzeslage gibt, derzufolge der Schulträger Schulversuche beantragen kann, kann ich doch nicht unterhalb dieser Gesetzeslage Vorschriften machen. Mir sind keine Beispiele bekannt, Frau Vockert. Mir ist nur bekannt, dass es bei den Schulträgern eine große Resonanz und Diskussion darüber gegeben hat, dass in den Schulausschüssen auch Eltern und Lehrkräfte sitzen und auch Schulleiter befragt werden. Sie müssten einmal solche Beispiele nennen, wo so etwas Schreckliches passiert.

> (Frau Zachow [CDU]: Landkreis Gifhorn! Samtgemeinde Boldecker Land! Da kommen Sie doch her!)

- Die Gesetzeslage sieht dies so vor. Wenn ein Schulträger das anders handhabt, kann ich daran nichts ändern.

(Frau Vockert [CDU]: Natürlich können Sie da was machen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring, bitte!

Möllring (CDU):

Es ist schon ziemlich überraschend, wenn eine Ministerin sagt: Wenn eine Gemeinde gesetzeswidrig handelt, könne sie nichts machen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben auf die Fragen von Herrn Golibrzuch und Herrn Klare, ob Lehrerstellen gesperrt werden, gesagt, es sei alles ganz anders, die beiden hätten keine Ahnung. Nachdem laut Protokoll der Haushaltsausschusssitzung vom 3. Februar Ihr Staatssekretär auf die Frage des Abgeordneten Schneider ausdrücklich erklärt hat, dass zur Finanzierung dieser Betreuungskräfte Lehrerstellen gesperrt werden müssten, und Ihr Haushaltsreferent, Herr Haupt, bei der Diskussion der Einzelpläne ausdrücklich erklärt hat - das steht einige Seiten weiter -, dass zur Finanzierung im entsprechenden Umfang Lehrerstellen gesperrt werden müssten, bitte ich Sie, entweder Ihre Antwort von vorhin, die ich als ziemlich arrogant empfunden habe, zu korrigieren

(Unruhe bei der SPD)

oder zu sagen, dass sich Ihre Meinung zwischen dem 3. Februar und heute geändert hat.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD] - zur Ministerin -: Lass dich von dem Schnösel nicht reizen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte klarstellen, dass ich nicht gesagt habe: Gemeinden handeln gesetzeswidrig. - Ich habe gesagt "Die handeln nach Recht und Gesetz", nach dem Schulgesetz nämlich, das Sie offensichtlich nicht kennen.

(Senff [SPD]: So ist es richtig!)

Ich habe also nicht gesagt, dass sie gesetzeswidrig handeln, sondern ich habe nur gesagt: Wenn sie nach dem Schulgesetz handeln, dann kann ich das nicht korrigieren.

(Senff [SPD]: So ist es richtig!)

Im Übrigen habe ich mir soeben von meinem Staatssekretär und meinem Haushaltsbeauftragten bestätigen lassen, dass das in der Haushaltsausschusssitzung so gesagt worden ist. Weil wir ja Ihre Debatte kennen und der Fraktionsbeschluss noch dazu gekommen ist, dass es nicht zulasten der Unterrichtsversorgung anderer Schulen gehen soll - das ist der Beschluss von Wilhelmshaven, den wir gemeinsam tragen -, haben wir die Lösung gefunden, die ich Ihnen vorgetragen habe. Daran ist überhaupt nichts zu deuteln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Klare zu seiner zweiten und letzten Zusatzfrage!

(Senff [SPD]: Klare zieht jetzt zurück; der weiß alles!)

Klare (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es gehe um einen Schulversuch. Vor dem Hintergrund dessen, dass der Fraktionsvorsitzende vor Fernsehkameras erklärt hat, dass alle Schulen, die einen Antrag stellen, auch "Verlässliche Grundschule" werden, frage ich Sie: Kann man bei dem, was in § 22 steht, was mit Schulversuchen zu tun hat, wirklich noch von einem Schulversuch sprechen, wenn das Ergebnis gar nicht mehr offen ist?

(Frau Zachow [CDU]: Genau! - Groth [SPD]: Höhere Logik á la Klare!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich überlege, warum Sie diese Frage stellen.

(Klare [CDU]: Weil das kein Versuch ist! Weil das ein rechtswidriges Verhalten ist! - Frau Harms [GRÜ-NE]: Das ist nun wirklich das Letzte! Sie sollen antworten und nicht über Fragen räsonieren!)

Eigentlich müssten Sie doch gerade dafür plädieren. Der Landeselternrat übrigens hat ganz ausdrücklich dafür plädiert, dass wir Schulversuche machen. Sie hatten sich zwischenzeitlich, glaube ich, auch dafür ausgesprochen, dass wir es ausprobieren, weil es unbestrittenermaßen, Herr Klare, eine Menge an offenen Fragen gibt.

(Klare [CDU]: Genau! Aber doch nicht alle, die einen Antrag stellen! - Frau Körtner [CDU]: Aber nicht alle, die einen Antrag stellen! Das ist kein Schulversuch!)

Deshalb ist es richtig, dass das Schulversuche werden, dass wir uns auf dieses Feld begeben und die organisatorischen Regelungen erproben, dass wir vor allem auch das Fremdsprachenkonzept weiter entwickeln und erproben.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Ja, § 22, Schulversuche.

(Frau Körtner [CDU]: Sie können nicht alle, die einen Antrag stellen, als Schulversuch machen! Das ist doch kein Schulversuch!)

- Wenn wir das den 1.800 Schulen genehmigen würden, dann könnten Sie sagen, dass das wohl kaum noch ein Schulversuch sein kann, weil es dann alle Grundschulen wären. Aber wenn wir das nur einem Teil der Schulen genehmigen, so wie wir das bei den Vollen Halbtagsschulen auch gemacht haben, dann sieht das anders aus. Die Vollen Halbtagsschulen waren am Anfang ja auch Schulversuche, und dann haben wir eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

(Klare [CDU]: Ja, fünf Stück pro Regierungsbezirk! - Frau Körtner [CDU]: Fünf Stück pro Regierungsbezirk! Das ist ein Schulversuch!)

- Nein, das ist nicht richtig!

(Klare [CDU]: Fragen Sie mal Ihre Juristen!)

Also: Wir bleiben bei der Beschlusslage, es sollen Schulversuche werden. Sowohl das Vertretungskonzept als auch das Betreuungskonzept als auch die Öffnung von Schule als auch die Fremdsprache werden erprobt werden und von uns eng begleitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Janßen-Kucz, bitte!

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, es wurde viel von der Flexibilität des Konzepts geredet. Ich möchte von Ihnen jetzt einfach noch einmal konkretisiert haben, wie weit diese Flexibilität des Konzepts geht.

Meine erste Frage lautet: Ist es möglich, dass die Schulen feste Stellen einrichten, um die Betreuungs- und Vertretungskräfte in einer Person zu bündeln, um damit auch eine kontinuierliche pädagogische Arbeit an den Schulen zu gewährleisten?

Die zweite Frage lautet: Ist vonseiten des Landes beabsichtigt, Modelle der Kooperation mit Horten und Schülerläden, die Sie eben angesprochen haben, mit zu unterstützen und insbesondere die Schulen dabei zu unterstützen? - Es ist kaum möglich, meine ich, dass die Schulen diese Kooperationsmodelle nebenbei entwickeln. Wie sieht also die Unterstützung vonseiten der Landesregierung für die Schulen aus, die gern andere Modelle auf den Weg bringen möchten? - Danke.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Auch diesbezüglich sind wir in einem Erprobungsverfahren. Wir werden den Schulen verschiedene Möglichkeiten eröffnen und erarbeiten gerade Musterverträge dazu, z. B. zu der Kooperationsfrage. Nach den Verträgen, die wir jetzt in Arbeit haben, kann die Schule selber einen solchen Kooperationsvertrag mit einem Träger schließen. Das Geld, das für die Betreuung nötig ist und das wir sonst für die Schule selbst eingeplant haben, wird dann der Träger bekommen. Wenn also verschiedene Betreuungsmodelle existieren - es gibt ja solche, die unter Umständen längere Zeiten haben -, dann garantieren wir das Geld für die Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr, also die eine Stunde Betreuung. Das heißt, das Geld wird sozusagen dem Träger im Kooperationsvertrag herübergereicht. In diesem Kooperationsvertrag werden natürlich auch die Rechte und Pflichten definiert, also Verzahnungsprobleme, Besprechungsfragen und solche Dinge. Nordrhein-Westfalen hat in einem Erlass bereits sehr ausführlich festgelegt, wie man so etwa machen kann, weil man da ausschließlich mit diesem Kooperationsmodell arbeitet. Ich halte das auch für entwicklungsfähiger als das Modell, bei dem die Schule selber die Betreuungskräfte einstellt. Aber wir werden das für die Schulen offen lassen.

Da ist es dann allerdings nicht möglich, feste Stellen zu schaffen, es sei denn, eine Schule spart sich auf die Dauer in dem Budget etwas an. Auch diesbezüglich wollen wir der Schule unterschiedliche Budgetmöglichkeiten eröffnen. Das ist die Flexibilität, die wir angesprochen haben. Entweder kann die Schule das Geld selber bekommen, mit Übertragungsmöglichkeiten auch über das Jahr hinweg, oder wir machen ein Stundenbudget bei der Bezirksregierung, sodass die Schule diese Belastung nicht hat. Dann streicht die Schule nur die Betreuungs- und Vertretungsstunden ab, so wie sie erteilt worden sind, und der Rest läuft über die Bezirksregierung.

(Frau Körtner [CDU]: Arbeitsrecht, Steuerrecht, alles machen die!)

Ob Betreuungs- und Vertretungskräfte sozusagen zusammengelegt werden können - darauf zielte ja Ihre Frage -, hängt also von dem Konzept der Schule ab. Da normalerweise die Betreuung ja parallel abläuft, kann diese Kraft natürlich nicht gleichzeitig an allen Stellen Lehrer sein. Man kann Kräfte nehmen, allerdings müssen es dann ausgebildete oder in der Ausbildung befindliche Kräfte sein, die sowohl einen Teil Betreuung als auch einen Teil Vertretung machen.

(Frau Vockert [CDU]: Man, man, man, werden Sie doch einmal konkret! Nicht nur "man kann", "man soll"! Konkret!)

- Nein, es geht nicht konkret, weil das Modell jetzt so vielfältig ist und die Schule das ausgestalten kann. Das ist genau das, was Herr Klare eben erfragt hat.

(Frau Körtner [CDU]: Zahlen Sie auch die Steuerberater für die Schulen?)

Es wird Unterschiedliches geben. Wir haben in den 200 Betreuten Grundschulen inzwischen auch sehr, sehr vielfältige, sehr unterschiedliche Verträge. Das werden wir mit unserem Modell sozusagen mit einzufangen versuchen.

Wenn Eltern mehr Zeiten brauchen, z. B. noch Anfangszeiten - das gibt es ja auch, dass Schulen schon von 7 Uhr an und bis in den Nachmittag hinein geöffnet sind -, dann werden wir das nicht alles bezahlen; das müssen dann der Träger und die Schule selbst machen.

(Frau Vockert [CDU]: Aha!)

- Ja, natürlich!

(Frau Vockert [CDU]: Das ist also der Einstieg zum Ausstieg aus der Betreuung!)

Ihre Frau Abgeordnete Mundlos vertritt dieses Modell z.B. in Braunschweig. Das haben wir miteinander diskutiert. Da gibt es eine Reihe solcher Modelle. Da kann das aufgefangen werden. Das ist überhaupt kein Problem. Ich halte es auch für gut,

(Frau Vockert [CDU]: Ich auch!)

wenn Eltern das selbst organisieren. Sie sind doch sonst auch für solche Aktivitäten in diesem Bereich.

(Frau Vockert [CDU]: Korrekt!)

Vor einem Jahr haben Sie das ja auch noch für sehr gut gehalten, Frau Vockert.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Mache ich auch, aber nicht so, wie Sie es umsetzen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Mundlos, bitte!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, angesichts der vorgetragenen Rechenkünste und an Ihr Verantwortungsbewusstsein als Mutter und Ministerin appellierend,

(Senff [SPD]: Und Frau!)

frage ich Sie: Wollen Sie wirklich ernsthaft bestreiten, dass die Einrichtung von mehr als 123 "Verlässlichen Grundschulen", die Beschulung von zusätzlich weiteren 20.000 Schülerinnen und Schülern, die Einrichtung von Integrationsklassen, von Ganztagsschulen, von "Lernen unter einem Dach" zum Schuljahresbeginn ohne eine zusätzliche neue Lehrerstelle und ohne eine einzige Mark zusätzlich im Haushalt zulasten der Unterrichtsqualität und zulasten der Zukunftschancen der betroffenen Schülerinnen und Schüler geht?

(Beifall bei der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie haben ja jetzt reichlich viel aufgezählt.

(Klare [CDU]: Das steht alles im Wahlprogramm! - Unruhe)

Ich weiß z. B. noch gar nicht, wie viele Schulträger zum 1. August überhaupt ein regionales Integrationskonzept vollständig beantragt haben werden; wahrscheinlich kein einziger.

(Klare [CDU]: Aber Sie machen doch eine Dialogphase! - Frau Mundlos [CDU]: Sagen Sie doch einfach "ja" oder "nein"!)

Wir werden das noch zu bewerten haben, weil uns noch gar nicht alles vorliegt. Ich habe gesagt, dass die Dialogphase noch läuft.

Sie haben mich gefragt, ob ich das ernsthaft bestreite. Das habe ich Ihnen doch dargelegt, dass wir das nicht zulasten der Unterrichtsversorgung der anderen Schulen machen. Dass die Schülerzahlen steigen, dass es in der Unterrichtsversorgung bei den Teilzeitberufsschulen, bei den Gymnasien Probleme gibt, das will ich doch gar nicht bestreiten.

(Klare [CDU]: Ihr Mitarbeiter Dr. Lonz sagt etwas völlig anderes; in Buxtehude bei Frau Wörmer-Zimmermann!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Ihr Personalkostenbudget scheint außerhalb der Regeln der normalen Mathematik zu stehen und geht schon mehr ins Märchenhafte nach dem Motto: Tischlein deck dich!

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: In den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen insbesondere im Sekundarbereich noch einmal deutlich zunehmen. Wie wollen Sie den dadurch entstehenden zusätzlichen Bedarf decken, ohne dass dafür zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden können?

(Busemann [CDU]: Über Arbeitszeitkonten! – Möllring [CDU]: Herr Hagenah, Sie dürfen nicht so genau nachfragen! So konkret ist das noch gar nicht! – Busemann [CDU]: Die Verträge sind noch in Arbeit!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Es gibt in der Tat diese steigenden Schülerzahlen im Sekundarbereich I. Deshalb haben wir im "Konzept 2003" bereits vor längerer Zeit beschlossen, dass in diesem Jahr die zweite Stufe des Arbeitszeitkontos greift. Es gibt also eine Stundenvermehrung auf einem Konto, weil Lehrer mehr arbeiten, und in den Jahren, in denen die

Schülerzahlen zurückgehen, wird das zurückerstattet. Das ist die eine Maßnahme: zweite Stufe Arbeitszeitkonto. Das gilt für Grundschulen, Hauptschulen und andere. Die nächste Stufe des Arbeitszeitkontos setzt im kommenden Jahr ein, und zwar für die Gymnasien. Das ist in den Gesprächen damals auch so gewünscht worden, dass man das gestaffelt macht, d. h. dass man, wenn die Schülerzahlen richtig stark ansteigen, das Arbeitszeitkonto dort einrichtet, wo das stattfindet.

(Zurufe von der CDU)

Im Jahre 2000 werden also auch die Gymnasiallehrer eine Stunde mehr arbeiten. Danach kommen noch die Berufsschullehrer dran.

Das ist eine richtige Ist-Stunden-Vermehrung, die uns helfen soll, die Unterrichtsversorgung stabil zu halten. Das ist unser Konzept, das eigentlich schon lange bekannt ist.

(Zustimmung von Frau Seeler [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, wenn Ihr Haushalt so flexibel und ergiebig ist, wie Sie in der Antwort auf die Frage von Herrn Golibrzuch ausgeführt haben, dann frage ich Sie, warum Sie diese Reserven bislang nicht genutzt haben, um die Unterrichtsversorgung von heute 97 % auf die erforderlichen 100 % zu bringen.

(Möllring [CDU]: Weil diese Reserven nicht da sind! – Dr. Domröse [SPD]: Das ist hier wie in der Schule: Einige lernen es eben nicht! – Senff [SPD]: Ihr müsst mal die Methodik wechseln!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wenn in einem solchen Personalhaushalt zeitweise Stellen frei sind und diese so verfügbaren Mittel nicht verausgabt werden, d. h. in diesem Fall, wenn ein Drittel der Stellen zum 1. Februar kalkuliert ist und die damit verbundenen Möglichkeiten bis zum 1. August nicht ausgeschöpft werden, dann ist das lediglich für sechs Monate frei.

Für diesen Zeitraum kann ich keine Kräfte einstellen. Die entsprechenden Geldmittel könnte ich, wenn ich sie in den Vorjahren gehabt hätte, vielleicht auch noch einkassieren; nur würde sich der Finanzminister darüber wohl nicht so sehr freuen. Genau darüber werden wir beim Personalkostenbudget miteinander zu diskutieren haben. Bei einem solchen riesen Stellenplan ist immer ein Teil der Stellen nicht ausgeschöpft. Diese Nichtausschöpfung entspricht sozusagen genau den sechs Monaten. Wenn Sie einmal zwei Jahr lang sechs Monate rechnen, dann kommen Sie genau auf 100 Stellen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Frau Ministerin, da Sie die Frage nach den personalwirtschaftlichen Auswirkungen Ihres Modells auf andere Reformprojekte der laufenden Wahlperiode bisher nicht konkret beantwortet haben, möchte ich nachfragen. Was bedeutet dieses Vorhaben "Verlässliche Grundschule" für das Stellenvolumen dieser anderen Projekte, z. B. für das der sonderpädagogischen Grundversorgung, und was bedeutet es von den konkreten Auswirkungen her für die Kontingente zusätzlicher Lehrerstunden für große Klassen oder für den Förderunterricht? Wird es da Einschnitte oder andere Veränderungen geben?

(Busemann [CDU]: Herr Schröder, Sie haben das alles nicht verstanden! – Senff [SPD]: Richtig! Herr Busemann hat es begriffen! Herr Busemann ist ein intelligenter Kerl!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Zuschläge für die großen Klassen – ich nehme an, dass Sie die meinen – und auch der Förderunterricht, d. h. die Förderstunden, die über den Erlass Unterrichtsversorgung zugewiesen werden, bleiben so lange erhalten, bis wir diesen Erlass wieder ändern. Wir haben über diese Zuschläge im Rahmen der Dialogphase diskutiert.

(Zurufe von der CDU)

- Dieser Erlass ist auch schon zu Ihren Zeiten etliche Male geändert worden.

(Klare [CDU]: Er ist aber nur verbessert worden! Das wissen Sie vielleicht nicht!)

- Sie haben den Erlass so verbessert, dass wir, wenn wir Ihre Berechnungen jetzt noch zugrunde legten, bei der Unterrichtsversorgung immer noch über 100 % lägen.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Herr Klare, das können wir Ihnen ja einmal vorrechnen.

(Klare [CDU]: Sie kennen doch Ihre eigenen Zitate! Darin steht "Der wird nie wieder so gut wie 1990"!)

Die Debatte über den Zuschlag haben wir, wie gesagt, in der Dialogphase geführt. Ab 22,5 Schülern bekommt die betreffende Klasse zwei Stunden mehr. Das bleibt so.

Wir werden aber über die Frage diskutieren, ob wir im Hinblick auf Schulen in sozialen Brennpunkten im Rahmen dieses Erlasses Umschichtungen vornehmen sollten – dazu gibt es noch keine zeitlichen Festlegungen -; denn bei dem Modell "Verlässliche Grundschule" heben wir die Unterrichtsversorgung insbesondere der ganz kleinen Grundschulen jetzt sehr stark an. Wir haben weiterhin das Problem, dass gerade die Schulen mit großen Klassen in sozial schwierigen Gegenden liegen, während die kleinen eher eine etwas angenehmere Schülerschaft haben.

(Klare [CDU]: Bei der "Verlässlichen Grundschule" können Sie keine Klasse mehr bilden! Das ist das Problem!)

Zu den Reformprojekten: Die Auswirkungen kann ich Ihnen heute noch nicht darstellen, weil wir dies gemeinsam mit der Fraktion besprechen müssen, wenn die Dialogphase abgeschlossen ist. Das Projekt ist gerechnet. Wir haben aber nach dem, was jetzt vorliegt, noch kein Anträge, die ein vollständiges regionales Konzept beinhalten. Sie wissen ja, dass es um I-Klassen, um Kooperationsklassen, um Schulzweige und um andere Fragen geht. Das ist für die Schulträger nicht einfach zu debattieren, zumal es sich hierbei nicht um den Bereich eines Schulträgers handelt, sondern die Region sozusagen unterhalb dieser Ebene, nämlich um eine Sonderschule herum, liegt. Von daher werden wir die Anträge sehr sorgfältig disku-

tieren und dann mit der Fraktion entscheiden, was wir an dieser Stelle machen. Wie viel das insgesamt für dieses Schuljahr ist, kann ich, wie gesagt, noch nicht darstellen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pawelski, bitte!

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, nun einmal ernsthaft und vor allem ehrlich! Glauben Sie wirklich, dass Sie angesichts der neuen Bestimmungen im 630-DM-Gesetz genug qualifizierte Kräfte finden werden,

(Klare [CDU]: Tausende!)

die bereit sind, zu diesen Bedingungen zu arbeiten?

(Frau Körtner [CDU]: Tausende!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wahrscheinlich werde ich die Kräfte nicht selber finden, aber ich glaube das, ja.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schröder!

(Zuruf von Schröder [GRÜNE])

- Er möchte keine Frage mehr stellen. – Dann Herr Kollege Ontijd, bitte!

Ontijd (CDU):

Frau Ministerin, wir haben ja für heute Morgen mehr Aufklärung erwartet. Stattdessen haben wir jetzt ein größeres Durcheinander. Ich frage Sie: Erstens. Wenn es denn so ist, dass die Volle Halbtagsschule Bestand haben soll,

(Biel [SPD]: Das ist so!)

können Sie dann hier verbindlich erklären, dass dann, wenn ein Träger dies möchte, die Volle Halbtagsschule auch wirklich erhalten bleibt?

Zweitens. Wie wäre es denn, wenn Sie Ihr Konzept "Verlässliche Grundschule" einstampften

(Beifall bei der CDU)

und stattdessen auf einer bestimmten Zeitschiene jeder Grundschule eine zusätzliche Lehrerstelle gäben? – Das ganze Problem wäre dann gelöst!

(Beifall bei der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich glaube, Ihr Vorschlag würde dem Schulsystem nicht sehr helfen.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich habe Sie ja gebeten - weil Sie sagen, ich machte keine ernsthaften Vorschläge -, einmal Ihre Vorschläge auf den Tisch zu legen. Das kann es jedoch nicht sein, dass jede Schule eine Lehrkraft bekommt, unabhängig davon, wie groß sie ist

(Senff [SPD]: Genau das ist es!)

1.800 ist übrigens weniger als das, was wir für dieses Modell angesetzt haben. Auch das muss Ihnen klar sein.

(Zurufe von der CDU)

Denn im flächendeckenden Ausbau kostet das Ganze 2.000 Stellen für den Grundschulbereich und nicht 1.800. Aber wir machen das natürlich etwas gezielter als Sie, weil sich das schon nach der Größe der Schulen und nach ihrem Bedarf richten soll.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben davon gesprochen, dass die Vollen Halbtagsschulen Bestand haben sollen. Einige von Ihnen fordern sogar den flächendeckenden Ausbau.

(Klare [CDU]: Herr Kollege Fasold!)

Deshalb habe ich darum gebeten, Ihren Finanzierungsvorschlag auch einmal zu sehen zu bekommen; denn der flächendeckende Ausbau kostet 4.000 Stellen. Wir würden ganz gerne einmal in Form von Haushaltsanträgen von Ihnen dargestellt bekommen, wie Sie das machen wollen.

(Möllring [CDU]: Sie sitzen doch im Kabinett!)

- Ich haben einen Vorschlag gemacht, aber Sie nicht. - Von daher wird es nach diesem Beschluss der Fraktion keinen Bestandschutz geben können, weil wir in unserem Finanzierungsplan die Umschichtung aus den Vollen Halbtagsschulen mit 500 Stellen eingerechnet haben. Ich habe Ihnen gesagt, bei der ersten Runde zum 1. September sind auch schon einige Volle Halbtagsschulen dabei.

(Klare [CDU]: Herr Fasold, was haben Sie den Leuten geschrieben?)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Busemann zu seiner zweiten und damit letzten Zusatzfrage!

Busemann (CDU):

Frau Ministerin, nur noch einmal zum Verständnis - der Kollege von den Grünen hat das ja auch schon gefragt -: In diesem Jahr 20.000 Schüler mehr, in den nächsten Jahren - da sind wir uns, glaube ich, einig - 80.000 Schüler mehr. Meinen Sie wirklich, den Unterrichtsstundenmehrbedarf allein über das Arbeitszeitkontenmodell bewältigen zu können?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das "Konzept 2003" sieht auch noch einige andere Maßnahmen vor, aber das Arbeitszeitkontenmodell ist die wichtigste Maßnahme. Wir verfahren nach einem Stufenkonzept – ich haben Ihnen das eben gesagt -: dieses Jahr zweite Stufe für den Grund- und Hauptschulbereich, nächstes Jahr erste Stufe im Gymnasialbereich, übernächstes Jahr zweite Stufe für den Gymnasialbereich und dann der Berufsschulbereich. Das ist die wesentliche Iststundenvermehrung, die in dem "Konzept 2003" vorgesehen ist, Herr Busemann.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir, wenn die Antragswelle sehr groß werden sollte, im nächsten Jahr natürlich überlegen müssen, wie wir es machen. Das ist auch so mit der Fraktion verabredet. Wir haben geplant, 2001 zusätzlich Mittel im Umfang von 1.000 Stellen - 85 Millionen DM - bereitzustellen. Das ist in etwa das, was Sie auch angesetzt haben. Nur, Sie stellen viel höhere Forderungen: Stundentafelerhöhung, Bestandsschutz für Volle Halbtagsschulen, flächendeckender Ausbau, Berufsschulen. Sie haben die gleiche Summe, aber Sie sagen nicht, wie Sie das Ganze machen wollen. Von daher sage ich Ihnen: Wir haben ein Stufenkonzept, und es wäre schön, wenn Sie dem zustimmen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möllring zu seiner zweiten und damit letzten Zusatzfrage!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage an die Landesregierung, denn die Landesregierung muss ja antworten. Es wäre schön, wenn Herr Aller hier wäre. - Was die Ministerin ausgeführt hat, ist ja eine altbekannte Geschichte. Dass immer mal irgendwelche Stellen zeitweise nicht besetzt werden, weiß man seit 50 Jahren, seitdem es Niedersachsen gibt.

(Zurufe von der [SPD]: Frage!)

- Ich komme gleich zu der Frage. – Seitdem werden diese Werte bereits im Finanzministerium vom Personalkostenbudget abgesetzt. Darüber hinaus gibt es noch die globale Minderausgabe.

(Zurufe von der [SPD]: Frage!)

Ich wüsste gerne von der Landesregierung, woher im Sinne von Tischlein deck dich plötzlich die zusätzlichen Millionen für die Betreuungskosten, ohne dass sie durch Sperren erwirtschaftet werden, tatsächlich kommen sollen.

(Beifall bei der CDU – Frau Lau [SPD]: Das ist doch unerhört! Das war überhaupt keine Frage! Wenn schon, dann müssen alle gleichbehandelt werden und darf nicht einer eine Extrawurst bekommen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Jetzt bin ich aber froh, dass jemand gesagt hat, das sei eine altbekannte Geschichte. Ich dachte schon, das, was ich dargestellt habe, sei etwas völlig Neues.

(Möllring [CDU]: Deshalb wird es auch schon im Finanzministerium abgesetzt!)

Insofern haben Sie ja auch verstanden, dass es um die nicht ausgeschöpften Anteile geht.

(Möllring [CDU]: Aber diese Beträge werden doch vorher abgesetzt! Damit sind sie nicht im Haushalt drin!)

- Sie haben völlig recht. Das ist mit dem Finanzminister auch so besprochen. Die sind abgesetzt. Aber dann haben wir Steigerungen bei der Pensionierungszahl. Wenn Sie ein Drittel zu zwei Drittel ansetzen, dann können das einmal 400 Pensionierungen sein, dann können das aber auch 600 Pensionierungen sein.

(Möllring [CDU]: Es hat keinen Zweck, mit Ihnen darüber zu reden!)

- Sie sagen gerade, dass das eine altbekannte Geschichte ist. Ich habe gesagt, ein Drittel werden zu zwei Drittel angesetzt. Das ist abgesetzt. Und dann gibt es Steigerungen in der Pensionierungszahl, weil sich Lehrer entschließen, in den Ruhestand zu gehen. Nach dem 63. Lebensjahr müssen wir das sogar gestatten.

(Klare [CDU]: Aber Sie besetzen doch alle Stellen wieder!)

- Ja, natürlich, wir besetzen alle Stellen wieder. Aber in der Zwischenzeit - das hat Ihnen Herr Möllring gerade gesagt - sind einige Stellen nicht besetzt, sind die Mittel nicht ausgeschöpft.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Vockert zur zweiten und letzten Zusatzfrage!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihrer allgemeinen Aussagen zur Finanzierung und Umsetzung des gesamten Konzepts, vor dem Hintergrund, dass Sie uns heute, einen Tag vor Ablauf der Frist, ungefähr haben angeben können, wie viele Schulträger einen Antrag gestellt haben, und vor dem Hintergrund des Ihnen damit bekannten personalwirtschaftlichen Mehrbedarfs, der landesweit insgesamt entsteht, frage ich ganz konkret nach Zahlen: Wie erwirtschaften Sie wie viel und welche Stellen, die benötigt werden? Das müssen Sie hier auf den Tisch legen können. Es kann nicht angehen, dass Sie dies z. B. damit begründen, die Anwärterstunden würden nicht ausgenutzt. Also ganz konkret Butter bei die Fische! Wie viel haben einen Antrag gestellt, wie viel Stunden Mehrbedarf ergeben sich dadurch, wie wollen Sie die finanzieren, und wer soll die einstellen?

(Beifall bei der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, Sie haben sicherlich ein Recht darauf, am Ende der Antragsfrist zu erfahren, wie viele Schulen das sind.

(Senff [SPD]: Also morgen!)

Aber Sie könnend doch heute nicht von mir verlangen - - - Wir bekommen aufgrund der Debatte Faxe, es ziehen auch Schulträger zurück, es kommen neue hinzu. Das heißt, wir müssen doch erst einmal die Gelegenheit haben, zu rechnen. Es ist doch Folgendes: Wenn eine Schule, die jetzt beantragt – es sind ja immer gleich mehrere -, 95 % Unterrichtsversorgung hat, dann bekommt die 5 % dazu. Wenn sie 94 % Unterrichtsversorgung hat, bekommt sie 6 % dazu. Das heißt, die Lehrerstunden, die benötigt werden, um auf die 100 % zu kommen, sind jeweils pro Schule auszurechnen. Wie viel Volle Halbtagsschulen sind dabei, wie viel nehmen wir von denen weg? Das ist auch noch auszurechnen.

(Frau Vockert [CDU]: Also alles in allem ein großes Fragezeichen!)

Ich haben Ihnen deshalb eine Leitzahl genannt, nämlich 100. Danach können Sie über Dreisatz das für 120 oder 130 ausrechnen. Ich habe die Summen doch genannt.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. – Er zieht zurück. – Kollege Coenen, bitte!

Coenen (CDU):

Frau Ministerin, ich zitiere Sie aus der "Ostfriesen-Zeitung":

"Der Schulleiter kann aber auch eine Mutter einstellen, wenn er sie für geeignet und qualifiziert hält. Die Kontrolle geschieht weitgehend über die Eltern. Wenn diese unzufrieden sind, wird der Schulleiter etwas ändern müssen."

Meine Frage: Ist das Ihr Konzept und Ihr Umgang mit 630-DM-Kräften?

(Beifall bei der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir haben auch dazu einen Beschluss gefasst, nämlich dass für die Betreuung geeignete Kräfte gewählt werden sollen. Wenn diese Mutter eine geeignete Kraft ist, hätte ich nichts dagegen. Das hat der Schulleiter bewertet.

> (Klare [CDU]: Nein, die Frage war doch, dass die Eltern entscheiden, ob sie rausgeschmissen wird oder nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer, haben Sie zurückgezogen? - Ja. - Kollege Klein!

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben auf die erweiterten Flexibilisierungsmöglichkeiten des - ich sage einmal - letzten Standes Ihres Konzepts hingewiesen, von dem wir uns gewünscht hätten, dass sie von Anfang an vorhanden gewesen wären und nicht Stück um Stück hätten erkämpft werden müssen. Ich interessiere mich insoweit dafür, als ich Sie fragen möchte: Beinhalten diese Flexibilisierungsmöglichkeiten es auch, den Zeitrhythmus innerhalb des Unterrichts anders zu gestalten als nach der bisherigen 45-Minuten-Methode?

Die zweite Frage: Sind auch besondere Flexibilisierungsmöglichkeiten in Bezug auf den Förderunterricht möglich? Ich denke da insbesondere an die binnendifferenzierte Förderung im Gegensatz zu den bisher vorgesehenen 15-Minuten-Häppchen oder 20-Minuten-Häppchen oder dem Nachmittagsunterricht.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Über diese Form der Flexibilisierung haben wir nie gestritten, weil sie längst im Grundschulerlass vorgesehen ist. Man kann Binnendifferenzierung machen, man kann vom 45-Minuten-Rhythmus abweichen. Das ist seit Jahren so, nicht nur in der Vollen Halbtagsschule, sondern auch in den anderen Grundschulen. Das ist überhaupt nichts Neues. Manche Schulen haben noch damit Probleme, das umzusetzen, weil Binnendifferenzierung schwer ist.

(Klare [CDU]: Das ist vom Konzept her jetzt möglich!)

Wir werden sicherlich auch noch Hilfestellungen geben, weil jetzt noch mehr Schulen das ausprobieren wollen. Deshalb haben wir noch einmal Schulleiter und Schulleiterinnen gebeten, Praktiker gebeten, eine pädagogische Rahmenempfehlung abzugeben, die auch diese Fragen enthält. Wir werden das als Empfehlung herausgeben, weil wir uns wünschen – gemeinsam wünschen, denke ich -, dass die Schulen jeweils das machen, was sie in ihrem Konzept vorgesehen haben, natürlich im Rahmen des Grundsatzerlasses.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Lau!

Frau Lau (SPD):

Frau Ministerin, ist das Konzept der "Verlässlichen Grundschule" etwas, was Eltern und auch Kindern Sicherheit gibt?

(Zurufe von der CDU: Ha, ha, ha!)

Machen nicht diejenigen, die das hier mit ihren Zwischenrufen und ihrem Gelächter infrage stellen, deutlich, dass es ihnen gar nicht um Kinder und um Eltern geht?

> (Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Frau Vockert [CDU]: Marion, du hast überhaupt nichts begriffen! – Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Lau, ich glaube, diejenigen, die jetzt lachen, werden sich über die Elternreaktionen noch wundern, die es auf die Verachtung – das ist ja Verachtung – dieses frauenpolitischen Bedarfs geben wird. Die werden sich noch wundern.

(Beifall bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt ist aber wirklich die Grenze erreicht! Was fällt Ihnen eigentlich ein! Das ist doch kein Umgang mit den Abgeordneten!)

Reden Sie mal mit Elternräten, und reden Sie mal mit Frauen, wie schwierig es ist, im Augenblick nach der Kindergartenphase verlässliche Zeiten zu haben. Wir brauchen eine verlässliche Schule, (Frau Pawelski [CDU]: Ja, genau das ist es! Wir brauchen eine verlässliche Schule!)

und genau das wollen wir machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Mundlos zu ihrer zweiten und damit letzten Zusatzfrage.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wenn das Konzept so fantastisch wäre, wie Sie hier heute Morgen krampfhaft darzulegen versuchen, warum haben dann über 90 % der Grundschulen keinen Antrag gestellt?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Kann man eigentlich "hohes Ross" noch steigern, Frau Ministerin? – Gegenruf von Senff [SPD]: Große Pferde!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich könnte es mir natürlich leicht machen und sagen, die Schulen können keinen Antrag stellen; das machen ja die Schulträger. Ich will noch einmal ganz deutlich machen: Wir haben das gleiche Problem schon bei den Vollen Halbtagsschulen erlebt. Wenn man neue Konzepte anbietet – dieses ist ein schwieriges, weil es auch z. B. mit angeordneter vergüteter Mehrarbeit für die Kollegien verbunden ist -, muss man sich natürlich erst einmal dazu durchringen.

Auch das Konzept der Vollen Halbtagsschule ist nicht die ganze Zeit von allen Schulen angenommen worden. Es hat sich erst im Laufe der Zeit herumgesprochen und durchgesetzt. Deshalb haben wir gerade beim Konzept Volle Halbtagsschule häufig eine Cluster-Bildung: in manchen Bereichen gar nichts und in manchen Bereichen sehr viel. Wichtig sind auch die Anregungen, welche die einzelnen Schulen geben, die sich auf den Weg gemacht haben. Die Schulen tun sich bei solchen Dingen schwer. Deshalb wächst das langsam.

Aber ich bin aufgrund dieser schwierigen Debatte, die wir gehabt haben, erstaunt - das muss ich Ihnen sagen –, dass es im Augenblick überhaupt so viele sind. Wir werden sehen, wie schnell das wächst. Wenn zutrifft, was Sie sagen, dass die Schulen so skeptisch damit umgehen, dann müsste es sehr, sehr langsam weitergehen.

(Klare [CDU]: Wir haben 1.000 Petitionen dagegen!)

- Wir werden das sehen. Das ist die Dialogphase gewesen. Sie haben ja in der Dialogphase gemerkt, dass da auch vieles missverstanden worden ist. Eltern sagen mir das. Informationen sind nicht richtig herübergekommen. Wir werden in Ruhe betrachten, wie schnell die Entwicklung vorangeht. Schulen tun sich bei Reformprojekten häufig schwer, weil man sich erst einmal zur Reform durchringen muss, und das zusammen mit dem Schulträger. Der Schulträger hat es an dieser Stelle auch nicht leicht, besonders wenn er Volle Halbtagsschulen hat. Da ist ein schwieriger politischer Prozess des Ausgleichs zu gestalten.

(Frau Vockert [CDU]: Sie wollen das den Schulträgern überlassen?)

- Ja, das ist im Schulgesetz so vorgesehen. Das habe ich Ihnen bereits vorgetragen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Jahns, bitte!

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, nach Ihren Äußerungen zum Bestandsschutz der Vollen Halbtagsschulen möchte ich wissen, ob bei allen Schulträgern, die einen Bestandsschutz für ihre Volle Halbtagsschule beantragt haben, während des Zeitraums der nächsten fünf Jahre diese Schulen unangetastet bleiben.

Sie haben eben gesagt, dass einige Schulträger die Anträge zurückziehen. Welche Begründung gibt es dafür, wenn das Konzept so toll ist?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Noch einmal zu der Frage des Bestandsschutzes, wie Sie es nennen. Es gibt doch Genehmigungsbescheide bei den Schulträgern für die Vollen Halbtagsschulen. Diese Bescheide haben natürlich Bestand, solange der Schulträger keinen anderen Antrag stellt. Wenn er einen Antrag für seine gesamten Schulen stellt, dann ist damit natürlich dieser genehmigungsfähige Bescheid aufgehoben.

Solange wir keine gesetzliche Grundlage haben, stellt sich die Lage so dar.

Sie fragen, warum bestimmte Schulträger die Anträge zurückziehen. Ich habe davon keine Kenntnis. Ich sage nur, es ist noch Bewegung darin, wer beantragt und wer nicht. Ich gehe davon aus, dass die politischen Debatten, die wir hier miteinander führen, genauso bei den Schulträgern geführt werden. Sie können das in der Zeitung nachlesen. Von daher gibt es eine Bewegung, von daher kann ich heute konkret keine Zahlen nennen.

Wir haben im Augenblick insgesamt 148 Schulen. Das bewegt sich in den nächsten Tagen noch. Ich werde in der übernächsten Woche dem Kabinett und auch der Öffentlichkeit darstellen, welche genehmigt sind.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Seeler, bitte!

Frau Seeler (SPD):

Frau Ministerin, hier ist eben gesagt worden, dass man die Kritik an dem Konzept "Verlässliche Grundschule" daran erkennen könne, dass nur die Umwandlung von 148 Schulen beantragt worden ist. Können Sie uns sagen, wie viel im ersten Jahr bei dem Konzept Volle Halbtagsschule beantragt worden sind?

(Unruhe bei der CDU – Lachen bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Das ist doch nicht vergleichbar, Frau Seeler! – Klare [CDU]: Habt ihr keine Fraktionsdebatte geführt? Weil es ein Versuch nach § 22 war! – Weitere Zurufe)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Das waren fünf.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Biallas, bitte!

Biallas (CDU):

Frau Ministerin, ich möchte eine Grundsatzfrage stellen.

(Oh! bei der SPD)

Nach dem heillosen Durcheinander, das Sie offensichtlich mit der beabsichtigten Einführung der "Verlässlichen Grundschule" angerichtet haben,

(Senff [SPD]: Du bist ja ein süßer Kerl!)

und aufgrund der Tatsache, dass Sie offensichtlich nicht in der Lage sind, hier Fragen richtig zu beantworten, frage ich Sie jetzt: Meinen Sie wirklich, dass Sie Ihrem Amt noch gewachsen sind?

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte die Unterstellungen, die in der Frage stecken, zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Harden!

Harden (SPD):

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich die Tatsache, dass angesichts der Kritik, die hier im Hause von der CDU geäußert wird, schon viele CDU-geführte Gemeinden als Schulträger Anträge auf Einführung der "Verlässlichen Grundschule" gestellt haben?

(Zuruf von der CDU: Fragen Sie mal die SPD-Schulleiter! – Senff [SPD]: Kommunalpolitiker sind eben doch intelligenter als Landespolitiker, jedenfalls bei der CDU!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann das leider nicht beantworten, weil wir das bei den Schulträgern nicht nach Parteipolitik zuordnen.

(Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Darf ich die Beantwortung der Frage übernehmen, Frau Ministerin? – Schade!)

Vizepräsidentin Litfin:

Das geht leider nicht, Kollege Senff. - Ich kann die Debatte über diese Dringliche Anfrage schließen; Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) EXPO-Lohndumping und Billigvergaben an ausländische Baukolonnen ohne Wissen und Zutun der Landesregierung? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/721

Die Frage wird von dem Kollegen Hagenah vorgetragen.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die arbeitsmarktpolitische Bilanz der EXPO hat erschreckende Schattenseiten.

Im Arbeitsamtsbezirk Hannover sind trotz des EXPO-Baubooms auf Hannovers Straßen und bei der EXPO selbst immer noch 25 % der Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes arbeitslos, während auf der EXPO-Plaza weniger als 5 % einheimische Arbeitnehmer als Poliere die polnischen Billiglohnkolonnen zur Arbeit einteilen. Darüber hinaus versucht die EXPO GmbH, ihre wirtschaftlichen Probleme auf Kosten des über die Zeitarbeitsfirma Adecco anzustellenden Betriebspersonals auszugleichen, und blockiert eine ausgehandelte Vereinbarung mit den Gewerkschaften zum Tarifgefüge.

Die öffentlichen Mehrheitseigner der EXPO haben sich bisher zu wenig für Mindestlöhne und die Sicherung von Beschäftigung im Zusammenhang mit der Großveranstaltung eingesetzt. Bund, Land und Region sind immerhin zu 80 % Anteilseigner der EXPO GmbH und dürfen Lohndumping und Billigvergaben nicht weiter zulassen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie kann künftig ein Mindestanteil 30 % bei europaweiter Ausschreibung, sonst 70 % der Beschäftigung einheimischer Arbeitnehmer als Standard auf den EXPO-Baustellen durchgesetzt werden?
- 2. Warum wurde keine Regelung eingeführt, die Aufträge an Subunternehmen begrenzt und die die vollständige schriftliche Offenlegung der Subunternehmer vor der Auftragsvergabe vorschreibt.
- 3. Warum sind die Einhaltung der Tariftreueerklärung und die Zahlung von Mindestlöhnen bei der

EXPO selbst und in aller Teilnehmer- und Sponsorenverträgen auch für deren Auftragsvergaben nicht verbindlich vereinbart worden?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung werden die Fragen durch Herrn Minister Dr. Fischer beantwortet.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den derzeitig laufenden Baumaßnahmen auf der EXPO-Plaza sind in großer Zahl ausländische Arbeitnehmer tätig. Drei Ursachen sind dafür verantwortlich:

Erstens. Wir haben offene Grenzen.

Zweitens. Wir haben im Vergleich zu unseren östlichen und westlichen Nachbarn zum Teil erheblich höhere Lohnkosten.

Drittens. Wir haben eine schwierige Baukonjunktur.

Unter diesen Bedingungen muss sich unsere Bauwirtschaft einem harten Wettbewerb in Europa stellen. Dabei versucht jedes Unternehmen, die Kosten zu drücken. Das sind ökonomische Fakten, die wir nicht wegdiskutieren können und an denen auch die Landesregierung nichts ändern kann.

Darüber hinaus haben wir aber auch rechtlich keine Handhabe, legale Ausländerbeschäftigung zu unterbinden. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist nämlich nicht der EXPO GmbH oder gar ihren Gesellschaftern - Bund, Land und Region - anzulasten. Die EXPO GmbH und die Gesellschafter haben in dieser Angelegenheit überhaupt keine Einflussmöglichkeiten. Sie gehen in Ihrer Anfrage also von falschen Voraussetzungen aus. Die EXPO und ihre Gesellschafter sind nämlich weder Auftraggeber noch Bauherren. Auftraggeber und Bauherren sind vielmehr private Investoren oder die Teilnehmer der Weltausstellung selbst. Ihnen kann weder von der EXPO GmbH noch von den Gesellschaftern vorgeschrieben werden, an wen und zu welchen Konditionen sie Aufträge vergeben dürfen. Das unterliegt im Rahmen der geltenden Gesetze der freien Entscheidung der Investoren.

Ich will Ihnen das einmal an drei Beispielen erläutern. Erstes Beispiel: Die Bertelsmann AG errichtet auf der EXPO-Plaza ein Gebäude. Geplant ist, dass dieses Gebäude während der EXPO und danach von Bertelsmann selbst genutzt wird.

Zweites Beispiel: Frankreich errichtet mit der Firma Decathlon einen Pavillon, in dem es sich während der EXPO präsentiert, der danach von dem französischen Sportartikelunternehmen genutzt wird.

Drittes Beispiel: Der Unternehmer Wund baut den deutschen Pavillon. Die Trägergesellschaft Deutscher Pavillon wird dieses Gebäude für die Zeit der EXPO anmieten.

In all den Fällen, die ich genannt habe, meine Damen und Herren, sind weder die EXPO GmbH noch deren Gesellschafter Bauherren oder Investoren und somit auch nicht Herr des Bauverfahrens. Natürlich gilt aber auf all diesen Baustellen, dass Mindestlöhne gezahlt werden müssen. Sie sind von den Tarifparteien vereinbart worden. Sie sind von der Bundesregierung gemäß Entsendegesetz für allgemein verbindlich erklärt worden. Auf dieser Grundlage wird auch auf dem EXPO-Gelände gearbeitet. Die Zahlung der Mindestlöhne wird von der Arbeitsverwaltung laufend überprüft.

Was wir im Rahmen unserer Möglichkeiten tun konnten, haben wir getan. Die Landesregierung hat bei der Vergabe öffentlicher Bauleistungen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für unsere Bauwirtschaft, die ich eingangs geschildert habe, eine so genannte Tariftreueerklärung eingeführt. Diese gilt aber nur für Aufträge des Landes und der Kommunen, nicht jedoch für Aufträge von Privaten.

Meine Damen und Herren, natürlich wäre es für den hiesigen Arbeitsmarkt wünschenswert, wenn mehr deutsche Bauarbeiter beschäftigt würden. Wir dürfen uns jedoch nicht von der Markt- und Gesetzesrealität entfernen, die ich beschrieben habe. Das heißt: Alles, was sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen bewegt, ist zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, nach diesen Vorbemerkungen komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Forderung, mindestens 30 % bzw. 70 % einheimische Arbeitnehmer zu beschäftigen, ist rechtlich nicht durchsetzbar,

denn die EXPO GmbH - ich erwähnte dies bereits - tritt nicht als Bauherr oder Investor, sondern allenfalls als Mieter auf. Eine Quotierung von ausländischen Arbeitnehmern auf Baustellen ist zudem wegen des allgemeinen Diskriminierungsverbotes nicht zulässig. Dass gerade Sie von den Grünen die Forderung nach einer Diskriminierung von Ausländern erheben, wundert mich schon ein wenig.

(Schröder [GRÜNE]: Das ist ja ein dicker Hund!)

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Eine Begrenzung der Aufträge an Subunternehmen kann nicht eingeführt werden, weil, wie erwähnt, die EXPO GmbH nicht selbst Auftraggeber ist.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Landesregierung hat die Landesverwaltung und die Kommunen durch Runderlass verpflichtet, bei der Vergabe von Bauleistungen eine Tariftreueerklärung abzufordern. Das gilt aber - ich sage das noch einmalnicht für private Auftraggeber, weil dies rechtlich nicht zulässig ist. Dergleichen befindet sich auch nicht in der politischen Diskussion.

Die Zahlung von Mindestlöhnen muss nicht bauvertraglich vereinbart werden. Hierfür gibt es eine gesetzliche Grundlage, nämlich das Entsendegesetz des Bundes. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Hagenah stellt eine Zusatzfrage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Mininster, zunächst eine Richtigstellung: Nichts liegt uns ferner als eine Diskriminierung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Frage 1: Hält es die Landesregierung nicht aber auch für erstrebenswert, dass wir, wie andere aufgeschlossene und sehr integrative europäische Länder dies tun - ich nenne die Niederlande und Dänemark -, auch bei europaweiter Ausschreibung, wenn öffentliche Gelder mit im Spiel sind, eine Quote von einem Drittel an Beschäftigung heimischer - nicht deutscher, sondern heimischer - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hier Steuern zahlen, umsetzen? Wenn dies in anderen europäischen Ländern geht, verstehe ich nicht,

warum Sie rechtliche Bedenken vorschützen, die dies hier bei uns angeblich unmöglich machen.

Frage 2: Ist es nicht richtig, dass die EXPO GmbH auf dem gesamten EXPO-Gelände durch Vertrag für Form und Inhalt der Weltausstellung mit dem Titel "Mensch - Natur - Technik" die Verfügungsrechte hat? Kennen Sie nicht die Partnerschaftsverträge, die mit Firmen, die dort etwas tun, und mit den Teilnehmerstaaten geschlossen werden, um mit denen auszuhandeln, wie und auf welche Art und Weise sie sich präsentieren, oder die Sponsorenverträge mit Firmen, die dort auftreten? Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Warum ist in all diesen Verträgen, für die die EXPO zuständig ist und verantwortlich zeichnet, in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse, die von diesen Partnern begründet werden und mit denen auf dem Gelände Arbeit geschaffen wird, angesichts des Mottos, unter das sich die EXPO stellt, bei dem die Zukunft der Arbeit sogar noch hervorgehoben genannt ist, keinerlei Vereinbarung getroffen worden?

> (von der Heide [CDU]: Können Sie die Frage wiederholen? - Gegenruf von Möllring [CDU]: Der Minister antwortet ja ohnehin nicht!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zu Ihrer ersten Frage möchte ich bemerken: Es handelt sich, wie ich hier dargestellt habe, um private Auftraggeber, die nicht europaweit ausschreiben müssen.

Zur zweiten Frage muss ich sagen, dass die Verträge, die Sie ansprechen, keine Verträge sind, die mit der Vergabe von Bauinvestitionen verbunden sind.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder, bitte!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem Sie in den vergangenen Jahren geradezu gebetsmühlenhaft immer 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Region Hannover angekündigt haben, frage ich Sie ein Jahr vor Eröffnung der Weltausstellung, wie sich erstens die Beschäftigungswirkung dieser Weltausstellung in der Region Hannover bisher generell und

zweitens konkret in den Bereichen des Bauhauptund Baunebengewerbes darstellt. Wie viele Arbeitsplätze wurden bisher geschaffen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Erfreulicherweise hat die Bautätigkeit in Hannover, die im Zusammenhang mit der EXPO steht, in der Tat eine Zunahme der Beschäftigung bewirkt. Wir wissen von unseren Bauunternehmen, dass sie in Niedersachsen konjunkturell besser gestellt sind als in der übrigen Bundesrepublik, was darauf zurückzuführen ist, dass wir durch die EXPO-Baumaßnahmen eine Sonderkonjunktur haben. Insofern bleibe ich bei der Feststellung, dass die EXPO-Bautätigkeit auch auf den deutschen Arbeitsmarkt für unsere Arbeitnehmer positive Effekte hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, wie viele Fälle von illegaler Beschäftigung wurden bisher auf den EX-PO-Baustellen nachgewiesen, und welche staatlichen Kontrollen gibt es, um zu überprüfen, ob Beschäftigung legal oder illegal ist?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Mir sind keine Fälle illegaler Beschäftigung auf dem EXPO-Gelände bekannt. Ich habe schon in der Beantwortung der Anfrage dargestellt, dass die Rechtmäßigkeit der dortigen Arbeitsverhältnisse laufend durch die Arbeitsverwaltung überprüft wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege von der Heide!

von der Heide (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie sieht die Landesregierung die Vereinbarung zwischen der EX-PO GmbH und der Zeitarbeitsfirma Adecco, was das Tarifgefüge anbetrifft? Wie beurteilt die Landes

desregierung die Frage, dass Adecco in dieser Region 7.000 Beschäftigte finden muss? Und wo wird nach Meinung der Landesregierung der Stundenlohn für diese Beschäftigten voraussichtlich liegen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr von der Heide, ich halte es mit dem Grundsatz, dass es nicht Aufgabe der Regierung ist, sich in Tarifverhandlungen einzuschalten. Ich weiß auch, dass die IG Metall immer sehr darauf achtet, dass sich die Regierung aus diesen Angelegenheiten heraushält.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner!

(Plaue [SPD]: Aber nicht ablesen!)

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie setzt sich die Landesregierung bei der zu 80 % in öffentlichem Besitz befindlichen EXPO GmbH im Sinne des von uns gemeinsam angestrebten Bündnisses für Arbeit für vorbildliche Standards bei der Auftragsvergabe und bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen ein?

(Plaue [SPD]: Kann man die Frage noch einmal nachlesen?)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt wieder gescholten werde, ich würde belehrend wirken, muss ich auf meine Antwort von eben verweisen, in der ich Ihnen die rechtlichen Zusammenhänge dargestellt habe. Die EXPO GmbH ist nicht Investor bei den Baumaßnahmen auf dem EXPO-Gelände. Sie hat daher auch nicht die Möglichkeit, auf entsprechende Verträge einzuwirken. Die rechtlichen Grundlagen sind dafür also nicht vorhanden.

Ich finde es schon interessant, was Sie hier für eine Rechtsauffassung haben. Mit der Forderung, die Sie soeben erhoben haben, verstoßen Sie gegen geltendes Recht. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer, bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wird die Landesregierung denn der Behauptung der EXPO GmbH widersprechen, dass sie für ihr Handeln die Rückendeckung des Aufsichtsrates gewonnen hat?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Pothmer, ich weiß nicht, welches Handeln der EXPO-Gesellschaft Sie meinen.

(Schröder [GRÜNE]: Adecco, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Klein, bitte!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, nach dieser Pilatus-Haltung "Ich wasche meine Hände in Unschuld", die Sie hier an den Tag legen, frage ich Sie einfach mal hypothetisch: Können Sie es denn wirklich verkraften oder akzeptieren, dass wir im nächsten Jahr auf der EXPO z. B. eine Tagung unter dem Titel "Zukunft der Arbeit" veranstalten und die Tische anschließend von unterbezahlten und dumpingbezahlten Arbeitnehmern abgeräumt werden?

(Plaue [SPD]: Hypothetisch geantwortet: Nein!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Auch Sie, verehrter Kollege, haben soeben nicht zugehört. Es gibt nach dem Entsendegesetz einen Mindestlohn, der gezahlt werden muss und der auch gezahlt wird. Dies wird auch überprüft. Insofern ist Ihre Unterstellung falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dr. Stumpf, bitte!

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, wir haben gestern Abend beim Parlamentarischen Abend des hannoverschen Handwerkes gehört, dass die Bietergemeinschaft des deutschen Handwerks den Themenpark errichtet. Da wird die EXPO ja unmittelbar Auftraggeber. Wie stellt sich denn insoweit die vertragliche Situation dar? Werden normale Löhne gezahlt? Ist das irgendwie vereinbart? Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich meine, Herr Kollege Dr. Stumpf, dass diese Angelegenheit zwischen der EXPO-Gesellschaft und der Bietergemeinschaft des Handwerks auszuhandeln ist und dass sich die Gesellschafter der EXPO-Gesellschaft auch in diese Managementaufgaben nicht einmischen dürfen.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem ich den Eindruck habe, dass Sie nicht zugehört haben, als mein Kollege Klein im Hinblick auf die Dumpinglöhne für Dienstleister und nicht im Hinblick auf Bauarbeiter nach dem Entsendegesetz fragte, möchte ich noch einmal den Komplex EXPO GmbH/Adecco ansprechen. Was hat denn die Landesregierung dagegen unternommen, dass die EXPO GmbH versucht, Dumpinglöhne von 13 DM in der Stunde durchzusetzen, obwohl es mit der IGM Absprachen über 25 DM gab und sich die EXPO GmbH dann auch noch auf die Rückendeckung ihres Aufsichtsrates beruft? Das nämlich war die Frage meiner Kollegin Pothmer.

(Plaue [SPD]: Dann hat sie sie nicht vernünftig vorgelesen!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich sage noch einmal: Das ist eine Angelegenheit, die in den Bereich des Tarifrechts gehört, aus dem sich der Staat heraushalten muss.

(Hagenah [GRÜNE]: Bekommt sie dafür die Rückendeckung des Aufsichtsrates?)

- Über Rückendeckung des Aufsichtsrates ist mir nichts bekannt.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, halten Sie es angesichts der hohen Arbeitslosigkeit nicht für alarmierend, dass die Landesregierung selbst billigend in Kauf nimmt, dass zum Teil illegale – sprich: unterbezahlte - Beschäftigung durch Firmen, die im Auftrag des Landes handeln, stattfindet?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, ich muss Ihre Unterstellung zurückweisen. Auch wenn jetzt zum wiederholten Male etwas Falsches gesagt wird, wird es dadurch nicht richtiger. Ich stelle hier noch einmal fest: Es gibt keine illegale Beschäftigung auf dem EX-PO-Baugelände; mir ist sie jedenfalls nicht bekannt. Und die Löhne, die dort gezahlt werden, sind Mindestlöhne, die nach dem deutschen Gesetz vorgeschrieben sind. Eine Überwachung findet auch statt. Ihre Unterstellung ist also falsch. Ich bitte Sie, sie nicht zu wiederholen.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege von der Heide zu seiner zweiten und letzten Zusatzfrage!

von der Heide (CDU):

Herr Minister, wir freuen uns natürlich, dass Sie sehr marktwirtschaftlich operieren und dass Sie das alles gut begründen können. Aber für eine gute sozialdemokratische Regierung stellt sich doch die Frage, ob man nicht den Einfluss, den man auf landeseigene Gesellschaften gehabt hätte, mehr hätte nutzen können, um die deutschen Arbeitnehmerinteressen, die Sie sonst immer recht gern vertreten wollen, auch zu vertreten.

(Plaue [SPD]: Was hat eigentlich die letzte Bundesregierung dazu beigetragen, was Sie hier vorgetragen haben?)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir haben offensichtlich bei vielen Fragen, die hier gestellt werden, das Problem, dass die Realität nicht wahrgenommen wird, weil sie nicht in das Denkschema derjenigen passt, die Fragen stellen.

(Senff [SPD]: So ist es!)

Herr von der Heide, es ist nun einmal so - ich habe das ja schon deutlich gemacht -, dass Landesgesellschaften an der Auftragsvergabe nicht beteiligt sind. Insofern besteht überhaupt keine Handhabe, hier etwas anderes als das zu machen, was praktiziert wird.

(von der Heide [CDU]: Was sind denn die Messe AG und die NI-LEG?)

Im Übrigen ist es so, dass alles, was sich dort mit hohem Ausländeranteil abspielt, legal ist. Es werden dort keine Dumpinglöhne gezahlt, sondern Löhne, die nach einer Rechtsgrundlage bemessen werden, die von der alten Bundesregierung im Entsendegesetz festgelegt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD - Plaue [SPD]: Ihr macht ein blödes Entsendegesetz, und wir sollen die Prügel dafür einstecken! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Darum geht es nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Fischer, da ja die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten im EXPO-Aufsichtsrat vertreten ist, würde es mich interessieren, ob Sie meinen, dass dieser Aufsichtsrat zuständig ist oder nicht, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen für die Tarifverhandlungen bei der EXPO zu setzen, und zwar konkret in Bezug auf Adecco. Ansonsten würde man sich fragen, wofür es überhaupt einen Aufsichtsrat gibt.

(Plaue [SPD]: Ihr müsst einmal in das Gesellschaftsrecht hineingucken! Er hat nicht die Aufgabe, Tarifverträge auszuhandeln! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Da geht es

nicht um Aushandlung von Tarifverträgen, sondern um die Diskussion von Rahmenbedingungen!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Plaue hat die Antwort schon vorweggenommen. Frau Kollegin Harms, auch Abgeordnete der Grünen-Fraktion haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Es gibt ein Aktiengesetz, in dem steht, welche Arbeitsteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung vorzunehmen ist. Danach sind Tarifangelegenheiten keine Angelegenheiten des Aufsichtsrats.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem Sie uns erklärt haben, dass Ihnen die Aussage der EXPO-Gesellschaft, sie hätte für ihr Handeln die Rückendeckung des Aufsichtsrates, nicht bekannt ist, möchte ich Ihnen diese Aussage aus der Zeitung "Die Welt" vom 14. April 1999 zitieren:

"Die EXPO-Geschäftsführung selbst hat in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass sie für ihre Auffassung die Rückendeckung des Aufsichtsrates hatte."

Herr Minister, nachdem Sie nun diese Aussage kennen, frage ich Sie, ob Sie als Landesregierung und damit Anteilseigner der EXPO GmbH dieser Aussage widersprechen wollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Finanzieren Sie den Aufsichtsrat künftig auch auf Dumpingniveau?)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Das war ein wenig platt, was Sie hier gesagt haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das entspricht aber Ihren Anforderungen!)

Ich möchte die Frage von Frau Pothmer beantworten, die offiziell eine Frage gestellt hat. Ich habe bereits gesagt, dass ich diese Angelegenheit nicht kenne. Ich weiß auch nicht, worauf sich diese Zustimmung genau bezieht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt haben Sie sie doch gehört!)

- Nein, sie hat nur gesagt, dass es dort irgendeine Zustimmung gegeben hat. - Es ist aber doch ein Fakt, dass dies eine Angelegenheit von Adecco, der IG Metall und der Tarifparteien ist und nicht der EXPO-Gesellschaft.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch öffentlich beraten worden!)

Die EXPO-Gesellschaft kann nur sagen, dass die Gesellschaft Adecco Tarifpartner oder Verhandlungspartner der IG Metall ist. Mehr kann man dazu gar nicht sagen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, wenn Sie davon ausgehen, dass Ihnen bei diesen Vorgängen die Hände gebunden waren und Sie nicht eingreifen konnten, was wir zum Teil bezweifeln, dann frage ich Sie, ob man nicht jetzt schon rückblickend sagen kann, dass es fehlerhaft war, eine solche Konstruktion zu wählen, nämlich einen privaten Personaldienstleister zu beauftragen, der freie Hand hat, sodass man nicht mehr mit Auflagen für bestimmte Standards eingreifen kann, oder dass es ein Fehler war, mit diesem Personaldienstleister keine konkreteren Festlegungen in Bezug auf Standards abzumachen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die EXPO-Gesellschaft ist ja von den Gesellschaften gegründet worden, damit sie die Abwicklung der EXPO durchführen, weil das weder der Bund noch das Land, noch andere Beteiligte tun können. Wenn man solch eine Grundsatzentscheidung fällt, dann muss man auch den Gesellschaften, die man damit beauftragt hat, die Verantwortung für das überlassen, was sie tun. Ich sage noch einmal: Dies ist ja noch nicht einmal eine Angelegenheit der EXPO-Gesellschaft, sondern es ist eine Angelegenheit, die ein privates Dienstleistungsunternehmen und die IG Metall zu

verhandeln haben. Insofern ist hier die EXPO-Gesellschaft gar nicht direkt angesprochen.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, bezugnehmend auf Ihre letzte Ausführung, dass es Sache der IG Metall und von Adecco sei, das auszuhandeln, frage ich Sie: Ist denn alles falsch, was nachzulesen war, dass sich Adecco und IG Metall bereits auf einen Stundenlohn von 25 DM geeinigt hatten und dass es die EXPO GmbH gewesen ist, die ausweislich des genannten Zitates mit Rückendeckung des Aufsichtsrates dieser erzielten Einigung widersprochen hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich sage noch einmal: Es ist nicht meine Aufgabe, mich in diese Gespräche, in diese Verhandlungen einzumischen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Landesregierung wird doch da ins Boot genommen!)

Wir haben von Anfang an eine klare Arbeitsteilung verabredet, und wir halten uns daran.

(Oestmann [CDU]: Können Sie die Frage nicht beantworten?)

Vizepräsidentin Litfin:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor, sodass wir den Tagungsordnungspunkt Dringliche Anfragen verlassen können.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 23: **Mündliche Anfragen** - Drs. 14/688

Es ist jetzt 10.46 Uhr.

Die erste Frage wird vom Abgeordneten Pörtner gestellt:

Frage 1:

Fortgesetzte Verstöße gegen den "Verhaltenskodex" der Talkshows im privaten TV-Tagesprogramm

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Meldungen im "Nord-Report" vom 27. Februar 1999 und im "rundblick" vom 3. März 1999 zu entnehmen ist, häufen sich in der jüngsten Vergangenheit erneut Beschwerden des Publikums über inhaltliche Verstöße gegen den "Verhaltenskodex" bei den so genannten Talkshows im Tagesprogramm der privaten Fernsehveranstalter. Dieses veranlasste u. a. den Fernsehausschuss der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) dazu, offen Zweifel daran zu hegen, ob die privaten Fernsehveranstalter den vor einem halbem Jahr vom Verband der privaten Fernsehveranstalter (VPRT) beschlossenen "Verhaltenskodex" zu Talkshows im Tagesprogramm "entschlossen umsetzen" würden.

Nachdem sich die Situation nach der Verabschiedung der VPRT-Verhaltensrichtlinien im Juni 1998 zunächst entschärft habe, so eine Sprecherin der NLM in diesem Zusammenhang im "Nord-Report", seien nun wieder bei der für RTL zuständigen Niedersächsischen Landesmedienanstalt verstärkt diesbezügliche Beschwerden von Zuschauern eingegangen.

Auch der Niedersächsische Landtag hatte sich vor einiger Zeit fraktionsübergreifend im Rahmen eines medienpolitischen Entschließungsantrages für eine gezielte Rückführung der Verstöße gegen diesen Kodex ausgesprochen und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die entsprechende freiwillige Selbstverpflichtung der privaten Fernsehveranstalter zu einer grundlegenden inhaltlichen Verbesserung der Talkshows führen würde.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes frage ich die Landesregierung:

- 1. Kann sie die diesbezüglichen Aussagen bzw. Vorwürfe der NLM substantiell bestätigen?
- 2. Sieht sie geeignete Möglichkeiten, den "Verhaltenskodex" des VPRT inhaltlich entschiedener und effektiver umzusetzen?
- 3. Was gedenkt sie politisch zu tun, falls die Verstöße gegen den "Verhaltenskodex" auch in Zu-

kunft nicht entscheidend eingeschränkt werden können und ggf. sogar noch zunehmen?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin Frau Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang 1998 hat es sich gehäuft, dass in nachmittäglichen Fernsehsendungen privater Rundfunkveranstalter Themen in unangemessener Weise präsentiert worden sind. In Talkshows, aber auch in Magazinsendungen werden in zunehmendem Maße intime familiäre Sachverhalte und zum Teil auch extrem sexuelle und anmachende Verhaltensweisen in reißerischer und voyeuristischer Aufmachung ausgebreitet. Man spricht von "Schmuddel-TV". Ich möchte aber deutlich machen, dass das Wort "Schmuddel-TV" noch zu niedrig gegriffen ist für das, was dort läuft; denn die Schmuddelkinder, über die wir ein schönes Lied kennen, sind das ganz bestimmt nicht. Das ist vielmehr der unterste Schmutz.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es ist die mieseste Art, Fernsehen zu machen. Das liegt weit, weit unter der Gürtellinie und ist unwürdig, über einen Fernsehschirm gebracht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, können wir meiner Meinung nach nicht hinnehmen. Ich sage das so deutlich, weil nachmittags viele Kinder und Jugendliche das Fernsehen einschalten und die Erziehungsberechtigten oft nicht zu Hause sind, sodass sie auch keine Möglichkeit haben, darauf einzuwirken, was denn gesehen wird.

Die breite öffentliche Diskussion hat schon Druck auf die Veranstalter ausgeübt. Der Verband privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT) hat daraufhin Mitte 1998 – Sie haben es gesagt – einen Verhaltenskodex unter der Bezeichnung "Verhaltensgrundsätze zu Talkshows im Tagesprogramm" verabschiedet. Darin sind Leitlinien und konkrete Handlungsanweisungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Talkshows enthalten. Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen ist

beauftragt, die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze auch zu überwachen.

Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits mit diesem Thema befasst. In der Entschließung hat der Landtag begrüßt, dass die privaten Rundfunkveranstalter einen Verhaltenskodex vereinbart haben. Einige Monate lang gab es Besserung. So ist das. Nach einiger Zeit musste die Niedersächsische Landesmedienanstalt aber leider wieder feststellen, dass die vereinbarten Verhaltensgrundsätze außer Acht gelassen werden. Im Kampf um die Quoten haben einige Rundfunkveranstalter Talkshows in aufreißerischer Art und Weise gegeneinander positioniert. Der Wettlauf um die höhere Zuschauerzahl führte zu einer negativen Entwicklung. In zahlreichen Sendungen wurden die Verhaltensgrundsätze nicht eingehalten. In mehreren Fällen hat die Niedersächsische Landesmedienanstalt Verfahren wegen eines möglichen Verstoßes gegen Jugendschutzbestimmungen eingeleitet. Besonders problematisch sind in den Sendungen folgende Trends:

Erstens. Die in den Sendungen präsentierten Konflikte werden in zunehmend aggressiver Form – zum Teil durch Anschreien, Beschimpfungen und Beleidigungen – ausgetragen, wodurch Kinder und Jugendliche mit negativen, von verbaler Gewalt dominierten Konfliktlösungsmodellen konfrontiert werden, die nicht nachahmenswert sind, die wir nicht wollen, die sie beeinträchtigen und sozialethisch desorientieren können.

Zweitens. Im Mittelpunkt vieler Sendungen stehen in letzter Zeit belastende Probleme wie z. B. Scheidung, Sorgerecht usw. Solche Problemlagen in den Familien sind oft sehr verfahren und komplex und bieten keine Aussicht auf eine positive Lösung. Den heranwachsenden Zuschauern aber wird dadurch ein sehr pessimistisches Bild von familiären und zwischenmenschlichen Beziehungen vermittelt, das sie insbesondere seelisch belasten oder zu der Auffassung bringen kann, Lösungen könnten so erzielt werden, wie es dort gezeigt wird.

Drittens. Ein weiterer in zunehmendem Maße problematischer Aspekt ist die Darstellung der Geschlechterrollen und des Umgangs der Geschlechter miteinander. Man kann sagen: gegeneinander. Kindern und Jugendlichen werden Interaktionsmuster zwischen den Geschlechtern präsentiert, die sich durch Feindschaft, Verachtung, Kompromisslosigkeit und Aggressivität

auszeichnen und somit einen destruktiven und sozialethisch schädigenden Einfluss auf die Einstellung der jeweiligen Altersgruppe zum anderen Geschlecht haben können

Viertens. Zunehmend problematisch ist schließlich auch das Verhalten des Publikums im Studio. Die Gäste werden vom Publikum in menschenverachtender Form angegriffen, beleidigt und beschimpft. Talkshowgäste werden immer häufiger auch unvorbereitet mit einschneidenden Situationen konfrontiert, oder es ist zu sehen, dass sich Talkshowgäste in entwürdigender Art und Weise beschimpfen, weil Gäste mit extrem unterschiedlichen Ansichten eingeladen werden. Die Moderatoren haben nur in seltenen Fällen eingegriffen. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass sie das wollten. Sie wollen eine solche Sendung.

(Eveslage [CDU]l: Die provozieren das sogar!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Die Vorwürfe der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, dass gegen den Verhaltenskodex des Verbandes der privaten Fernsehsender verstoßen worden ist, bestehen zu Recht.

Zu 2: Ja. Es gibt Möglichkeiten, den Verhaltenskodex der privaten Fernsehveranstalter inhaltlich entschiedener und effektiver umzusetzen. Zunächst einmal hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen kürzlich an einen Tisch gesetzt. Auch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen ist mit den Talkshows nicht zufrieden. Sie wird auf die Fernsehveranstalter einwirken. Im Übrigen haben die Landesmedienanstalten die Fernsehveranstalter aufgefordert, den Verhaltenskodex unverzüglich und nachvollziehbar umzusetzen. Darüber hinaus muss von den gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch gemacht werden. Die Niedersächsische Landesmedienanstalt hat reagiert, indem sie mehrere Verfahren wegen Verstoßes gegen die Jugendschutzbestimmungen eingeleitet hat.

Zu 3: Falls der Weg der Selbstkontrolle des Fernsehens bei den Talkshows zu keiner Besserung führt, wird daran gedacht, gesetzliche Vorschriften zu schaffen, die zu einer Besserung führen können. Im Entwurf des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist vorgesehen, dass Sende-

formate wie z.B. Nachmittagstalkshows im Einzelfall in die Abendstunden verbannt werden können, wenn die Ausgestaltung der Sendung nach Thema, Themenbehandlung, Gestaltung oder Präsentation bei einer Gesamtbewertung einen Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen darstellt.

Im Übrigen soll der Bußgeldrahmen bei Verstößen auf 1 Million DM angehoben werden. Die Landesregierung hat sich in der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. April dieses Jahres für eine entsprechende Verschärfung ausgesprochen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Harms, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, soweit ich weiß, bewirbt sich RTL erneut um eine Lizenz in Niedersachsen. Wird die Landesregierung das Problem der Nichtbefolgung des Code of Conduct, dieses Ehrenkodexes, bei diesen Lizenzverhandlungen thematisieren?

(Pörtner [CDU]: Gute Frage! Politische Frage!)

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Landesregierung hat dieses Thema mit RTL thematisiert. RTL wird trotzdem seinen Antrag stellen. Ich füge hinzu, dass ich sehr großes Vertrauen in die Landesmedienanstalt habe. Ich habe mir die Dinger dort einmal in Teilen angeguckt, weil ich gar nicht wusste, worum es ging. Mich hat es angewidert, das überhaupt zu sehen.

Lassen Sie mich nun Folgendes sagen: Ich glaube, dass die Maßstäbe des Verhaltenskodex eingehalten und eingefordert werden müssen. Darüber hinaus ist es notwendig, sehr häufig darüber zu sprechen; auch hier im Landtag. Der Landtag muss seine Missbilligung diesbezüglich auch weiterhin mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Ich gehe aber davon aus, dass dann auch eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss, weil Verstöße meiner Meinung nach sehr teuer werden müssen, sodass sich die Einschaltquoten dann nicht mehr lohnen.

Vizepräsidentin Litfin:

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Harms zu ihrer zweiten und letzten Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, da wir hier im Landtag schon sehr oft über diese Verstöße geredet und Klage geführt haben und uns in der Bewertung dieser Verstöße auch immer einig waren, aber trotzdem noch keine Verbesserung eingetreten ist - auch noch nicht einmal nach der Einigung über diesen Ehrenkodex -, gehe ich jetzt genau so wie Sie davon aus - das haben Sie ja mit Ihrer Antwort signalisiert -, dass es wieder zu Verstößen kommen wird. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, wie sich die Landesregierung in Zukunft die Vollstreckung von Bußgeldforderungen gegenüber Fernsehveranstaltern vorstellt. Denn wir haben in Niedersachsen die einschlägige Erfahrung gemacht, dass sich diese Vollstreckung gar nicht so einfach gestaltet.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, das Vollstreckungstheater kenne ich gut.

(Rolfes [CDU]: Wir alle!)

Ich habe es ja als Justizministerin mit einleiten oder zurückstellen müssen. Ich gehe davon aus. dass sich das irgendwann realisieren wird. Ich gehe aber auch davon aus, dass Bußgelder auch zukünftig vollstreckt werden. Die Verfahren dazu gibt es, die Aussetzungsmöglichkeiten allerdings auch. Ich setze viel auf ein Gesetz, aber ich setze eigentlich sehr viel mehr auf die Frage des Verhaltens. Es sind zunächst diejenigen, die zuschauen oder sich daran beteiligen, die es ermöglichen, dass solche Sendungen überhaupt von Interesse sind. Das heißt, dass sich der eine Zeigefinger gegen jene richtet, der andere gegen die, die zusehen. Mehr als dass es diese Regelungen einschließlich der Bußgeldgeschichten gibt, lässt sich wohl nicht machen. Die Frage, wie sich die Moral der Gesellschaft entwickelt, lässt sich auch nicht allein staatlich mit Bußgeldern lösen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Gansäuer:

Werden weitere Zusatzfragen gestellt? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Frage beantwortet.

Wir kommen zu

Frage 2:

Landwirtschaftsminister Bartels will Rabenvögel zur jagbaren Tierart erklären lassen

Bitte schön, Herr Schwarzenholz!

(Plaue [SPD]: Das ist ja ein ganz neues Thema! - Eveslage [CDU]: Jetzt kommt ein dunkelroter Rabe!)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Uwe Bartels hat laut Presseberichten vor der Mitgliederversammlung der Jägerschaft Celle vorgeschlagen, die bisher geschützte Singvogelart der Rabenvögel in den Katalog der jagdbaren Tierarten aufzunehmen.

(Zustimmung von Sehrt [CDU])

Die Presseberichte verzeichnen, dass Minister Bartels von den versammelten ca. 500 Jägern viel Beifall für diesen Vorschlag erhalten hat.

(Eveslage [CDU]: Zu Recht!)

Er führte weiter aus, dass dies aber nicht in der Art eines Kuhhandels "Rabenvögel rein – Rebhühner raus" ablaufen dürfe.

Rabenvögel sind seit 1987 als bedrohte Tierart nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und gemäß § 20 e Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Heft 404 der Schriftenreihe "Angewandte Wissenschaft" festgestellt, dass entgegen in interessierten Kreisen gepflegten Vorurteilen weder von den Elstern noch von den Rabenkrähen ernsthafte Gefahren für den Bestand anderer Singvogelarten ausgehen. Die "landwirtschaftlichen Fraßschäden sind nur von untergeordneter Bedeutung", heißt es weiter in dieser Schrift des Bundeslandwirtschaftsministers.

Da sich Umweltminister Jüttner und seine Amtsvorgängerin Griefahn in vielen Landtagsdebatten der Vergangenheit gegen den generellen Abschuss dieser Singvogelarten ausgesprochen und diese Haltung als Position der Landesregierung vertreten haben, erwecken die Äußerungen von Landwirtschaftsminister Bartels nun den Eindruck, dass hier ein genereller Richtungswechsel der Landesregierung in dieser Frage zu verzeichnen ist.

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1. Beabsichtigt die Landesregierung, ihre bisherige Haltung zur Frage der Bejagung von Rabenvögeln in Richtung der Celler Vorschläge von Minister Bartels aufzugeben?
- 2. Liegen der Landesregierung neue Erkenntnisse vor, die es rechtfertigen würden, dass Elstern und Rabenkrähen in Abweichung von der bisherigen Rechtslage in den Katalog der jagdbaren Wildtierarten aufgenommen werden?
- 3. Beabsichtigt die Landesregierung, auf die Bundesregierung und die zuständigen EU-Behörden einzuwirken, um die bisherigen Schutzvorschriften für Rabenvögel im Sinne der Bartels-Äußerungen zu verändern?

Vizepräsident Gansäuer:

Ich vermute, der Herr Minister möchte gerne selbst antworten.

(Frau Ortgies [CDU]: Ach, der Minister für Umwelt macht das?)

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, wegen der Federführung; so geht das in der Landesregierung zu.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union hat 1994 durch Änderung der EG-Vogelschutzrichtlinie die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Mitgliedstaaten die Arten Rabenkrähe und Elster in das Jagdrecht aufnehmen können. Die Bundesregierung wäre deshalb europarechtlich nicht gehindert, diese Arten in den Katalog der gemäß Bundesjagdgesetz jagdbaren Arten aufzunehmen. Nach der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21. September 1998 sind die genann-

ten Rabenvogelarten nicht mehr durch die Bundesartenschutzverordnung, sondern direkt durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Dieses richtig stellend vorausgeschickt, beantworte ich alle Fragen zusammen wie folgt:

Der Eindruck, dass die Landesregierung einen generellen Richtungswechsel beabsichtigt, ist unzutreffend.

(Schirmbeck [CDU]: Schade!)

- So ist das Leben.

(Schirmbeck [CDU]: Die Landesregierung hatte bisher keine Richtung, also kann sie sie auch nicht wechseln!)

Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit ihre Dialogbereitschaft im Hinblick auf eine bundesrechtliche Lösung der Rabenvogelproblematik signalisiert. Sie ist grundsätzlich bereit, eine Initiative der Bundesregierung für die Änderung der bundesjagdrechtlichen und bundesnaturschutzrechtlichen Bestimmungen zu unterstützen.

(Zustimmung von Sehrt [CDU])

Grundlegende neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Bestandssituation, den Gefährdungsgrad und das Ausmaß der durch Rabenvögel verursachten Schäden liegen für Niedersachsen nicht vor.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Schwarzenholz hat noch eine Zusatzfrage. Schwarze Vögel sind in diesem Haus schon immer hochinteressant gewesen, Herr Kollege.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, da ich nun zur Kenntnis nehmen darf, dass auch Sie jetzt offensichtlich bereit sind, die Schutzkategorien für die Rabenvögel auf der Bundesebene zu verschlechtern, frage ich Sie: Welche Auswirkung würde es auf den Bestand der Rabenvögel in Niedersachsen haben, wenn die Rabenvögel in den Katalog der jagdbaren Tierarten aufgenommen würden?

(Sehrt [CDU]: Welche Auswirkungen hat es denn vorher gegeben? -

Biel [SPD]: Auf unsere Jäger war schon immer Verlass!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Schwarzenholz, Ihre Frage suggeriert, ich hätte eine neue Position bezogen. Ich habe vor knapp einem Jahr ebenfalls in Celle - augenscheinlich werden Aussagen zu dem Thema vornehmlich in Celle gemacht - dahin gehend Aussagen gemacht, dass ich es für sehr vertretbar hielte, wenn man insgesamt zu einer bundesrechtlichen Regelung käme. Die Konsequenzen, die sich daraus für Niedersachsen ergeben könnten, sind so nicht absehbar. Allerdings weise ich darauf hin, dass auf der Basis der bestehenden Ausnahmegenehmigungen, die in dem entsprechenden Erlass aufgrund eines Landtagsbeschlusses ermöglicht wurden, in den letzten Jahren mindestens 15.000 bis 20.000 Tiere in Niedersachsen getötet worden sind. Vor dem Hintergrund schätze ich, dass es keine gravierenden Änderungen mit sich bringen wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Klein hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, wenn die Landesregierung eine entsprechende Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen unterstützt, ist es dann richtig, dass die Landesregierung nicht nur die Änderung in Bezug auf die Rabenvögel unterstützt, sonderen generell eine Diskussion über den Katalog der jagdbaren Tiere und in diesem Zusammenhang durchaus auch darüber nachdenkt, dass es in diesem Katalog Tiere gibt, die nicht mehr dort hineingehören?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Klein, es ist nach meiner Einschätzung in der Tat so, dass die Prüfung bei der Gelegenheit ausgedehnt werden müsste. Ich befinde

mich dabei in Übereinstimmung mit einem Beschluss der Umweltministerkonferenz aus dem Jahre 1995, die darum gebeten hatte.

(Sehrt [CDU]: Die entscheiden aber nicht allein!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann können wir die Frage als beantwortet betrachten.

Wir kommen jetzt zu

Frage 3:

Kurdenkrawalle - Personalknappheit bei der Landesbereitschaftspolizei?

Wer trägt die Frage vor? - Herr Kollege Coenen steht in den Startlöchern. Bitte schön!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einem Bericht der Tageszeitung "Die Welt" vom 23. Februar 1999 zufolge sind im Zusammenhang mit den schweren Kurdenkrawallen im Februar 1999 erhebliche personelle Engpässe im Bereich des Bundesgrenzschutzes sowie der Bereitschaftspolizeien der Länder deutlich geworden. Wörtlich wird dazu ausgeführt: "Sowohl die Bereitschaftspolizei der Bundesländer als auch der Bundesgrenzschutz sind durch die Krawalle und Demonstrationen der letzten Tage völlig erschöpft. Die Beamten konnten zum größten Teil auf ihrem Posten nicht abgelöst werden, weil in Deutschland keinerlei Reserven mehr vorhanden waren. Einsatzleiter der Polizei und des Grenzschutzes berichteten von einem "Chaos"." Weiter heißt es: "Viele Beamte äußerten unverblümt "Angst" vor nächtlichen Kommandoaktionen kleiner Gruppen kriegserfahrener Kurden."

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Treffen die in dem oben genannten Bericht aus der Tageszeitung "Die Welt" ausgeführten Feststellungen auch für die niedersächsische Landesbereitschaftspolizei zu? Wenn nein, durch welche Fakten kann die Landesregierung belegen, dass die angeführten erheblichen personellen Engpässe

für die niedersächsische Landesbereitschaftspolizei nicht zutreffen?

- 2. Wird sie die Landesbereitschaftspolizei personell verstärken, um zukünftig auf weitere mögliche Krawalle gewaltbereiter Kurden auch in der Weise vorbereitet zu sein, dass Kräfte bei längeren Einsätzen ausgetauscht und durch noch nicht im Einsatz befindliche Kräfte ersetzt werden können? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wird sie sich über den Bundesrat mit Nachdruck für die umgehende Abschiebung gewalttätiger Kurden in ihr Heimatland einsetzen, insbesondere bei der Gruppe derjenigen Kurden, die als "kleine Gruppe kriegserfahrener Kurden" gewalttätige Kommandoaktionen planen und durchführen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gansäuer:

Der Herr Innenminister wird diese Frage beantworten. Bitte schön!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesbereitschaftspolizei in Niedersachsen - wie überhaupt die Landespolizei - war aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit der Festsetzung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und dessen Verbringung in die Türkei stark belastet, weil vor dem Hintergrund einer erhöhten Gefährdungslage sowohl umfangreiche Raum- und Objektschutzmaßnahmen als auch Maßnahmen im Zusammenhang mit bestätigten oder verbotenen bzw. nicht angemeldeten demonstrativen Aktionen erforderlich wurden.

Zu keinem Zeitpunkt waren die Landesbereitschaftspolizei oder die Polizeibehörden überfordert.

Das Innenministerium hat mit den niedersächsischen Polizeibehörden und der Landesbereitschaftspolizei am 18., 19. und 22. Februar 1999 Telefonkonferenzen durchgeführt, in denen erstens die Lage dargestellt und erörtert, zweitens die Kräfte- und Einsatzkonzeptionen abgestimmt und drittens die Leitlinien zur Bewältigung von PKK-gesteuerten Lagen, insbesondere die Ausschöpfung versammlungsrechtlicher Verbote bzw. Auflösungen, festgelegt wurden.

Aufgrund der Erkenntnissse und globalen Einschätzungen der Sicherheits- und Gefährdungslage aus den Bundeskonferenzen konnte ein flexibles, lageangepasstes Kräftekonzept entwickelt werden, das gekennzeichnet war durch eine hohe Führungsbereitschaft in den Behörden, die Ausschöpfung der Potentiale der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen, die Nutzung von Alarmierungsmöglichkeiten der Landeseinsatzorganisation "Leine" - LEO "Leine" - und die Gewährleistung des geschlossenen Einsatzes an Brennpunkten ebenso wie eines starken Raum- und Objektschutzes in der Fläche.

Hierbei hat sich die Neuorganisiation und Dislozierung der Landesbereitschaftspolizei erneut hervorragend bewährt. Einerseits konnten die Polizeibehörden gut und wirkungsvoll unterstützt werden. Andererseits fanden die persönlichen Belange der Beamtinnen und Beamten insoweit Berücksichtigung, als die planbaren freien Wochenenden trotzdem gewährleistet wurden.

Zu jedem Zeitpunkt konnte die Lage in Niedersachsen durch Einsatz eigener Kräfte bewältigt werden. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern war Niedersachsen nicht auf die Unterstützung anderer Länder oder des Bundes angewiesen, sondern gehörte zu denen, die Unterstützung für andere angeboten und geleistet haben. So waren Kräfte der Landesbereitschaftspolizei vom 23. bis 26. März 1999 – nämlich zwei Einsatzhundertschaften - und vom 26. bis 29. März 1999 - eine Einsatzhundertschaft - zur Unterstützung in Berlin. Ich füge hinzu, dass sich der Herr Innensenator in einem Schreiben an mich ausdrücklich bei der niedersächsischen Polizei bedankt hat.

Aufgrund der hohen Einsatzfähigkeit der Landesbereitschaftspolizei konnte sie darüber hinaus auch noch bei anderen Anlässen in Niedersachsen und in anderen Bundesländern Unterstützung leisten. Einsätze wie anlässlich der CeBIT oder Hannover-Messe, einer NPD-Demonstration in Magdeburg am 17. April 1999 oder der verbotenen NPD-Demonstrationen am 1. Mai 1999 - gut in Erinnerung - sind Beispiele dafür. Auch in Zukunft wird die Landesbereitschaftspolizei diese Unterstützungen gewährleisten.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass mir die Kleine Anfrage der Abgeordneten Biallas und Coenen von der CDU-Fraktion nun die Möglichkeit gibt, den Beamtinnen und Beamten der Landesbereitschaftspolizei wie natürlich auch allen anderen Bediensteten der Polizei Niedersachsen hier im Plenum herzlich zu danken für ihre großartigen Leistungen, die sie mit viel Engagement und Können erbracht haben. Diese Leistungen, aber auch die anerkanntermaßen gute Organisation der Landesbereitschaftspolizei, haben wesentlichen Anteil daran, dass die Lage in Niedersachsen jederzeit beherrschbar blieb.

Dies vorweggeschickt, beantworte ich die Frage der Kollegen Biallas und Coenen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, weil die Landesbereitschaftspolizei gut und zweckmäßig organisiert ist und die Beamtinnen und Beamten gut ausgebildet und hoch motiviert sind. Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Nein, weil sich die Frage derzeit nicht stellt.

Zu 3: Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich bereits im Zusammenhang mit den Verschärfungen des Ausländergesetzes 1997 auf eine konsequente Anwendung der ausländerrechtlichen Vorschriften verständigt. Insofern reicht das geltende Recht aus und wird in Niedersachsen konsequent angewendet. Im Jahre 1998 wurden insgesamt 3.480 Personen abgeschoben - darunter 296 Straftäter, die wegen besonderer Gefährlichkeit ausgewiesen wurden. Bei den im letzten Jahr abgeschobenen 41 kurdischen Volkszugehörigen aus der Türkei lagen in 26 Fällen Ausweisungen wegen besonderer Gefährlichkeit vor.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Schwarzenholz möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, hat es sich aus Ihrer Sicht nicht auch im Zusammenhang mit der Besetzung des Griechischen Generalkonsulats in Hannover durch kurdische Demonstranten als richtig erwiesen, dass nicht die Zahl der eingesetzten Kräfte, sondern die Deeskalationsstrategie, die von der Polizeiführung in Hannover angewandt wurde, dazu geführt hat, dass der ganze Vorgang so abgewikkelt werden konnte, dass eine gewaltsame Eskalation verhindert wurde und dadurch auch mit relativ geringen Polizeikräften eine friedliche Situation erhalten werden konnte?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Schwarzenholz, für mich ist Deeskalation kein Begriff, der ein ganz bestimmtes Verhalten vorschreibt, sondern einfach ein Begriff, der lageangepasstes Verhalten umschreibt. Ich bin froh darüber, dass sich unsere Polizei auch in diesem Fall lageangepasst verhalten hat. Das wird sie auch in Zukunft tun und wird dabei alles berücksichtigen, was an Rahmenbedingungen von Bedeutung ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Biallas hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Biallas (CDU):

Herr Minister, in dem Zeitungsartikel war die Rede davon, dass "kleine Gruppen kriegserfahrener Kurden" in Deutschland operieren. Ich frage Sie: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass sie auch in Niedersachsen operieren?

Zweite Frage: Wenn das der Fall ist, gibt es spezielle Ausbildungs- und Vorkehrungsmaßnahmen, die die Bereitschaftspolizei in den Stand versetzen, auch solchen Gruppen gewachsen zu sein, weil man nicht davon ausgehen kann, dass es sich in diesem Fall um normale Demonstranten handelt?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, eine spezielle Registrierung von "kriegserfahrenen PKK-Anhängern" findet nicht statt. Das können wir auch gar nicht machen. Ich wüsste nicht, wie wir das ermitteln sollten - es sei denn, sie erzählten uns, dass sie an irgendwelchen kriegerischen Handlungen beteiligt sind. Solche Erkenntnisse gibt es also nicht. Uns ist nur bekannt, dass sich die militant und gewalttätig auftretenden Personen überwiegend in der Türkei und nicht hier in Deutschland bewegen. Insoweit gibt es keine Erkenntnisse, die es dann auch erforderlich machten, mit speziellen Formen darauf zu reagieren.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist auch diese Frage beantwortet.

Wir kommen jetzt zu einem ganz anderen Thema. Ich rufe auf

Frage 4:

Zeigt die Landesregierung Einsicht beim Streit um die Bejagung der Rabenvögel?

Diese Frage wird vom Kollegen Wojahn gestellt.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zeigt die Landesregierung Einsicht beim Streit um die Bejagung der Rabenvögel? - Ich könnte mir diese Frage ja fast allein beantworten.

(Heiterkeit)

Aber vielleicht geben wir doch dem für das Jagdrecht zuständigen Minister die Möglichkeit, seine Sicht darzulegen.

Nach einem Bericht der "Celleschen Zeitung" vom 9. März 1999 soll Landwirtschaftsminister Bartels auf der Mitgliederversammlung der Jägerschaft Celle über die von ihm eingeleitete Reform des niedersächsischen Jagdrechtes berichtet und u. a. vorgeschlagen haben, die Rabenvögel in den Katalog der jagdbaren Wildarten aufzunehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Kann sie den Bericht der "Celleschen Zeitung" mit dem o. a. Inhalt bestätigen?
- 2. Welche konkreten Maßnahmen hat sie bereits eingeleitet oder beabsichtigt sie einzuleiten, um die Rabenvögel in den Katalog jagdbarer Arten aufzunehmen?
- 3. Wie begründet sie ihr Umdenken in dieser Frage, nachdem sie sich jahrelang unter Frau Griefahn gegen eine Bejagung der Rabenvögel und damit gegen den Rat von Fachleuten gesperrt hat?

Danke schön.

(Plaue [SPD]: Erstens dürfen Sie die Frage nicht ablesen, und zweitens --- Gegenruf von Frau Ortgies [CDU]: Was soll das denn nun? Mündliche Anfrage!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Umweltminister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Es ist zutreffend, dass sowohl Herr Minister Bartels als auch ich in jüngster Vergangenheit in der Öffentlichkeit mehrfach erklärt haben, für eine bundesrechtliche Lösung der Rabenvogelproblematik offen zu sein.

Zur Frage 2: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Initiative für eine entsprechende Änderung der bundesjagdrechtlichen und bundesnaturschutzrechtlichen Bestimmungen von der Bundesregierung ausgehen sollte. Die Äußerungen der Landesregierung sind so zu verstehen, dass Niedersachsen grundsätzlich bereit ist, eine solche Initiative zu unterstützen.

Zur Frage 3: Es wird daran erinnert, dass bereits meine Vorgängerin, Frau Griefahn, an dieser Stelle das damalige Bundesumweltministerium zu einem Dialog über eine bundesrechtliche Lösung der Rabenvogelfrage aufgefordert hat. Dies kann im Protokoll über die 17. Plenarsitzung am 27. Januar 1995 nachvollzogen werden. Herr Minister Funke hat sich in dieser Sitzung mit Blick auf den damaligen Bundeslandeswirtschaftsminister ähnlich geäußert. In dieser Tradition steht die aktuelle Politik der Landesregierung. Sie ist nicht durch Umdenken, wie in der Anfrage unterstellt wird, sondern durch Kontinuität gekennzeichnet.

(Klare [CDU]: Man sagt der jeweiligen Gruppe immer das, was sie gern hören möchte! Antwort zu 4!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oestmann hat eine Zusatzfrage.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Kann sie sich angesichts der Situation in anderen Bundesländern, wo man nämlich landesrechtliche Regelungen zu diesem strittigen Sachverhalt eingeführt hat, und unbeschadet dessen, dass man auf bundesrechtliche Regelungen wartet, vorstellen, dass sie hier auch sofort tätig werden könnte, wenn man sich denn in der Sache wirklich einig wäre? - Ich habe den Eindruck, dass der eine die Sache so ein bisschen auf den anderen schiebt.

(Klare [CDU]: Diesen Eindruck kann ich bestätigen! - Eveslage [CDU]: Jeder sagt gerade das, was bei seiner Klientel ankommt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartels und ich sind uns sicherlich einig. Wir sind uns darin einig, dass wir eine solche Initiative unterstützen.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Wir gehen auch gemeinsam davon aus, dass Herr Funke das ordentlich regelt, weil wir Vertrauen zu ihm haben. Wir sind uns wahrscheinlich - das habe ich mit ihm jetzt nicht absprechen können - auch darin einig, dass es sinnvoller ist, diese Sache bundesrechtlich zu regeln, als dem Flickenteppich, der sich im nationalen Rahmen da in den vergangenen Monaten und Jahren entwickelt hat, noch weitere Flicken hinzuzufügen.

Ihrer Vorstellung, dass man das per Landesrecht sofort, jedenfalls schneller als vom Bund her, regeln kann, schließe ich mich nicht an. Hier ist, meine ich, jetzt der Bund am Zuge. Der kann das machen. Dann hat das alles seine Ordnung.

Im Übrigen signalisieren die Fragen, es gäbe keine relativ vernünftige Landespraxis.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Ich bestreite das, aber das haben wir hier nun zehnmal rauf- und runterdiskutiert. Ich habe in meiner Antwort auch deutlich gemacht, dass in den Landkreisen augenscheinlich sehr wohl von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird.

Schreiben an den Landkreistag, in denen wir angeboten haben, dort noch einmal zu reden, wo es Problemlagen gibt, sind von diesem nicht mehr beantwortet worden, weil sich das augenscheinlich auch auf der Ebene inzwischen weitestgehend eingespielt hat.

Ich habe im Sommer vergangenen Jahres mit den Regierungspräsidenten zusammengesessen und diese ganz herzlich darum gebeten, dazu beizutragen, dass die Grundlagen der Ausnahmegenehmigung in den Landkreisen vielleicht etwas einvernehmlicher gestaltet werden, als das bis dato der Fall war.

Ich muss auch sagen, dass mit kritische Anmerkungen in den vergangenen Monaten nicht mehr zu Ohren gekommen sind. Das ist Ergebnis des Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1996 und einer sehr viel flexibleren Handhabung seitdem.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Pruin hat eine Zusatzfrage.

(Klare [CDU]: Frage mal Herrn Bartels! - Zurufe von der SPD)

Frau Pruin (CDU):

Nein, ich habe die Antwort von dir ja schon bekommen.

(Heiterkeit)

- Ja, das war ein Deal zwischen uns beiden.

Herr Minister, in Anbetracht dessen, dass der Landrat Schaeder für den Landkreis Leer nach dem letzten Runderlass eine generelle Lösung gefunden hat, frage ich Sie - Borkum war ausgenommen -: Wie werden Sie dann, wenn das denn so kommt, wie Sie es gerade angedeutet haben, eine Regelung für Borkum treffen? Werden Sie das in dem angekündigten Entschließungsantrag zum Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" vielleicht schon vornweg regeln?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin Pruin, ich muss wirklich gestehen, dass ich Ihre Frage im Kern nicht nachvollziehen kann. Wir haben in Niedersachsen die Regelung, dass die Landkreise das im Rahmen ihrer eigenen Verantwortlichkeit machen, (Frau Pruin [CDU]: Einzelanträge!)

dass das zu prüfen ist und dass das im Land möglichst auch homogen gemacht wird. Das ist die Situation.

Die Zusammenhänge mit der Debatte um den Nationalpark kann ich nicht nachvollziehen, weil es meines Erachtens dort keine offenen rechtlichen Fragen gibt.

(Frau Pruin [CDU]: Und National-park?)

- Ja, ich sehe nicht, wo da ein Problem ist.

(Frau Pruin [CDU]: Dann haben Sie die Petition von Borkum vergessen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Die Frau Kollegin Pruin hätte nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit - ich erlaube mir den Hinweis -, eine weitere Zusatzfrage zu stellen,

(Frau Pruin [CDU] erhebt sich vom Platz)

aber nicht jetzt, sondern erst dann, wenn ich sie aufrufe. Nun ist zunächst der Kollege Schwarzenholz an der Reihe. Was sein muss, muss sein. Ihm folgt die Kollegin Ortgies, und dann ist die Kollegin Pruin wieder an der Reihe. - Bitte schön, Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister Jüttner, trifft es zu, dass es im Gebiet des Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer", konkret auf Borkum, bereits zu Abschüssen von Rabenkrähen kommt, obwohl die Verordnung das gar nicht zulässt?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, wird geschossen, oder wird nicht geschossen?

(Zuruf von der SPD: Abgeschossen!)

- Abgeschossen. Aber abschießen ist auch schießen.

Jüttner, Umweltminister:

Nach der geltenden Rechtslage darf auf Borkum, da es Teil des Nationalparks ist, nicht geschossen werden.

(Frau Pruin [CDU]: Richtig! - Schwarzenholz [fraktionslos]: Wird geschossen oder nicht?)

- Da ich unterstelle, dass sich in Niedersachsen alle an Recht und Gesetz halten, muss ich davon ausgehen, dass da nicht geschossen wird. Wenn das doch der Fall ist, ist dem nachzugehen. So ist das.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt stellt die Kollegin Ortgies eine Zusatzfrage.

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jüttner, ich bin ein wenig verunsichert, weil Sie heute diese Antworten geben. Sie sagen, der Bund sei am Zug. Der Herr Minister Bartels hat in Celle ganz klar erklärt: Wir denken darüber nach; die Rabenvogelverordnung soll jetzt durchgehen. - Nun muss ich Herrn Minister Bartels fragen: Haben Sie in Celle diese Aussage in Bezug auf die Regelung, die der Bund treffen soll, gemacht? - Ich weiß von unserer Landesjägerschaft nämlich, dass der Herr Minister Funke in Bonn noch keine Initiative in Bezug auf die Novellierung des Gesetzes ergriffen hat. - Das war die eine Frage.

Die andere Frage: Haben Sie diese Aussage in Celle gemacht, nur um den Jägern irgendwie zu imponieren? Ich weiß, dass es dann, wenn die Aussage jetzt von dieser Sitzung nach außen dringt, eine große Resignation geben wird. Ich frage Sie also: Haben Sie diese Aussage nur gemacht, um die Jäger zu irritieren oder um zu imponieren?

(Zustimmung von Klare [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Die Landesregierung antwortet durch den Herrn Landwirtschaftsminister. **Bartels,** Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Ortgies, natürlich gehen wir auch durch das Land, um den Menschen Freude zu bereiten, und wenn uns das gelingt, dann sind wir natürlich außerordentlich glücklich. Sie haben gehört, dass die Jäger die Ausführungen, die ich dort gemacht habe, mit außerordentlich viel Beifall bedacht haben, dies aber nicht, weil die Jäger den Eindruck hatten, dass ich opportunistische Aussagen gemacht habe, sondern deshalb, weil die Jäger durchaus den Eindruck hatten, dass ich sachgerechte Antworten gegeben habe.

Eine der sachgerechten Antworten war die – diese Antwort hat der Kollege Jüttner hier gerade auch noch einmal genannt; da sind wir völlig einer Auffassung -, dass der am besten geeignete Ort für die Lösung des Problems der Rabenvogelbejagung bzw. der Bejagung von Beutegreifern, bezogen auf die Rabenvögel Krähe und Elster, ganz eindeutig das Bundesjagdrecht ist. Das sagen auch all Ihre Kolleginnen und Kollegen, die im Jagdlichen zu Hause sind. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, und der Ort dafür ist das Bundesjagdrecht. Das habe ich deutlich gemacht und habe dafür außerordentlich viel Beifall bekommen, weil auch die Jäger, die Kreislandwirte und die Kreisjägermeister, dies befürworten.

Ferner habe ich darauf hingewiesen, dass wir dabei sind, das Landesjagdrecht für die Zukunft zu novellieren, und dass uns in diesem Zusammenhang natürlich auch Vorschläge unterbreitet werden, die darauf hinauslaufen, dass wir hier ähnliche Regelungen treffen sollten, wie dies in anderen Bundesländern schon geschehen ist. Ich habe gesagt, dass wir auch darüber intensiv nachdenken und sehen werden, wie wir da zu Entscheidungen kommen.

Ganz wichtig ist die Aussage der Landesregierung – das unterstreiche ich -: Wir wollen die bundesjagdrechtliche Lösung. Darauf arbeiten wir hin. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister, Herr Funke, hat mir unlängst noch einmal bestätigt, dass er diese Lösung will. Diese Lösung entspricht also auch seinem Wunsch und seinem Wollen, und zwar auch schon, als er noch hier im Hause war.

(Widerspruch bei Frau Pruin [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt die Kollegin Pruin zur zweiten Frage. Bitte schön!

Frau Pruin (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, anscheinend haben Sie die Frage nicht verstehen wollen. Ich habe gesagt, dass der Runderlass Einzelanträge der Jäger zulässt und dass der Landkreis Leer eine generelle Lösung für alle Jäger gefunden hat, was auch in unserem Sinne ist, obwohl der Landrat der SPD angehört. Ich bin also völlig damit einverstanden, dass der Landrat diese Entscheidung von sich aus getroffen hat. Nicht einverstanden bin ich allerdings damit, dass Borkum hier ausgenommen wurde, weil dieses Gebiet zum Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" gehört. Deshalb ging meine Frage dahin - dies auch vor dem Hintergrund, dass uns der Gesetzentwurf für einen Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" zur Beratung vorliegt und dass auch noch ein entsprechender Entschließungsantrag vorgelegt werden soll, damit alle Wünsche erfüllt werden können, sodass auch die Wählerstimmen später wieder stimmen -, ob die Verordnung auf Borkum angewendet werden kann.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Pruin, Ihnen geht es augenscheinlich darum, dass überall herumgeballert werden darf.

(Frau Pruin [CDU]: Nicht geballert, sondern gefangen! Die können gefangen werden! Die lassen wir dann hier fliegen! Das haben wir schon gemacht! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung, zu dem Thema hat es hier ja schon hinreichend Emotionen gegeben. Was ich jetzt gesagt habe, war sprachlich nicht korrekt. Dafür entschuldige ich mich.

In dem geltenden Erlass ist geregelt, dass es in Nationalparken und in Naturschutzgebieten diese Ausnahmeregelung nicht gibt. Ich gehe davon aus, dass das auch Bestand haben wird, und zwar unbeschadet sonstiger Wünsche, die es hier und da gibt, und dass die Frage, an welchen Stellen das geht, auch bei jeder bundeseinheitlichen Gesetzgebung durchaus so beantwortet wird, wie das in anderen Gesetzen schon geschehen ist, nämlich so, dass das selbst dann, wenn es gestattet ist, d.h. selbst dann, wenn Jagdbarkeit vorliegt, natürlich sowohl hinsichtlich der Fristen als auch hinsichtlich der Örtlichkeiten zu Begrenzungen führt. Da der Kollege Bartels nickt, gehe ich davon aus, dass das auch nach Jagdrecht so ist.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass das selbst dann, wenn das bundeseinheitlich geregelt würde, nicht dazu führen dürfte, dass überall und zu jedem Zeitpunkt von diesem Jagdrecht Gebrauch gemacht werden könnte. Ich glaube nicht, dass es hierüber im Prinzip zwischen uns Streit gibt.

Bezogen auf die Insel, gehe ich davon aus, dass die dort getroffenen Regelungen, die ja auch mit der Ausgestaltung unserer Nationalparke zu tun haben, das auch für die Zukunft nicht vorsehen werden. An der Stelle sind wir augenscheinlich unterschiedlicher Meinung. Ich kann das aushalten. Ich hoffe, Sie auch.

(Frau Pruin [CDU]: Also müssen die Borkumer für sich eine Lösung suchen?)

- Ich glaube nicht, dass sie den rechtlichen Spielraum dafür haben.

(Oestmann [CDU]: Aber im Naturschutzgebiet wird doch gejagd, und zwar zu Recht! – Biel [SPD]: Ich bin dafür, dass die Jäger das regeln!)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat der Kollege Klein noch eine Zusatzfrage.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, in Bezug auf Ihre Celler Ausführungen werden Sie auch so zitiert, dass es im Zusammenhang mit der Änderung des Katalogs des jagdbaren Wildes keinen Kuhhandel geben dürfe. Darf ich diese Aussage so interpretieren, dass Sie sich da im Dissens mit Ihrem Kollegen Jüttner befinden, der ja vorhin gesagt hat, dass diese Regelung durchaus auch andere Tierarten beinhalten könne? Wollen Sie es auf die Rabenvögel beschränken?

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Herr Landwirtschaftsminister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Klein, es geht mir in erster Linie darum, dass wir das Problem der Rabenvögel, der Rabenkrähen lösen. In zweiter Linie geht es dann in der Tat um die Frage: Herausnahme oder Hereinnahme weiterer Tierarten in das Jagdrecht, ja oder nein?

Ich habe diese Position in zugespitzter Form in Bezug auf die Diskussion vorgetragen, die um das Rebhuhn geführt worden ist. Hier bin ich in der Tat der Auffassung, meine Damen und Herren, dass ein solcher Deal nicht stattfinden sollte. Wenn es dafür sachliche Gründe gibt, dann gibt es darüber gar keine Diskussion, eine Tierart aus dem Jagdrecht herauszunehmen. Aber wenn es keine sachlichen Gründe dafür gibt – ich sehe solche sachlichen Gründe zum jetzigen Zeitpunkt zumindest nicht -, dann bin ich dafür, die Aufreihung der Tierarten so zu belassen, wie sie jetzt ist. Ich sehe dazu also keine Veranlassung.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu weiteren Zusatzfragen sehe ich nicht.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich zwei Dinge bekannt geben. Ich mache das schon jetzt, damit sich die Kolleginnen und Kollegen darauf einstellen können, zumal eine der Mitteilungen den Ablauf der Mittagspause betrifft.

Die Jazz-Performance, die ursprünglich am Denkmal der "Göttinger Sieben" stattfinden sollte, wird in den Repräsentationssaal verlegt. Wie mir gesagt wurde, ist dies aus Witterungsgründen notwendig. Noch einmal: Jazz-Performance heute Mittag statt am Denkmal der "Göttinger Sieben" im Repräsentationssaal.

Auch das Nächste möchte ich jetzt gleich loswerden: Der Beginn des heutigen Parlamentarischen Abends des Niedersächsischen Bundes für Freie Erwachsenenbildung, der ursprünglich für 19 Uhr geplant war, wird im Hinblick auf das vorgesehene Ende der Plenarsitzung auf 18 Uhr vorgezogen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Mitteilung an die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt

nicht im Plenarsaal sind, weitergäben, damit sich alle darauf einstellen können.

Ich rufe jetzt auf

Frage 5:

Folgen der Sturmfluten auf den Ostfriesischen Inseln

Die Frage wird von Frau Kollegin Ortgies gestellt. Bitte schön!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Sturmfluten vom 23. Oktober 1998 und unmittelbar danach vom 4./5. Februar 1999 ist auf den meisten Ostfriesischen Inseln der Sand für den Badebetrieb nahezu vollständig abgetragen worden, sodass ein reibungsloser Tourismusbetrieb nicht mehr gewährleistet ist. Für die bevorstehenden Osterferien ist das Aufstellen von Strandkörben für die ersten sonnenhungrigen Kurgäste fast nicht möglich. Die bevorstehende Hauptsaison erfordert aber dringend intakte Badestrände, da diese der "Lebensnerv" einer jeden Insel sind. Der Gast, der seinen Urlaub auf einer Insel verbringt, setzt in erster Linie einen intakten Strand voraus, besonders Familien mit Kindern.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Ist ihr bekannt, wie hoch der Schaden auf den Inseln ist?
- 2. Beabsichtigt sie, den betroffenen Inseln eine sofortige finanzielle Hilfe zum Sandaufspülen oder –auffahren zu gewähren?
- 3. Hat sie mittlerweile Maßnahmen ergriffen, um den Badebetrieb zur bevorstehenden Saison zu sichern?

(Biel [SPD]: Wenn man an einen solchen Strand will, dann muss man mittlerweile schon richtig Geld bezahlen! Dann sollen die das auch sauber halten!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Beantworten wird diese Frage der Herr Wirtschaftsminister.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Ortgies, in Ihrer Anfrage behaupten Sie, auf den meisten Ostfriesischen Inseln sei der Strand für den Badebetrieb nahezu vollständig abgetragen worden. Das ist so nicht richtig. Die Sturmfluten im Winterhalbjahr 1998/99 haben lediglich an den Badestränden der Inseln Norderney und Wangerooge größere Schäden verursacht. Weitere gravierende Probleme sind nicht bekannt.

Nun zu den Fragen, wer für die Beseitigung der Schäden zuständig ist bzw. wer dafür aufzukommen hat.

Erstens. Für die Beseitigung von Schäden, die den Bestand der Inseln gefährden, ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz zuständig. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das gilt für alle Ostfriesischen Inseln mit Ausnahme des seeseitigen Inselschutzes von Borkum und von Wangerooge. Da es dort eine Bundeswasserstraße gibt, ist nach dem Bundeswasserstraßengesetz die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig.

Zweitens. Für die bloße jährliche Herrichtung der Badestrände sind die Inselgemeinden selbst zuständig. Wie für die Finanzierung aller anderen touristischen Infrastrukturen stehen ihnen dafür auch extra die Kurtaxeinnahmen zur Verfügung.

Nun zu den Einzelheiten der Probleme auf Wangerooge und Norderney, die allein, wie schon erwähnt, von größeren Schäden betroffen sind.

Erstens zu Wangerooge: Die bestandsgefährdenden Schäden an den Dünenübergängen im östlichen Bereich werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beseitigt. Zur Herrichtung des Badestrandes ist die Inselgemeinde seit Mitte März damit beschäftigt, ca. 150.000 m³ Sand aufzufahren. Die Arbeiten werden bis Ende Mai 1999 abgeschlossen sein. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 650.000 DM werden von der Inselgemeinde aufgebracht. Die damit verbundene zusätzliche Belastung des Gemeindehaushalts soll bei den Bedarfszuweisungen berücksichtigt werden.

Zweitens. Auf Norderney werden die Arbeiten zur Wiederherrichtung des Strandes vom Staatsbad

durchgeführt. Die Kosten - ca. 100.000 DM - werden vom Staatsbad und vom Dehoga Norderney getragen. Die Arbeiten werden zu Beginn der Hauptsaison im Juni 1999 abgeschlossen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Herrichtung der Badestrände ist seit jeher eine Aufgabe der Inselgemeinden. Ihnen steht dafür, wie ich schon erwähnt habe, u. a. die Kurtaxeinnahme zur Verfügung. Überdurchschnittlich hohe Ausgaben wie z. B. jetzt im Falle von Wangerooge werden im Rahmen der Bedarfszuweisungen berücksichtigt. Schäden, die den Bestand der Inseln gefährden, werden mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beseitigt. Auf Borkum und auf Wangerooge, wie ich schon erwähnt habe, trägt die Kosten der Bund.

Zu Frage 3: Zu Beginn der Hauptbadesaison im Juni 1999 ist der Badebetrieb auf den Ostfriesischen Inseln gesichert.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Gibt es weitere Fragen zu dem Themenkomplex? - Bitte schön, Frau Kollegin Ortgies!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer, das klingt ja alles sehr verheißungsvoll. Sie können sich natürlich vorstellen, dass wir Abgeordnete aus dem Raum Friesland und Ostfriesland auch mit Vertretern unserer Inseln gesprochen haben. Wie sieht das aus? Sie haben gesagt, dass die Instandsetzung in Norderney in diesem Jahr gesichert ist. Ich weiß, dass das bei dem so genannten Januskopf in diesem Jahr vom NLWK aufgefahren wird. Aber der Haushalt 1999/2000 ist hier verabschiedet, und man weiß, dass man in 2000 - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie können alles sagen. Sie müssen nur so geschickt sein und fragen.

Frau Ortgies (CDU):

Ja, ich frage. Ich muss aber diese drei Sätze dazu sagen. - Wie stellt sich die Landesregierung die dauerhafte Instandsetzung vor, d. h. dass der Badebetrieb auch am Hauptstrand von Norderney wieder gewährleistet ist? - Das ist die eine Frage.

Ich stelle gleich die zweite Frage, wenn ich darf: Auf Wangerooge, haben Sie gesagt, fallen Kosten in Höhe von 650.000 DM an. Das stimmt. 250.000 DM sind im Wirtschaftsplan veranschlagt, auf Bedarfszuweisungen in Höhe von 370.000 DM ist ein Antrag gestellt worden. Hat die Gemeinde Wangerooge die Chance, diese 370.000 DM zu bekommen? Denn wenn Wangerooge diese 370.000 DM nicht als Bedarfszuweisung des Landes erhält - der Antrag ist, wie gesagt, gestellt, ich habe ihn sogar hier -, dann ist - unabhängig vom Kurbeitrag; das ist ein anderer Schuh, Herr Minister - die finanzielle Sicherheit der Insel nicht gewährleistet.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Dr. Domröse [SPD]: Sehr großzügig, Herr Präsident!)

- Für Ostfriesland tun wir alles. - Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Ortgies, ich versuche aus diesen langen Ausführungen Ihre Fragen herauszudestillieren.

Zu Frage 1, betreffend Norderney, habe ich dargestellt: Der Strand wird wieder hergerichtet. Die Kosten sind bekannt. Sie trägt, wie in diesen Fällen üblich, die Gemeinde. - Für Wangerooge gilt das Gleiche.

Zu Ihrer Frage, welche Aussichten bestehen, dass die Bedarfszuweisungen bewilligt werden: Ich gehe davon aus, dass die Aussichten gut sind.

Vizepräsident Gansäuer:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Ich sehe keine Wortmeldungen.

Ich rufe die nächste Frage auf, wenn die Unterhaltungen an der Regierungsbank eingestellt worden sind. Sie haben durchaus Gelegenheit, Herr Staatssekretär, das nach hinten zu verlagern. Das

gilt auch für die Mitarbeiterinnen. - Können wir das Gespräch beenden? Wenn Sie reden möchten, können Sie sich dahin begeben, wo man reden kann. Hier im Plenarsaal kann man eigentlich nur vom Rednerpult aus reden.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur nächsten Frage:

Frage 6:

Kommunalverfassungsrecht - Verbesserung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Eingebracht wird die Frage von dem Kollegen Hepke. Bitte schön!

Hepke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1996 wurde nach intensiver Vorarbeit und gründlicher Debatte das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht grundlegend modernisiert. Im Rahmen der Reform kam es zu einer erheblichen Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner der Kommunen. Erwähnt seien hier nur die Stichworte "Bürgerbegehren" und "Bürgerentscheid", "kommunales Petitionsrecht" und "Bürgerbefragung". Im Vorfeld der Einführung der neuen Instrumente zur stärkeren Bürgerbeteiligung gab es auch kritische Stimmen. Es ist nunmehr an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, um zu klären, ob eher die befürchteten Risiken oder aber die formulierten Hoffnungen eingetreten sind.

(Möllring [CDU]: Gestern habt ihr den Volksentscheid noch "Volksverdummung" genannt!)

- Das glaube ich nicht.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

- Gut, aber jetzt stelle ich die Fragen.

Wir fragen also die Landesregierung:

- 1. In welchen Gemeinden und Städten des Landes hat es bereits Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gegeben?
- 2. Zu welchen Themen hat es entsprechende Verfahren gegeben?

3. In welchem Umfang waren entsprechende Initiativen der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte schön, Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Reform der Kommunalverfassung im Jahre 1996 ist den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen mit dem Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids die Möglichkeit eröffnet worden, sich in noch stärkeren Maße als bisher an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass von dieser Form der direkten Bürgerbeteiligung rege, aber auch verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird.

Zu Frage 1: Bislang sind der Landesregierung bis Anfang dieses Jahres 34 Bürgerbegehren in folgenden Gemeinden und Landkreisen bekannt: Regierungsbezirk Braunschweig: Landkreise Peine und Osterode, Stadt Vienenburg, Gemeinde Erkenrode und Isenbüttel. Regierungsbezirk Hannover: Städte Hildesheim und Hoya, Samtgemeinde Freden, Gemeinden Hohnhorst und Uetze. Regierungsbezirk Lüneburg: Stadt Buxtehude, Samtgemeinden Flottwedel und Lachendorf, Gemeinden Bienebüttel, Garstedt, Hambergen, Morsum und Scheeßel. Regierungsbezirk Weser-Ems: Städte Oldenburg, Delmenhorst, Emden, Fürstenau, Meppen und Nordhorn, Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Bad Rothenfelde, Krummhörn, Alfhausen, Neubörger, Neuenhaus, Emlichheim und Dissen am Teutoburger Wald.

Zu Frage 2: Bei fünf Bürgerbegehren ging es um Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung - Straßenführung und -ausbau, Beseitigung von Verkehrsbeschränkungen, Parkgebühren - und bei je drei um Schulträgerprobleme - Standort einer Schule, Errichtung von Gesamtschulen, Beibehaltung der Schulorganisation -, um Fragen im Zusammenhang mit Kindergärten - Standort, Erweiterung, Einrichtung einer Hortgruppe -, um die Verhinderung von Einkaufszentren und um die Kostenbegrenzung bei Baumaßnahmen; die Rathaus- und Museumerweiterung spielte da eine Rolle. Zwei Bürgerbegehren hatten die Aufhebung bzw. den Erlass einer Baumschutzsatzung zum Gegenstand. Ferner waren der Verkauf des gemeindlichen

Wasserwerks, der Bau eines Rad- und Fußwegtunnels, die Einführung der zentralen Abwasserbeseitigung, der Bau einer Wandelhalle im Kurzentrum, die Erhaltung eines Krankenhauses, ein Rathausneubau, die Einrichtung einer Mehrzweckhalle, die Bezuschussung einer privaten Tennisanlage, die Verhinderung von Sendeanlagen, die Beseitigung eines Turnhallengebäudes, die Verlegung einer Gedenkstätte, die nächtliche Straßenbeleuchtung und die Änderung eines Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Windparks Gegenstand von Bürgerbegehren.

Zu Frage 3: Von den 34 Bürgerbegehren waren insgesamt zehn Initiativen erfolgreich. In sieben Fällen hatte der Bürgerentscheid einen positiven Ausgang im Sinne der Initiatoren. In drei Fällen hat der Rat im Sinne des Bürgerbegehrens entschieden und dadurch den Bürgerentscheid abgewendet. Weitere acht Bürgerentscheide hatten keinen Erfolg. In 16 Fällen sind die Bürgerbegehren als unzulässig abgelehnt worden. Die Unzulässigkeitsgründe waren unterschiedlich. In der Mehrzahl der Fälle ist angenommen worden, dass es sich um einen der durch den gesetzlichen "Negativkatalog" ausgeschlossenen Gegenstände handelte.

(Zuruf von der SPD: Lebende Demokratie!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Fragen zu dem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist dann auch die Fragestunde beendet. Wir haben es jetzt nämlich 11.50 Uhr. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten an der Bank der Landtagsverwaltung abzugeben oder abgeben zu lassen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zur Fortsetzung des

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/675 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/727 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/728

Sie kennen das Prozedere. Ich muss es nicht formalistisch machen. Es geht um die streitig gestellten Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Zur Eingabe 968 hat Frau Kollegin Körtner das Wort. Bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche für die CDU-Fraktion zur Eingabe der Bürgerinitiative Gemeinsam gegen Gewalt e. V. aus Vechelde. Hierbei geht es um die Verhängung nachträglicher Sicherheitsverwahrung bei gefährlichen Gefangenen.

Nach zurzeit geltendem Recht kann Sicherheitsverwahrung nur verhängt werden, wenn sie bereits im Urteil angeordnet wurde. Das Thema der Verhängung einer nachträglichen Sicherheitsverwahrung bei gefährlichen Strafgefangenen wird seit langem und insbesondere in Verbindung mit dem Schutz vor Sexualstraftätern diskutiert.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik 1998 stieg die Anzahl der Sexualdelikte insgesamt um fast 8 %. Insbesondere bei den Delikten der Vergewaltigung und schweren sexuellen Nötigung musste sogar 1998 ein Anstieg auf über 20 % verzeichnet werden. Trotz einer durchaus als hoch zu bezeichnenden Aufklärungsquote von knapp 75 % bis 80,9 % sind Sexualverbrechen Delikte, die das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ganz erheblich beeinträchtigen, große Ängste schüren und bei denen die Prognose über die Wiederholungsgefahr und weitere Gefährlichkeit der Täter besonders sorgfältig geprüft werden muss.

Entscheidend ist – darauf weise ich ausdrücklich hin –, dass der Schutz der Allgemeinheit stets vor allen anderen Überlegungen und vor allen anderen Maßnahmen Vorrang haben muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierzu gehört natürlich auch bei gefährlichen Strafgefangenen, während ihrer Haftzeit die Therapiemöglichkeiten zu verbessern, um die Täter, die therapiefähig sind, zu therapieren und damit auch weitere Straftaten zu vermeiden. Verbesserte und erfolgreichere Therapiemöglichkeiten sind immer Teil eines verbesserten Opferschutzes. Ich glaube, das ist uns allen sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, muss aber auch angesprochen werden, dass es nicht therapiefähige Täter gibt. Diese Erkenntnis kann durchaus das Ergebnis eines Prozesses während der Haftzeit sein,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sodass die Anordnung der Sicherheitsverwahrung zum Zeitpunkt der Urteilsfällung noch gar nicht sinnvoll erschien, da man zu diesem Zeitpunkt noch nicht von einer fortbestehenden Gefährlichkeit für die Allgemeinheit durch diesen Strafgefangenen ausgehen konnte. Deswegen sind durchaus Fälle denkbar, bei denen sich am Ende der Haftzeit herausstellt, dass weiterhin erhebliche Gefahren für die Öffentlichkeit, für die Allgemeinheit vom Täter ausgehen und nicht auszuschließen ist, dass er erneut Taten begehen könnte.

Gerade im Zusammenhang mit Sexualdelikten an Kindern ist dieses hochsensible Thema immer wieder diskutiert worden. So fordert auch die Initiative Kim e. V., die sich nach dem schrecklichen Sexualverbrechen in Varel und der Ermordnung von Kim Kerkow gegründet hat, dringend die Möglichkeit der Anordnung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung nach Verbüßung der Haftstrafe.

Vorreiter dieser Diskussion ist Bayern, das seit längerem eine entsprechende Gesetzesänderung befürwortet. Ich meine, man muss bei diesem Thema, das auf vielen Seiten Ängste schürt, Betroffenheit und auch Wut auslöst, sehr sachorientiert nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Man muss aber auch akzeptieren, dass es Täter gibt, die nicht therapiefähig sind und von denen Zeit ihres Lebens Gefahren ausgehen.

Wenn das so ist – wir alle wissen, dass es so ist -, dann muss mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln reagiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu gehört auch, über neue Sicherungsmaßnahmen nachzudenken, wie eben die selbständige Anordnung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung. Im Sinne eines größtmöglichen Opferschutzes müssen wir dieses Instrumentarium schaffen, um auf diesen sicherlich sehr kleinen Täterkreis, der aber durchaus und überaus gefährlich ist, reagieren zu können und die Allgemeinheit wirksam zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat Verschärfungen beispielsweise durch das Sechste Strafrechtsänderungsreformgesetz gegeben. Aber der von mir eben geschilderte Problemkreis ist nach wie vor vorhanden. Wenn wir das alle wissen – liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen das alle -, dann sollte und dann muss verantwortlich gehandelt werden. Deshalb will die CDU-Landtagsfraktion diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen. Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Klein möchte einen Beitrag zu einer Eingabe leisten. -Herr Kollege Schröder möchte mit ihm tauschen. Wir sind da ganz flexibel. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident, schönen Dank dafür. Es ist vom Sachzusammenhang her sinnvoll, wenn ich auf die Kollegin Körtner erwidere.

Frau Kollegin Körtner, Sicherungsverwahrung ist immer Folge schwerstwiegender Straftaten und nicht präventive Vorbeugehaft auf viele Jahre. Weil das so ist, ist bei den Verschlechterungen, den Verschärfungen des Strafrechtsreformgesetzes in diesem Frühjahr auch dieser Bereich intensiv diskutiert und verändert worden. Allerdings hatte der Vorschlag Ihrer bayerischen Parteifreunde noch nicht einmal eine Mehrheit in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gefunden. Wir meinen, dieser Bereich sollte so bleiben. Das bedeutet, die Empfehlung "Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage" ist dem Thema angemessener, als alte und längst verworfene Vorschläge wieder aufleben zu lassen. – Schönen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Jetzt kommt der Kollege Klein zu Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 297/07/14 von Margret Overbeck. In der Eingabe wenden sich die Einwohner und Einwohnerinnen der Samtgemeinde Dornum gegen die Hähnchenställe, die dort geplant waren. Sie bitten die Landesregierung um Unterstützung. Wir wollen dafür plädieren, dass diese Unterstützung gewährt wird, also auf Berücksichtigung. Wir wollen dieses Anliegen nicht mit dem Hinweis auf Sach- und Rechtslage abbügeln.

Die Gründe, die für diese Eingabe sprechen, ergeben sich aus der üblichen Gemengelage. Wir haben erhebliche Bedenken wegen Gesundheitsgefahren durch die Emissionen aus diesen Ställen. Insbesondere viele persönliche Schicksale - etwa Kinder mit Neurodermitis - stehen dahinter.

Darüber hinaus ist natürlich auch die wirtschaftliche Beeinträchtigung des Tourismus in dieser Gegend ein ganz wichtiger Grund. Nicht zuletzt sind es auch bei vielen Menschen ethische Gründe. Sie sind der Meinung, dass diese Art der Tierhaltung nicht das ist, was wir heute menschlich verantworten können. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei diesen Menschen unter Umständen andere Maßstäbe für die Beurteilung dieser Frage gibt als die von Amtsveterinären und von Tierärztlichen Hochschulen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Inzwischen hat es eine ganze Reihe von Veränderungen in der Situation gegeben. Es geht nicht mehr nur um Hähnchenställe, sondern auch um Putenelternställe und um Aufzucht. Allerdings hat es auch andere Veränderungen gegeben, nämlich in der Hinsicht, dass wir in diesem Zusammenhang nicht mehr nur 3.000 Unterschriften vorlegen können. Vielmehr sind inzwischen über 7.000 Unterschriften gegen diese Planungen gesammelt worden. Nach wie vor ist dort oben von keiner Gemeinde das Einvernehmen zu diesen Planungen erklärt worden.

Von daher kann ich nicht verstehen, dass in der Stellungnahme der Landesregierung so getan wird, als sei die ganze Situation okay, als sei dort überhaupt nichts zu veranlassen. In der Stellungnahme wird davon gesprochen, dass das Ganze tierschutzfachlich akzeptiert sei. Davon kann man nun wirklich nicht reden. Es wird davon gesprochen, dass die Emissionen auf ein Mindestmaß reduziert würden, ohne dass das aber irgendjemand messen könnte. Außerdem wird auf das Güllekataster verwiesen, auf eine Einrichtung, die es mittlerweile nicht mehr gibt, weil die rechtlichen Bedingungen dafür nicht mehr gegeben sind.

Auch auf das Symposium, das inzwischen in Oldenburg durchgeführt worden ist, wird verwiesen, um die Bürger dort oben zu beruhigen. Wer dieses Symposium miterlebt hat, weiß, dass es allenfalls um eine Handhabung dieser Krise, nicht aber um eine Lösung der Krise geht. Jedenfalls sind entscheidende Fragen dort nicht gestellt worden.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde bitte! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist absolut inakzeptabel!

(Beifall)

Auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich sogar jetzt noch unterhalten, haben die Möglichkeit, das draußen zu tun und zur Abstimmung wieder hereinzukommen. Das gilt auch für die Kollegen, die sich ganz hinten unterhalten. - Fahren Sie bitte fort!

Klein (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, wie dringlich diese Situation nach wie vor ist, zeigt die Tatsache, dass sich inzwischen eine ganze Reihe von Standorten - ich nenne Dornum, Wangerland, Butjadingen, Krummhörn, die Niedersachsen hervorragend auf der Grünen Woche in Berlin vertreten haben und jetzt befürchten müssen, dass sie unter dieser Geschichte insbesondere in ihrer touristischen Entwicklung leiden werden - zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hat, die gestern auch Gespräche mit Herrn Bartels geführt hat. Soviel ich weiß, hat Herr Bartels dabei Vermittlung zugesagt.

Deshalb mein Anliegen und mein Ansatz: Warum nicht der Eingabe der Dornumer entgegenkommen, indem man sie der Landesregierung zur Berücksichtigung überweist? Es wird nichts anderes als eine Unterstützung in dieser Angelegenheit erwartet, die rechtlich hoch kompliziert ist. Wenn es diese Unterstützung gibt, warum die Eingabe dann mit "Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage" abbügeln? Dafür sehe ich keinen Grund. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Bartels, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit dieser Eingabe die Auffassung vertreten - sie vertritt diese natürlich nach wie vor -, dass eine Einflussnahme oder eine Entscheidung durch die Landesregierung bei konkreten Baugenehmigungsverfahren - um diese und um nichts anderes geht es hier - aus verfassungsrechtlichen Gründen schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Darüber haben wir heute zu entscheiden; über nichts anderes, meine Damen und Herren! Die beteiligten Dienststellen und Behörden, die mit den Sachverhalten befasst sind, müssen sich vor Ort mit den konkreten Rahmenbedingungen auseinandersetzen, und sie müssen natürlich auch eine Konsensbildung anstreben.

Genau das ist das, was ich gestern mit den Vertretern der Bürgerinitiative besprochen habe. Es gibt die Möglichkeit, Konsens in der Fläche zu finden, nämlich miteinander zu schauen, ob man die Konfliktfelder, die von mir durchaus nicht bestritten werden, nicht dadurch lösen kann, dass man auf die Bebauung bestimmter Flächen innerhalb eines Gemeindegebietes verzichtet und statt-dessen andere Flächen dafür nutzt. Dies wollen wir gemeinsam unter Heranziehung der landwirtschaftlichen Berufsverbände und unter Heranziehung der Landwirtschaftskammer erreichen, die sich auf diese Art der Moderation in der Fläche vorbereitet, um die dort aufgetretenen Konflikten zu bewältigen.

Gleichzeitig haben wir die Bezirksregierung Weser-Ems gebeten - Herr Klein hat schon darauf abgehoben -, in einer Arbeitsgruppe einmal aufzuzeigen, inwieweit unser bestehendes Rechtssystem ausreicht, um solche Konfliktfelder zu lösen.

Das Ergebnis ist - es liegt mittlerweile vor -, dass man die Probleme durchaus auf der Grundlage der vorhandenen Rechtsvorschriften lösen kann, nämlich durch entsprechende raumordnerische Festlegungen, also über Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung oder in der regionalen Raumordnung. Die Instrumente sind also vorhanden. Sie müssen genutzt werden. Sie sind auch in einer Vielfalt vorhanden, sodass man mit Fantasie daran gehen kann.

Damit werden wir einen Teil der Probleme lösen können. Wir müssen aber darauf achten, meine Damen und Herren, dass wir nicht jeden Stallbau verdammen und ihn sozusagen also massentierquälerisch darstellen,

(Beifall bei der CDU)

dass wir ihn als umweltschädlich darstellen. Wir haben in Deutschland ein hohes Maß an Rechtsvorschriften, höher als außerhalb der Europäischen Union und teilweise auch höher als manches von dem, was innerhalb Europas abläuft. Deshalb ist es sinnvoll, gerade vor dem Hintergrund der agrarpolitischen Diskussion, die wir aktuell führen, den landwirtschaftlichen Betrieben an den Standorten, an denen sie bisher kaum Produktionsalternativen hatten, die Chance zu geben natürlich in Maßen und im Einklang mit den Rechtsvorschriften - zu wachsen. Sonst müssten wir feststellen: Wir wollen unsere Landwirte aus der Fläche vertreiben. - Das ist Zielsetzung keiner Partei.

Insofern muss man, so glaube ich, sauber zwischen Sachargumenten, denen man nachzugehen hat, und Ängsten, die es gibt, die ich überhaupt nicht bestreite, trennen. Wir sind dabei, Sachaufklärung zu betreiben und dem nachzugehen und Regelungen zu finden. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch denen Einhalt gebieten, die sich gegen jeden Stallneubau in Niedersachsen wehren. Wir brauchen eine sachliche Diskussion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Elsner-Solar.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Ich spreche zu der Eingabe 968/01/14 der Bürgerinitiative Gemeinsam gegen Gewalt e. V., Vechelde. Wir konnten erleben, dass unsere Kollegin Körtner zu allem Möglichen, aber nicht zu der Petition gesprochen hat.

(Fischer [CDU]: Sie sollen nicht immer so gehässig sein!)

Die Einsender dieser Petition haben sich im letzten September an den Justizminister gewandt, um mit ihm ein Gespräch über allgemeine Themen der Gewalt in dieser Gesellschaft zu führen. Dieser Termin ist seinerzeit nicht zustande gekommen. Wie ich gehört habe, ist jetzt aber in allerkürzester Zeit eine Begegnung vorgesehen. Trotzdem haben sie im Dezember eine Petition eingereicht - obgleich sie einen ausführlichen Antwortbrief des Ministeriums bekommen hatten -, die sich darauf bezog, eine Gesetzesinitiative aus Bayern zu unterstützen, die eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung von gefährlichen Gefangenen vorsieht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Möglichkeit sieht unsere Verfassung nicht vor. Wir haben ein ausgefeiltes System von rechtlichen Reaktions- und Präventionsmaßnahmen. Die Landesregierung selber ist, wie wir wissen, seit Jahren um die Verhinderung jedweder Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft bemüht. Sie sieht darin sogar einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Sie hat sich beispielsweise auf Bundesebene erfolgreich für eine spürbare Erweiterung des Sexualstrafrechts eingesetzt. Die Strafandrohungen für Sexual- und Körperverletzungsdelikte sind verschärft worden. Für die Entlassung von verurteilten Sexualstraftätern sind wesentlich höhere Hürden errichtet worden. Die Führungsaufsicht nach Entlassung ist intensiviert worden. Gerichte können Sicherheitsverwahrung neben und anstelle von Strafe leichter anordnen als vor dem Januar 1998, und die Unterbringung von Sexualstraftätern in sozialtherapeutischen Anstalten soll die Rückfälle noch stärker vermeiden helfen.

Es ist damit Recht getan, dass wir nicht einfach für "kein Anlass" plädieren, sondern der Bürgerinitiative eine Antwort zukommen lassen und sie noch einmal über die Sach- und Rechtslage unterrichten lassen. Ich fordere Sie deshalb auf, für "Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage" zu stimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache über die Eingaben.

Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen. Ich brauche das Prozedere nicht zu erläutern. Es ist bekannt.

Ich rufe die Eingabe 5398/13, betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine bosnische Familie, auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 727 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sachund Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 296 und 552. Sie betreffen ausländerrechtliche Entscheidungen für türkische Staatsangehörige. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 727 vor, nämlich die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung" zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sachund Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 297, betrifft Einwände gegen den Bau von Hähnchenmastställen in der Samtgemeinde Dornum. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der bekannten Drucksache 727 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. -

Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sachund Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1111, betrifft Abschiebungsschutz für eine türkische Familie. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 727 vor, nämlich die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Demzufolge rufe ich jetzt auf die Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf die Eingabe 1191 betrifft Abschiebungsschutz für eine syrische Familie. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 727 vor, nämlich die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sachund Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1551. Auch hierbei geht es um einen Abschiebungsschutz für einen türkischen Staatsangehörigen. Dazu liegt uns wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 727 vor, nämlich die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sachund Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf die Eingabe 968 betrifft Verhängung von nachträglicher Sicherheitsverwahrung bei gefährlichen Gefangenen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 728 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der CDU ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 675, Unterrichtung über die Sachund Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bereits am Ende dieses Tagesordnungspunktes der Beratung der strittigen Eingaben angelangt und könnten jetzt den Tagesordnungspunkt 24 aufrufen, wenn ich Ihnen nicht noch eine Mitteilung zu machen hätte. Es geht darum, dass ich darauf hinweisen soll, was ich hiermit tue, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu seiner 41. Sitzung heute Mittag in der Mittagspause gegen 13.10 Uhr zusammentreten wird. Der Raum wird hier nicht genannt. Aber ich gehe davon aus, dass das bekannt ist. Also, meine Damen und Herren aus dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen: statt Mittagspause Ausschusssitzung um 13.10 Uhr!

(Möllring [CDU]: Das dauert nicht die ganze Mittagspause!)

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Zukunftssicherung und Weiterentwicklung für die Hochschule Vechta - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/705

(Unruhe)

Da dies ein außerordentlich wichtiger Tagesordnungspunkt ist - wir haben ja nur wichtige Tagesordnungspunkte; aber dies ist ein außerordentlich wichtiger -, warte ich so lange, bis diejenigen, die redend den Plenarsaal verlassen möchten, dies auch getan haben. - Können wir die Unterhaltungen jetzt einstellen? - Auf der Regierungsbank auch? Auch der Finanzminister stellt die Unterhaltung ein! - Er lässt sich nicht beeindrucken. Können wir die Unterhaltungen einstellen? - Okav.

Wir wenden uns dem Antrag zu. Einbringen wird ihn der Kollege Biestmann. Bitte schön!

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich möchte Ihre Aufforderung so verstehen, dass ich reden, aber trotzdem im Plenarsaal bleiben möchte, um den Antrag der CDU-Fraktion einzubringen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 15. Juni 1994 mit großer Mehrheit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Konkordats mit der katholischen Kirche zugestimmt. Wesentlicher Bestandteil dieser neuen Vereinbarungen waren hochschulrechtliche Bestimmungen über die Verselbständigung der Hochschule Vechta. Mit der Installation eines Hochschulrates, dem ersten in Niedersachsen, und eines eigenen Globalhaushaltes wurde der Hochschule Vechta eine besondere Entwicklungschance eingeräumt.

Der damalige Verhandlungsführer der Landesregierung, unser heutiger Justizminister Dr. Wolf Weber, der leider nicht anwesend ist

(Möllring [CDU]: Es ist Donnerstag!)

und dem ich übrigens im Nachhinein eine seriöse und sachgerechte Verhandlungsführung für die Hochschule Vechta attestiere, sagte 1994 beim Vorstellen des Konzeptes: Wir schaffen in Vechta die modernste Hochschule in Niedersachsen mit der weitestgehenden Autonomie- und Finanzverfassung aller Hochschulen. Ziel sollen 1.500 Studenten sein. – So weit Dr. Weber. Die Hochschule hat heute übrigens knapp 2.200 Studierende.

Meine Damen und Herren, alle waren sich 1994 darin einig, dass nach dem vereinbarten Auslaufen der gymnasialen Lehrerausbildung die vorhandene Lehrerausbildung an Grund-, Haupt- und Realschulen gestärkt und ausgebaut werden müsse und die Hochschule mit neuen Studienangeboten außerhalb des Lehramtsbereiches zusätzliche Standbeine erhalten sollte. Darüber hinaus musste eine eigenständige Verwaltung aufgebaut werden.

Dieser wichtige Grundkonsens konnte nach langer heftiger Diskussion erreicht werden, weil letztlich deutlich wurde, dass die Hochschule Vechta ein wichtiger struktureller Faktor ist, aber auch einen unverzichtbaren Mittelpunkt von Forschung, Wissenschaft, Lehre und Kultur in der Region darstellt. Darüber hinaus ist die Hochschule Vechta zu einem festen Bestandteil der niedersächsischen Hochschullandschaft geworden.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass inmitten einer erwartungsgemäß schwierigen Entwicklungsphase für die Hochschule Vechta eine erneute öffentliche Grundsatzdebatte über den Standort entbrannt ist. Dies hat seinen Ursprung insbesondere in einer wenig überzeugenden, um nicht zu sagen, widersprüchlichen Haltung der jetzigen Landesregierung in Sachen Hochschule Vechta. Die Landesregierung hat oft unglücklich und generös in Ressourcenplanung und Strukturprozesse eingegriffen und damit Entscheidungsprozesse im Zusammenwirken von Hochschulleitung, Hochschulrat und Senat erschwert und beeinflusst.

Der Streit, der um die zukünftige Ausrichtung der Hochschule innerhalb der Hochschule entstanden ist, hat u. a. hierin seinen Ursprung. Dieser öffentliche Streit innerhalb der Hochschule ist - das will ich hier klar sagen - auch von den Betroffenen in unvernünftiger Weise ausgetragen worden und hat dem Ansehen der Hochschule geschadet.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das stimmt! - Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

Hier hätte die Landesregierung rechtzeitig und mit einem sachlich überzeugenden Konzept, Herr Domröse, in positiver Weise auf die Institutionen und Gruppen der Hochschule einwirken müssen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Nein, das ist eine Sache der Hochschule selbst!)

Dies hat sie nicht getan, sondern vielmehr die Entwicklung in Vechta treiben lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, völlig unverständlich ist es für uns, wie eine Landesregierung den Wissenschaftsrat bemüht, eine neu konzipierte Hochschule in ihrer Entwicklung zu überprüfen, die nach zwei Jahren erst am Anfang einer auf zehn Jahre angelegten Entwicklung steht. Strukturelle Defizite können innerhalb von zwei Jahren in Vechta nicht abgebaut werden. Das Vorgehen der Landesregierung in dieser Frage löst im gesamten Umfeld der Hochschule Unverständnis aus. Die erste Reaktion von Minister Oppermann auf die Gutachteranalyse war eine Sperre von Haushaltsmitteln und zukünftig eingeplanten Personalstellen. So kommt der Verdacht auf, dass bestehende Vorbehalte im Wissenschaftsministerium für die weitere Entwicklung der Hochschule Vechta Bestätigung gefunden

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Es gibt keine Vorbehalte!)

Darüber hinaus lässt das Wissenschaftsministerium wissen, dass man aufgrund der Gutachterergebnisse die Sorge habe, dass man bisherige Mittel für Vechta aus dem Bundeshochschulbauförderungsprogramm zurückzahlen müsse. Zu allem Überfluss, aber möglicherweise auch zeitlich gewollt, spricht Minister Oppermann von einer beabsichtigten Verlagerung der Lehrerausbildung an Fachhochschulen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das hat damit nichts zu tun!)

Abgesehen von einem damit einhergehenden Qualitätsverlust in der Lehrerausbildung, muss diese Diskussion an einer Hochschule mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft alarmierend wirken.

Diese Politik der Nadelstiche für den Hochschulstandort Vechta muss beendet werden, meine Damen und Herren. Die Landesregierung ist dabei, mühsam erworbenes Vertrauenskapital für den Hochschulstandort Vechta leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Nicht wenige fürchten, dass Minister Oppermann am Standort Vechta ein ähnliches Exempel politischer Durchsetzbarkeit um jeden Preis statuieren könnte wie bei der Fusion der Fachhochschulen in Nordwestdeutschland.

Meine Damen und Herren, in großer Sorge verfolgen nahezu alle Beteiligten in der Region und im Umfeld der Hochschule die neuen Planungsabsichten von Wissenschaftsminister Oppermann

bezüglich Vechta. Seine Konsequenz aus dem Gutachten des Wissenschaftsrats soll demnach sein, den Lehramtsbereich durch Einrichtung einer erziehungswissenschaftlichen Hochschule zu stärken. Andere bereits eingerichtete universitäre Institute, wie Gerontologie, Umweltwissenschaften und Agrarwissenschaften, sollen benachbarten Universitäten, z. B. Oldenburg und Göttingen, zugeordnet werden. Die Einrichtung von der Hochschule geplanter weiterer Studienangebote, z. B. Caritaswissenschaften und Agrobusiness, erübrigen sich somit. Damit würde die Hochschule Vechta ihre wissenschaftliche Grundlage verlieren.

(Dr. Domröse [SPD]: Quatsch!)

ihre universitäre Perspektive aufgeben und quasi durch die Hintertür wieder zu einer besseren PH werden. Das will vor Ort niemand.

Besonders trügerisch scheint uns deshalb diese Absicht zu sein, weil eine Hochschule Vechta von der Konjunktur in der Lehrerausbildung direkt abhängig wäre und Gefahr laufen würde, zwischen benachbarten Universitäten bei mangelnder Nachfrage in den Erziehungswissenschaften zerrieben zu werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung am Beispiel Vechta die Lehrerausbildung durch fragwürdige und kaum sachlich gerechtfertigte Maßnahmen eher geschwächt als gestärkt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Abschaffung der Fachbereiche und an die Einengung des Fächerspektrums durch Wegnahme von Chemie, Physik und Sozialkunde, ohne rechtzeitig Ersatz, z. B. durch das künftige Hauptschulfach beit/Wirtschaft, zu schaffen. Die Kultusministerin, Frau Jürgens-Pieper, fordert eine stärkere Berücksichtigung der Naturwissenschaften im Unterricht. In der Lehrerausbildung in Vechta werden aber entsprechende Studienfächer abgebaut. Dazu gehört ebenso die in diesen Tagen eingeleitete Reduzierung der Magisterstudiengänge, die immerhin von knapp 200 Studenten frequentiert werden und in einigen Fächern wichtige Unikate darstellen.

(Dr. Domröse [SPD]: Lesen Sie sich einmal das Gutachten durch!)

Im soeben erschienenen "Spiegel"-Ranking deutscher Hochschulen, Herr Dr. Domröse, das Sie hoffentlich auch gelesen haben, erhielten die Magisterstudiengänge in Vechta, z. B. Germanistik

oder Anglistik, Bestnoten. Nach dem Verlust der gymnasialen Studiengänge würde eine Schließung der Magisterstudiengänge den universitäten Status der betroffenen Fächer gefährden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag will die CDU-Landtagsfraktion eine neue Initiative für die Weiter- und Fortentwicklung der Hochschule Vechta auf der Basis des bisherigen Konkordats starten. Hierzu erwarten wir von der Landesregierung ein klares Bekenntnis und deutliche Signale für Vechta. Wir setzen dabei auf einen notwendigen Konsens innerhalb der Hochschule, aber auch auf die Unterstützung aller im Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung. Wir halten eine neue Standortdiskussion ebenso für überflüssig wie Neuverhandlungen mit der katholischen Kirche. Wir wollen eine Stärkung der Lehramtsausbildung mit einer breiten Fächerstruktur im Aufbau. die Weiterentwicklung anderer Studiengänge sowie eine bessere Vernetzung untereinander.

Dabei sind eine unverzügliche Besetzung aller im Konkordat vereinbarten Stellen und die Einhaltung vereinbarter Zusagen und Verpflichtungen Grundvoraussetzung. Wir wollen eine bessere Nutzung von Synergieeffekten mit vorhandenen Bildungseinrichtungen, wie der Berufsakademie, der privaten Fachhochschule Wirtschaft/Technik, der katholischen Fachhochschule Norddeutschland sowie weiterer Bildungseinrichtungen. Dazu gibt es konkrete Anknüpfungspunkte. Vechta braucht ein tragfähiges, von einer breiten Mehrheit getragenes Entwicklungs- und Zukunftskonzept, um seine Chance als Bildungszentrum im Westen Niedersachsens nutzen zu können. Wir müssen Vechta entwickeln und nicht abwickeln. In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Beratung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Daran können Sie nicht einmal teilnehmen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Groth hat jetzt das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biestmann, nach Ihrem Vortrag lernen wir Sie in Zukunft sicherlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur als Diskutanten kennen. Wir laden Sie dazu herzlich ein. Das war uns neu.

Mit meinen Kollegen auf der linken Seite dieses Hauses bin ich mir einig, dass der Antrag der CDU in dieser Phase weder hilfreich noch sinnvoll ist

(Beifall bei der SPD)

und dass er notwendige Debatten stört. Er kann sicherlich nicht handlungsleitend sein. Die Sozialdemokraten, insbesondere die im Raum Weser-Ems, sehen die Hochschule in Vechta als besonders wichtiges Thema an.

(Senff [SPD]: Genau!)

Es ist gar keine Frage, dass das Konkordat gilt. Der Vertrag besteht. Aber - das möchte ich an Ihrem Vortrag erheblich kritisieren - es ist völlig normal und üblich, dass eine wissenschaftliche Einrichtung vom Wissenschaftsrat auf ihre HBFG-Tauglichkeit, auf ihre Hochschulbaufinanzierungstauglichkeit, geprüft wird. Das ist nichts Außergewöhnliches. Das sollten wir nicht beschimpfen. Wenn Sie so in die Debatte einsteigen, dann stehen Sie gleich neben denjenigen, die in dieser Diskussion nicht ernst zu nehmen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass dieses Gutachten - das ist öffentlich, deswegen kennen Sie es vielleicht auch in dem vollen Wortlaut - am 22. Januar erschienen ist. Aus meiner Sicht - ich möchte das zusammenfassen - gibt es in diesem Gutachten vier bis fünf erwähnenswerte Punkte. Das Votum fällt insgesamt sehr negativ aus. Obwohl wir uns 1993/1994 - diese Historie haben Sie ja richtig geschildert - eine andere Entwicklung gewünscht haben, wird hier festgestellt, dass die Hochschule in Vechta keine homogene Struktur habe - es ist hier etwas ausführlicher dargestellt worden; ich fasse das sinngemäß zusammen -, dass für die breite Palette des Angebots die personellen Ressourcen an der Hochschule nicht vorhanden seien, dass wissenschaftliche Grundlagen für bestimmte Fächerangebote fehlten, dass die Gerontologie sicherlich ein begrü-Benswertes und wichtiges Fach, aber ohne wissenschaftlichem Unterbau sei und dass die Magisterstudiengänge ohne ausreichendes wissenschaftliches Fundament seien. Das müssen wir ernst nehmen. Ich möchte Sie herzlich bitten, dass Sie die Versuche aufgeben, dieses Gutachten wegzudiskutieren, so nach dem Motto: Das sei von der Landesregierung bestellt. - So ähnlich haben Sie formuliert. Der Wissenschaftsrat lässt sich nicht von Landesregierungen bestellen und schreibt keine Gefälligkeitsgutachten. Wir müssen uns mit diesen Hinweisen ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte wurde dadurch erschwert, dass sich die Wissenschaftskommission in Niedersachsen, die sicherlich ortsnäher dran ist und vielleicht die Lage besser übersehen kann als wir alle zusammen, im Wesentlichen dieser Beurteilung des Wissenschaftsrats angeschlossen hat. Wir haben einige Hinweise gegeben, die sicherlich für die zukünftige Diskussion wichtig sind. Diese muss jetzt beginnen.

Ich sage noch einmal: Das Konkordat besteht. Es muss nun mit neuen Inhalten ausgefüllt werden. Es muss intensiv gearbeitet werden. Aus diesem Grunde begrüßen wir ausdrücklich die Verabredungen, die die Beteiligten in den vergangenen Wochen getroffen haben, nämlich die Landesregierung, die katholische Kirche und die Hochschulen. Sie müssen jetzt in einen Dialog eintreten. Ich finde es gut, dass das Katholische Büro - mir liegt dazu ein Schreiben vor - ganz deutlich sagt, es müsse nun ein besonnener Konsultationsprozess mit den verschiedenen Beteiligten, also mit der Landesregierung, den politischen Parteien, den Hochschulen und der Kirche, beginnen, um einen guten Weg für die Hochschule in Vechta zu finden.

Dieser Prozess muss jetzt eingeleitet werden. Wenn dieser Prozess dann von Landesregierung und Parlament bewertet sein wird, werden wir hoffentlich zu einem zukunftsträchtigen Konzept für die Hochschule Vechta und mittelfristig auch zu einer anderen inhaltlichen Begutachtung durch den Wissenschaftsrat kommen. Daran müssen wir arbeiten. Dies heute mit überhöhten Forderungen "alles oder nichts" politisch mehr zu problematisieren als zu befördern, ist ein untaugliches Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen aus unserer regionalen Kenntnis der Dinge heraus nur raten: Orientieren Sie sich mehr an den Worten unseres Landwirtschaftsministers, der ja immer ein Verfechter und Unterstützer der Hochschule in Vechta war. (Senff [SPD]: Der Fechter von Vechta!)

Das Ganze, was Sie aufgeschrieben haben, passt nicht in die heutige Zeit. Nehmen Sie Ihren Antrag zurück, lassen sie ihn lange ruhen, und warten Sie zunächst einmal die geforderte ruhige Konsultationsphase ab. Erst dann sollten wir uns als Parteien und Fraktionen wieder in die politische Debatte einbringen. Dann wird daraus ein Konzept. Das, was Sie vorgetragen haben, ist jedoch untauglich und ein Eigentor.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit die CDU ein Bekenntnis zum Hochschulstandort Vechta einfordert, hat sie sicherlich unsere Unterstützung. Allerdings – da teile ich die Kritik von Herrn Groth – verkennt sie die Ausgangslage. In Ihrem Antrag definieren Sie das vorhandene Studienangebot und fordern von der Landesregierung, alles dafür zu tun, dieses Studienangebot weiterzuentwickeln und auszubauen. Genau das aber ist das Konzept, das gescheitert ist und das der Wissenschaftsrat negativ begutachtet hat. Das Konzept einer Patchwork-Universität Vechta ist gescheitert. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Insoweit geht Ihr Antrag sicherlich an der Realität vorbei.

(Wulff (Oldenburg) [SPD]: Voll daneben!)

Die Uni Vechta hat mit ihrem vorhandenen Studienangebot im Wettbewerb mit anderen Hochschulen keine Zukunft. Deshalb muss es jetzt darum gehen, das Studienangebot neu zu ordnen. Angesichts eines landesweiten Überangebots in bestimmten Studienbereichen können wir es schon aus finanziellen Gründen nicht leisten, all das, was wünschenswert wäre und für die Funktionsträger der Universität vielleicht eine gewisse Hoffnung verkörpert, angemessen zu dotieren. Das ist nicht möglich. Das ist erst recht nicht möglich, wenn aufgrund des jüngsten Gutachtens die HBFG-Förderfähigkeit abgesprochen wird.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es meiner Meinung nach zuerst einmal nahe liegend, über eine Konzentration der Hochschule auf einen bildungswissenschaftlichen Schwerpunkt nachzudenken. Wir würden uns einer solchen Überlegung nicht verschließen. Wir nehmen allerdings zur Kenntnis, dass sich unsere Skepsis gegenüber dem hier installierten Hochschulrat bestätigt hat. Aufgrund der in den vergangenen Jahren in Vechta gemachten Erfahrungen meine ich, dass sich das Instrument des Hochschulrates nicht bewährt hat. Herr Biestmann hat eben schon ein bisschen angedeutet, dass das negative Erscheinungsbild der Universität in der Öffentlichkeit sicherlich nicht nur, wie Sie unterstellen, auf die Politik des Landes zurückzuführen ist, sondern dass dazu auch Funktionsträger der Universität nicht unwesentlich mit beitragen haben. Wesentlich dafür sind sicherlich auch die fehlende Kooperationsbereitschaft und vielleicht auch die ungeklärte Zuständigkeit zwischen den Kompetenzen der Hochschulleitung und des Senates auf der einen Seite und des Hochschulrates auf der anderen Seite. Wir würden daraus die Konsequenz ziehen, dass man in Zukunft von weiteren Experimenten in diese Richtung absieht.

Wenn Sie fragen, wie es mit der Definition eines möglichen existenzsichernden Schwerpunktes für die Universität Vechta aussieht, so kann ich Ihnen sagen: Wir wollen abwarten, worüber zwischen der katholischen Kirche, der Hochschulleitung ich spreche hier ausdrücklich von der Hochschulleitung und nicht von dem gespaltenen Hochschulrat - sowie dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gesprochen wird. Was dabei hoffentlich einvernehmlich – herauskommen wird, wollen wir dann auch unterstützen. Kommt aber keine einvernehmliche Beschlussempfehlung zustande, werden wir uns hier sicherlich wieder politisch streiten müssen. Ich hoffe allerdings, dass alle Beteiligten inklusive der Hochschule selbst den Ernst der Situation erkennen. Es besteht insofern ein Einigungszwang. Man kann dieses Gutachten des Wissenschaftsrates nicht wegdiskutieren. Wenn diese Einigung nicht erzielt werden kann, haben wir - da stimme ich Ihnen zu allerdings ein Problem, das nicht nur das Studienangebot in Vechta, sondern auch die Zukunft des Hochschulstandortes Vechta betreffen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groth, nachdem ich hier die einzelnen Beiträge gehört habe, möchte ich schon konstatieren, dass die Lage rund um den Hochschulstandort Vechta durchaus ernst ist. Herr Groth, wenn man nun vielleicht den Siechtod einer Hochschule in Kauf nehmen will, passen einem Anträge, wie ihn heute die CDU-Fraktion gestellt hat, natürlich nicht so gut in den Kram. Unser Antrag ist meiner Meinung nach sachlich. Er ist konstruktiv. Er ist sachlich vorgetragen worden. Man muss sich in der gegenwärtigen sehr wichtigen Phase Gedanken über diesen Hochschulstandort machen. Wir müssen abtesten, wer wo steht und für die Hochschule etwas tun will oder wer den Tod einer Hochschule kurzfristig, mittelfristig oder auch langfristig in Kauf nimmt. Ich stehe zu dem Antrag und meine: Es war genau richtig, diesen Antrag zum heutigen Zeitpunkt zu stellen. Es geht nämlich auch um Bekenntnisse.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin Emsländer, kein Oldenburger. Die Hochschule Vechta hat aber auch für den westniedersächsischen, den emsländischen Raum eine große hochschulpolitische Bedeutung, und zwar nicht nur im erziehungswissenschaftlichen Bereich, sondern auch darüber hinaus. Sie hat auch eine große regionale Bedeutung. All das ist in solche Überlegungen, die wir hier anzustellen haben, mit einzustellen.

Ich darf Sie, Herr Minister – Sie kommen ja gleich noch zu Wort -, ansprechen. Lernen Sie bitte auch aus den Vorgängen rund um die Fachhochschulen in Ostfriesland, und seien Sie sich im Klaren darüber, dass manches falsch eingestielt werden kann und zu falschen Ergebnissen führen kann. Passen Sie deshalb insbesondere in Vechta auf, dass dort solche Betriebsunfälle nicht passieren.

Herr Minister, wir nehmen Sie persönlich in Anspruch oder in Haftung für das weitere Schicksal des Hochschulstandortes Vechta. Wir stehen zu diesem Standort; wir wollen ihn auch in Zukunft haben. Wir wollen nicht irgendwelche Modelle erleben, die darauf hinauslaufen, dass der Standort

nach und nach etwas kleiner und schwächer gemacht und am Ende gesagt wird: Dieser Hochschulstandort ist nicht mehr haltbar. - Wir sind der Meinung, dass Sie persönlich dafür Sorge tragen sollten, dass dieser Hochschulstandort modern sowie wettbewerbsfähig organisiert wird, damit er eine faire Zukunftschance hat - nicht mehr und nicht weniger.

Dann kann man sicherlich über den einen oder anderen Weg streiten. Wir unterbreiten hier ein inhaltliches Angebot. Die SPD hat vielleicht andere Vorstellungen. Wenn unsere Auffassungen denn zusammengetragen werden und zu einem gemeinsamen besseren Weg führen, soll es in Ordnung sein. Was wir allerdings nicht wollen, sind verdeckte oder vielleicht sogar offene Wege, die dann auch das Ende dieses Hochschulstandortes einläuten. Das ist mit uns nicht zu machen. Dieser Standort hat für uns erhebliche hochschulpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir ihn nicht geopfert wissen. Ich sage einmal für den gesamten Bereich Ihrer Zuständigkeit: Wir sind da und dort durchaus kompromissfähig. Wir sind konsensfähig und in vielen Fragen auch gesprächsbereit. Wir sind durchaus auch in der Lage, das eine oder andere zurückzunehmen und zu sagen: Wir gehen hier einen gemeinsamen Weg. -Für uns ist aber sehr, sehr wichtig, dass der Hochschulstandort Vechta erhalten wird. Ich sage dies für die gesamte CDU-Fraktion, damit Sie sehen, welche Bedeutung diese Fragestellung für uns insgesamt hat.

Ich wäre darüber hinaus dankbar, wenn Sie persönlich und auch Ihre Fraktion definitiv sagen würden, dass Sie den Hochschulstandort Vechta erhalten und auch wettbewerbsfähig halten wollten. Dass Vechta irgendwann eine Abteilung von Oldenburg oder Osnabrück wird, möchten wir nicht erleben, was ich Ihnen hier ganz offen sage. Ich wäre Ihnen auch dafür dankbar, wenn Sie diese Position – ich hoffe, dass Sie sie wenigstens weitgehend teilen – auch Ihren Spitzenbeamten im Hause vermitteln würden, damit keine Missverständnisse aufkommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Dr. Domröse hat jetzt das Wort.

(Dr. Domröse [SPD]: Ich dachte, erst der Minister!)

- Nein, er möchte gern nach Ihnen sprechen.

(Stratmann [CDU]: Um bestimmte Dinge wieder auszubügeln!)

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biestmann und Herr Busemann, zunächst einmal möchte ich der Hochschule Vechta eines wünschen, dass sie nämlich die richtigen Freunde hat.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich dazu eine Anmerkung machen. Das klingt jetzt boshaft, ist vielleicht aber auch so gemeint. Meiner Meinung nach hat es die Hochschule Vechta verdient, dass zu diesem Thema heute auch von Ihrer Seite ein Mitglied des Wissenschaftsausschusses spricht. Die Leute, die sich später am Tisch zusammenfinden, um über die anstehenden Fragen fachlich zu diskutieren, sollten auch hier im Plenum sprechen, nicht aber regionale Vertreter, die hier – sage ich einmal – im luftleeren Raum so, als hätten sie mit der Diskussion nichts zu tun, vollmundige Erklärungen abgeben.

(Oestmann [CDU]: Das müsst ihr schon uns überlassen! Ganz schön elitäre Arroganz!)

- Mich stört es nicht, wenn Sie das jetzt für arrogant halten. Angesichts eines solchen Gutachtens müssen Sie später im Ausschuss aber nicht nur die Lippen spitzen, sondern auch pfeifen. Dazu brauchen Sie sich dann natürlich nicht herzugeben; denn Sie sitzen nicht im Ausschuss.

Jetzt möchte ich noch etwas zu den Freunden von Vechta sagen.

(Biestmann [CDU]: Das ist sehr arrogant, was Sie da machen!)

- Ich kann damit leben. - Herr Biestmann, Sie haben heute hier gesagt, Sie wollten die Geschichte noch einmal aufarbeiten. Die fing bei Ihnen aber erst 1994 an. Ich muss Sie leider daran erinnern, dass die Geschichte der Hochschule Vechta, auch die problematische Geschichte, älter ist. Es war schließlich eine Hochschulstrukturkommission, die der Ministerpräsident Albrecht vor 1990 eingesetzt hat, die zum ersten Mal fest-

gestellt hat: Kinder, was ihr da unter Albrecht in Vechta gemacht habt, das geht so nicht weiter. Daran müssen wir arbeiten. - Wir als Rot-Grün waren damals, wenn man es so nennen will, Reparaturbetrieb und mussten erst einmal sehen, dass mit Vechta etwas weiterentwickelt werden kann.

(Biestmann [CDU]: Die CDU hat was gemacht!)

Weil mir daran liegt - ich bin mit Leib und Seele Hochschulpolitiker -, dass wir in Vechta gemeinsam mit den dort Betroffenen zu vernünftigen Lösungen kommen, will ich Ihnen noch einmal sagen, wo das Problem Ihres Antrages liegt, da Sie es anscheinend alleine nicht verstehen wollen. Wer heute angesichts des Gutachtens des Wissenschaftsrates - ich bin sicher, dass Herr Minister Oppermann noch etwas dazu sagen wird - in einem Antrag von uns, dem Parlament, unter Nummer 1 die Erklärung verlangt, sozusagen ohne Vorbehalt die Hochschule Vechta zu einem unverzichtbaren Bestandteil der niedersächsischen Hochschullandschaft zu erklären, der kann jetzt, zu diesem Zeitpunkt, nur ein klares Nein bekommen, wenn er das von uns abfordert, weil ein klares Ja angesichts dieses Gutachtens nicht zu geben ist. Man muss doch erst einmal mit den Betroffenen darüber reden.

(Stratmann [CDU]: Also stellt sich doch die Standortfrage!)

- Zu der Standortfrage haben wir uns auch schon damals im Verfahren klar geäußert. Wir waren diejenigen, die, nachdem Ihr Hochschulstrukturkonzept vorgesehen hatte, die Hochschule Vechta möglicherweise zu schließen, gesagt haben: Das kommt nicht infrage; wir haben dafür eine bessere Lösung.

Nun komme ich zu Nummer 2. Sie fordern die Landesregierung auf, Konzepte vorzulegen. Ich sage Ihnen ganz klar: Es mag sein, dass die Landesregierung das machen muss, aber eigentlich ist zunächst einmal die Hochschule Vechta gefragt. Das ist mein Verständnis von Hochschulautonomie, und ich dachte eigentlich, dass wir inzwischen parteiübergreifend längst so weit wären, das so zu verstehen. Die Hochschule Vechta ist diejenige, die im Wissenschaftsgutachten angeprangert worden ist - ich übertreibe es bewusst ein bisschen -, die also negativ beurteilt worden ist, und sie soll sich erst einmal zu Konzeptionen äußern. Ich dachte, dass es uns allen darum ging.

(Biestmann [CDU]: Die haben Sie doch nicht arbeiten lassen! Die politische Verantwortung tragen Sie!)

Dann sollten Sie sich, wie wir als Abgeordnete übrigens auch, in diesen Fragen mit Vorschlägen zurückhalten. Sie haben stattdessen eine ganze Litanei von Vorschlägen dazu gemacht, was zur Lösung dienen kann.

Daher sagen wir: Das ist ein Antrag zur Unzeit, und damit nützen Sie denjenigen, die positiv mit Vechta über die Zukunft diskutieren wollen, überhaupt nicht. Im Gegenteil: Sie schaden nur.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Oppermann, bitte schön!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, Herr Biestmann, dass Sie eine unnötige Schärfe in die Diskussion gebracht haben,

(Biestmann [CDU]: Das kann man doch wirklich nicht sagen!)

und ich muss Sie zunächst einmal daran erinnern, dass die Hochschule Vechta, von der Sie so oft gesprochen haben, eine Einrichtung ist, die es 1990, als der Regierungswechsel stattfand, noch gar nicht gab. Das, was wir damals vorgefunden hatten, war die Abteilung Vechta der Universität Osnabrück. Die hatten Sie damals ziemlich an die Wand gefahren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Domröse [SPD]: So ist es! - Biestmann [CDU]: Das ist nicht richtig!)

Eine vernünftige Perspektive hat diese Einrichtung möglicherweise erst durch das Konkordat bekommen, das diese Landesregierung ausgehandelt hat, und Sie wollen ja, dass wir an dem Konkordat festhalten.

(Biestmann [CDU]: Aber Sie wollten Vechta doch schließen!)

- Herr Biestmann, warum führen Sie eine Schließungsdebatte? Das Wort ist mir noch nie über die Lippen gekommen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie zulasten der Hochschule Vechta, die genügend Probleme hat, solche Dinge unterstellen und dadurch provozieren,

(Biestmann [CDU]: Sie persönlich nicht, sondern Ihre Fraktion!)

dass überhaupt über Schließungen gesprochen wird. Die Hochschule Vechta wird nicht geschlossen. Das stelle ich zunächst einmal fest. Es gibt ein Konkordat. Der Heilige Stuhl und das Land Niedersachsen sind durch dieses Konkordat miteinander verbunden. Es stammt von 1965 und ist 1993 und mit Zustimmung des Landtages 1994 erneuert worden. Das ist die Grundlage für alle Verhandlungen, die jetzt stattfinden.

Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich Ihre Kritik zurückweisen - auch damit haben Sie der Hochschule meiner Meinung nach keinen guten Dienst erwiesen -, der Minister oder die Politik sei für die Streitigkeiten innerhalb der Hochschule verantwortlich. Das weise ich ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich gestandene Professoren, die nach C 3 oder C 4 besoldet werden, über Jahre hinweg wie die Kesselflicker hauen und nicht einmal der Bischof in der Lage ist, die Streithähne zu trennen, wie soll ich als Wissenschaftsminister das schaffen?

(Biestmann [CDU]: Ich habe es Ihnen aufgezeigt!)

Diese Frage muss ich an dieser Stelle doch ganz ernsthaft stellen. Ich hätte dieses Thema gar nicht angesprochen und wäre höflich darüber hinweggegangen, wenn Sie mich nicht gezwungen hätten, darauf einzugehen. Schon wieder haben Sie erreicht, dass schlecht über Vechta gesprochen wird.

(Ontijd [CDU]: Darf man denn überhaupt nichts mehr sagen?)

Ich weiß gar nicht, wieso Sie sich hier als Anwalt dieser Hochschule profilieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wissenschaftsrat hat in seiner umfangreichen Begutachtung der Hochschule Folgendes festgestellt, und ich möchte das für die Diskussion im

Zusammenhang ausführen: Der Wissenschaftsrat ist zu der Auffassung gelangt, dass die Hochschule Vechta trotz einzelner guter Forschungsleistungen und beachtlichem Engagements in der Lehre den Anforderungen an die Aufnahme einer Hochschule in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz nicht genügt. Nach ihrer Verselbständigung hat die Hochschule es nicht vermocht, ihre historisch bedingten strukturellen Mängel zu beseitigen. Sie setzt sich aus inkohärenten Einzelelementen einer pädagogischen Hochschule, einer Fachhochschule und einer Universität zusammen. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich der Lehrerausbildung, der sozialen Arbeit sowie der Umweltwissenschaften. Darüber hinaus wird die personelle Ausstattung der Hochschule ihrer fachlichen Breite in keiner Weise gerecht.

Dazu möchte ich eines anmerken: Sie haben die Magisterstudiengänge angesprochen. Magisterstudiengänge gibt es in Vechta in nicht weniger als 18 Fächern, und wir haben 36 Studienanfänger in den Magisterstudiengängen. Das ist eine Breite, die wesentlich besser ausgestattete und größere Hochschulen so nicht vorhalten. Nun ist immer zweierlei denkbar, nämlich dass man die personelle Ausstattung verbessert oder dass man das Angebot realistisch gestaltet. Ich meine, die Antwort ergibt sich hierbei schon fast von selbst.

Ich fahre mit den Ausführungen des Wissenschaftsrates fort: Weder Hochschulrat noch Hochschule verfügen derzeit über ein Konzept, das der Hochschule eine zukunftsfähige Existenz sichern könnte. Die Schwerpunkte, die zu setzen versucht worden sind, erscheinen für die vorhandenen und in absehbarer Zeit verfügbaren Kapazitäten zu inhomogen, um eine notwendige Konzentration erreichen zu können.

Aber der Wissenschaftsrat ist nicht nur kritisch, an anderer Stelle geht er auch darauf ein, wo die Stärken der Hochschulen liegen und wie das künftige Profil aussehen könnte: Sieht man von einzelnen Forschungsleistungen ab, die in andere Hochschulen integriert werden könnten, so besitzt allein die Lehramtsausbildung für Grund- und Hauptschulen sowie für Realschulen Bedeutung im Rahmen der Kapazitätsplanungen des Landes sowie im Rahmen des regionalen und überregio-Hochschulsystems. Diese Bedeutung kommt der Lehrerausbildung an der Hochschule Vechta durch ihre besondere Betonung der erziehungswissenschaftlichen und praktischen Anteile zu, die von den umgebenden Universitäten weitgehend zugunsten der fachwissenschaftlichen Anteile aufgegeben wurde. Es erscheint nicht undenkbar, dass sie ein Gegenmodell gegen die im Zuge der Integration der pädagogischen Hochschulen in die Universitäten fortgeschrittene Akademisierung der Lehrerausbildung darstellen könnte. Dies würde auf jeden Fall nur auf der Grundlage eines völlig erneuerten Lehr- und Personalkonzepts zu verwirklichen sein. Es wird auch zu prüfen sein, inwieweit die positiv bewerteten universitären Komponenten der Hochschule einer der benachbarten Universitäten zugeordnet werden können.

Der Wissenschaftsrat führt ferner aus: Besondere positive Leistungen der Hochschule Vechta, etwa die besondere Qualität der künstlerischen Fächer und auch die Leistungen der umweltwissenschaftlich orientierten Institute, besonders die Forschungsleistungen des Instituts für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten, sind ganz wesentlich für die Drittmitteleinwerbung in Vechta verantwortlich.

Das ist der Befund des Wissenschaftsrates. Ob es das richtige Konzept für die Hochschule Vechta ist, wird sich zeigen. Das wird im Einzelnen genau erörtert. Wir müssen nur eines feststellen: Das Schlimmste, was Vechta und der niedersächsischen Hochschullandschaft passieren könnte, wäre, dass dieses Gutachten ignoriert würde und ohne Konsequenzen bliebe. Denn dann wäre ein Stigma vorhanden, das mit einer so kritischen und in Teilen vernichtenden Beurteilung verbunden ist. Das muss aber beseitigt werden, Herr Busemann, und zwar in dem Sinne, dass wir diesen Hochschulstandort erhalten wollen und aufgrund konkordatärer Verpflichtungen auch erhalten müssen und dass wir ihn natürlich wettbewerbsfähig machen wollen. Denn sonst hätte es keinen Sinn.

Wir investieren jährlich 36 Millionen DM für den Betrieb der Hochschule Vechta. Die Steuerzahler und die Studierenden haben einen Anspruch darauf, dass das Hochschulangebot dort so gut wie möglich - d. h. wettbewerbsfähig - gestaltet wird. Aber die Frage, was wettbewerbsfähig ist, muss noch im Einzelnen geklärt werden.

Ich möchte Ihnen mitteilen, wie sich die Landesregierung das Verfahren in dieser Frage vorstellt. Wir haben bereits Gespräche mit der katholischen Kirche geführt. Diese konstruktiven Gespräche habe ich zusammen mit dem Leiter der Staatskanzlei und dem Leiter des Katholischen Büros im Lande Niedersachsen geführt. Ich hatte dabei den Eindruck, dass die katholische Kirche auf jeden Fall am Erfolg der Hochschule und des Konkordats interessiert ist und schon deshalb das Gutachten des Wissenschaftsrats ernst nimmt.

Nach dem Eingangsgespräch werden wir abwarten, welches Konzept die Hochschule selbst entwickelt. Dazu gibt es bereits erste Vorstellungen. Auch der Hochschulrat muss sich noch mit dem Thema befassen. Dann werden wir als nächsten Schritt im Sinne der Vorschläge des Wissenschaftsrates die benachbarten Hochschulen um Vorschläge bitten, ob und gegebenenfalls wie und in welchem Umfang sie in der Lage sind, sich in Vechta – ich betone: in Vechta – zu engagieren.

Dann werden wir diese Vorschläge gemeinsam mit den Vorstellungen der Landesregierung der wissenschaftlichenn Kommission zur Begutachtung vorlegen. Die wissenschaftliche Kommission hat sich, was die Analyse angeht, dem Votum des Wissenschaftsrates angeschlossen. In beiden Gremien - das ist nun einmal so. Herr Biestmann - befinden sich ganz exzellente, hervorragende Wissenschaftler. Wenn man Politik in dem Sinne versteht, dass wir wirklich Qualitätsentscheidungen treffen wollen und unseren Entscheidungen den besten Sachverstand, den man in Deutschland dafür bekommen kann, zugrunde legen wollen, dann müssen wir den Wissenschaftsrat und die wissenschaftliche Kommission ernst nehmen. Die Politik kann natürlich gegen das Votum des Wissenschaftsrates entscheiden. Aber sie kann nicht entscheiden, ohne sich mit diesen Voten sehr intensiv und sehr präzise auseinander gesetzt zu haben. Das wird geschehen. Die Voten werden dann die Grundlage für die politischen Entscheidungen sein. Da ich ein sehr konsensorientierter Politiker und Minister bin.

(Busemann [CDU]: Das haben Sie ja unter Beweis gestellt!)

werde ich alles versuchen, um die Hochschule Vechta in ein vernünftiges Konzept einzubinden. Ich schrecke auch nicht davor zurück, die Zustimmung der Oppositionsparteien zu suchen.

(Zuruf von der CDU: Das würde ich mir aber überlegen!)

Ich meine, angesichts der Beiträge von Herrn Groth, Herrn Dr. Domröse und Herrn Golibrzuch

gibt es keinen Mangel an konstruktiver Haltung bei den anderen beiden Fraktionen.

Ich meine, am Ende kann etwas entstehen, was zu einer besseren Qualität und zu einer besseren Situation des Hochschulangebots in Vechta führt. Ich bin jedenfalls optimistisch. Meine Gesprächspartner haben den Optimismus bisher gerechtfertigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Andere Vorstellungen werden nicht geäußert. Dann ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war vorgesehen, jetzt noch den Tagesordnungspunkt 25 zu beraten. Wir sind aber mit den Fraktionen übereingekommen, das nicht zu tun, weil wir fast eine halbe Stunde in Verzug sind und wir mit den beiden Veranstaltungen, die in der Mittagspause stattfinden, sonst große Schwierigkeiten bekämen. Die Mittagspause dauert bis 14.30 Uhr. Wir beginnen dann mit dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 706: Entwicklungskonzept für die Elbtalaue

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 14.30 Uhr.

Unterbrechung: 12.55 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir nehmen unsere Beratungen wieder auf mit dem Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Entwicklungskonzept für die Elbtalaue - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/706

Hierzu erteile ich dem Kollegen Wojahn das Wort.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag "Entwicklungskonzept für die Elbtalaue" legt unsere Fraktion heute erneut vor. Wir haben einen solchen Antrag in der vorherigen Wahlperiode schon einmal vorgelegt. Er ist etwas überarbeitet worden. Ich will eingangs ein paar Bemerkungen dazu machen, warum wir es für notwendig halten, einen solchen Antrag wieder vorzulegen.

Insbesondere seit ich vor fünf Jahren in den Landtag kam, aber auch schon vorher habe ich von den Ministerpräsidenten in den Regierungserklärungen zum Punkt Naturschutz immer gehört, dass die Entwicklung der Elbtalaue ein zentrales Feld niedersächsischer Landespolitik sei. Weil das so ist, muss ich jetzt nach fünf Jahren oder nach insgesamt achtjähriger Diskussion feststellen: Diese Politik der Landesregierung ist gescheitert, und zwar total!

(Zustimmung von Frau Zachow [CDU])

Ich sage das gar nicht einmal mit Häme, sondern eigentlich mit ein bisschen Traurigkeit. Aber um nach der Mittagspause wieder ins Gespräch zu kommen.

(Inselmann [SPD]: Ich glaube, das Essen war zu schwer!)

ist eine solche Behauptung, meine ich, ganz gut.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und dieses Haus, auch die CDU-Fraktion, auch ich persönlich, waren für die Ausweisung des Biosphärenreservats, und vor fast zwei Jahren ist es auch ausgewiesen worden. Im September werden es zwei Jahre, dass das Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe", beantragt von den vier Bundesländern, von der UNESCO ausgewiesen worden ist. Das Land Niedersachsen hat die Verpflichtung, innerhalb von drei Jahren ein Entwicklungs- und Pflegekonzept vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist es bisher nicht nachgekommen.

Die Landesregierung hat sich auf einen Punkt dieses Entwicklungskonzepts, den Nationalpark, konzentriert. Dieser Nationalpark ist gescheitert; ich finde, er ist auch zu Recht gescheitert.

(Biel [SPD]: Das war nicht in Ordnung, was Sie da gesagt haben!)

Für das Gebiet eines Biosphärenreservates ist es notwendig, eine breitere Entwicklung anzulegen, und das geht nur, wenn man Regionalentwicklung und Naturschutz betreibt. Das sind zwei Beine. Eine solche Region braucht zwei Beine. Der Nationalpark allein, so wie er von der Landesregierung angelegt war, ist ein Bein, und dieses Bein ist wackelig. Diese Wackelei hat dazu geführt, dass es den Nationalpark jetzt faktisch nicht mehr gibt.

Die Verordnung ist am 22. Februar vom Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gekippt worden. Wir haben dadurch, so meine ich, eine Chance zur Neubesinnung und zu einem Neuanfang. Wenn wir die vernünftig nutzen, dann hat der Naturschutz an der Elbe eine echte Chance. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten.

Nach einigen weiteren Vorbemerkungen werde ich nur einige Punkte aus unserem Entschließungsantrag vortragen - er liegt Ihnen ja schriftlich vor -, nur einige wenige Dinge, die uns besonders wichtig sind.

Der Nationalpark ist durch das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg gekippt worden. Angesichts dessen kann ich es natürlich verstehen, dass der Umweltminister und auch einige Kollegen ein bisschen enttäuscht und aufgeregt reagiert haben. Das will ich vergessen; Verlieren ist natürlich nicht so einfach. Die SPD ist dabei, das wieder lernen zu müssen, und ich kann Ihnen versichern: Das wird in der Zukunft noch öfter passieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben mit der Ausweisung des Nationalparks vor der Landtagswahl einen Gewinn einfahren wollen, und in weiten Teilen ist das auch gelungen, obwohl der damalige Ministerpräsident Schröder die Bevölkerung getäuscht hat; denn er hatte in Hitzacker zugesagt, dass die Ausweisung nicht gegen den Willen der Betroffenen erfolgen würde. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen ist dieser - na, wie soll ich sagen? - K.o.-Schlag vor Gericht eigentlich auch gerecht. Sie haben nicht das eingehalten, was Sie versprochen

haben. Deswegen ist das gerechtfertigt, und wir stehen jetzt vor neuen Überlegungen.

Der Umweltminister hat die Nichtzulassung der Revision durch Beschwerde angefochten, um ein weiteres Verfahren zu erreichen. Vom Prinzip her habe ich nichts dagegen einzuwenden. Wenn er meint, das machen zu müssen, dann ist das okay. Eines allerdings ist nicht okay, nämlich dass er sich auf die vielen Stimmen aus der Region beruft, die ihn dazu aufgefordert haben. Herr Minister, ich sage Ihnen Folgendes: Diejenigen in der Region, die Sie dazu aufgefordert haben, sind die, die auch nicht verlieren können, sind die, die keinerlei Einschränkungen hinnehmen müssen, die nicht betroffen sind.

(Zustimmung von Oestmann [CDU])

Diejenigen, die betroffen sind und die das durchführen müssen, haben Sie nicht dazu aufgefordert.

(Zustimmung bei der CDU - Inselmann [SPD]: Doch!)

Darauf können Sie sich also nicht abstützen. Aber wenn Sie das so machen wollen, dann ist das okay. Unsere Fraktion hat keine Einwände dagegen.

Ich sage Ihnen noch eines: Rechtsfachleute sagen, Sie hätten keine Chance. Ich will das nicht beurteilen; ich kann das auch nicht beurteilen. Aber eines ist klar: Das Umweltministerium - das müssen Sie ja wissen - hat keine Fortüne bei Prozessen. Dass Sie die Prozessverlustsehnsucht Ihrer Vorgängerin nachahmen, das ist, finde ich, nicht unbedingt nötig.

Ich will zu einem Punkt noch etwas sagen. Sie haben in die Debatte gebracht, auch in die öffentliche Debatte, dass sich das Land Niedersachsen bemüht, eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in einem Punkt zu erreichen - nur auf den will ich mich beziehen -; Sie wollen nämlich die Möglichkeit eines Entwicklungsnationalparks aufgenommen haben. Herr Minister, wenn ich die Presse richtig gelesen habe, dann ist das bei Ihren Kollegen auf große Zurückhaltung gestoßen. Meine Fraktion und ich persönlich haben aus - wie man so sagt - gut unterrichteten Kreisen die Einsicht, dass Sie keine Chance haben, das in Gesetzesform zu bekommen, im Bundesrat mit Sicherheit nicht.

(Inselmann [SPD]: Spiel nicht den Propheten, dass das schief geht!)

Deswegen sollten wir diese Variante vergessen, jedenfalls im Zusammenhang mit dem jetzigen Problem an der Elbe. Was später kommt, mag ja sein, wie es will. Ich persönlich fände das auch nicht so sehr gut. Eine Inflation von Nationalparks senkt die Qualität und bringt für den Naturschutz wenig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass es dazu kommen wird.
- Damit will ich das Thema verlassen.

Ich will mich jetzt mit dem Neuanfang beschäftigen. Wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Der Minister hat gesagt, er sei gesprächsbereit. Der Landtag, das Ministerium und die Region sollten diesen Neuanfang versuchen. Ich beziehe mich da auch auf den Ministerpräsidenten. Ich glaube, es war in der vorigen Woche, als er bei "sechs Jahre Neuhaus" in Neuhaus war. Aus der Presse entnehme ich, dass er definitiv gesagt hat, er wolle der Region nichts überstülpen, und er begrüße ausdrücklich einen Neuanfang. Wir begrüßen das auch. Also haben wir die Chance eines Neubeginns. Natürlich meine ich, dass wir Erfolg haben können. Wir werden aber nur dann Erfolg haben, wenn wir die Menschen vor Ort mitnehmen. Das ist völlig klar. Das ist auch ohne irgendwelche Polemik so festzustellen. Das ist die Einsicht aus der zurückliegenden Zeit.

Meine Damen und Herren, unser Entwicklungskonzept ist offen

(Frau Harms [GRÜNE]: Ziemlich offen!)

für zielführende Gedanken aus anderen Fraktionen, natürlich auch aus der Landesregierung. Ich hoffe, dass wir damit dann weiterkommen. Natürlich bestehen wir aber auf den beiden Beinen: Regionalentwicklung und Naturschutz. Das ist unabdingbar. Das ist die Grundlage jeglichen Vorgehens dort. Aus der SPD-Fraktion oder aus der Landesregierung soll man mich bitte auch nicht fragen: Wie finanzieren Sie das? - Meine Damen und Herren, wenn man etwas will - Sie wollen etwas, wir auch -, dann muss man das auch finanzieren können, und ich mahne das an. Da kann man nicht nur darauf verweisen, dass es dort Programme gibt. Wenn man eine so große Region auf eine neue Entwicklung einstellen will,

dann muss man dafür auch ein Finanzprogramm, dann muss man dafür auch Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung vorsehen.

(Inselmann [SPD]: Das fällt Ihnen aber reichlich spät ein!)

Ich sage das gleich vorweg, damit darüber Klarheit besteht.

Wichtig ist uns – wir haben das auch hineingeschrieben – ein interministerieller Planungsstab in der Landesregierung zwischen dem MU, dem MW und dem ML.

Ich möchte das auch begründen. Nach der letzten Landtagswahl ist immer, auch durch den Umweltminister, gesagt und auch in den Medien erklärt worden, die Zusammenarbeit unter den Ministern habe sich verbessert. Gut, das kann ja sein, und ich glaube das auch. Aber das ist nicht die Frage.

Ich möchte auch die Leistungen der Umweltbeamten nicht klein machen. Aber eines ist klar: Die Beamten des Umweltministeriums, auch diejenigen, die jetzt draußen in Hitzacker sind, sind zwar sicherlich tüchtig, aber ihr Ausbildungsgebiet und ihre Gedankenrichtung ist der Naturschutz. Das ist auch in Ordnung, aber das genügt nicht für die Regionalentwicklung. Das ist das Problem. Deswegen sind wir der Meinung, dass das so laufen sollte.

Unserer Auffassung nach sollte das dann in eine Entwicklungsgesellschaft einmünden, wie auch immer das Land dort eingebunden ist, mit den Kommunen vor Ort, mit den Verbänden, mit dem Naturschutz und mit dem Landvolk.

Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene, aber es gibt auch eine kommunale Arbeitsgemeinschaft, der sieben Landkreise aus den vier Bundesländern angehören. Diese Arbeitsgemeinschaft ist gut angelaufen, obwohl uns das Land zuerst nicht geholfen hat oder das eher sogar skeptisch gesehen hat. Ich meine, wir sollten unsere Überlegungen mit den Überlegungen dieser kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammenfassen.

(Inselmann [SPD]: Was haben die vorgelegt? Nennen Sie mal ein Ergebnis!)

Die Zusammenarbeit auf der Landkreisebene ist gut, wenn es sich zum großen Teil auch um SPD- Landräte handelt. Eine produktive Zusammenarbeit gibt es auch mit dem Regierungspräsidenten in Magdeburg.

(Inselmann [SPD]: Nennen Sie ein Ergebnis!)

Diese Gruppierung wird am 12. Juni – das ist ein Sonnabend – eine Elbefahrt veranstalten. Herr Minister, wenn Sie Interesse haben, dann lade ich Sie herzlich dazu ein. Wenn Sie drei Stunden Zeit haben, sich das einmal vom Fluss aus anzuschauen, dann sind Sie herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, mir ist völlig klar, dass in ein Biosphärenreservat auch eine Kernzone hineinkommt. Ich sage das, weil ich in diesem Punkt immer angegriffen worden bin. Wir haben keine besonderen Probleme damit, dort Sukzessionsflächen zu schaffen. Wenn wir bei den Menschen vor Ort um Vertrauen ringen und wenn das Land seine eigenen Flächen – das sind nicht wenige -, auch eventuell als Tauschflächen, dort mit einbringt und für die Landwirte eine gerechte Regelung in der Milchquotengeschichte schafft, dann glaube ich, dass wir hierbei keine Schwierigkeiten haben werden. Minister Bartels, der jetzt leider nicht hier sein kann, wie er mir gesagt hat, hat mir in Gesprächen zugesagt, dass er offen ist für eine Regelung, mit der wir weiterkommen können. Ich sage es einmal so: Sie können sich sicherlich gut vorstellen, dass es Leute vom ML oder vom AfA, die zu solchen Verhandlungen kommen, leichter haben als Leute aus der Naturschutzabteilung, ganz einfach aus emotionalen Gründen. Ich kann das nicht ändern; das ist so. Deswegen brauchen wir die Zusammenbindung. Ich bin davon fest überzeugt, und ich sage Ihnen das so klar.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die CDU vor Ort, die Landtagsfraktion hier und natürlich auch ich selbst wollen eine gerechte, pragmatische Lösung an der Elbe, um so das Vertrauen der Bürger zu gewinnen. Wenn wir so vorbereitet vorgehen, dann wird es uns möglich sein – ich möchte es einmal so nennen, weil ich keinen neuen Namen erfinden will -, die Kinderstube der Natur am Fluss zu verwirklichen. Diese brauchen wir, und wir werden sie entwickeln müssen, damit wir ein Gegengewicht bekommen bzw. erhalten gegen den unglaublichen Ressourcenverbrauch in den natürlichen Bereichen in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft. Wenn wir alle gemeinsam daran arbeiteten, dann wäre

meine Fraktion darüber sehr froh. Die Leute vor Ort hätten dann eine Aufgabe. – Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Inselmann hat das Wort.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach acht Jahren scheint sich anzudeuten, dass wir in der Elbtalaue in Sachen Naturschutz einen Kompromiss hinbekommen werden, Herr Wojahn, weil Sie inzwischen einsehen, dass das, was wir Ihnen seit acht Jahren erzählen und was nach unserer Meinung möglich ist, richtig ist. Wir begrüßen es natürlich sehr, dass auch Sie jetzt – wohlgemerkt, nach acht Jahren - zu der Überzeugung gekommen sind, dass dieser Weg richtig ist; aber wir wünschen uns, dass Sie in Zukunft schneller zu solchen Einsichten kommen.

(Oestmann [CDU]: Ich glaube, Sie haben nicht zugehört, Herr Inselmann!)

Das würde die Sache erleichtern.

Lassen Sie mich jetzt noch zwei Vorbemerkungen machen. Erstens. Es gibt wohl nur wenige andere Regionen, in denen ein derart intensiver Diskussionsprozess über ein Naturschutzthema, ob über die Frage Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark oder was auch immer, geführt worden ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat das Gericht aber anders gesehen!)

Es gibt keine andere Region in Niedersachsen, in der das so intensiv geschehen ist.

Zweitens. Es gibt wohl auch kaum ein Naturschutzthema, das hier im Landtag so intensiv diskutiert worden ist. Deswegen sollte man eigentlich meinen, es gäbe überhaupt keine Missverständnisse mehr, es sollte Klarheit herrschen. Das ist aber leider mitnichten der Fall.

Die CDU-Fraktion hat ihren Antrag von 1996 erneut vorgelegt. Man muss da hinterfragen: Was heißt das nun in der Konsequenz, ein UNESCO-Biosphärenreservat, und was heißt das für die Betroffenen vor Ort, und zwar im Vergleich zur Einrichtung eines Nationalparks? Man muss ja

immer sehen, was die CDU vor Ort bekämpft hat und dass sie das, was jetzt kommen soll, unterstützt. Dazu möchte ich an drei Bespielen deutlich machen, dass die Diskussion eine Schieflage bekommen hat, sodass man sich schon fragt, was in den acht Jahren eigentlich passiert ist.

Es gibt das deutsche Nationalkomitee für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre, Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland". Das kennen sicherlich auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Darin finden Sie den Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft "Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung" und des Bundes von Ende 1995, nach dem die folgenden Kriterien gelten sollen. Da finden wir als Erstes – das finde ich schon einmal interessant, Frau Zachow -:

"In einem UNESCO-Biosphärenreservat muss die Kernzone als Nationalpark oder als Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein."

- Also: ein Nationalpark oder ein Naturschutzgebiet. -

(Frau Zachow [CDU]: Das wissen wir doch!)

"Die Ziele und Aufgaben der Biosphärenreservate erfordern eine räumliche Gliederung in eine Kernzone, eine Pflegezone und in eine Entwicklungszone."

Ich zitiere aus diesem Papier, meine Damen und Herren, damit nicht vor Ort etwas anderes diskutiert wird, als das hier im Landtag der Fall ist.

(Wojahn [CDU] (eine Karte hochhaltend): Hier können Sie das sehen! Das ist alles vorhanden!)

Ich will Ihnen jetzt einmal Folgendes sagen – das ist ganz interessant, Herr Wojahn -, weil Sie das vor Ort immer bestritten haben; ich zitiere:

"Ziel ist, menschliche Nutzung aus der Kernzone auszuschließen. Der Schutz natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme genießt hier höchste Priorität. Die Kernzone muss"

- nicht "soll", sondern "muss" –

"demnach als Naturschutzgebiet ohne wirtschaftliche Nutzung (Totalreservat) oder als Nationalpark festgesetzt sein. Die Kernzone sollte grundsätzlich im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sein."

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- Herr Wojahn, wenn Sie dem zustimmen, dann ist das ja wunderbar; nur hätten Sie das dann schon vor einiger Zeit tun sollen. Dann hätten wir weniger Probleme gehabt. Dann hätten Sie auch dem Nationalpark zustimmen können.

(Wojahn [CDU]: Sie müssten einmal zuhören!)

Die Einschränkung ist also identisch, meine Damen und Herren. Das hat gegenüber dem, was wir bislang dort besprochen haben, keine neue Qualität

Herr Wojahn, weiter heißt es hier:

"Die Pflegezone soll als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein. Soweit dies noch nicht erreicht ist, ist eine entsprechende Unterschutzstellung anzuregen bzw. einzuleiten."

Das wird hier noch weiter eingeführt, aber ich will das nicht verlängern.

(Zurufe von der CDU)

- Genau, das ist wunderbar. -Man muss sich dann fragen, wogegen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, vor Ort eigentlich gekämpft haben.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich das vor Augen führen, dann können Sie eigentlich nur sagen, dass der Weg, das über einen Nationalpark zu machen, richtig war. Ehe ich den Landwirten vor Ort erkläre, was Naturschutz ohne wirtschaftliche Nutzung heißt, bin ich eher dafür, einen Nationalpark mit der jetzigen Zonierung zu machen; denn damit ist die Akzeptanz vor Ort einfacher herzustellen. Sie als Insider wissen ganz genau, dass das so ist.

Ich kann also nicht nachvollziehen, wenn Sie hier so tun, als gäbe es eine ganz neue Situation und als würde das Problem durch die Vorlage Ihres Antrages befriedigend gelöst.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zitieren, Herr Wojahn - wir sind ja auch in der Region gemeinsam angetreten mit der Aufgabenstellung, das Gebiet auch ökonomisch voranzubringen -, zu der Frage, warum wir immer gesagt haben, dass ein Nationalpark richtig ist. Ich will aus der Seite 29 dieses Papiers zitieren: 1. Im primären Wirtschaftssektor sind dauerhaft umweltgerechte Landnutzungsweisen zu entwickeln. 2. Im sekundären Wirtschaftssektor - Handwerk usw. - sind insbesondere Energieverbrauch. Rohstoffeinsatz und Abfallwirtschaft am Leitbild einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zu orientieren. 3. Der tertiäre Wirtschaftssektor - Dienstleistung usw. - soll dem Leitbild einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung folgen.

Na ja, sage ich einmal. Das wollen Sie zukünftig den Menschen erklären. Aber Sie wollen ihnen auch erklären, warum Sie den Nationalpark abgelehnt haben, der wesentlich geringere Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes vorgesehen hat als das, was hier steht und was Sie unterstützen. Das ist das, was ich immer gesagt habe, meine Damen und Herren: Die CDU diskutiert Naturschutzpolitik, ohne zu wissen, was ein Biosphärenreservat in der Konsequenz und von seiner Tragweite her bedeutet.

Ich möchte etwas zu dem Entwicklungskonzept sagen. Herr Wojahn, Sie wissen ganz genau, dass zusammen mit der Nationalparkverordnung ein Entwicklungskonzept für die Region vorgelegt worden ist. Das gilt auch noch, meine Damen und Herren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wann und welches Geld?)

Es ist auch eine Menge Geld dorthin geflossen. Das wird von Ihnen ja auch nicht bestritten, hoffe ich jedenfalls. Selbst der CDU-Bürgermeister in Neuhaus lobt die Landesregierung in dieser Hinsicht und sagt, da sei ja wohl ein bisschen was angekommen.

Ich kann mich daran erinnern, als Herr Grill hier im Landtag sein Sonderprogramm vorgestellt hat. 5 Millionen DM pro Jahr sollten in die Region fließen. Das war 1992. Sie können einmal ausrechnen, was dabei - das sind sieben Jahre - herausgekommen wäre. Inzwischen sind 150 Millionen DM von der Landesregierung dort angelandet worden, und zwar allein in Neuhaus. Ich zähle Bleckede gar nicht mit. Wenn wir Bleckede mit-

zählen, wird es noch ein bisschen mehr, meine Damen und Herren.

Also, der Mitteleinsatz und die Mittelbündelung im Schutzgebietsystem Elbtalaue, wie im Kabinett am 24. Februar beschlossen, ist vor Ort angekommen und hat der Region gut getan; es ist dort eine Menge passiert. 40 Millionen DM sind allein für die Dorferneuerung in das Amt Neuhaus geflossen, Herr Wojahn.

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- Sie werden mir doch wohl zustimmen, dass das unter normalen Umständen nicht dorthin geflossen wäre.

(Wojahn [CDU]: Natürlich wäre es dorthin geflossen!)

- Ich will das einmal aufnehmen. Das ist ja gerade der Irrtum! Wie können Sie einem ostfriesischen Kollegen in die Augen sehen, wenn der Sie fragt, warum das Geld nicht zu ihm fließen soll? Von der Notwendigkeit her kann man das für Ostfriesland nämlich genauso begründen wie für das Amt Neuhaus; da finden Sie keine andere Begründung. Deswegen muss man das schon abwägen und überlegen, wohin Geld im Land Niedersachsen fließt, Herr Wojahn. Da war die Begründung, dass hier ein Nationalpark im Aufbau befindlich ist und man das natürlich unterstützen muss. So ist es an der Küste ja auch mit dem "Nationalpark Wattenmeer" passiert.

Also: 40 Millionen DM für die Dorferneuerung. 8 Millionen DM für die verkehrliche Infrastruktur. Fahren Sie mal hin und sehen Sie sich an, wie viel Straßen über das GVFG vom Land gefördert worden sind! Da hätte noch mehr passieren können. Das Problem war nur, dass der Landkreis Lüneburg finanziell nicht in der Lage war, gegenzufinanzieren und die Straßen so schnell auszubauen, wie die Gemeinde das gerne wollte.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Frau Harms, abgesprochen und im Kompromiss mit den Naturschutzverbänden sind z. B. die Ausbaubreite der Straßen und das, was an Materialien verwendet wird, beschlossen worden. Das ist dort alles in Harmonie passiert.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber das sind doch nicht die Fördermittel für den Nationalpark!)

120 Millionen DM Fördermittel fließen in den Deichbau. Das ist auch ganz interessant: Sie fordern das Fahrradfahren auf den Deichen. Wunderbar! Woanders zahlen das die Kommunen. In Neuhaus wird erwartet, dass das als touristische Attraktion vom Land finanziert wird. Wir haben nach langem Ringen gesagt, erstens ist das möglich, und zweitens tun wir das auch. Das, von dem Sie in Ihrem Papier schreiben, das müsse dringend gemacht werden, ist längst abgearbeitet und passiert, Herr Wojahn. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis! Selbst Herr Elvers, der Bürgermeister dort, lobt das und bestätigt, dass das so passiert ist.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Ich kann mich nur amüsieren, wenn gefordert wird, das Land solle nun endlich sagen, dass die Brücke Neudarchau gebaut wird, und solle das voranbringen. Der Lüneburger Landrat hat in dem Gespräch anlässlich des jüngsten Besuchs des Ministerpräsidenten im Amt Neuhaus eingeräumt, dass er bislang keine Einigung auf kommunaler Ebene zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Neudarchau darüber erreicht hat, wo und in welchem Ausbauzustand die Trasse gebaut werden soll. Das wissen Sie doch!

(Wojahn [CDU]: Nach der nächsten Landtagswahl schaffen wir das!)

Solange nicht vor Ort Konsens darüber herrscht, ob und, wenn ja, wo und wie die Brücke gebaut werden soll, brauchen wir uns hier keine Gedanken darüber zu machen, wie wir das finanzieren wollen. Das ist, meine ich, auch klar.

Deswegen sollten wir einfach einmal auch für uns festhalten, dass dort eine Menge passiert ist. Dass der Weg in Richtung Nationalpark richtig war, ist, glaube ich, unstrittig.

(Wojahn [CDU]: "War" ist gut!)

Sie haben keine Alternative für die Region. Sie kommen jetzt, nach acht Jahren, und sagen: Den naturschutzfachlichen Weg Nationalpark wollen wir nicht, aber wir wollen das Biosphärenreservat mit naturschutzfachlich sogar härteren Auflagen. - Das ist das Modell der CDU.

Ich kann ja damit leben. Aber dann tun Sie bitte nicht so, als ob Sie die Wahrheit gepachtet und das Fachwissen neu erworben hätten, sondern sagen Sie ganz ehrlich, dass Sie die Menschen dort acht Jahre lang hinters Licht geführt haben und dass Ihnen auch keine andere Perspektive für die Menschen in der Region Amt Neuhaus einfällt als die Entwicklung des Tourismus. Aber darin sind wir uns im Übrigen wieder einig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Harms das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wojahn, Herr Kollege Inselmann, ich glaube, wir müssen endlich neuen Grund in diese Debatte um die Entwicklung an der Elbe ziehen. Ich war schon etwas überrascht, Herr Wojahn, dass ich unter der Überschrift "Entwicklungskonzept für die Elbtalaue" Ende letzter Woche Ihren Antrag von vor zwei Jahren gefunden habe. Ich finde es kühn, dass Sie uns nach so viel Veränderung, so viel Niedergang und auch Klarheit über die Nichtmachbarkeit bestimmter Projekte in der Region solch ein altes Konzept hier hinhauen und meinen, damit wäre es für die Region getan.

(Beifall bei den GRÜNEN – Inselmann [SPD]: Das ist Recycling falsch verstanden!)

Das kann es nun wirklich nicht sein. Das ist doch ein Versuch, die Leute an der Elbe für dumm zu verkaufen.

Auch über die einzelnen Punkte Ihres Antrages kann ich nur staunen. Zum Beispiel über den Punkt B, Wirtschaft. Wenn Sie sich in einem Antrag einerseits zu einem Biosphärenreservat an der Elbe bekennen und einfordern, aus dem Reichtum an Natur heraus die Region zu entwickeln, wenn Sie den unzerschnittenen Naturraum Lüchow-Dannenberg in Ihrem Begründungstext wunderbar beschreiben, aber gleichzeitig wieder die Elbquerung bei Darchau einfordern - bei der Sie seit fast einem Jahrzehnt nicht sagen können, wie Sie das eigentlich finanzieren wollen -, wenn Sie zwei Autobahnen fordern - die die unzerschnittene Region dann zerschneiden sollen - und dann auch noch fordern, die Elbe auszubaggern, dann ist das ein ziemlicher Widerspruch zu dem, was Sie im Naturschutz erreichen wollen. Das steht alles unter Punkt B Ihres Antrags, und darauf reduziert

sich Ihre gesamte Vorstellung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Ich glaube, dass Sie tatsächlich überhaupt keine Vorstellung davon haben, was wir aus dieser armen Ecke entlang der Elbe machen sollen. Dasselbe gilt meiner Meinung nach aber auch für die SPD-Fraktion, auch wenn sich Herr Inselmann hier furchtbar über den Antrag aufregt, den die CDU vorgelegt hat.

Als dieser Antrag vor zwei Jahren das erste Mal vorgelegt wurde, haben wir, SPD und Grüne, einen gemeinsamen Antrag zur Entwicklung der Region beschlossen. Nichts von dem, was der Landtag damals beschlossen hatte, ist im Zusammenhang mit den Vorhaben, die Sie versprochen haben, verwirklicht worden.

(Inselmann [SPD]: Das ist eine ellenlange Erfolgsliste!)

- Herr Inselmann, das ständige Beteuern, dass die Projekte, die Sie im Zusammenhang mit dem Nationalpark angeschoben haben, erfolgreich waren, bringt uns in der Debatte und auch in dem Streit in der Region nicht weiter. Es glaubt Ihnen auch niemand mehr. Die Leute glauben nicht mehr daran, dass es der Politik ernst ist, wenn sie sagt, sie will die Region entwickeln.

Weil wir überhaupt nicht wissen, wie es mit diesem großen Projekt Nationalpark weitergeht, würde ich mir wünschen, dass wir wirklich einmal Schluss mit diesen dämlichen gegenseitigen Schuldzuweisungen machen und sagen: Hände auf den Tisch, was ist eigentlich wirklich drin? Im letzten Haushalt war nämlich auch nichts vorgesehen im Zusammenhang mit zusätzlichen Projekten in der Region. Beim Umweltbingo werden die Mittel beantragt. Wir sind auf die Lotterie angewiesen, um in der Region im Zusammenhang mit Naturschutz etwas in Gang zu bringen. Also: Hände auf den Tisch, Kassensturz, was machen wir jetzt weiter?

Ich kann mich erinnern, dass ich, kurz bevor diese Verordnung zum Nationalpark durchgegangen ist, im Umweltausschuss noch einmal darum gebeten hatte, dass sich die Mitglieder des Umweltausschusses gemeinsam vor Ort der Diskussion und den Anforderungen der Leute in der Region stellen, und zwar allen Gruppen, die es da gibt, dass sie sich den widerstreitenden Gruppen stellen und sich nicht immer nur von ihren Parteifreunden informieren lassen. Das ist damals unterblieben.

Die Quittung dafür haben wir bekommen. Die Region leidet darunter, dass die Politik nicht klug betrieben wurde.

Ich bin der Meinung, wir sollten diesen Antrag nicht so umsetzen, wie er vorgelegt worden ist. Wir sollten ihn aber endlich zum Anlass nehmen, gemeinsam vor Ort zu versuchen, mit den Leuten einen Plan zu machen, Ideen aufzugreifen. Dann können wir uns hier mal wieder treffen und sagen, wie es weitergehen soll. Vielleicht glaubt uns dann auch wieder jemand.

Herr Inselmann, das ist, glaube ich, wirklich etwas, was Sie ein bisschen übersehen. Man kann eine Region nicht entwickeln - da nützt das beste Konzept nichts, da nützt auch das eine oder andere Sümmchen nichts -, wenn die Leute nicht in die Ideen eingebunden sind, die da verfolgt werden. Um die Grundlage dafür zu schaffen, muss man die alten Gräben auch mal zuschmeißen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Jüttner hat das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen eine für mich leidvolle Erfahrung gemacht. Die besteht in Folgendem: Wer der Meinung ist, er kann eine Region entwickeln, wenn er sich am letzten, am unbeweglichsten

(Inselmann [SPD]: Genau!)

Menschen orientiert, der sollte keine Arbeit in solch ein Projekt investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

Ich will gern gleich etwas zum Thema Betroffenheit sagen, Herr Wojahn. Wer die Vorstellung hat, beim Thema Nationalpark gehe es nur um Naturschutz, kommt aus einer anderen Ecke.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir haben hier über acht Jahre lang gründlich über diesen Nationalpark diskutiert. Er ist übrigens der letzte, den wir in Niedersachsen aufgrund der Landessituation, nicht aufgrund der gerichtlichen Entscheidung ausweisen werden und ausweisen können. Dieses Projekt war immer eine Verzahnung von naturschutzfachlichen Qualitäten in der Region und - nach meiner Einschätzung - der einzig realistischen regionalen Entwicklungsperspektive für diese Region. Nie ist das anders diskutiert worden, Herr Wojahn.

Sie sagen, die Landesregierung habe beim Thema Nationalpark immer nur an Naturschutz gedacht; aber es komme darauf an, das andere hinzuzusetzen. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. In den letzten Jahren hat die Mehrheit dieses Landtages dieses Projekt nach vorne bringen wollen, um der Region eine Chance zu geben. Die Umweltverbände in der Region haben Projekte entwickelt, die genau darauf abzielten, über Marketing, über Ökolandbau, über Projekte der wirtschaftlichen Regionalentwicklung deutlich zu machen: Hier steckt ein Potential.

(Zustimmung bei der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass wir politisch diskutieren, dass diese Region perspektivisch an anderer Stelle, im Atombereich, Arbeitsplätze verlieren kann und verlieren sollte, ist es doch geradezu aus landespolitischer Sicht eine Notwendigkeit, der Region eine Perspektive zu geben. Dieser Nationalpark war die zentrale Perspektive für das Wendland, für die Region Elbtalaue. So war das von mir und nach meiner Einschätzung auch von der Mehrheit des Landtages gedacht, die seit 1991 hier diese Beschlüsse gefasst hat.

(Inselmann [SPD]: So ist es!)

Ich stimme dem ausdrücklich zu, dass man derartige Projekte nicht gegen die Betroffenen durchsetzen kann.

(Frau Zachow [CDU]: Das kann man nicht mehr hören, Herr Jüttner!)

Aber wer sind denn die Betroffenen, wenn wir über die Wirtschaftsperspektiven in der Elbtalaue reden? Rein naturschutzfachlich kann man das gar nicht diskutieren, weil bekanntermaßen Natur und Tiere zwar eine Stimme haben, sich aber hier im Landtag nicht äußern können, weil ihnen das Zutrittsrecht verweigert wird.

Gehen wir mal zu den betroffenen Menschen. Da gibt es in der Gegend einige Zehntausend, die da wohnen. Von denen haben mir übrigens viele in der letzten Zeit geschrieben. Sie sind stinkesauer über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, weil sie damit eine Zerschlagung ihrer wirtschaftlichen Perspektive verbinden.

(Inselmann [SPD]: So ist es!)

Dann gibt es – das gestehe ich Ihnen zu, Herr Wojahn - einige Dutzende, die ihren Boden landwirtschaftlich nutzen und denen möglicherweise aus der Ausweisung als Nationalpark Konsequenzen erwachsen. Das ist überhaupt gar keine Frage. Das war auch der Hintergrund, warum in einer Betroffenheitsanalyse jeder einzelne landwirtschaftliche Betrieb durch die Landwirtschaftskammer Hannover hinsichtlich der Folgen untersucht worden ist, die das bei ihm hat.

Die Landesregierung hat im Februar letzten Jahres erst dann beschlossen, als der Landwirtschaftsminister gesagt hat: "Hier ist kein einziger Landwirt in seiner beruflichen Existenz bedroht. Deshalb gebe ich grünes Licht zu diesem Projekt." Man kann sich nicht an jedem orientieren, der zwar betroffen ist, aber im Übrigen nicht einmal Nachteile daraus hat, weil wir zugleich über das Konzept des Erschwernisausgleichs seine Nachteile kompensieren. Wer sich gleichwohl an jedem, der Einwände geltend macht, orientiert, beendet politische Gestaltungsmöglichkeit der Parlamente und der Exekutive. Das ist die Konsequenz, die ich daraus ziehe.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist die Folge im Übrigen nicht, keine Gespräche mehr zu führen. Aber die Vorstellung zu entwickeln, dass jeder Landwirt in der Elbtalaue erst mitmachen muss, ehe man zu irgendeinem Ergebnis kommt, lohnt den Verwaltungsaufwand nicht. Denn – das können Sie gerne ausrichten – ich glaube, dass einige wenige Landwirte an einer Entwicklung der Region absolut uninteressiert sind.

(Inselmann [SPD]: So ist es!)

Sie wollen in Ruhe gelassen werden. Ich mache ihnen das nicht zum Vorwurf. Aber das kann doch nicht bedeuten, dass aus der Tatsache, dass einige in Ruhe gelassen werden sollen, die Politik nicht mehr die Verpflichtung hat, eine sinnvolle Entwicklung für die Region zu betreiben, Herr Kollege Wojahn.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb orientiere ich mich bei dem, was wir diskutieren, an den politischen Gremien, die da zuständig sind, die alle einfordern, dass wir hier weiter tätig sind. Ein Großteil von denen verlangt, dass wir am Nationalpark festhalten. Deshalb orientiere ich mich an denen, die geschrieben haben und regionalwirtschaftliche Gesichtspunkte deutlich machen, an den Umweltverbänden, die gebeten haben, dass hier etwas passiert. Ich nehme im Zweifel billigend in Kauf, dass das Kreislandvolk und einige wenige Landwirte das in der Sache nicht in Ordnung finden. Das ist in der Tat die Konfliktlage, die ich sehe.

Frau Harms, Sie fordern eine Zäsur an dieser Stelle, als ob es keinen Vorlauf gäbe. Sie verlangen einen Neuanfang, als ob nicht seit Jahren über die Titelgruppe 68, extra dafür eingerichtet, im Landeshaushalt gezielt Mittel in die Region gegeben werden. Sie verkennen doch den Vorlauf, den wir da haben. Wir haben hier in der Landespolitik einen deutlichen Akzent gesetzt, und zwar nicht nur über eine Verordnung, sondern über die materielle Unterfütterung.

Das ist in der Tat durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gefährdet, und zwar nicht als Strafaktion, wie einige behauptet haben, sondern weil die rechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Finanzierung entzogen worden sind. Ich habe keine Lust, mit dem Landesrechnungshof Ärger zu bekommen, weil wir Verträge mit Landwirten machen, zu denen wir rechtlich nicht befugt sind. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Das ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass wir Rechtsmittel eingelegt haben.

Außerdem haben die Umweltminister der Länder dringend gebeten, Rechtsmittel einzulegen, weil die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die schriftliche Begründung des Oberverwaltungsgerichts gefährdet möglicherweise eine Reihe der 14 Nationalparke in Deutschland. Dann muss man die Chance ergreifen, vor dem Bundesverwaltungsgericht wenigstens zu klären, ob das in Ordnung ist, was gegenwärtig von diesem Gericht entschieden worden ist. Deshalb hoffe ich, dass möglichst schnell die Entscheidung fällt, damit wir sehen, wie es weiter geht.

Herr Inselmann hat eben deutlich gemacht, dass Ihr Antrag ungeheuer doppelbödig ist. Sie verlangen ein Biosphärenreservat. Ich kann Ihnen nur wünschen, dass Ihre Landwirte nicht merken, was die politischen und rechtlichen Konsequenzen Ihres Antrages wären.

(Inselmann [SPD]: Dann wird er gesteinigt!)

Die müssten alle ihre Gebiete hergeben. Daraus müssten Naturschutzgebiete werden, weil sonst der Charakter des Biosphärenreservats rechtlich nicht gegeben ist. Es ist also nicht in Ordnung, so zu argumentieren. Sagen Sie den Leuten "Wir lassen euch in Ruhe", und dann ist es gut. Aber tun Sie hier nicht so, als ob Sie naturschutzfachlich begründen und die Bauern noch mit einbeziehen könnten.

Die Umsetzung Ihres Konzepts würde die Intensität der Konflikte in gleicher Weise nach sich ziehen, wie das die letzten Jahre der Fall war. Davon bin ich ganz fest überzeugt. Lesen Sie sich durch, was Herr Inselmann zitiert hat! Von daher sage ich Ihnen: Ihr Antrag ist an der Stelle unlauter, weil er genau diesen Aspekt verschweigt.

Jetzt noch eine Bemerkung zu der bundespolitischen Debatte. Ich bin für eine Änderung des Bundesgesetzes und die Aufnahme der Kategorie Entwicklungsnationalpark, nicht um die Zahl der Nationalparke in Deutschland zu steigern, sondern um den vorhandenen 14 Nationalparken eine sicherere Rechtsgrundlage zu geben. Nur darum geht es. Da befinde ich mich in Übereinstimmung mit den Bundesländern, die das schon 1997 im Bundesrat diskutiert haben. Ich befinde mich in Übereinstimmung mit Frau Merkel, die, als sie noch Ministerin war, einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. In der Sache ist das unstrittig; das wissen auch Sie. Das Einzige, was aktuell kontrovers diskutiert worden ist, ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt man dies taktisch geschickt beschließt. Dass diese neue Vorschrift mit dem neuen Bundesnaturschutzrecht kommen wird - und zwar unstrittig zwischen Bund, Ländern und allen Parteien -, wissen Sie genauso gut wie ich. Sie wissen ebenfalls genauso gut wie ich, dass es nicht darum geht, diese Vorschrift zu nutzen, um weitere Nationalparke auf den Weg zu bringen, sondern dass es um eine Anpassung an die in Mitteleuropa bestehenden Möglichkeiten geht. Wir alle wissen miteinander, dass die internationalen Kategorien des Nationalparks bei uns nur begrenzt realisiert werden können. Deshalb ist auch die Argumentation, die Sie hier eingeführt haben und die Sie hier und da auch öffentlich vorbringen, nicht stimmig. Sie ist nicht korrekt. Sie sollten das deshalb in Zukunft lassen.

Die Konsequenz davon ist: Mir tut es in der Seele weh, dass mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts der Zusammenhang zwischen Regionalentwicklung und Naturschutz zerschlagen werden kann, wenn diese Position denn Bestand hat. Wir befinden uns ja gegenwärtig in einem schwebenden Zustand. Das Urteil ist bislang nicht rechtskräftig. Würde das Urteil rechtskräftig, so wäre die Folge, dass ich als für Naturschutz zuständiger Minister mich weiter um die in der Tat hohen Qualitäten kümmern muss, die dort zu sichern sind. Den Zusammenhang mit wirtschaftlicher und regionaler Entwicklung herzustellen läge dann aber nicht mehr in meiner Hand. Die Folgen, die sich daraus ergeben könnten, vermag ich heute noch nicht abzuschätzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Wojahn hat noch einmal das Wort.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir befinden uns nach den Einlassungen des Kollegen Inselmann und nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, wieder auf der gleichen Diskussionsstufe, auf der wir vor drei oder vier Jahren waren. Deshalb habe ich nach diesen Einlassungen nicht mehr allzu viel Hoffnung. Sie wissen ganz genau, dass auch der Name "Nationalpark" durch diese Entwicklung, weil sie nämlich nicht gleichmäßig betrieben wurde, ausgelutscht ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was?)

Sie haben das Pferd vom Schwanze aufgezäumt. Deshalb dürfen Sie sich nun nicht über die Reaktionen wundern.

Der zweite Punkt. Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat das Biosphärenreservat eingeführt. Oder stimmt das nicht, Herr Minister? - Wir haben das Biosphärenreservat schon. Es ist nur noch nicht umgesetzt. Nun malen Sie ein Szenario an die Wand, als solle damit etwas ganz Schlimmes kommen. Das finde ich komisch. Käme tatsächlich etwas ganz Schlimmes, so hätten Sie die Verantwortung dafür. Es geht einzig und allein um den Streitpunkt der Kernzone. Dazu

habe ich Ausführungen gemacht. Ich zeige noch einmal eine Karte von der Elbtalaue hoch. Sie wissen genau, Herr Minister, wie viele Naturschutzgebiete wir dort haben und wie viele Naturschutzgebiete noch kommen werden. Das ist weit mehr, als wir für die Kernzone benötigen. Der Landtag bzw. die Landesregierung legt fest, wo und wie groß die Kernzone im Gesamtkontext sein soll. Das wissen Sie ganz genau!

Es besteht durchaus die Möglichkeit, einen Kompromiss zu finden. Natürlich ist es für manche besser, wenn Sie gar nichts machen. Das verlangen wir aber gar nicht. Ich zeige die Karte noch einmal hoch. Was ist denn überhaupt vorhanden? Ein Naturschutzgebiet reiht sich an das andere. Seit 30 Jahren Landschaftsschutz. Alles ist da. Es ist doch nicht so, dass die Natur zusammenbricht! Wir wollen das lediglich vernünftig zusammenbinden und entwickeln. Das geht nur mit den Menschen, aber nicht gegen sie, und mit den betroffenen Menschen besser als mit jenen, die nur klug reden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dazu nicht bereit sind, werden Sie - vielleicht gewinnen Sie ja den Prozess - trotzdem in der Sache scheitern. Das ist der Punkt, um den es mir geht.

Kollege Inselmann, sich hier hinzustellen und das Thema auf das Biosphärenreservat herunterzuziehen, obwohl man genau weiß, dass man seit acht Jahren in der Regierungsverantwortung ist und jetzt eine Niederlage erster Klasse erlitten hat, ist sehr überheblich.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage nun, da ich nur noch wenige Sekunden Redezeit habe, noch kurz etwas zu Frau Harms. Natürlich haben wir die Wirtschaftsfragen mit aufgenommen, weil wir das anmahnen wollen. Wir wissen ganz genau, dass sich auch die Autobahn wieder in der Diskussion befindet. Ob die Autobahn direkt bei uns gebaut wird, ist doch nicht die Frage. Entscheidend ist, dass wir vernünftige Anbindungen erhalten. Fragen Sie einmal den Wirtschaftsminister! Sie wissen das, und ich weiß das. Wir brauchen auch für die Natur und für den Fremdenverkehr eine vernünftige Anbindung.

Sie persönlich machen hier in diesem Punkt - das finde ich gut - ein bisschen auf Schiedsrichter

liberal. Ihre Parteifreunde in Lüchow-Dannenberg haben dafür gesorgt, dass die Region arm und ärmer wird und sich mit der Koalition, die wir dort haben, fast vor dem Zusammenbruch befindet.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich das einmal an! Sie sind vielleicht häufig in Hannover und wissen nicht, was vor Ort abgeht. So ist das leider.

Zusammengefasst noch einmal: Wir bieten die Zusammenarbeit an. Wenn Sie sie nicht wünschen, dann müssen Sie zusehen, wie Sie mit einer Verordnung und vielleicht finanziellem Druck weiterkommen. Unsere Zustimmung haben Sie dann aber nicht. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der Abgeordnete Schwarzenholz erhält auf seinen Antrag hin zwei Minuten Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben jetzt, dass ein Nationalpark, dem jetzt, da er gerichtlich beklagt ist, plötzlich aus der Region nachgejammert wird, politisch beerdigt werden soll. Die CDU-Fraktion stellt einen Placebo-Antrag und versucht, mit einem bunten Begriff ein Entwicklungskonzept zu ersetzen. Die Grünen - Frau Harms hat das eben deutlich gemacht treten unter Bruch ihres eigenen Wahlprogramms den Rückzug an und lassen das Projekt im Stich. Sie geben den Nationalpark auf.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Ich kann die Landesregierung nur auffordern - Herr Minister Jüttner, die Region fordert aufgrund ihrer wirtschaftlichen Interessen den Nationalpark -: Halten Sie daran fest! Sie haben den ersten Schritt getan. Sie haben die Klage eingereicht. Jetzt muss aber mehr getan werden. Gegenwärtig zeichnet sich in Bonn schon wieder ab, dass aus dem Hause Trittin wieder keine vernünftige Vorlage kommt, dass das wieder ausgesessen werden soll. Es gibt keine Vorlage, es gibt keine Initiative. Der Vorgang wird wieder nicht bearbeitet. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Jüttner:

Machen Sie Druck in dieser Frage! Von Herrn Trittin ist nicht zu erwarten, dass er Ihnen die Grundlagen bietet, die wir brauchen, damit vor einem Urteil zum Nationalpark Elbtalaue eine rechtliche Grundlage geschaffen werden kann, die unabhängig von dem Ausgang dieses Verfahrens den Nationalpark dauerhaft sichert. Das braucht dieses Land!

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, jetzt erhält Frau Harms für ihre Fraktion zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzenholz, es ist großartig, dass Sie jetzt zum Vorkämpfer des Nationalparks Elbtalaue werden. Ich bin der Meinung, dass Sie sich mit Ihren Parteigenossen - so sagt man ja wohl bei Ihnen - in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt zusammentun sollten. Die haben dort ja Regierungseinfluss. Dann werden Sie das ganze Problem von der anderen Elbseite aus aufrollen können. Ich glaube, das wäre ein Erfolg versprechender Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich würde mich darüber freuen. Ich gehöre nämlich zu denen, die immer für den Nationalpark gewesen sind,

(Inselmann [SPD]: Na, na, na!)

die aber immer diese Landesregierung auf Fehler in der Abwicklung, in der Umsetzung aufmerksam gemacht haben.

Zu Ihnen, Herr Jüttner: Sie stellen sich hier hin und sagen, das Projekt sei gescheitert, man könne ein solches Projekt nicht von der Zustimmung des letzten Dummen irgendwo hinter dem Drawehn abhängig machen. So klang das an.

(Widerspruch bei der SPD)

Das sprach nicht von großer Wertschätzung. Es ist doch so: Wenn das Projekt Elbtalaue wirklich an etwas gescheitert ist, dann an der Verordnung und an der schlechten gesetzlichen Grundlage, die das Umweltministerium dazu produziert hat. Die Ar-

beit, die abgeliefert worden ist, war offensichtlich nicht gerichtstauglich. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Auch der Kollege Inselmann erhält für seine Fraktion zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten. Bitte sehr!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch zwei Bemerkungen zu dem machen, was Frau Harms gerade dargestellt hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Harms, Sie könnten fairerweise einmal zugeben, dass das Problem bei den Grünen in Lüchow-Dannenberg darin besteht, dass die Spaltung mitten durch die Bürgerinitiative geht und dass die Landwirte dagegen sind, während Sie immer versucht haben, die Bürgerinitiative sozusagen aufrecht und geschlossen zu halten. Das waren Ihre Probleme. Herr Schwarzenholz hat - ich stimme sonst selten mit ihm überein: in diesem Punkt will ich das aber einmal deutlich sagen - in der Vergangenheit stärker und engagierter für den Nationalpark gekämpft als Sie, Frau Harms. Ich glaube, das ist unstrittig. Entsprechend ist auch die Kritik der Naturschutzverbände gewesen. Bei denen gelten Sie nämlich nicht gerade als Befürworterin des Nationalparks, Frau Harms! Das müssen wir einfach einmal feststellen.

Herr Wojahn, ich habe das Biosphärenreservat nicht, wie Sie gesagt haben, runtergemacht, sondern ich habe im Vergleich zum Nationalpark dargestellt, welche Konsequenzen das für die Betroffenen hat. Das tun Sie nicht. Ich finde, dass insoweit Ehrlichkeit angesagt ist. Wir haben immer gesagt, dass das nicht einführbar ist, ohne dass dadurch einige Betroffene Nachteile erleiden werden. Diese Nachteile werden wir über Erschwernisausgleich und andere Dinge ausgleichen. Es ist ein Kompromiss entwickelt worden, der, wie das Landwirtschaftsministerium geurteilt hat, die Landwirte damit weitgehend leben lässt.

Wir haben eine große Zustimmung zum Nationalpark erlebt und erleben sie immer noch. Ich will in diesem Zusammenhang nur erwähnen, dass es in Niedersachsen kaum eine andere Region gibt, die die Chance hatte, darüber im Wege der Volksabstimmung zu entscheiden. Bei der Landtagswahl ist in Neuhaus sehr eindrucksvoll gewählt worden. Dort ist die SPD deutlich die stärkste Partei geworden. Herr Schurreit hat dort über 45 % bekommen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Wegen der Brücke, die er aber nicht bezahlen kann!)

Meine Damen und Herren, das ist die Befürwortung des Nationalparkes Elbtalaue mit dem Stimmzettel gewesen. Herr Wojahn, das wissen Sie.

Das Gleiche gilt für den Landkreis Lüneburg. Wenn ich dann noch die Stimmen für SPD und Grüne zusammenzähle, was ich gar nicht machen möchte, dann ist die Region erst recht für den Nationalpark.

Insofern empfehle ich der CDU: Kommen Sie doch einfach jetzt ganz rüber und diskutieren Sie mit uns in der Region vernünftig über die Perspektiven für die Region, die uns jetzt aufgrund des Urteiles noch offen stehen! Wir hoffen, dass deutlich werden wird, dass wir für die Region das Konzept, das in der Vergangenheit entwickelt wurde, trotzdem umsetzen können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich weiß nicht, ob das gelingen wird. Wir werden aber - das Angebot werden wir auch annehmen - gemeinsam für die Region versuchen, Naturschutz, wirtschaftliche Entwicklung und touristische Entwicklung in Einklang zu bringen. Insoweit hoffe ich darauf, dass Sie die ideologischen Gräben, die Sie aufgerissen haben, überschreiten können.

Ich weiß wohl, dass Sie, Herr Wojahn, einer der Vermittler sind. Es gibt einige andere, die zu den Hardlinern gehören. Die werden Sie mit herüberziehen müssen, was kein einfacher Weg werden wird. Aber wir helfen mit beim Ziehen, denn das ist wichtig für die Region, meine Damen und Herren, und nicht für die Weiterentwicklung der CDU.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, das ist der letzte Satz! - Ich hoffe, dass wir dann hier gemeinsam feststellen können, wo die Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Region liegen. Ich habe Ihnen schon einmal angeboten, dass wir uns zusammensetzen. Bisher ist dieses Angebot nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Wenn wir das aber in der Zukunft schaffen, dann auch mit Frau Harms, den Naturschutzverbänden und allen Betroffenen in der Region, wäre das schön. Wir haben über acht Jahre Gespräche geführt. Es macht nichts, auch noch ein weiteres Jahr Gespräche zu führen. Wir bringen das und setzen das durch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Antrag soll umfangreich beraten werden, und zwar federführend im Ausschuss für Umweltfragen

(Unruhe)

- Herr Kollege Senff und andere, darf ich Sie bitten, sich wieder *hier* an der Beratung zu beteiligen! - und mitberatend in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft und Verkehr, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen und für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Landesregierung muss für sozial gerechte und wirtschaftlich sinnvolle Regelung der "630-Mark-Beschäftigung" sorgen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/707

Dieser Antrag wird von der Kollegin Frau Pawelski eingebracht.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass die Wanderbewegungen zum Ende kommen. Das gilt auch für den hinteren Raum des Plenarsaals. Wer nicht an den Beratungen teilnehmen möchte, der kann ja den Plenarsaal verlassen. Das gilt auch für alle die, die jetzt nicht zugehört haben. Wir können auch solange warten. - Bitte sehr!

Frau Pawelski (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu dieser Plenarsitzung liegt seit über einer Woche vor. Umso betrüblicher ist es, dass der Ministerpräsident dieses Landes zur Beratung dieses wichtigen Themas nicht anwesend ist und wir nicht einmal den Grund seiner Abwesenheit kennen.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Täglich, ja bald stündlich hören wir von ihm andere Meinungen zu dieser 630-DM-Regelung. Ich wäre sehr gespannt gewesen darauf, was er heute als möglicherweise abschließende Meinung zu diesem Thema sagt.

Meine Damen und Herren, seit gut einem halben Jahr ist die rot-grüne Bundesregierung im Amt. Aber schon jetzt lässt sich im Hinblick auf die 50-jährige Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sagen: So viel Murks gab es noch nie.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte hier viele Stationen der Peinlichkeiten aufzählen: den Atomausstieg, die Ökosteuer, die Steuerreform und, und, und. Aber, meine Damen und Herren, der absolute Höhepunkt der bisher kurzen rot-grünen Regierungsepisode ist die Neuregelung der 630-DM-Verträge, der Niedersachsen leider zugestimmt hat.

Was Sie hier angerichtet haben, wie viel Enttäuschung Sie produziert haben, ist gar nicht wieder gutzumachen. Anscheinend heißt das Motto Ihrer Bundesregierung: Warum einfach, wenn es kompliziert geht?

(Bontjer [SPD]: Sie haben ja keine Ahnung!)

- Sie laufen schon ganz rot an. Ich würde ganz vorsichtig sein. Sonst kriegen Sie einen Infarkt.

Meine Damen und Herren, die Geschichte der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse ist lang. Endlos haben wir dieses Thema hier im Landtag rauf und runter diskutiert - Dutzende Male.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Von Rot-Grün kamen immer wieder neue Vorschläge, dieses Gesetz zu ändern. Von der totalen

Abschaffung bis hin zur Reduzierung der Obergrenze auf einen Minibetrag war alles drin.

(Möhrmann [SPD]: Was hatte denn Herr Blüm zu diesem Thema geplant? Sagen Sie doch mal ein wenig dazu!)

Wir von der CDU wollten den Missbrauch dieser Verdienstmöglichkeiten eindämmen. Wir haben uns dagegen gewehrt, dass reguläre Arbeitsverhältnisse in Minijobs gesplittet werden. Aber, meine Damen und Herren, wir haben immer deutlich gemacht, dass wir diese flexiblen und einfach zu handhabenden Arbeitsverhältnisse nicht generell abschaffen wollen.

(Beifall bei der CDU)

In Bonn gab es Ende 1997 Pläne, die Verdienstgrenze auf 350 DM zu begrenzen. SPD und Grüne zeigten sich gesprächsbereit. Gescheitert ist diese Lösung - das gebe ich gerne zu - leider an unserem damaligen Koalitionspartner.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir wissen, dass es um ein emotional aufgeladenes Thema geht. Gleichwohl bitte ich Sie, die Gepflogenheiten einzuhalten, die in diesem Hause üblich sind. Wir werden dafür sorgen, dass wir hier auch in Ruhe arbeiten können. - Frau Abgeordnete, Sie haben weiterhin das Wort.

Frau Pawelski (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich kann die Kolleginnen und Kollegen der SPD ja verstehen. Wenn man ein solches Gesetz verabschiedet und damit so viel Ärger verursacht hat, dann ist man natürlich ungeduldig. Das kann ich ja irgendwie verstehen.

(Beifall bei der CDU - Wendhausen [SPD]: Ich verstehe Sie aber nicht!)

Meine Damen und Herren, in Bonn gab es 1997 Pläne, die Verdienstgrenze auf 350 DM festzulegen. Ich habe schon gesagt, dass diese Lösung leider an unserem Koalitionspartner gescheitert ist. Aber die SPD-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hatte vor Jahren eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung zu Alternativen der ursprünglichen 630-DM-Regelung durchführen lassen. Alle Alternativen wurden beleuchtet. Das Ergebnis war frappierend. Alle andere Lösungen haben sich als schlechter als die bisherige herausgestellt. Alle anderen Lösungen haben sich als unsozial, ungerecht, beschäftigungsschädlich und untragbare Belastung für Betriebe erwiesen.

Nun glaubt die jetzige Bundesregierung, den Stein der Weisen gefunden zu haben, und hat ein Gesetz verabschiedet, von dem selbst der SPD-Fraktionsvorsitzende Gabriel der "Braunschweiger Zeitung" sagt:

"Das Vorhaben wurde mit heißer Nadel gestrickt. Wir müssen das dringend bereinigen."

Herr Gabriel, wir geben Ihnen heute die Chance dazu.

Aber auch Ministerpräsident Glogowski hat sich mehrfach sehr kritisch über das Gesetz geäußert. Er hat vor dem 19. März 1999, vor der Entscheidung im Bundesrat, über die Neuregelung der 630-DM-Jobs gegenüber Mittelstand und Handwerk und hier im Landtag wörtlich erklärt:

"Die Niedersächsische SPD-Landesregierung wird im Bundesrat alle Gesetze der rot-grünen Bundesregierung ablehnen, die schädlich für Mittelstand, Wirtschaft und Beschäftigung in Niedersachsen sind."

Vor der Zustimmung im Bundesrat war dem Ministerpräsidenten die Stellungnahme der Verbände und der Unternehmen bekannt. Er wusste, was auf ihn zukommt. Die haben nämlich auf die dramatischen Entwicklungen dieser Neuregelung hingewiesen. Sie aber haben trotzdem zugestimmt, obwohl Sie diese Regelung mit den Stimmen Niedersachsens hätten verhindern können.

Was sagt der Ministerpräsident immer? - Erst das Land, dann die Partei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alles nur Show, alles nur leeres Gerede. Nach der Entscheidung im Bundesrat ist er dann durch das Land gelaufen und hat vehement eine Reform der Reform gefordert. Auch toll! Am 30. April hatte der Bundesrat über eine Bundesratsinitiative von Bayern und Baden-Württemberg zu entscheiden. In dieser Bundesratsinitiative haben Bayern und Baden-

Württemberg die Aussetzung der Neuregelung der 630-DM-Jobs gefordert. Auch hier hätte der Ministerpräsident Gelegenheit gehabt, seinen hehren Worten Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Aber was hat er gemacht? - Er hat dem Antrag die Zustimmung verweigert und ihn in den Ausschuss abgeschoben.

(Viereck [SPD]: Kennen Sie den Antrag überhaupt?)

Was die Scheinheiligkeit jedoch auf die Spitze treibt, ist, dass er einen Tag später auf einer Mai-Kundgebung in Braunschweig seine Kritik an der neuen gesetzlichen Regelung für 630-DM-Jobs und zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit bekräftigt hat. Das ist wahrhaftig scheinheilig.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Neuregelung ändern wollen, dann tun Sie das. Reden Sie nicht nur, tun Sie das. Mit Ihren Stimmen im Bundesrat bekommen Sie das hin.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: 16 Jahre lang versagt!)

Meine Damen und Herren, der Ärger und die Unsicherheit über dieses Gesetz sind bundes- und landesweit und treffen Vereine genauso wie Unternehmen. Bei den Gebäudereinigern gibt es mehr als 46 % Kündigungen. In der Gastronomie hat es bislang mehr als 200.000 Kündigungen gegeben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Nach Auskunft des Präsidenten des Dehoga ist dies erst die Spitze des Eisberges.

(Beckmann [SPD]: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden?)

Den Zeitungsverlagen laufen zu tausenden die Austräger weg. Ich habe das Gefühl, meine Damen und Herren, auch Ihre Zeitungsausträger sind schon weggelaufen und haben ihre Jobs hingeschmissen; denn Sie haben anscheinend gar keine Ahnung mehr, wie es in der Wirklichkeit aussieht, ansonsten würden Sie nicht so reagieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Privathaushalte sind völlig verunsichert. Die Steuerberater sagen, dieses Gesetz sei unpraktikabel. Der Landessportbund - Sie haben dieses Schreiben auch bekommen - macht gegen dieses Gesetz mobil und sagt, der organisierte Sport bleibe auf der Strecke. Damit haben sie Recht. Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz machen Sie unsere Vereine kaputt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: In wie vielen Sportvereine sind Sie denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich bin in sehr vielen Sportvereinen. Wollen wir einmal zusammen laufen? Mal sehen, wer den besseren Atem hat. - Gemeinnützige Sportvereine wissen nicht, wie sie die Lücken schließen sollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Übungsleiter, Trainer, Berater und viele Helfer haben auf Basis geringfügiger Beschäftigungen in den Vereinen mitgeholfen. Jetzt fällt diese Arbeitsleistung weg, oder die Vereine müssen ihre Mitgliedsbeiträge drastisch erhöhen. Eine Austrittswelle ist vorprogrammiert. Wenn Sie es schon mir nicht glauben, dann hören Sie doch wenigstens auf einen Verein, der uns seine Lage mitgeteilt hat.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Frau Abgeordnete. - Meine Damen und Herren, ich verstehe nach wie vor, dass hier unterschiedliche Positionen bestehen. Aber die Rednerin muss so zu verstehen sein, dass diejenigen, die zuhören wollen, sie hören können. Ferner müssen die Protokollführer dieses mitschreiben können. Außerdem gibt es Zuhörerinnen und Zuhörer, die die Debatte verfolgen, ohne dass sie sich äußern. Darum bitte ich Sie, im Parlament mehr Disziplin zu üben. Wenn Sie mir und dem Präsidium dabei helfen, dann wäre das sehr schön. - Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Frau Pawelski (CDU):

Meine Damen und Herren, es geht jetzt um ein Beispiel, das uns ein Sportverein zugesendet hat. Glauben Sie doch wenigstens dem. Ein Sportverein mit 1.700 Mitgliedern, der 450 Kinder betreut, hatte bisher Kosten in Höhe von 40.000 DM für seine Beschäftigten in diesem Bereich. Aufgrund des neuen Gesetzes hat er nun Kosten in Höhe von 75.000 DM. Das sind sage und schreibe 35.000 DM, also fast das Doppelte mehr als bisher. Das sagt ein Sportverein.

(Möhrmann [SPD]: Haben die einen Manager gehabt?)

Sicherlich haben diese auch alle keine Ahnung, alle anderen sind dumm, nur Sie sind klug. Das ist klar.

(Möhrmann [SPD]: Wie kommen die denn zustande?)

Meine Damen und Herren, was wird aus den Kulturvereinen, was wird aus den Musikschulen, aus den Volkhochschulen, in denen überwiegend nebenberufliche Lehrer arbeiten?

(Gabriel [SPD]: Der Untergang des Abendlandes!)

Außerdem können Sie Ihre "Verlässliche Grundschule" gleich wieder verlassen. Darüber haben wir ja heute Morgen wieder diskutiert.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]: Das hätte mich gewundert, wenn du die nicht auch noch erwähnt hättest!)

Glauben Sie wirklich, dass Sie zu diesen Bedingungen qualifizierte Kräfte bekommen, die bereit sind, morgens dafür Aushilfslehrer zu spielen? Glauben Sie das wirklich?

(Senff [SPD]: Rita, was machst du für Sachen?)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Pawelski, möchten Sie eine Frage des Kollegen Meinhold beantworten?

Frau Pawelski (CDU):

Nein, durch dieses Geschwätz ist mir zu viel Zeit gestohlen worden.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich bitte Sie, dass Sie diesen Begriff korrigieren.

Frau Pawelski (CDU):

Okay, Zwischengerede! - Meine Damen und Herren, es wird viel, sehr viel wegfallen. Das ist eine schlimme Entwicklung. Der Bundeskanzler dieses Landes hatte noch vor gut einem Jahr vor Vertretern der Handwerkskammern versprochen, es bleibe bei der alten Regelung; eine Änderung gebe es nur über seine Leiche. Diese Aussage ist von mehreren Handwerksmeistern, die dort anwesend waren, bestätigt worden. Ich kommentiere diesen Satz nicht. Außerdem hat der Bundeskanzler versprochen, sich daran messen zu lassen, was er zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit leistet. Die 630-DM-Regelung bringt keine neuen Jobs, sie vernichtet Arbeitsplätze, sie zerstört Existenzgründungen, sie droht, ganze Branchen in den Ruin zu treiben.

Vor Jahren hat der SPD-Politiker Hans Ulrich Klose festgestellt: Meine Partei hat Probleme mit der Wirklichkeit.

(Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Die Wirklichkeit hat Sie in dieser Frage schneller eingeholt, als uns allen lieb ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Aller, berichten Sie doch einmal Ihren Kabinettsmitgliedern! - Er ist leider nicht mehr da. Leider interessiert ihn das Thema nicht.

(Minister Aller: Sie müssen mal die Augen offen halten! - Gabriel [SPD]: Das liegt daran, wenn man die Reden nur abliest! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wie konnte ich Sie nur übersehen? - Sie sollten einmal Ihren Kabinetts- und Fraktionskollegen berichten, was in den niedersächsischen Finanzämtern zurzeit los ist. Die können keine Einkommensteuererklärungen bearbeiten, weil sie beschäftigt sind,

(Minister Aller: Das ist doch Quatsch!)

weil sie mit Anträgen auf Freistellungen von der Steuerpflicht überschwemmt werden, weil Telefone glühen, weil die Leute wissen wollen, was jetzt Sache ist. Das sind doch Fragezeichen über Fragezeichen. Damit beschäftigen sich zurzeit die Mitarbeiter der Finanzämter.

(Beifall bei der CDU)

Was macht eigentlich Sozialminister Riester? - Er sagt: Wir machen gar nichts.Wir sehen nur zu. - Das ist eine wörtliche Aussage von ihm. Sein Staatssekretär Andres verkündet sogar, das Gesetz sei wohl durchdacht und keineswegs ein Schnellschuss.

Meine Damen und Herren, ist das nun Arroganz der Macht, der völlige Verlust von Realitätssinn oder beides? Das mögen Sie beurteilen.

Täglich verkünden Abgeordnete der Regierungsfraktion Änderungen des Gesetzes. In jeder Zeitung wird eine Nachbesserung gefordert oder angekündigt. Apropos Nachbesserung: Diese ist inzwischen für die SPD-Fraktion schon zum politischen Prinzip geworden. Bei Ihnen geht es doch nach dem Motto: Erst handeln, dann denken. Meine Damen und Herren, so können Sie kein Land verantwortungsvoll regieren; erst recht nicht die Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wie wollen Sie eigentlich den 150.000 geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel entgegentreten, wenn sie ihre Arbeit verlieren? Was sagen Sie den zahlreichen kleinen und mittleren Betrieben, die geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben und von denen 90 % darauf hinweisen, dass sie keine neuen Mitarbeiter für diese Positionen bekommen? Sie haben uns jahrelang vorgeworfen, eine frauenfeindliche und unsoziale Beschäftigungspolitik zu unterstützen.

(Zurufe von der SPD)

Ich frage Sie: Was ist frauenfreundlich an Ihrem Gesetz? Ist es etwa die Erwartung,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

nach 42 Arbeitsjahren eine Minirente von knapp 150 DM zu erhalten? Wenn bei einem Verdienst von 630 DM - - -

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, von Langzeitwirkung meiner Ermahnung kann ja wohl nicht die Rede sein. Etwa vier bis fünf Minuten hat das ganz gut funktioniert. Vielleicht kehren wir wieder dorthin zurück, damit die letzten zwei Minuten von Frau Pawelski gut abgewickelt werden können.

(Zurufe)

- Ich möchte nicht um Kommentare bitten. Ich bin sicher, dass ich das gut formuliert habe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Frau Pawelski (CDU):

Sie wissen doch, dass bei einem Verdienst von 630 DM monatlich ganze 4,17 DM auf das Rentenkonto wandern. Wenn die Frau die 7,5 % aus eigener Tasche hinzuzahlt, steigt das Rentenkonto jährlich um ganze 6,79 DM. Damit, meine Damen und Herren, ist den betroffenen Frauen doch nicht geholfen. Damit können sie ihren Lebensabend doch wirklich nicht bestreiten. Ist es frauenfreundlich - ich frage Sie; Sie können gleich antworten -, wenn die Frau eines Beamten den Arbeitgeber weniger kostet als die Frau eines Arbeiters, weil er für sie die 10 % Krankenkassenbeiträge spart? Bezeichnen Sie es als sozial und frauenfreundlich, wenn eine allein Erziehende, die mehr als 1.385 DM Unterhalt bezieht, das Geld aus ihrem Minijob versteuern muss, während die Frau eines gut verdienenden Arbeitnehmers diesen Beitrag nicht bezahlen muss? Für die gleiche Arbeit zahlt sie keine Steuern.

(Möhrmann [SPD]: Wie war es denn vorher?)

- Da wurden sie gleich behandelt. Jetzt zahlt die eine Steuern, die andere nicht. Möglicherweise spart auch der Arbeitgeber sogar noch die Krankenkassenbeiträge, wenn der Ehemann privat versichert ist. Auch das gab es früher nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ist es sozial, wenn ein Rentner, der seine karge Rente durch Zeitungsaustragen verbessert und sein ganzes Leben lang Krankenkassenbeiträge gezahlt hat, trotzdem Krankenkassenbeiträge entrichten muss, während der Pensionär, also der ehemalige Beamte, keine Krankenkassenbeiträge bezahlen muss?

(Gabriel [SPD]: Die Rente, die Sie noch herabsetzen wollten!)

Es liegt doch auf der Hand, meine Damen und Herren, dass Arbeitgeber vorrangig Beamtenehefrauen und Pensionäre einstellen, weil sie die preiswerteren Arbeitskräfte sind.

(Gabriel [SPD]: Die Renten, die Ihr kleiner machen wollt! Jetzt verstehe

ich Ihre Logik von 630-DM-Jobs! Das ist CDU-Politik! – Senff [SPD]: Das ist wie Minipizza!)

- Ist es sozial, Herr Gabriel, wenn Geringverdiener aufgrund dieses Gesetzes jetzt Sozialhilfe beziehen müssen, wie es in der "HAZ" vom 27. April nachzulesen war? – Wahrhaftig, Sie sind wirklich eine soziale Partei. Das "S" für "sozial" steht leider nur noch im Namen Ihrer Partei. Bei Ihrem Handeln spielt es aber keine Rolle mehr.

Wie, meine Damen und Herren, sollen wir im nächsten Jahr eigentlich die EXPO 2000 durchführen, wenn den Gaststätten die Aushilfen fehlen? Jetzt hat der Dehoga schon angekündigt - - -

(Plaue [SPD]: Sie haben doch keine Ahnung von der Wirklichkeit, gnädige Frau!)

- Ahnung haben anscheinend nur Sie.

(Senff [SPD]: Für "gnädige Frau" muss er einen Ordnungsruf kriegen!)

Schon jetzt, wenn Sie Ihre Post einmal durchlesen - - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In Ihrer Post finden Sie sicherlich die gleichen Briefe wie ich vom Dehoga, in denen es heißt, dass die Öffnungszeiten der Biergärten gekürzt und Serviceleistungen eingestellt werden sollen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, einen Augenblick. – Es ist nach wie vor so, dass ich ausschließlich Frau Pawelski das Wort erteilt habe. - Bitte sehr!

Frau Pawelski (CDU):

Ich betone noch einmal: Wir waren uns in diesem Hause doch über viele Jahre hinweg darüber einig, dass der Missbrauch bei der geringfügigen Beschäftigung abgestellt werden muss. Wir als CDU haben auch immer wieder darauf hingewiesen.

(Gabriel [SPD]: Aber nichts getan!)

dass die fortlaufende Umwandlung regulärer Beschäftigungsverhältnisse in versicherungsfreie Verträge nicht ungebremst weiter gehen kann.

(Gabriel [SPD]: 16 Jahre, Frau Pawelski!)

- Aber, Herr Gabriel: Mit diesem bürokratischen, unsozialen, frauenfeindlichen und existenzzerstörerischen Gesetzesmonster von Schröder & Co. werden Sie keine Arbeit, sondern nur Schwarzarbeit schaffen.

(Gabriel [SPD]: 16 Jahre haben Sie nichts gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte, Frau Pawelski. Ich muss Sie bitten, jetzt doch zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

- Bevor Sie weiter Beifall klatschen, möchte ich Ihnen vorschlagen, auch einmal darüber nachzudenken, Frau Pawelski die Möglichkeit zu geben, zum Schluss zu kommen. Dazu können Sie jetzt beitragen, und ich rechne fest mit Ihrer Unterstützung. – Bitte sehr!

Frau Pawelski (CDU):

Letzter Satz. Vielleicht, Herr Präsident, hören jetzt die Damen und Herren von der SPD-Fraktion auf Sie. – Meine Damen und Herren, das Kind ist in den Brunnen gefallen, und der Brunnen ist verdammt tief. Sie schmeißen ein Kind rein und sagen, mal gucken, ob es schwimmen kann, obwohl Sie wissen, dass es nicht schwimmen kann. Jetzt kommt es darauf an, den schwer wiegenden Schaden, der bereits eingetreten ist, nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Deshalb fordern wir Sie dringend auf,

(Minister Aller: Wie lang ist denn bei Ihnen der letzte Satz?)

im Bundesrat unverzüglich tätig zu werden mit dem Ziel, eine Novellierung des Gesetzes zu erreichen und mit diesem Unsinn endlich Schluss zu machen. Oder – ich sage es ganz einfach -: Stampfen Sie dieses Gesetz ein!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich bin gebeten worden - bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile -, noch einmal darauf hinzuweisen, dass heute Morgen in den geschäftlichen Mitteilungen durch die Schriftführerin bzw. den Schriftführer deutlich gemacht worden ist, dass die Landesregierung Herrn Ministerpräsident Glogowski für heute als entschuldigt gemeldet hat. - Ich darf Sie, Herr Senff, fragen, ob Sie Ihre Meldung zur Geschäftsordnung aufrecht erhalten wollen.

(Senff [SPD]: Alles okay!)

 Gut. – Zur Geschäftsordnung hat sich jetzt Herr Kollege Busemann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren vorhin in der Tat sehr erstaunt darüber. dass der Ministerpräsident heute nicht hier ist, obwohl er doch gerade in den letzten Wochen und Monaten zum Thema 630-DM-Jobs so brilliert hat und der Meinung war, dass all das, was in Bonn beschlossen wird, nun nachgebessert und mit Vorschlägen aus Niedersachsen bereichert werden muss. Nun hat sich herumgesprochen, dass der Ministerpräsident offenbar einen Auslandsbesuch absolviert. In der letzten Sitzung des Ältestenrates am 28. April ist darüber unserer Kenntnis nach aber nicht gesprochen worden. Insofern sind wir heute Morgen von dieser Mitteilung bzw. diesem aktuellen Sachstand überrascht worden. So geht das aber nicht. Das ist kein ordnungsgemäßes Verfahren. Es gibt Gründe des Landesinteresses, aus denen heraus der Ministerpräsident hier fehlen darf. Das muss aber ordentlich geklärt werden, gehört in den Ältestenrat und muss dort besprochen werden. So aber geht das nicht.

(Beifall bei der CDU – Senff [CDU]: Absoluter Quatsch!)

Vizepräsident Jahn:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat jetzt auch der Kollege Senff ums Wort gebeten. Bitte sehr!

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Busemann, ich sage Ihnen wohl nichts Neues: Hin und wieder hilft ein Blick ins Gesetz; in diesem Fall in die Geschäftsordnung. Dann werden Sie feststellen, dass Ministerpräsident Glogowski völlig normal und korrekt entschuldigt worden ist. Das ist das Verfahren, das wir hier in diesem Hause pflegen. Heute Morgen hat die Verwaltung bekannt gegeben, dass er nicht hier ist. Wenn Sie den Wunsch gehabt hätten, ihn heute hier zu diesem Thema zu hören, hätten Sie das heute Morgen bei der Bekanntgabe seiner Abwesenheit beantragen können. Wir hätten mit Sicherheit sichergestellt, dass er dann seinen sehr wichtigen Termin im Ausland sprich: in der Tschechoslowakei - nicht wahrnimmt, sondern Ihrem Wunsch entspricht, mit Ihnen über das 630-DM-Gesetz zu debattieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich jetzt noch der Kollege Möllring gemeldet.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Senff, bisher war es üblich, im Ältestenrat über wichtige inländische oder ausländische Termine von Regierungsmitgliedern zu sprechen und die Tagesordnung an diese Termine anzupassen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch nicht hinzunehmen, dass Herr Glogowski, der im Bundesrat zugestimmt, dann sofort eine Änderung angekündigt hat und jetzt durch die Lande zieht und sagt, wir müssten die 630-DM-Regelung wieder ändern, heute nicht da ist. Wenn das ordnungsgemäß mitgeteilt worden wäre, hätten wir gestern die Chance gehabt, die Tagesordnung zu ändern.

(Beifall bei der CDU – Plaue [SPD]: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? Das ist ein flegelhaftes Verhalten! Probleme bereitet Ihr flegelhaftes Verhalten hier!)

Dann wäre es überhaupt kein Problem gewesen, zwei Tagesordnungspunkte von gestern auf heute zu verschieben und umgekehrt, sodass wir darüber in seiner Anwesenheit hätten diskutieren können. Dass Sie jetzt versuchen, unser Recht auf Erzwingung der Anwesenheit von Regierungsmitgliedern im Landtag zu beschränken - in der Geschäftsordnung steht ja auch, dass der Landtag

das kann -, weil Sie seine Anwesenheit nicht für erforderlich halten, und sich stattdessen nur durchwursteln wollen, ist schlimm genug. Dass der Ministerpräsident in dieser wichtigen nationalen Frage nicht anwesend ist, ist aber ein Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Vielleicht können wir jetzt einmal Klarheit über die Sachlage herbeiführen. Mir liegt jetzt die Wortmeldung der stellvertretenden Ministerpräsidentin, Frau Merk, vor. Außerdem liegt mir noch eine Wortmeldung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Gabriel, vor. Herr Gabriel, wollen Sie zur Geschäftsordnung sprechen? – Gut, dann hat zunächst Frau Merk das Wort.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das klarzustellen: Der Ministerpräsident hat am 30. April Folgendes an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages geschrieben:

(Möllring [CDU]: Vielleicht an den Präsidenten, aber nicht an uns!)

"Sehr geehrter Herr Präsident,

am Donnerstag, dem 6.5.1999, werde ich zur Inbetriebnahme eines im Rahmen des ersten deutschtschechischen Energie-Joint Venture durch die VW Kraftwerk GmbH erstellten Heizkraftwerkes nach Mlada Boleslav reisen."

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie bitte zu! -

"Ich bedauere, daher an diesem Sitzungstag des Landtages nicht anwesend sein zu können.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung"

Das ist der erste Punkt.

Zum Zweiten: Sie machen hier einen Staatsakt, der höchst ungewöhnlich ist. Ich will auch begründen, warum er es ist. Das 630-DM-Gesetz ist ein Bundesgesetz. Das ist bekannt. Sie werden hier und heute nicht den Staat aus den Angeln heben können mit jeder Art von Debatte, die Sie gegen diesen Ministerpräsidenten führen,

> (Ontijd [CDU]: Sind wir nun ein Bundesland oder nicht? - Zuruf von Möllring [CDU])

weil Sie genau wissen - - - Herr Möllring hat sich ja eben aufgeführt, als ob er im Bundesrat wäre. Er sitzt hier aber im Niedersächsischen Landtag, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

und wir werden das 630-DM-Gesetz auch im Niedersächsischen Landtag nur diskutieren können. Ändern können wir alles nur im Bundesrat. Sie haben die Mehrheit verloren. Wir haben sie, und wir werden so handeln, wie wir es für den Staat für richtig halten.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Augen zu und durch!)

Vizepräsident Jahn:

Zur Geschäftsordnung hat sich noch einmal Herr Kollege Möllring gemeldet.

Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass ich es nicht zulassen werde, dass Sachdebatte und Debatte zur Geschäftsordnung in einem Zuge geführt werden. Wir werden diese sorgfältig trennen, und darauf achte ich zunehmend stärker.

(Zustimmung von Senff [SPD] - Ontijd [CDU]: Daran muss sich die Ministerin aber auch halten!)

Ich möchte hier niemanden mitten im Redefluss unterbrechen müssen. Aber wir werden das hier schon im Griff behalten. Da brauchen Sie keine Angst zu haben. - Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Äußerungen der stellvertretenden Ministerpräsidentin machen die Sache noch sehr viel schlimmer.

(Frau Vockert [CDU]: Richtig!)

Denn vor dem Hintergrund dessen, dass im Ältestenrat seit letztem Mittwoch feststand, wann die-

ser Tagesordnungspunkt beraten werden soll, am Samstag einen Brief zu schreiben und mitzuteilen, dass er bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend sein werde, und die anderen Fraktionen nicht zu informieren, halten wir schon für ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU - Rolfes [CDU]: Unverschämt!)

Wir wollen überhaupt nicht bewerten, ob die Anwesenheit des Ministerpräsidenten bei der Inbetriebnahme eines Heizkraftwerkes in der Tschechoslowakei erforderlich ist oder nicht. Das werden wir gar nicht bewerten.

(Zurufe von der SPD)

Es ist aber erforderlich, dass er bei der Diskussion über die Scheinselbständigkeit und die 630-DM-Jobs anwesend ist, weil wir erwarten, dass das Land Niedersachsen eine Bundesratsinitiative ergreifen wird, wie es der Ministerpräsident angekündigt hat. Deshalb wäre es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, sich hier und heute der Diskussion zu stellen, und dem hat er sich durch diesen Trick entzogen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Kollegen Gabriel das Wort erteile, mache ich Sie auf den Inhalt des § 1 Abs. 4 aufmerksam:

"Wer infolge Krankheit oder aus sonstigen dringenden Gründen verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, hat dies bei Sitzungen des Landtages der Präsidentin oder dem Präsidenten, bei Sitzungen der Ausschüsse seiner Fraktion möglichst frühzeitig vor Sitzungsbeginn mitzuteilen."

Das ist die Sachlage. Über diese Sachlage kann man sich dann im Ältestenrat unterhalten. Im Ältestenrat kann man sich darüber unterhalten, ob das erfolgt ist oder nicht. - Jetzt hat Herr Kollege Gabriel das Wort.

(Senff [SPD]: Ein Blick in das Gesetz hilft! - Frau Pawelski [CDU]: Ist das denn ein wichtiger Grund? - Senff [SPD]: Ich schenke euch eine Geschäftsordnung!)

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Klarstellung zur Geschäftsordnung. Der Ministerpräsident hat sich absolut korrekt verhalten.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein!)

Ferner ist es so, meine Damen und Herren, dass in dieser Landesregierung natürlich nicht einzelne Mitglieder, auch nicht der Ministerpräsident, entscheiden.

(Fischer [CDU]: Der redet doch jeden Tag etwas anderes!)

was im Rahmen einer Bundesratsinitiative passiert, sondern dazu gibt es Kabinettsentscheidungen. Hier gibt es ein Landeskabinett und eine stellvertretende Ministerpräsidentin, die das alles erläutern kann.

Weiter, meine Damen und Herren, will ich sagen, dass ich entsetzt darüber bin, wie wenig ernst Herr Möllring und seine Fraktion den Niedersächsischen Landtag nehmen;

(Ontijd [CDU]: Was?)

denn es handelt sich um die erste Beratung eines Entschließungsantrags. Die geneigte Öffentlichkeit könnte den Eindruck haben, wir würden hier etwas zu entscheiden haben. Das ist ja gar nicht so. Wir beraten das vielmehr in großer Ernsthaftigkeit in der Sache. Niemand hat die Absicht, hier nur Schauveranstaltungen zu machen. Es kommen noch die Beratungen in Ausschüssen, und dann kommt es zur zweiten Beratung, bei der der Ministerpräsident anwesend sein wird.

(Fischer [CDU]: Vielleicht hätten Sie sich dann auf sofortige Abstimmung verständigt!)

Ansonsten sind wir in großem Respekt vor dem Parlament in der Lage, solche Fragen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu beantworten.

Herr Möllring, das Einzige, was ich verstehe, ist, dass Sie betrübt darüber sind, dass Sie in dieser Angelegenheit nun wirklich nichts zu entscheiden haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wulff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Landtagsfraktion formal den Antrag stellen, den Ministerpräsidenten zu zitieren.

> (Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieser Antrag nach § 68 der Geschäftsordnung des Landtages wird nicht etwa dadurch aufgehoben, dass jemand dem Präsidenten die Mitteilung macht, er wolle sich der Debatte entziehen. Ich betrachte es als einen Stil, den wir nicht hinzunehmen bereit sind und der bisher absolut unüblich war, dass nicht etwa im Ältestenrat besprochen wurde, welches Mitglied der Landesregierung dem Parlament nicht Rede und Antwort stehen kann, sondern dass dies in Zukunft morgens um 9 Uhr mitgeteilt wird, nachdem dem Präsidenten Mitteilung gemacht wurde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein Landesparlament mit der Situation zurechtkommen zu lassen, dass dem gesamten Unsinn im Bundesrat durch den Ministerpräsidenten zugestimmt wurde, dass dem Parlament anschließend am heutigen Tage in der "Nordwest-Zeitung" die Meinung des Ministerpräsidenten mitgeteilt wird, nicht hier im Parlament, und einen solchen Umgang mit dem Parlament Eingang in die Ordnung des Hauses finden zu lassen, das erscheint uns nicht sachgemäß, und insofern müssen Sie den Antrag hier schon niederstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich darf zunächst einmal diejenigen, die jetzt stehen, bitten, dass sie ihre Plätze wieder einnehmen und sich vielleicht sogar wieder auf ihre richtigen Plätze begeben! Herr Staatssekretär! Dann böte sich die Möglichkeit, dass wir eine bessere Übersicht über das Geschehen behalten könnten. - Nun erteile ich noch einmal dem Kollegen Gabriel das Wort zur Geschäftsordnung. Danach, um das auch gleich zu

sagen - das ist dann Für- und Gegenrede -, lasse ich über den Antrag abstimmen.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wulff, ich nehme nicht an, dass Sie die Absicht haben, der ganzen Sache bei einer Niederlage sozusagen noch die Krone aufzusetzen und den Saal zu verlassen, nur weil Sie Sorge haben, der Kollege Schwarz könnte Ihnen die passende Antwort in der Sache geben. Das will ich nun nicht unterstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme an, Sie sind genauso wie wir daran interessiert, dass wir jetzt sehr schnell die Sachdebatte fortsetzen. Ich wiederhole: Hier hat das Parlament zu diskutieren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dem gehört Herr Glogowski doch an!)

und es steht ein Entschließungsantrag an, der vom Parlament und nicht von der Regierung entschieden wird. Die Regierung wird, wenn es gefordert ist, sicherlich durch die stellvertretende Ministerpräsidentin Stellung nehmen. Aber wir sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Nun habe ich eine Bitte: Hören Sie mit dem Theater auf! Wir stimmen dem Ganzen natürlich nicht zu, weil wir keine Lust haben, Ihr Spiel fortzusetzen und das ganze Haus in der Art und Weise, wie Sie es hier machen, der Lächerlichkeit preiszugeben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass wir hier nur deshalb, weil dem Oppositionsführer die Argumente fehlen, weil er selbst offensichtlich nicht hier sprechen will, eine jämmerliche Debatte ohne jeden Anlass führen. Ich meine, es muss einmal Thema im Ältestenrat sein, wie man sich hier mit dem Parlament auseinander setzt, und das als angeblicher Oppositionsführer dieses Hauses.

(Starker Beifall bei der SPD - Behr [CDU]: Unverschämt!)

Vizepräsident Jahn:

Zur Geschäftsordnung hat jetzt Frau Kollegin Harms das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der Ministerpräsident heute Morgen ordnungsgemäß entschuldigt worden ist. Dagegen hat es keinerlei Widerspruch gegeben. Niemand hat auf irgendetwas aufmerksam gemacht. Die zuständige und unserer Meinung nach – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – durchaus in der Sache kompetente Ministerin sitzt hier. Deswegen sind auch wir dafür, dass wir jetzt in der Debatte fortfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen habe ich ein bisschen gezögert, Herr Gabriel, das an dieser Stelle zu sagen. Ein Anlass für eine Oppositionsbeschimpfung ist das, was hier passiert, nämlich auch nicht. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Debatte zu dem Antrag, den der Kollege Wulff gestellt hat, und mache Sie darauf aufmerksam, dass ich nach § 78 unserer Geschäftsordnung darüber abstimmen lasse.

Zunächst einmal muss ich feststellen, ob das Verlangen, den Ministerpräsidenten zu diesem Tagesordnungspunkt hierher zu zitieren, die Unterstützung der Fraktion findet. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist dann so.

(Zuruf von der CDU)

Ich lasse nun über den Antrag selbst abstimmen. Wer dafür ist, dass Herr Ministerpräsident Glogowski in die Sitzung gebeten werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist nach einstimmiger Auffassung des Präsidiums abgelehnt.

(Beifall bei der SPD - Senff [SPD]: Da habt ihr aber Glück gehabt, dass wir dagegen sind! – Beckmann [SPD]: So etwas Peinliches.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie damit einverstanden sind, können wir die Geschäftsordnungsdebatte abschließen und wieder in die Sachdebatte einsteigen. Dazu erteile ich dem Kollegen Schwarz das Wort.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich es vergesse: Nachdem die Sozialpolitiker - auch der CDU-Fraktion - die Debatte bestritten haben, meine ich, dass die Zuordnung aus dem Ältestenrat falsch ist. Ich beantrage deshalb, die Federführung in den Sozialausschuss zu geben.

Zum eigentlichen Thema:

"Die FDP und auch die Arbeitnehmerverbände wollen die sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse nicht eindämmen. Wir hingegen wollen es."

So Frau Schliepack am 22. Januar 1998 – also vor gut einem Jahr – im Landtag.

(Frau Pawelski [CDU]: Das habe ich doch deutlich gesagt! Sogar zweimal! – Gegenruf von Beckmann [SPD]: Aber Sie handeln nicht danach!)

Bei dem Antrag, den Sie heute hier vorgelegt haben, und bei der Art und Weise, in der Sie die Debatte führen, habe ich den Eindruck, dass Sie sich nicht davor scheuen, aus rein populistischen und parteitaktischen Gründen jedenfalls zu einem zu werden – nämlich exakt zum Steigbügelhalter dieser Wirtschaftsverbände und der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir vor Augen halte, was Herr Schäuble noch im Januar vorigen Jahres in der "Welt" gesagt hat, wo er nämlich genau darauf hingewiesen hat, dass die sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse dramatisch eingedämmt werden müssen, und von einer Grenze von 350 DM, 250 DM bzw. 300 DM gesprochen hat, und dass wir heute von 630 DM reden, frage ich mich angesichts dieser Aussage Ihres Parteivorsitzenden: Wie scheinheilig ist eigentlich diese Unterschriftenkampagne, die Sie gegenwärtig mit den roten Karten führen? Es ist nichts weiter als ein Beitrag zur Volksverdummung und Verwirrung. Das finde ich relativ unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es denn, meine Damen und Herren? 1987 gab es 2,8 Millionen dieser Beschäftigungsverhältnisse; zurzeit sind es fast 6 Millionen. Das heißt, in der Regierungszeit Kohls sind diese

Zahlen fast verdreifacht worden. Nun vergießen Sie Krokodilstränen, weil 150.000 Beschäftigungsverhältnisse im Handel und

(Frau Pawelski [CDU]: "700.000" steht in der Zeitung heute!)

150.000 bei den Reinigungsfirmen gefährdet seien. Da wird davon geredet, dass 500.000 dieser Beschäftigungsverhältnisse gefährdet seien.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, das ist nicht nur nicht schlimm, sondern es ist unser gemeinsames Ziel gewesen, dies abzusenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Dr. Domröse [SPD]: So ist es!)

Wir kämpfen seit Jahren darum, dass diese Beschäftigungsverhältnisse nicht ausgeweitet, sondern reduziert werden. Wenn das Gesetz dieses Ergebnis hat, dann hat es sein Ziel erreicht. Es ist in den letzten Jahren Standard gewesen, dass immer mehr Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse in zwei, drei oder vier sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind. Die Arbeitgeber haben sich doch schon gesagt, sie müssten schon bescheuert sein, noch regulär Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zu bezahlen, wenn sie sich dieser auf diese Art und Weise entledigen könnten. Ganze Branchen – dabei waren übrigens die Reinigungsunternehmen die Vorreiter –

(Frau Lau [SPD]: Richtig!)

haben vernünftige Arbeitsverhältnisse kaputtgemacht. Das haben wir überall mitbekommen – im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens: 75 % dieser Personen, die ohne jede soziale Absicherung sofort in die Sozialhilfe geschickt werden, sind Frauen.

(Frau Pawelski [CDU]: Was ändert sich denn jetzt?)

Da haben Sie als Frau diesen Geschlechtsgenossinnen von Ihnen heute wohl einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Es gab – wie gesagt – allein in fünf Jahren eine Zunahme der Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse um 1,2 Millionen und gleichzeitig eine Abnahme der Zahl der regulären Beschäftigungsverhältnisse um 1,8 Millionen. Nun sagen Sie: Wir müssen dafür kämpfen, dass die Zweitjobs auf bisherigem Niveau in dieser Größenordnung erhalten bleiben.

(Frau Pawelski [CDU]: Das habe ich so nicht gesagt! Sie haben nicht zugehört!)

Ihre Regierung hat 5 Millionen Arbeitslose hinterlassen. Wir kämpfen dafür, dass diese einen Erstjob bekommen und nicht im Zweitjob bleiben müssen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zu den drei Bereichen, die es auf diesem Gebiet gibt.

Es gibt erstens 4,2 Millionen Menschen, die bisher ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse hatten.

(Möllring [CDU]: Nicht ausschließlich! – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben doch gar keine Statistik! Das sagt Herr Glogowski!)

- Ausschließlich. Das ist die Statistik Ihrer Bundesregierung von 1997. Das sage ich, damit wir genau wissen, worüber wir reden. 4,2 Millionen Menschen – das sind im wesentlichen Hausfrauen, Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner. Für all diese Menschen ändert sich nichts - mit einer einzigen Ausnahme: Sie haben zukünftig Sozialversicherungsansprüche. Das haben wir immer gewollt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Zweitens gibt es die so genannten saisonalen Spitzen - in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe, im Tourismus.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, bei der Zeitung gibt es wohl keine saisonalen Spitzen. Das wäre schon merkwürdig.

(Gabriel [SPD]: Das sind die Tage, an denen Sie Zeitung lesen!)

Das sind genau die Branchen, die wie bisher in dem Moment, wenn es notwendig ist, Aushilfskräfte einstellen. Diese Aushilfskräfte sind in kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Sie können für bis zu zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage im Jahr eingestellt werden. Das kann über das ganze Jahr aufgeteilt und zusammengezählt werden. Dabei spielt die Höhe des Verdienstes – egal, ob 630 DM oder 1.000 DM oder 2.000 DM – überhaupt keine Rolle. Sie bleiben sozialversicherungsfrei. Bei diesen Beschäftigten ändert sich überhaupt nichts.

Weiter gibt es eine dritte Gruppe. Das sind 1,4 Millionen Menschen laut Statistik der alten Bundesregierung - exakt 25 %. Diese 1,4 Millionen Menschen haben einen Hauptberuf. Neben diesem Hauptberuf haben sie einen dieser Minijobs. Bei diesen, meine Damen und Herren, fallen zukünftig zusätzlich Steuern an. Dazu sagen Sie nun, dass dies völlig ungerecht wäre, weil die auf diesen Zuverdienst angewiesen sind. Sie haben in Ihrem Antrag sogar Beispiele von Leuten angeführt, die arbeiten müssen. Ich sage Ihnen: Diese Menschen sollen genauso behandelt werden wie die Kolleginnen und Kollegen, die Überstunden schieben müssen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die sollen dann bitte auch im Sinne der Gleichbehandlung Steuern auf dieses Einkommen zahlen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Domröse [SPD]: So ist es!)

Frau Pawelski, Sie haben gesagt: Da gibt es dann die geschiedene Frau, die arbeiten gehen muss, weil sie mit ihrem Unterhalt nicht zurechtkommt.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja!)

und sie muss Steuern darauf bezahlen. - Auch das ist faktisch falsch, weil es nämlich so ist, dass es für diese Personen Steuerfreibeträge gibt. Eine allein stehende Person beispielsweise hat einen Steuerfreibetrag von immerhin 18.956 DM. Eine Person mit einem Kind hat einen Steuerfreibetrag von 25.600 DM. Wenn ich davon das Einkommen aus dem 630-DM-Beschäftigungsverhältnis abziehe, dann bleibt ein steuerfreier Betrag von 18.000 DM übrig. Das entspricht einem monatlichen Unterhalt von 1.500 DM. Das ist nach der Düsseldorfer Tabelle nach meiner Kenntnis so ziemlich die oberste Spitze.

(Busemann [CDU]: Ach, Herr Kollege! Quatsch!)

Das heißt: Alle diese Frauen müssen trotz ihres 630-DM-Jobs nicht eine müde Mark Steuern zahlen. Es ist eine Sauerei, wenn Sie hier in dieser Art und Weise versuchen, die Leute zu verunsichern!

(Starker Beifall bei der SPD)

Dann gibt es das so genannte Ehrenamt. Da sage ich Ihnen: Niemand in diesem Haus möchte - auch dazu hat sich der Ministerpräsident immer zu Recht geäußert - ,

(Unruhe)

dass das Ehrenamt erwischt wird. Das Ehrenamt! Ich rede vom Ehrenamt! Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass alle diese Ehrenämter, z. B. im Sport - das gibt es übrigens auch in der Politik; es gibt Kommunalpolitiker, die ehrenamtlich im Rat sind; das würde ich einmal vergleichen - oder in der Feuerwehr, auf einmal sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Es geht nicht um Steuern, Herr Kollege; es geht um die Tatsache, dass hier die Behauptung aufgestellt wird, die würden alle sozialversicherungspflichtig. Genau das ist grober Unfug. Dem ist nämlich nicht so.

(Beifall bei der SPD)

Insofern muss man einmal sehr genau auf das schauen, was da beim Ehrenamt wirklich läuft und wo es Ungereimtheiten gibt. Ich sage noch einmal: Das Ehrenamt will niemand erwischen!

(Frau Vockert [CDU]: Wie ist das mit den Übungsleitern? Erklären Sie das mal!)

- Die zahlen heute schon bei jedem Pfennig über 200 DM Steuern. Wenn das verdoppelt wird, dann zahlen sie auch Steuern. Da hat sich gegenüber dem Status quo ebenfalls überhaupt nichts verändert.

Ich nenne Ihnen noch ein Kriterium, nach dem das bei den Ehrenamtlichen gar kein Beschäftigungsverhältnis sein kann. Sie erfüllen nämlich in keinster Weise die arbeitsrechtlichen Kriterien eines Beschäftigungsverhältnisses. Sie sind weder weisungsgebunden, noch haben sie Anspruch auf Urlaub, noch haben sie Anspruch auf Lohnfortzahlung, noch haben sie Kündigungsschutz. Ich

glaube, dass hier momentan erhebliche Verwirrung gestiftet wird, allerdings aus sehr populistischen Gründen.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Wie weit seid ihr weg von der Wirklichkeit!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Schwarz - - -

Schwarz (SPD):

Nein, angesichts der Redezeit nicht. - Ich lese Ihnen einmal etwas vor.

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick! Ich habe nicht verstanden, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer beantworten möchten.

Schwarz (SPD):

Es ist für Herrn Fischer besser, glaube ich, wenn er zuhört; dabei lernt er mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal etwas zu Zeitungsausträgern sagen, weil das ja auch sehr emotional besetzt wird. Ich habe hier eine Riesenanzeige der "Oldenburger Landkreis Sonntags Zeitung" vom vergangenen Sonntag.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Folgender Inhalt:

"Lassen Sie sich von dem neuen 630-DM-Gesetz doch bloß nicht ins Bockshorn jagen!

... das soll Sie nicht davon abhalten, gegen ein gutes Taschengeld sonntags morgens unsere Zeitung zuzustellen, denn für alle Bürgerinnen und Bürger, die folgenden Personenkreisen zuzurechnen sind, ändert sich finanziell ... nichts:

Hausfrau/mann, Rentner/in, Erwerbslose/r, Schüler/in, Sozialhilfeempfänger/in, Freiberufler/in, Student/in, Beamter/in, Soldat, Lebenskünstler/in, Asylant/in"

Es ist gut, finde ich, dass das auch die Zeitungen schon festgestellt haben. Sie haben das bisher nämlich öffentlich völlig anders berichtet, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wenn es Fehlentwicklungen gibt, dann ist es korrekt, so meine ich, dass die Landesregierung gemeinsam mit zwei anderen Landesregierungen sagt: Wir geben ein Gutachten in Auftrag. Wir werden das überprüfen. Wenn es Probleme gibt, dann wird das korrigiert.

Ich habe einen ganz anderen Eindruck. Ich habe den Eindruck, dass das gewaltige Geschrei und die politische Kampagne der Betroffenen nicht nur gezielt Verunsicherung bei den Betroffenen hervorrufen sollen, sondern dass der Sumpf von Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsbetrug, in den hier reingefasst wurde, unermesslich größer und tiefer ist, als wir das bisher geglaubt haben.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarz, kommen Sie bitte zum Schluss!

Schwarz (SPD):

Ja. sofort, Herr Präsident.

Das Gesetz ist vom Grundsatz her endlich der richtige Weg. Das hat auch der Ministerpräsident dieses Landes immer wieder betont. Minijobs werden nicht abgeschafft. Minijobs werden sozial abgesichert.

Wenn die CDU die Debatte hier getreu nach dem Grundsatz "Was stört mich das Geschwätz von gestern?" führt, dann sage ich: Dieser kurzlebige Populismus wird Sie noch einholen! Sie haben auch mit der Form, in der Sie hier die Geschäftsordnungsdebatte geführt haben, deutlich gemacht, dass Sie politikunfähig sind. Ihnen geht es nicht um die Betroffenen. Sie schrecken auch nicht davor zurück, denen mit Unwahrheiten Informationen zu geben, die ich für völlig unwürdig halte, meine Damen und Herren!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarz, eingedenk der Tatsache, dass Niedersachsen nach wie vor ein sehr stark agrarisch geprägtes Land ist, habe ich davon abgesehen, den Begriff "Sauerei" zu rügen.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Nun hat Frau Kollegin Pothmer das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Inzwischen bedauere ich es doch ein bisschen, so muss ich sagen, dass der Ministerpräsident nicht da ist; denn es wäre eine Gelegenheit für den Kollegen Schwarz gewesen, auch ihm seine Argumente einmal näher zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es hätte mich wirklich interessiert zu sehen, meine Damen und Herren, ob der Ministerpräsident bei Ihrer Rede, Herr Schwarz, auch so emphatisch applaudiert hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zustimmung von Senff [SPD] - Dr. Domröse [SPD]: Ist Ihnen nicht bekannt, dass die gar nicht klatschen dürfen, wenn die da oben sitzen!)

- Soweit mir bekannt ist, ist der Ministerpräsident aber auch ordentlicher Abgeordneter, und manchmal applaudiert er ja gerade in dieser Rolle.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede gern mit einem Zitat beginnen, und zwar einem Zitat meiner verehrten Kollegin Edda Schliepack aus einer Debatte zu dem gleichen Thema, die gerade mal ein Jahr her ist. In dieser Rede hat Frau Schliepack, wie ich finde, sehr präzise und, wenn ich mich richtig erinnere, durchaus eloquent die Situation der geringfügigen Beschäftigung in diesem Land ganz gut beschrieben. Da sagt sie z. B.:

" ... daß so mancher Arbeitgeber selbst Namen von Toten, Greisen und Kindern auf Gehaltslisten setzt. Dieser grobe Mißbrauch fällt nicht mehr unter die Überschrift "Kavaliersdelikt" oder "Volkssport" ... sondern diejenigen, die so etwas machen, sind Betrüger und Kriminelle."

An anderer Stelle sagt sie:

"Billigjobs schaden dem ordentlichen Arbeitsmarkt; denn sie verhindern, daß ausreichend viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze entstehen."

(Frau Pawelski [CDU]: Das haben wir auch gesagt!)

"Sie verzerren den Wettbewerb"

Dann stellt Frau Schliepack auch eine Forderung auf, die Forderung, die wir unter Rot-Grün nämlich erfüllt haben:

"Längst ist mindestens eines überfällig: daß Entgelte aus versicherungspflichtiger Haupt- und geringfügiger Nebenbeschäftigung zusammengerechnet werden müssen."

(Zustimmung bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was ist mit der Sozialversicherungspflicht?)

Meine Damen und Herren, das ist die Forderung von Frau Schliepack. Ich habe schon immer gesagt: Schade eigentlich, dass Frau Schliepack so wenig Einfluss in ihrer Fraktion hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Zitate sind nicht von Betonsozialdemokraten

(Zuruf von der SPD: So was gibt es nicht!)

oder von völlig ideologieverbohrten Grünen, die den Kontakt zur Realität verloren haben, sondern von einer gestandenen Christdemokratin. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich die Zitate noch einmal durchlesen, finde ich, oder über das Bett hängen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Unter das Kopfkissen legen!)

- Unter das Kopfkissen legen. Das soll ja auch etwas nützen.

Meine Damen und Herren, ich will doch noch einmal darauf hinweisen, dass Frau Schliepack die Forderung nach einer Regelung, nach einer wesentlichen Regelung, stellt, die wir unter Rot-Grün eingeführt haben. Frau Pawelski, gerade diese Regelung, nämlich dass Nebenjobs zukünftig auch besteuert werden sollen, haben Sie in Ihrer Kritik in besonderer Weise hervorgehoben.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich habe die Ungleichbehandlung kritisiert!)

Sie haben das in Ihrer Regierungszeit durchzusetzen versucht, sind an der FDP gescheitert und kritisieren jetzt, dass das eingetreten ist, was Sie eigentlich gefordert haben. Dabei haben Sie das ja - darauf will ich auch einmal hinweisen - aus gutem Grunde gefordert. Ich möchte einmal wissen: Wem wollen Sie denn erklären, dass es gerecht ist, dass jemand, der z. B. über Überstunden versucht, zusätzlich Geld zu verdienen, dafür Steuern zahlen muss, und zwar bis zur letzten Mark, plus Sozialabgaben, aber jemand, der in einem Nebenjob zusätzlich Geld verdient, das nicht tun muss? Was ist das für eine Vorstellung von Gerechtigkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass der Kollege Schwarz von der SPD schon darauf hingewiesen hat, dass in der Debatte hier eine ziemliche Schieflage entstanden ist. Es ist in der Tat richtig, dass der absolut allergrößte Teil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von dieser Regelung profitiert.

Frau Pawelski, lassen Sie mich aber auf eines noch hinweisen, weil ich mich wirklich frage, was Sie in all den Jahren im Frauenausschuss eigentlich gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Wir haben damals immer wieder gemeinsam sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Frauen gefordert, und zwar nicht etwa, weil wir geglaubt haben, dass es auf die 4,70 DM Rente ankommt, sondern deshalb, weil es für die Frauen so wichtig ist, die Anwartschaftszeiten über diese Regelung zu gewinnen. Die bekommen sie auf diese Weise. Insofern bedeutet diese Regelung für die Frauen in der Tat einen ganz erheblichen Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Pawelski, wir waren also schon gemeinsam weiter. Schade nur, dass Ihr Gedächtnis so kurz ist.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich will hier aber auch nicht verhehlen, dass das Gesetz aus unserer Sicht einen erheblichen Schönheitsfehler aufweist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auf diesen Schönheitsfehler möchte ich noch einmal hinweisen. Es ist als eine große Gerechtigkeitslücke anzusehen, dass dazuverdienende Ehefrauen für den Zuverdienst steuerlich nicht veranlagt werden, während allein erziehende und allein stehende Frauen für diesen Zuverdienst Steuern zahlen müssen. Das ist das Werk des Bundeskanzlers, der unter dem Motto der Unangreifbarkeit der Urlaubskasse in der Tat eine völlig ungerechte und in diesem Fall nicht zu akzeptierende Regelung gegen unseren Willen durchgesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Senff [SPD]: Ihr habt das doch akzeptiert; ihr habt doch dafür gestimmt! – Busemann [CDU]: Ihr habt doch mitgestimmt!)

Es ist auch nicht so, dass diese Regelung in allen Punkten als der Stein der Weisen anzusehen ist. Es gibt hierbei in der Tat ein Bürokratieproblem. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, diese neuen Sozialgesetze - die Gesetzgebung zur Scheinselbständigkeit möchte ich im gleichen Atemzug auch noch einmal nennen – pauschal verdammen, dann müssen Sie sich aber auch um die politischen Folgen kümmern. Es ist nämlich eine Zäsur in der Sozialgesetzgebung, wenn aus lohnabhängiger Beschäftigung keine Beiträge mehr für die Sozialkassen entstehen. Das wird zur Konsequenz haben, dass der Sozialstaat erodiert, das wird zur Konsequenz haben, dass wir von der Abgabenpflicht in die Steuerpflicht hineinkommen, und das wird zur Konsequenz haben, dass die Sozialleistungen geringer werden. Das müssen Sie sich klarmachen, die politischen Folgen müssen Sie bewerten, wenn Sie in dem Umfang, wie Sie das tun, diese Gesetzgebung so pauschal verdammen.

Jetzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch in Ihrem Antrag leider nicht im Geringsten ein Ansatz für eine Lösung dieses Problems genannt worden ist. Insofern brauchen wir uns damit auch nicht weiter auseinander zu setzen. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Merk hat das Wort.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pawelski, Sie haben in Ihrer Rede sehr häufig das Wort "scheinheilig" verwendet. Zu Beginn Ihrer Rede habe ich es sechs oder sieben Mal gezählt und habe es dann aufgegeben, weil es so häufig vorkam. Angesichts Ihrer Scheinheiligkeit empfehle ich Ihnen dringend, Ihren Antrag zurückzunehmen. Der Antrag ist an Peinlichkeiten nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, an Peinlichkeit ist es auch nicht mehr zu überbieten, wenn man sich nach einer solchen politischen Niederlage hinstellt und just in dem Bereich, in dem die eigene Fraktion in einem Maße versagt hat, wie es schlimmer nicht geht, Lösungen, die jetzt gefunden worden sind, in dieser Art und Weise zu konterkarieren versucht.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie nach einem solchen Versagen mit diesem Antrag kommen, das müssen Sie der deutschen Bevölkerung erst einmal klarmachen.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Im Bundesrat habe ich mir die Diskussionsbeiträge vonseiten der CDU/CSU angehört. Das war eine Lachnummer. Die wollten das Gleiche, was man gerade vorher hatte, wieder zurückholen, statt sich die Frage zu stellen, wie das verbessert werden könnte.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Frau Pawelski, dass Sie sich als weibliche stellvertretende Fraktionsversitzende hier hinstellen und gegen die Frauensituation, die wirklich sehr dramatisch ist, in dieser Art und Weise argumentieren.

(Zurufe von der CDU)

das hält fast keine Frau mehr aus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wer den Handlungsdruck über 16 Jahre hinweg so groß hat werden lassen, wer in dieser ganzen Zeit nichts getan hat, der kann sich nun nicht hinstellen und rühmen, er würde jetzt etwas tun. Der unbestreitbare Handlungsdruck, der damals bestand, Frau Kollegin, hat insbesondere am Schluss, als Sie gemerkt haben, dass Sie auf der Verliererstraße sind, dazu geführt, dass Sie plötzlich etwas aufgegriffen haben. Ich möchte Ihnen dazu einige Zitate aus der damaligen CDU/CSU-Fraktion vortragen.

Die CDU/CSU-FDP-Koalition hat nach langem Hinhalten ab 1997 ebenfalls erkannt und das auch zum Ausdruck gebracht, dass sie, wie sie sich ausdrückte, die Augen vor den Problemen nicht länger verschließen könne. Das ist ja schon mal etwas, wenn man die Augen vor diesem Problem aufmacht.

In einer Pressemitteilung von Bundesarbeitsminister Blüm vom Oktober 1997 hieß es:

"Gegen die Flucht aus der Sozialversicherungspflicht müssen wir durch eine sozialversicherungsrechtliche Neuordnung der geringfügig Beschäftigten antworten. Einer gezielten Umwandlung von normalen Arbeitsverhältnissen in geringfügige Beschäftigung, die aus einer Ausnahme die Regel werden läßt, muß entgegengesteuert werden."

Ja, Recht hatte er. Das war 1997. Was nennt Frau Pawelski heute, 1999, als Lösung? – Ich staune über ihre Rede.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Im Dezember 1997, d. h. nachdem Herr Blüm die Augen für das Problem endlich etwas geöffnet hatte, hat der Bundestag einen von der Koalition von CDU/CSU und FDP eingebrachten Entschließungsantrag angenommen, mit dem die gesetzlichen Vorschriften über die versicherungsfreien, geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse für überprüfungsbedürftig erklärt worden sind. Vor diesem Hintergrund antwortete die Bundesregierung im Januar 1998 auf eine Kleine Anfrage, sie werde hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und im Übrigen auch der Scheinselbständigkeit "ihre Arbeiten an einer möglichst für alle Beteiligten tragbaren Lösung fortführen". Das war es dann.

Damit hat die Bundesregierung ihre Arbeit praktisch beendet. Sie hat das Problem erkannt, hat es auch beschrieben, war im Übrigen zunächst einmal überrascht, dass das Problem so groß ist, aber von Problembewältigung keine Spur weit und breit. Nun stellt sich diejenige Fraktion, die zwei, drei Jahre nach dem Erkenntnisprozess die Problembewältigung sehr wohl hätte erreichen können, hier hin und tut so, als ob sie gar nicht beteiligt gewesen wäre, Frau Kollegin.

(Frau Pawelski [CDU]: Was ändert sich jetzt? Äußern Sie sich doch einmal zu den allein Erziehenden! Schauen Sie in Ihre eigenen Broschüren!)

Das ist etwas, was die Öffentlichkeit und bestimmt auch die Mehrheit hier im Landtag als peinlich empfindet.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Lesen Sie doch einmal Ihre eigenen Broschüren!)

Frau Pawelski, dass Sie unter dem Stichwort "Frauenaltersarmut" – davon dürften auch Sie inzwischen etwas mitbekommen haben; Sie haben doch die Antworten von mir auf Ihre Anfragen dazu bekommen – dann auch noch kritisieren, dass eine Sozialversicherungspflicht für diejenigen eingetreten ist, die daraus auch Ansprüche ableiten können, das finde ich interessant. Das sollten wir auch an anderen Stellen im Lande diskutieren. Vielleicht kann Ihnen ja die Frauenunion dazu etwas Besseres sagen.

Ich betone: Das Problem bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen waren niemals – ich sage das ausdrücklich – die Zeitungsausträger, die Zeitungsausträgerinnen oder die Übungsleiter und Übungsleiterinnen in den Sportvereinen oder gar in den Chören,

(Möllring [CDU]: Aber die bestrafen Sie gleich mit!)

nein, meine Damen und Herren, das Problem waren diejenigen Arbeitgeber, die nicht aus Gründen der Flexibilisierung, sondern gezielt zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht, aus rein betriebswirtschaftlichen, egoistischen Motiven heraus statt regulärer Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze solche Miniarbeitsverhältnisse geschaffen haben.

(Möllring [CDU]: Sie treiben doch die Leute in die Schwarzarbeit!)

Ohne diese missbräuchliche Ausdehnung, ohne diese Praxis, aus einer sinnvollen Ausnahmeregelung eine Massenerscheinung zu machen, hätte es auch keiner Gesetzesänderung bedurft; das will ich sehr deutlich sagen. So war sie nötig, und so ist sie nun auch in den Bundesrat gegangen.

Das im Bundesrat mit den Stimmen Niedersachsens verabschiedete Neuregelungsgesetz ist in Anbetracht der enormen zahlenmäßigen Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Wir haben das in der Entschließung, die das Land Niedersachsen im März im Bundesrat zur Abstimmung gestellt hat, deutlich formuliert; das will ich hier noch einmal betonen. Es ist richtig, dass die missbräuchliche Inanspruchnahme sozialversicherungsrechtlich ungeschützter Arbeitsverhältnisse eingeschränkt wird. Es ist richtig, dass die Aufsplittung von Vollzeitarbeitsplätzen in mehrere ungeschützte Minijobs verhindert wird. Und es ist ebenso richtig, dass jede auf Dauer angelegte Beschäftigung oberhalb einer Bagatellgrenze in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Entschließung im Bundesrat aber auch gefordert, die aus dem Zeitungs- und aus dem Hotel- und Gaststättenbereich vorgetragenen Bedenken zu prüfen, und zwar sorgfältig. Ich erweitere diese Prüfungsforderung heute auf den Bereich der ehrenamtlich Tätigen in Sport und Kultur.

Diese Entschließung hat nicht die nötige Mehrheit gefunden, insbesondere deshalb nicht, weil die CDU/CSU-Bundesratsmitglieder genau diesen Prüfungsansatz abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, wir liegen damit auch richtig. Das Land Niedersachsen wird zusammen mit Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Untersuchung einleiten, um das genau zu überprüfen, damit man nicht allein mit irgendwelchen Zahlen emotional diskutiert, die niemand genau kennt. Wenn wir diese Erkenntnisprozesse abgeschlossen haben, werden wir die entsprechenden Änderungen auch vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit - damit meine ich insbesondere die CDU-Fraktion - aufzuhören, Steine auf jene zu werfen, die es am allerwenigsten verdient haben, die sich nämlich dieses Problems zum ersten Mal angenommen haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Zum ersten Mal?)

- Zum ersten Mal angenommen, und zwar in so kurzer Zeit, wie es überhaupt möglich war. Ich finde, Sie sollten zunächst einmal lernen. Ich würde an Ihrer Stelle schweigen, wo Ihr Reden peinlich wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, ist es möglich, die Debatte wieder aufzunehmen. Ich erteile für bis zu drei Minuten dem Kollegen Dinkla das Wort.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, nach Ihrer Rede ist mir klar geworden, weshalb der Ministerpräsident die Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes vorgezogen hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gezeigt, dass bei der SPD die Nerven blank liegen. Ich habe Verständnis dafür, aber ich sage auch ganz deutlich: Jede Regierung muss für ihre Fehler einstehen. Das war vorher so, und das muss jetzt auch noch so sein. Insofern hilft der penetrante Hinweis auf 16 Jahre CDU/Kohl-Regierung nicht. Sie stehen in der Verantwortung für das, was Ihre Bundesregierung seit Oktober auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Ergebnis dessen diese bürokratische Missgeburt ist - ich sage das in aller Klarheit -, dann trägt Rot-Grün auch die Verantwortung dafür.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Beschäftigungsprogramm für alle Bürokraten und für Spezialisten der Renten- und Sozialversicherung! Auch das muss man einmal ehrlich sagen.

Es geht bei der Rentenversicherung um den Betrag von 2,85 Milliarden DM und bei der Krankenversicherung von 2,0 Milliarden DM ab dem Jahr 2000. Diese Beträge werden nach meiner These zu einem großen Teil von den Verwaltungskosten aufgefressen. Das wird die Realität sein, und insofern müssen wir auch über die Gesamtsummen diskutieren, die wirklich netto erzielt werden.

Sie wollten als Bundesregierung, als Rot-Grün, mehr Beschäftigung auf den Weg bringen, aber Sie werden mehr Schwarzarbeit erzeugen. Das wird das Ergebnis sein, und davon bis ich fest überzeugt.

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch eines nicht: Der Ministerpräsident reist als politischer Handelsvertreter in Sachen 630-DM-Jobs durchs Land, gibt in fast jeder Zeitung seine Stellungnahme ab und sagt eindeutig, es bestehe Änderungsbedarf, das müsse unbedingt angepasst werden. Gerade jetzt hat er in der "Nordwest-Zeitung" gesagt, es lägen überhaupt keine Erkenntnisse vor, deshalb wäre er dafür, die Dinge zu bereinigen und zu ändern. – Ich frage mich: Warum hat er das denn nicht getan?

(Beifall bei der CDU)

Im Bundesrat bestand zweimal die Chance, sich der Zustimmung zu verweigern. Deshalb ist die Landesregierung hier gefordert, endlich einmal Farbe zu bekennen. Es ist wirklich peinlich, dass der Ministerpräsident bei der Diskussion dieses Punktes nicht anwesend ist. Jetzt zu sagen, meine Damen und Herren, wir lassen Gutachten erstellen, ist der falsche Weg. Die richtige Lösung wäre es gewesen, vorher, in einem früheren Stadium, etwas mehr gesunden Menschenverstand einzusetzen.

Ich bin der Auffassung, vieles von dem, was hier beschlossen wurde, muss dringend nachgebessert werden. Zum Beispiel bei der Freistellung - Herr Kollege Schwarz, darüber müssen Sie sich im Klaren sein - ist es so: Viele von denen, die jetzt die Freistellung beim Finanzamt beantragen, wissen noch gar nichts von ihrem Glück, nämlich dass sie im nächsten Jahr eine Steuererklärung abgeben müssen. Sie gehen zum Steuerberater und zahlen dafür 200 bis 300 DM Gebühren. Das geht auch noch von dem Geld ab, was sie netto verdienen.

Insofern haben Sie ein wirklich hohes Maß an Bürokratie geschaffen, und das ist meiner Auffassung nach nicht akzeptabel. Sie haben Vertrauen zerstört, Sie haben die Arbeitnehmer demotiviert, und Sie verunsichern die Arbeitgeber. Sie machen seit Oktober einen fundamentalen Fehler in der Politik generell. Ludwig Erhard hat gesagt, 50 % des Erfolgs der Wirtschaftspolitik sind Psychologie. Daran sollten Sie sich gelegentlich erinnern! Denn was Sie bislang in den beiden Bereichen auf den Weg gebracht haben - die Neuregelung bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und die Lösung zur Scheinselbständigkeit -, ist nach meiner Auffassung die Krönung des sozialpolitischen Unsinns.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat hatte beschlossen, die Federführung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu übertragen. Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Federführung dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu übertragen. Gibt es darüber eine Verständigung zwischen den Fraktionen?

Wer also dafür ist, die Federführung dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu übertragen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das Erste war die Mehrheit.

Mitberatend sind dann die Ausschüsse für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, für Jugend und Sport, für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr. – Ich halte Sie für damit einverstanden.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Sofortige Rücknahme der Neuregelungen zur so genannten Scheinselbständigkeit -Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/708

Das Wort hat die Frau Kollegin Rühl.

Frau Rühl (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Die Thematik Scheinselbständigkeit wird bereits seit einigen Jahren politisch diskutiert. Bereits 1996 hatten die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative gestartet, die damals auch von der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt worden ist. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte sich damals nachdrücklich gegen die Ausweitung des Begriffs der abhängigen Beschäftigung ausgesprochen.

Die CDU sah in der Gesetzgebung immer ein ausreichendes rechtliches Fundament, um Schaden von Einzelpersonen durch Missbrauch abwenden zu können. Die CDU konnte ihre Entscheidung auch objektiv untermauern, denn aufgrund von Erkenntnissen aus einer gutachtlich erhobenen repräsentativen Stichprobe über die selbständige Bevölkerung Deutschlands wären nach den Kriterien des Bundesarbeitsgerichts weniger als 180.000 Personen als scheinselbständig einzustufen. Die in der politischen Diskussion von der SPD immer wieder ins Feld geführte Zahl von 1,5 Millionen Scheinselbständigen ist vor diesem Hintergrund, so meine ich, völlig überzogen und reine Fiktion. Es war nur folgerichtig, dass das Gesetzgebungsvorhaben damals durch den Bundestag nicht weiter verfolgt worden ist.

Um es an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich zu sagen: Missbrauch gab es natürlich immer, und den wird es auch immer geben. Die in der Literatur immer wieder und gern als negatives Beispiel zitierte selbständige Toilettenfrau darf es natürlich nicht geben. Eine derartige falsch verstandene Selbständigkeit musste früher und muss auch heute noch verhindert werden. Statt aus den objektiven Erkenntnissen von 1996 zu lernen, nahm die neue Regierungskoalition ihre überwiegend ideologisch geprägten Vorstellungen zur Scheinselbständigkeit in den Entwurf für ein Gesetz zur Korrektur in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wieder auf. Trotz des schweren Protestes aus der Wirtschaft

wurde das Regelungspaket am 9. Dezember 1998 durch den Bundestag verabschiedet.

(Senff [SPD]: Genau!)

Schröder, Riester & Co. haben damit dokumentiert, dass sie die tatsächlichen Probleme, die sich aus dem bisherigen Steuerrecht und dem Sozialversicherungsrecht ergeben, in keiner Weise richtig erkannt haben noch dass sie in der Lage sind, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die rot-grüne Bundesregierung versucht mit einer total verfehlten Definition des Begriffs "Scheinselbständigkeit" und dem Status "arbeitnehmerähnliche Selbständige" tatsächlich selbständige Personen in die Sozialversicherungspflicht zu zwingen, um die Rentenkasse dadurch ein bisschen aufzubessern.

In der dieser Regierung eigenen ideologischen Verbohrtheit erkennt man nicht oder will man nicht erkennen, dass der Schaden, der durch das Korrekturgesetz unserem Staat und unserem Wirtschaftssystem zugefügt wird, weitaus größer ist als die vermeintlichen Vorteile. Der Bundeskanzler und ein Teil seiner Zuarbeiter lassen kaum eine Gelegenheit aus, um zu erklären, dass man der Wirtschaft Freiräume für ihre Entwicklung lassen muss.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Mit dem Inhalt des Korrekturgesetzes zeigt er sein wahres Ziel: Deckelung der Selbständigkeit und Kanalisierung junger Unternehmer in sozialistisch-gewerkschaftliche Strukturen.

(Beifall bei der CDU)

War es bisher eine Aufgabe der Sozialversicherung bzw. der Sozialgerichtsbarkeit, eine Scheinselbständigkeit nachzuweisen, gilt für den, bei dem eine Scheinselbständigkeit vermutet wird, die Beweislastumkehr - ein Rechtsinstrument, das in einer demokratischen Gesellschaft nur ausgesprochen selten eingesetzt wird, in der Regel eben nur dann, wenn schwerste Schäden für die Menschen im Staat anders nicht vermieden werden können. Durch die Beweislastumkehr ist der einzelne junge Unternehmer gegenüber dem Giganten Sozialversicherungsträger beweispflichtig und muss seine Selbständigkeit nachweisen.

Auftraggeber, die aufgrund derartiger Entscheidungen sehr schnell zu Arbeitgebern werden können, werden sich in Zukunft mehrfach überlegen, ob sie einem kleinen selbständigen Unternehmer

einen Auftrag erteilen, ob sie die Arbeiten im eigenen Betrieb durch Überstunden erbringen lassen oder ob sie das angestrebte Ziel gänzlich zurückstellen, wenn sie keine angemessene externe Hilfe in Anspruch nehmen können.

Nach der bisherigen Entscheidungspraxis der Sozialgerichte wäre mit einer bis auf vier Jahre rückwirkenden Veranlagung der Beiträge zu rechnen. Die dadurch entstehenden Zahlungsverpflichtungen für Auftraggeber und Auftragnehmer sind beträchtlich und könnten für so manches Unternehmen das geschäftliche Aus bedeuten. Herr Riester hat gerade die Sozial- und Rentenversicherungsträger in einem Rundschreiben aufgefordert, keine Ermittlungen vorzunehmen, die den Zeitraum vor dem 1. Januar 1999 betreffen. Damit ist im Moment das größte Konkursrisiko erst einmal abgewendet. Aber das wird sich in den nächsten Jahren logischerweise grundlegend ändern. Deshalb muss dieses Gesetz einfach verschwinden.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Die Bundesregierung hat nun einmal mit diesem Gesetz fahrlässig ganze Berufsstände verunsichert und das noch immer vorherrschende Versorgungsdenken der Menschen zementiert.

Wenn man außerdem weiß, dass mit dem Gesetzesaspekt auch der Kündigungsschutz verschweißt worden ist – Betriebe mit mehr als fünf Arbeitnehmern fallen unter das Kündigungsschutzgesetz; bisher waren es zehn -, wird deutlich, dass einem Kleinbetrieb plötzlich ein oder mehrere Arbeitnehmer zufallen können, denen er nur unter den Vorgaben des Kündigungsschutzgesetzes kündigen kann. Dies wird viele Betriebe doch sehr beeinträchtigen.

Bezeichnend für die Qualität des Gesetzes, das die Scheinselbständigkeit regelt, ist die Auskunft des zuständigen Arbeitsministeriums. Danach sollen die vier Kriterien für die Vermutung einer Scheinselbständigkeit im Wesentlichen durch die faktische Rechtsprechung der Sozialgerichte mit Inhalt gefüllt werden. Wer es bis dahin noch nicht gemerkt hat, der weiß es jetzt: Mit diesem Gesetz wird das Chaos zur Methode!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, betrachten wir einmal die vier Kriterien, die Grundlage für die Vermutung sind, dass jemand scheinselbständig ist. Da ist zunächst einmal die Situation, dass eine bisher anerkannte Selbständige keine sozialversicherungspflichtigen Angestellten hat außer dem eigenen Mann oder dem eigenen Kind. Das Problem wäre zu lösen. Dem Kind kündigt man, schickt es zum Arbeitsamt und stellt dafür eine fremde Person ein. Vom Mann lässt man sich scheiden und beschäftigt ihn weiter.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Na, na! – Zuruf von der CDU: Das ist bei Schröder nicht verwunderlich! – Oh! bei der SPD)

Beim zweiten Kriterium ist man regelmäßig und im Wesentlichen nicht für einen Auftraggeber tätig. Hier wird es schon schwieriger mit der Entscheidung. Wird die Tätigkeit, die fünf Sechstel ausmacht, nach Geldumsatz gewertet oder nach Zeitaufwand? Verzichten die Gerichte auf eine Momentaufnahme, wie es bisher in vergleichbaren Fällen war, und legen einen Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde, dann werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglicherweise für drei oder vier Jahre in fünf- bis sechsstelligen Summen nachzahlungspflichtig, wodurch beide Betriebe in den Ruin getrieben werden können.

Erfüllt jemand für Beschäftigte typische Arbeitsleistungen, fällt auf ihn ein drittes Kriterium der Scheinselbständigkeit. Das ist in vielen Branchen nicht lösbar, weil auch in der selbständigen Tätigkeit eine enge Bindung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers stattfindet, nach unserer Meinung sogar stattfinden muss. Nehmen Sie den jungen selbständigen Informatiker, Designer oder Planer. Diese und viele andere können einen Auftrag nur erfüllen, wenn sie in die betrieblichen Inhalte unmittelbar eingebunden sind. Sie müssen sogar eine gewisse Weisungsgebundenheit durch den Auftraggeber akzeptieren, wenn es um Betriebssicherheit, Geheimhaltung und um Arbeitszeiten geht.

Wie soll der Informatiker, dessen Aufgabe leicht über mehrere Jahre laufen kann, seine Software entwickeln, wenn er nicht in das Produktionsgeschehen eingebunden ist? Wie will er Testprogramme starten, wenn er nicht mit Daten und der Hardware seines Auftraggebers arbeiten kann? - Die Liste dieser Fragen lässt sich selbstverständlich ganz bequem fortsetzen.

Nun das vierte und letzte Kriterium. Warum soll jemand nicht selbständig sein dürfen, der am Markt nicht unternehmerisch auftritt? Die guten selbständigen Anbieter von Leistungen in den vorher genannten Tätigkeitsbereichen benötigen keine Kundenwerbung. Sie werden mit Aufträgen überhäuft. So etwas gibt es noch. Warum sollen sie sich insbesondere in jungen Jahren mit Arbeitnehmern belasten, wenn z. B. Tageshonorare von 1.000 DM gezahlt werden? Warum sollten sie in einer Zeitung ihre Dienste anbieten?

Das Ziel der gesetzgeberischen Initiative, dem sozialen Schutzbedürfnis der Betroffenen Rechnung zu tragen, kann sich für den einzelnen bisher Selbständigen und für den ganzen Arbeitsmarkt als Katastrophe herausstellen. Die auch von Ihrem Herrn Bundeskanzler stets so hoch gehaltene arbeitsmarktpolitische Flexibilität erleidet durch dieses Gesetzeswerk einen herben Rückschlag.

Bereits abgeschlossene Lebensversicherungen sind als Ersatz für die Rentenversicherung nicht mehr zulässig. Verträge müssen zu erheblichen Lasten der Betroffenen gekündigt werden. Existenzgründungen werden verhindert. Neue Beschäftigungsformen, die unsere Wirtschaft so nötig hat wie kaum etwas anderes, um im globalen Markt bestehen zu können, werden ganz einfach dadurch ausgebremst.

Am härtesten betroffen sind Berufseinsteiger, Existenzgründer. Natürlich sollten wir hierbei auch die Freiberufler nicht vergessen. Viele Berufseinsteiger beginnen als Praktikanten oder als freie Mitarbeiter. Es ist keine Seltenheit, dass Existenzgründer in den ersten Jahren nur einen Großkunden haben.

Für die freien Berufe ist es vielleicht berufstypisch, ohne Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum für nur einen Auftraggeber tätig zu sein. Auch geringfügig Beschäftigte sind ein Teil Selbständigkeit. Gerade in der Gründungsphase einer Existenz, in der eine Vollzeitbeschäftigte noch nicht ausgelastet wäre, muss man auf diesen Personenkreis zurückgreifen können.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Regierungserklärung Ihres Kanzlers so schnell zur Makulatur werden sollte, konnte niemand erwarten. Er hat es als wichtiges Ziel deklariert, Existenzgründer nach Kräften zu unterstützen. Das hat er einmal gesagt. Das Vorgehen von Schröder und Riester zielt stattdessen gegen Innovationen und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Wirtschaft.

Ein Gesetz, das so unklar in seiner Anwendung ist, müsste generell und sofort überarbeitet werden. Jeder Tag, an dem dieses Gesetz weiter so angewendet wird, bedeutet große Schäden bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Lassen Sie uns doch gemeinsam zum Wohle unserer Wirtschaft und zum Wohle junger Selbständiger und Existenzgründer unser Land vor größeren Schäden bewahren. Politik ist nicht so beliebig, wie es die Bundesregierung zu glauben scheint. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat jetzt noch eine Redezeit von eineinhalb Minuten. Ich sage das nur zur Orientierung für den Fall, dass die Debatte weitergeführt werden soll. - Jetzt hat das Wort der Kollege Schureit von der SPD-Fraktion.

(Möllring [CDU]: Wie viel hat er noch?)

Schurreit (SPD):

Siebeneinhalb Minuten. - Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie fordern eine sofortige Rücknahme der Neuregelung zur so genannten Scheinselbständigkeit und stützen sich auf Äußerungen des Bundeskanzlers, des Wirtschaftsministers und des Fraktionsvorsitzenden, die in aller Öffentlichkeit eine Korrektur dieses Gesetzes in der jetzt vorliegenden Form in die Diskussion gebracht haben. Dies können Sie als Oppositionsfraktion sicherlich machen,

(Möllring [CDU]: Warum fordern Sie Ihren Kanzler nicht auf?)

müssen jedoch Ihre Glaubwürdigkeit und die Kontinuität Ihrer Aussagen vor allem beim Thema der Scheinselbständigkeit auf den Prüfstand stellen lassen.

Ich möchte noch einmal an die Diskussion zu unserem Antrag vom Herbst des vergangenen Jahres über Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt erinnern, mit dem wir eine breite Konsenslinie aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag erzielt haben, Wettbewerbsverzerrungen

in der Wirtschaft zu unterbinden, Ordnungswidrigkeiten auf dem Arbeitsmarkt konsequent und flächendeckend zu verfolgen, eine Tariftreueverpflichtung im öffentlichen Auftragswesen zu formulieren und vor allem Sanktionen und Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Beschäftigung sowie Scheinselbständigkeit effektiv zu bekämpfen.

(Möllring [CDU]: Das haben wir heute beim Thema EXPO erlebt!)

Hier erinnere ich an die Aussagen des Redners der CDU, der - zusammengefasst - Folgendes formuliert hat:

"Die CDU stimmt diesem Antrag zu, und wir setzen alles daran, daß dieser Antrag so schnell wie möglich über die Bühne geht und daß die Maßnahmen, die in ihm vorgesehen sind, auch verwirklicht werden. Wir hätten heute eigentlich sagen können: Abstimmen; die Sache ist erledigt."

In der Praxis behandeln wir diesen Antrag immer noch in den Ausschüssen. Dies vorweg zu Ihrer Glaubwürdigkeit und zu Ihrer Argumentation in Bezug auf diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest, dass bei der Diskussion um die 630-Mark-Jobs und über die Scheinselbständigkeit eine Medienkampagne inszeniert wurde, die in der Sache weit am Thema vorbeigeht und von Wirtschaftsverbänden, der Union und der FDP gestützt wird.

Bei der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stehen, ebenso wie bei der Scheinselbständigkeit, zwei Ziele im Vordergrund, nämlich erstens den bisherigen Missbrauch auf diesem Gebiet zu beseitigen und zweitens den Zusammenbruch der Beitragsbasis der sozialen Sicherungssysteme entscheidend zu stoppen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen wohl, dass die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmertätigkeit und Selbständigkeit in moderner Wirtschaft immer fließender wird. Damit entstehen natürlich auch Möglichkeiten des Missbrauchs. Eine Untersuchung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, noch von der alten Bundesregierung in Auftrag gegeben, schätzt die Zahl der Scheinselbständigen in Deutschland auf ca. 1,4 Millionen, 200.000 bis

400.000 im Hauptberuf und zwischen 300.000 und 1 Million im Nebenberuf. Diese Zahlen sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Hier müssen wir gegensteuern. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Interesse.

(Möllring [CDU]: Durch eine vernünftige Steuerreform!)

Wir müssen den Missbrauch beseitigen, um einen fairen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt herstellen zu können; denn die Betriebe, die ordnungsgemäß Beiträge zur Sozialversicherung leisten, müssen für alle diejenigen mitbezahlen, die sich dieser Pflicht bewusst entziehen oder auch schon in der Vergangenheit rechtswidrig diese Leistungen nicht erbracht haben.

(Möllring [CDU]: Ein Beispiel ist der Landwirtschaftsminister Funke! Was sagen Sie dazu?)

Das neue Gesetz, erst im Januar 1999 in Kraft getreten, hat an dem geltenden Recht überhaupt nichts verändert. Es hat allerdings die Situation hinsichtlich der Beweislast für die Träger der Sozialversicherung verbessert.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Ein großer Teil der Betroffenen, nämlich die scheinselbständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, musste auch nach altem Recht sozialversicherungspflichtige Leistungen erbringen. Es sind aber keine Beiträge bezahlt worden. Das war ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht auch schon zu Zeiten der CDU-Regierung, weil man das nicht verfolgt hat. Der Nachweis über die tatsächliche Selbständigkeit ist offensichtlich und von allen gleich gewichtet folgendermaßen zu beschreiben:

Erstens. Keine Eingliederung in einen fremden Betrieb.

Zweitens. Keine Weisungsgebundenheit an irgendeinen Unternehmer.

Drittens. Freie Einteilung der Arbeitszeit ohne Bindung und Vorgaben des Auftraggebers.

Viertens. Einsatz des eigenen Kapitals, das vorhanden sein muss.

Fünftens. Selbständige Entscheidung über Aufträge, Preise, das Angebot an Waren und Dienstlei-

stungen oder auch über die Einstellung von Personal.

Das alles sind typische Teile der Definition eines Selbständigen mit Perspektive.

(Oestmann [CDU]: Alles Krücken!)

Das Gesetz legt nun fest, wer neu in die Versicherungspflicht einbezogen werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang 1997 hatte noch die alte Bundesregierung eine Kommission zur Fortentwicklung der Rentenversicherung eingesetzt. Auch das CDU-Präsidium hat eine Kommission unter dem Gesichtspunkt "Zukunft der sozialen Sicherungssysteme" arbeiten lassen, weil Blüm nämlich seine These "Die Renten sind sicher" nicht mehr aufrechterhalten konnte. Die arbeitnehmerähnlichen Selbständigen sollten mit in die Rentenversicherungspflicht eingebunden werden, weil auch dies eine notwendige Maßnahme war.

Sie haben zwar die Analyse vorgenommen, aber politisch nicht entsprechend gehandelt. Die arbeitnehmerähnlichen Selbständigen gehören zu einer Gruppe, bei der nicht unterstellt werden kann, dass sie aufgrund ihres Betriebskapitals auf Dauer ausreichend abgesichert sind. Ohne die neue Vorsorgepolitik ist anzunehmen, dass sie im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, d. h. die Allgemeinheit für sie aufkommen muss. Diese Problematik ist auch Ihnen bekannt.

Die alte Bundesregierung hat jedoch nicht gehandelt. Sie hat alles auf die lange Bank geschoben. Sie hat von den rechtswidrigen Praktiken in der Vergangenheit gewusst und diese durch ihre Tatenlosigkeit quasi gedeckt. Diese Altlast ist nun unser Problem und wird in überzeugender Weise durch Unterbindung der Scheinselbständigkeit aktiv angegangen. Das wollen Sie nicht akzeptieren und heulen deshalb hier auf.

(Zurufe von der CDU)

Ihre Angstkampagne, die Sie mit Verunsicherungsthesen in der Öffentlichkeit schüren, kann nur mit sachlicher Aufklärung unterbunden werden.

Folgende Berufs- und Personengruppen sind von einer Neuregelung überhaupt nicht betroffen bzw. tangiert:

Erstens. Selbständig tätige Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher, die im Zu-

sammenhang mit ihrer Tätigkeit keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Das gilt für selbständige Lehrkräfte zum Beispiel an Volkshochschulen, für Fahrlehrer, in der Fortund Weiterbildung, für Ski- und Tennislehrer, ebenso für selbständige Erzieherinnen und Erzieher in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Zweitens. Selbständige Pflegepersonen in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, wie zum Beispiel selbständige Krankenschwestern, Krankengymnastinnen, Masseure, medizinische Bademeister, die überwiegend auf ärztliche Anordnung direkt vor Ort tätig sind.

Drittens. Selbständige Künstler und Publizisten nach näherer Bestimmung des Künstlersozialversicherungsgesetzes. Darin ist deutlich festgeschrieben, dass derjenige Künstler ist, der Musik, darstellende oder Bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Die Anwendung der Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit gilt also nicht für den Grafiker, den Fotografen, den Designer, den Pädagogen im Kunstbereich, für den Artisten, für den Regisseur, den Choreografen, den Komponisten, den Journalisten, den Autoren oder den Übersetzer.

Viertens. Auch Pflichtmitglieder von berufsständischen Versorgungswerken sind von der Neuregelung nicht betroffen, weil sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen können. Das trifft für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Architekten zu.

Fünftens. Auch Existenzgründungen werden nicht behindert. Wenn ein Antragsteller Fördermittel bekommen hat, ist das in der Regel ein Beweis dafür, dass bereits die Überprüfung eine echte Selbständigkeit ergeben hat, auch wenn der Existenzgründer in der Anfangsphase nur einen Auftraggeber hat oder nur Familienangehörige beschäftigt hat. Erweiterungspläne und Vorlagen zur Entwicklung des Unternehmens zeigen eindeutig, dass die Existenzgründungen hiermit anerkannt sind und von den Neuregelungen nicht betroffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz über die Scheinselbständigkeit, wirksam seit dem 1. Januar dieses Jahres, will eine bislang rechtswidrige Praxis endgültig beenden. Hier wird von allen Handlungsbedarf gesehen. Wir wollen wirkliche Fehler korrigieren, ungerechte Besserstellungen unterbinden.

Lassen Sie uns eintreten in eine gemeinsame Diskussion, wie wir sie im letzten Jahr bei der Beratung unseres Antrages "Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt" geführt haben. Dort haben Sie große Zustimmung signalisiert. Führen Sie dieses auch in der Sachdiskussion zu diesem Thema fort.

Wir lehnen Ihren Antrag in Bezug auf die sofortige Neuregelung der so genannten Scheinselbständigkeit natürlich ab. Ich empfehle, diesen Antrag unter dem Gesichtspunkt zurückzunehmen, dass es sich auf Dauer eine große Fraktion nicht leisten kann, heute hü und morgen hott zu sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Sie machen uns das doch vor!)

Präsident Wernstedt:

Die SPD-Fraktion hat jetzt noch eine Minute und 20 Sekunden Redezeit. Jetzt hat aber erst einmal Frau Steiner für die Grünen das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die arbeitsmarktpolitischen Initiativen der CDU auf Landesebene scheinen im Wesentlichen darin zu bestehen, mit Landtagsresolutionen Bundesgesetze korrigieren zu wollen. Anders kann ich mir die Häufung der Anträge zu Bundesgesetzen nicht erklären.

(Frau Körtner [CDU]: Wir arbeiten eben!)

Ich stelle auch Folgendes fest: Zunächst zetteln Sie eine heiße Debatte darüber an, ob der Ministerpräsident bei diesem wichtigen Thema anwesend sein soll oder nicht, und wenn dann ernsthaft in die Diskussion eingestiegen wird und Argumente vorgetragen werden, dann rennt die halbe Fraktion fluchtartig raus. Vielleicht ist das Thema doch nicht so wichtig, oder man will sich die Argumente nicht anhören.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wenn wir hier also jetzt eine Aussprache über Bundesgesetze führen, dann sollten wir damit nicht so populistisch umgehen wie die CDU. Herr Schurreit hat gerade gesagt - auch ich möchte noch einmal darauf hinweisen -, dass dieses Gesetz gegen Scheinselbständigkeit einen wichtigen Anlass hatte. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen so gut wie wir, dass in diesem Bereich erheblicher Missbrauch betrieben worden ist. Vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in die Scheinselbständigkeit gezwungen worden. Ihnen sind die Risiken der Selbständigkeit auferlegt worden, während sich die Unternehmen auch gut florierende Unternehmen - von den Beiträgen zur Sozialversicherung entlastet haben.

Es ist bekannt, dass ein großer Teil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Weg in die Selbständigkeit auf keinen Fall freiwillig angetreten hat. Ich muss gar nicht ins Detail gehen. Ich verweise Sie auf die Entwicklung in der Baubranche, die wir alle kennen, insbesondere bei Speditionen und bei Zeitungsredaktionen. Es ist nicht so, dass die nicht diese Methoden angewandt hätten, Leuten die Pistole auf die Brust zu setzen und zu sagen: Entweder scheinselbständig oder gar nichts, aber fester Redakteur ist nicht mehr!

Von daher musste sichergestellt werden, dass arbeitnehmerähnliche Selbständige für Erwerbsunfähigkeit und Alter Vorsorge treffen und zur Risikoabsicherung beitragen. Wenn sie scheitern, trägt die Gemeinschaft das Risiko. Das ist etwas, was der Gemeinschaft in diesem Fall nicht aufgebürdet werden muss.

(Frau Körtner [CDU]: Ihr habt kein unternehmerisches Denken! Das ist euer Problem!)

- Wir haben kein unternehmerisches Denken? Ich möchte einmal Ihr unternehmerisches Denken praktisch kennen lernen. - Jedenfalls werden diese arbeitnehmerähnlichen Selbständigen durch das geltende Gesetz nicht stranguliert. Sie werden nämlich, Frau Körtner, in den ersten drei Jahren ihrer Selbständigkeit nur die Hälfte des Beitrages einzahlen, den normale Arbeitnehmer entrichten müssen. - So viel, ohne ins Detail zu gehen, zu den absolut gerechtfertigten Intentionen des Gesetzes gegen die Scheinselbständigkeit.

Das Problem bei diesem Gesetz liegt aber in der Definition. Darüber ist vorher schon eingehend diskutiert worden. Man hat im Gesetz versucht, dies durch Festlegung der vier Kriterien zu erfassen und bereits bei Vorliegen von nur zwei Kriterien Scheinselbständigkeit mit entsprechender Versicherungspflicht anzumahnen. Dabei wurde nicht ausreichend berücksichtigt, dass ein großer Teil der Existenzgründer vor allem im Dienstleistungsbereich damit ebenfalls zu Scheinselbständigen wird. Hierdurch wird eine wesentliche Entwicklung der 90er-Jahre in der Bundesrepublik konterkariert.

Das Institut für Mittelstandsforschung an der Universität Mannheim hat soeben eine Untersuchung abgeschlossen, die eine überraschende Entwicklung dokumentiert. Seit Anfang der 90er-Jahre, so richtig rasant aber erst seit 1994, vollzieht sich in Deutschland bei den Selbständigen ein markanter Wandel hin zum Ein-Personen-Unternehmen. Seit 1991 wuchs die Zahl der Selbständigen um 557.000 auf heute 3,6 Millionen. Allein seit 1994 kamen 378.000 dazu.

(Möllring [CDU]: Haben Sie mal gelesen, was Rezzo Schlauch dazu gesagt hat?)

Diese Steigerung in den vergangenen fünf Jahren ist also im Wesentlichen auf die Zunahme dieser Alleindienstleister zurückzuführen, deren Wachstum sich vor allem auf den Dienstleistungssektor konzentriert. So arbeiten Alleinunternehmer als Berater, Vertreter, Lehrer, Künstler, Journalisten usw., d. h. in wissensintensiven und unternehmensorientierten Bereichen. Interessant ist dabei im Übrigen, dass hierbei Frauen überproportional vertreten sind. Der Trend zum Solounternehmer ist demnach eindeutig und nach Ansicht der Mannheimer Mittelstandsforscher auch nicht aufzuhalten.

Ich bin auch der Meinung, dass die Politik diese Selbständigen nicht in Arbeitnehmerexistenzen zurückdrängen sollte, nur weil die gegenwärtige Struktur der Sozialversicherungssysteme auf dem Leitbild der abhängig Beschäftigten aufgebaut ist. Hierin liegt der Änderungsbedarf durch das Gesetz zur Scheinselbständigkeit. Bündnis 90/Die Grünen im Landtag setzen sich ebenso wie die Bundestagsfraktion für eine Überarbeitung der Kriterien für Scheinselbständigkeit ein, Herr Möllring. Ich sage dies, weil Sie mich vorhin

gefragt haben, ob ich wisse, was Rezzo Schlauch sagt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Möllring [CDU]: Vier Wochen, nachdem das Gesetz verabschiedet worden ist! Vier Wochen!)

- Hören Sie zu! - Notwendig ist es, die freien Berufe zum größten Teil auszunehmen sowie die Beweislast für die Betroffenen aufzuheben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir gehen davon aus, dass eine Überarbeitung in dieser Richtung in nächster Zeit erfolgt. Wir wünschen uns aber eine sachliche Debatte für die Neufassung ohne Kampfgeschrei von Lobbyisten und Industriepräsidenten und auf einem etwas höheren Niveau als die vorige Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Für eineinhalb Minuten hat der Kollege Heineking das Wort.

Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen steht auch ein Scheinselbständiger,

(Möhrmann [SPD]: Aha!)

allerdings ein ehemaliger Scheinselbständiger.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Nun hören Sie mal zu! Das ist vielleicht ganz interessant. - 1955 habe ich mit einem Lkw und mit einem Fahrer für einen Auftraggeber angefangen. Das wäre heute alles nicht mehr möglich. Das lässt das Gesetz nicht mehr zu. Dieser zum Teil noch in der Verantwortung stehende ehemalige Scheinselbständige hat es immerhin zu 242 Arbeitsplätzen, davon 36 Ausbildungsplätzen, gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ein anderes Beispiel: Ein Mitarbeiter hat gute Ideen, ist in der Fördertechnik im Kundendienst beschäftigt und macht sich selbständig. Zunächst allein, und dann nimmt er seinen arbeitslosen Sohn hinzu. Heute hat er drei Beschäftigte und hat seinen Betrieb ordnungsgemäß angemeldet. Das

ist auch ein Scheinselbständiger. Ich wüsste noch mehrere Beispiele. Aber die Zeit reicht leider nicht.

Nun gibt es, wie die Kollegin schon gesagt hat, sicherlich auch andere Beispiele.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, wenn Sie erlauben, dass ich den Punkt zu Ende führe, nenne ich noch ein Beispiel. Es gibt eine Sache größeren Ausmaßes, die wir auch künftig bekämpfen sollten. Es gibt einen Unternehmer - man soll hier einmal Ross und Reiter nennen - Betz aus Reutlingen, der mit 5.000 Lkw mit Personal aus Frankreich, Weißrussland und Bulgarien einen gewerblichen Güterkraftverkehr mit Niederlassungen betreibt. Dieser Mann zahlt für diese Leute in diesem Falldas Geld fehlt uns ja hier in der Sozialversicherung, Herr Kollege - 2.000 DM anstelle von 7.000 DM. Ich könnte noch andere Beispiele hinzufügen. Leider reicht die Zeit nicht.

Fazit: Mit diesem Gesetz wird ein unhaltbarer Zustand geschaffen, der Unsicherheit für Auftraggeber und nachteilige Folgen für Existenzgründer und Jungunternehmer hat. Darum sollten wir diesem Gesetz im Interesse unserer Arbeitsplätze und unserer Ausbildungsplätze die Zustimmung versagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Beratung zu diesem Punkt beendet. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/709

Der Antrag wird vom Kollegen Schröder eingebracht. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Merkwürdigkeiten unseres Politikbetriebes, dass in diesem Hause eine ziemlich absurde Geschäftsordnungsdebatte mehr Präsenz und Aufmerksamkeit findet als die Lage der Menschen aus dem Kosovo und die Frage, was das Land Niedersachsen zur Linderung dieser Not tun kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während wir nämlich gemütlich unsere Tagesordnung abwickeln, von der Elbtalaue bis zur Scheinselbständigkeit, findet wenige 100 Kilometer von uns entfernt ein Krieg unter deutscher Beteiligung statt, werden genau in diesen Minuten NATO-Bomber aufgetankt, munitioniert, brennen die Dörfer im Kosovo und drängen sich Tausende von Flüchtlingen an den Grenzen Mazedoniens, die gestern wieder geschlossen worden sind. Die Nachbarstaaten Albanien und Mazedonien, zwei der ärmsten Länder Europas, sind nach der Aufnahme von 600.000 Flüchtlingen am Ende ihrer Aufnahmekapazität. Trotz der enormen Anstrengungen des UNHCR und der Flüchtlingsorganisationen herrschen in den Flüchtlingslagern zum Teil menschenunwürdige Zustände. So gibt es z. B. für Tausende von Menschen noch keine sanitären Anlagen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Not dieser Menschen erfordert unsere umfassende und unbürokratische Hilfe, und zwar nicht nur vor Ort, sondern auch durch Aufnahme in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen deshalb die Initiative des Bundesinnenministers, weiteren Flüchtlingen in Deutschland Schutz zu gewähren. Höchstens 30.000 von ihnen sind in den reichen europäischen Ländern aufgenommen worden. Es ist natürlich richtig, dass Deutschland über den EU-Ratsvorsitz unsere Partnerländer drängt, ihre Zusagen auch einzuhalten. Meine Damen und Herren, wir müssen aber das eine tun und dürfen das andere nicht lassen. Allein in Niedersachsen sind mehr als tausend Flüchtlinge aufgenommen worden. In Bosnien, das selbst noch an den Folgen des Krieges trägt und das durch viele Inlandsflüchtlinge belastet ist, sind mehr Flüchtlinge aufgenommen worden als in Deutschland. Rumänien, auch nicht gerade eines der wohlhabendsten Länder Europas, wird 6.000 Flüchtlinge aufnehmen. Während es in Deutschland eine beispiellose Welle der Hilfsbereitschaft gibt, baut die große Mehrheit der Länderinnenminister an Dämmen zur Flüchtlingsabwehr.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir in den vergangenen Jahren manchen Streit über Flüchtlingsfragen mit dem Ministerpräsidenten hatten. Wir müssen aber anerkennen, dass sich Herr Glogowski bereits im März vergangenen Jahres als erster Landesinnenminister für einen bundesweiten Abschiebestopp für Kosovo-Albaner eingesetzt hat. Umso enttäuschender ist es aber, Herr Bartling, dass Sie sich als sein Nachfolger im Amt als einer der ersten Landesinnenminister gegen die weitere Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen haben. Ich hoffe, Herr Bartling, dass Sie heute die Chance nutzen, hier klarzustellen, was in den Schaltkonferenzen der Innenminister besprochen worden ist und was die Landesregierung konkret unternehmen wird, damit weitere Flüchtlinge in Niedersachsen Schutz finden.

Meine Damen und Herren, bei der Aufnahme von Flüchtlingen durch Verwandte ist jedenfalls klar, dass das Land blockiert, obwohl die Bundesregierung ein unbürokratisches Verfahren ermöglicht hat. In einem Erlass vom 14. April dieses Jahres weisen Sie, Herr Bartling, die Ausländerbehörden an, Kostenübernahmeverpflichtungen durch Verwandte "außerordentlich sorgfältig zu prüfen" und nur, "wenn diese darauf bestehen", entgegenzunehmen. Entsprechend hilfsbereit verhalten sich dann auch die öffentlichen Ausländerbehörden. Herr Bartling, angesichts der Notlage der Menschen, die um ihre Verwandten bangen, und die bereit sind, ihnen mit eigenen Opfern zu helfen, ist dieser Erlass an Schäbigkeit kaum zu überbieten. Ziehen Sie diesen Erlass vom 14. April zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, geradezu skandalös ist die Nichtbearbeitung von Asylanträgen aus Angst vor positiven Entscheidungen. Noch im März dieses Jahres hat es Entscheidungen des Bundesamtes gegeben, in denen Asylanträge von Kosovo-Albanern als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden und ein Abschiebungshindernis wegen nicht zu erkennender Gefahren für Leib und Leben im Falle der Rückkehr nach Jugoslawien verneint wurde. Auch 1998 und noch bis in dieses Jahr hinein wurde aufgrund verharmlosen-

der Lageberichte des Auswärtigen Amtes eine Gruppenverfolgung der Kosovo-Albaner verneint.

Ich möchte einmal aus einem Lagebericht von Mitte November vergangenen Jahres, also zum Zeitpunkt der Holbrooke-Mission, zitieren, der Grundlage zahlreicher Entscheidungen geworden ist:

"Die Wahrscheinlichkeit, dass Kosovo-Albaner im Falle ihrer Rückkehr in ihre Heimat massiven staatlichen Repressionen ausgesetzt sind, ist insgesamt als gering einzustufen."

Schön wäre es gewesen. - Meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU, Sie wissen, dass diese Lagebeurteilungen des Auswärtigen Amtes, des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte bei der Behandlung von Petitionen von Ihnen kritiklos nachvollzogen wurden. Ausweisungsverfügungen wurden weiter erteilt, freiwillige Ausreisen für weiterhin möglich erklärt.

Ich sage das nicht um der Rechthaberei willen, sondern weil an diesem Beispiel deutlich wird, wie die Politik der vergangenen Jahre mit wenigen Ausnahmen die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo verharmlost hat, wie sie sie verdrängt hat und wie sich die Politik gegen die Flüchtlinge abgeschottet hat. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl hat dazu - ich finde, zu Recht - erklärt:

"Wegschauen und verdrängen kennzeichnen den Charakter einer Politik, deren oberste Maxime die Verhinderung der Aufnahme von Flüchtlingen war. Die Eskalation des Konfliktes im Kosovo und die prekäre Lage der Flüchtlinge ist auch ein Ergebnis einer unendlichen Folge von Fehleinschätzungen der deutschen Politik."

Meine Damen und Herren, wir sollten daraus lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Oktober-Plenum erklärte Herr Glogowski zum Thema der Flüchtlinge aus dem Kosovo:

"Lösungen in Bezug auf Humanität dürfen nicht daran scheitern, dass die Verantwortung für finanzielle Regelungen zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund hin und her geschoben wird. Wenn es eine humanitäre Verantwortung gibt, kann deren Wahrnehmung nicht an der Frage der Zuordnung von Kosten scheitern."

Herr Ministerpräsident, diese humanitäre Verantwortung gibt es. Handeln Sie danach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Schröder, ich hätte mir gewünscht, dass Begriffe wie "Schäbigkeit" nicht unbedingt gefallen wären. Das wird dem Ernst dieser Debatte nicht gerecht.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das macht das Beschreiben der Realitäten leichter!)

Ich weiß auch nicht, ob Verhaltensweisen hier so charakterisiert werden sollten, wenn es um ernsthaftes Bemühen geht. Ich kann Ihnen schildern, dass ich gerade aus der Schaltkonferenz komme, in der es darum geht, ob wir weitere Flüchtlinge aufnehmen oder nicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie akzeptieren würden, dass ich nachdem, was ich hier vorzutragen habe, wieder in die Schaltkonferenz gehe, um unsere Haltung deutlich zu machen, nämlich die Bereitschaft, dass wir uns dem Bund anschließen werden, wenn er weitere 10.000 Flüchtlinge aufnehmen will. Ich werde gleich dazu noch etwas sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die gewaltsame Vertreibung der albanischen Bevölkerung aus dem Kosovo hat in den vergangenen Wochen ein unvorstellbares Ausmaß angenommen. Allein nach Mazedonien sind mehr als 200.000 Menschen geflohen. Albanien hat nahezu 400.000 Flüchtlinge untergebracht. Niemand weiß, wie viele Menschen im Kosovo herumirren oder sich in den Wälder verstecken. Diese Situation erzwingt aus meiner Sicht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene solidarisches Handeln aller Kräfte. Die Unterbringung - das wiederhole ich trotz der Worte von Herrn Schröder - von Vertriebenen in der Region hat für uns nach wie vor

Priorität. Die Vertriebenen sollen durch die Aufnahme in der Region in ihrer kulturellen und sprachlichen Umgebung bleiben. Sie können dann, wenn es - hoffentlich bald - eine Friedenslösung gibt, rasch in ihre Heimat zurückkehren. Dies wollen nicht nur wir, das entspricht auch der Position der UN-Hochkommissarin Ogata und - wie Sie auch in unseren elektronischen Medien verfolgen konnten - der Auffassung der albanischen Regierung. Den betroffenen Menschen muss jetzt unmittelbar vor Ort und in der Region geholfen werden. Hierzu gehört insbesondere eine umfangreiche Unterstützung der Anrainerstaaten Albanien und Mazedonien. Ich bin sehr froh darüber, dass der Bundestag die Entscheidung, weitere 1.000 Soldaten mit einem rein humanitären Auftrag - es handelt sich überwiegend um Pioniere und Sanitätssoldaten, die in der Lage sind, Lager aufzubauen und sie dann den Hilfsorganisationen zu übergeben - zu entsenden, mit großer Mehrheit getroffen hat.

Meine Damen und Herren, es muss in jedem Falle verhindert werden - das ist Inhalt der derzeit laufenden Schaltkonferenz -, dass die Lage in Mazedonien unbeherrschbar wird. Dies würde zur Folge haben, dass Zehntausende von Flüchtlingen unkontrolliert nach Europa, auch nach Deutschland strömen würden. Das sollten sich auch unsere süddeutschen Kollegen vor Augen führen, mit denen es bei der Übereinstimmung der Länder Probleme gibt und die sich im Moment noch - vielleicht ergibt sich ja zur Stunde eine andere Lösung - gegen ein zweites Kontingent stemmen. Gerade die süddeutschen Länder wären, weil sie zurzeit von der illegalen Einreise von Flüchtlingen besonders betroffen sind, besonders betroffen, wenn ein zweites Kontingent nicht zustande käme

Albanien hat zugesagt, weitere 100.000 Personen aufzunehmen, die zunächst in Mazedonien Zuflucht suchten. Deutschland wird - ich habe es eben erwähnt - dieses Vorhaben durch die Einrichtung weiterer Unterbringungsplätze durch die Bundeswehr unterstützen. Der Transport von Flüchtlingen in fremde Länder - weit weg von ihrer Heimat - ist aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, keine Lösung und bietet den Menschen keine erstrebenswerte Perspektive. Dies bringt auch den Nachbarstaaten keine entscheidende Entlastung. Wir würden die Verteibungspolitik des Milosevic-Regimes dadurch indirekt unterstützen. Wenn jedoch vor Ort - das hat für mich Gültigkeit - tatsächlich kein wirksamer

Schutz mehr möglich ist, dann müssen die Flüchtlinge vorübergehend in anderen Staaten, auch außerhalb der EU, aufgenommen werden.

Deutschland hat sich hierzu als erstes Land nach Mazedonien und Albanien bereit erklärt. Diese gesamtstaatliche Aufgabe wurde im Rahmen einer gemeinsamen Aktion des Bundes und der Länder schnell und sehr unbürokratisch umgesetzt. Der Bund unterstützt die Länder mit 500 DM pro Person und Monat. Niedersachsen gibt dieses Geld an die Kommunen weiter. Darüber hinaus werden die Behandlungskosten bei Krankheit vom Land übernommen. Deutschland kann jedoch nicht noch einmal allein – meine Damen und Herren, das muss ich auch in einer solch emotional aufgeladenen Situation sagen – wie bei den Bosniern stellvertretend für seine EU-Partner die Hauptlast eines solchen Vertreibungskrieges tragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Belastungen durch die vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo müssen auf die Länder der Europäischen Union ausgewogen verteilt werden. Diese müssen ihre Ankündigungen umsetzen und die zugesagten Kontingente aufnehmen. Nach den vorliegenden Zahlen des UNHCR – Stand 29. April; die Zahlen ändern sich täglich - liegen Aufnahmeangebote für ca. 115.000 Vertriebene vor. Tatsächlich aufgenommen wurden bisher ca. 25.000; allein 10.000 davon befinden sich in Deutschland. Lediglich Deutschland hat damit seine Zusage zeitnah und vollständig erfüllt. Wir unterstützen deshalb die Bundesregierung in ihrem Bemühen, eine solidarische Flüchtlingsaufnahme durch alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sicherzustellen. Niedersachsen hat bisher entsprechend seiner Quote 933 Vertriebene aufgenommen. Diese Personen werden Mitte des Monats Mai auf die niedersächsischen Kommunen verteilt. Dabei wird dafür Sorge getragen werden, dass die Flüchtlinge so weit wie möglich in Familienverbänden untergebracht werden. Sie wissen vielleicht, meine Damen und Herren, dass die rund 900 Vertriebenen zu ungefähr 150 Familien gehören, wenn wir im Schnitt von sechs Personen pro Familie ausgehen. Niedersachsen hat sich auf eine entsprechende Bitte der Bundesregierung hin auch bereit erklärt, noch weitere Flüchtlinge aufzunehmen, und zwar insbesondere deshalb, um die schwierige Situation in Mazedonien zu entspannen. Ob es zu einer weiteren solidarischen Aufnahme durch Deutschland kommen wird, wird vermutlich in der laufenden Schaltkonferenz, vielleicht aber auch erst etwas später entschieden. Niedersachsen ist auch bereit, hier lebende Kosovo-Albaner zu unterstützen, wenn sie - das entspricht nicht ganz dem, was Sie, Herr Schröder hier geschildert haben - nahe Verwandte, die sich in den Flüchtlingslagern in einer besonders schwierigen Lage befinden, vorübergehend bei sich aufnehmen wollen. Die Bundesländer und der Bund haben hier übrigens gemeinsam vereinbart, dass dann, wenn besondere humanitäre Gründe vorliegen – Familienzusammenführung ist einer dieser Gründe -, die dortige Auslandsvertretung diese festzustellen und zu den Ausländerbehörden hier Kontakt aufzunehmen hat, sodass dann, wenn eine entsprechende Erklärung vorliegt, auch eine Aufnahmemöglichkeit besteht. Die Ausländerbehörden werden in gravierenden humanitären Fällen einer Visumserteilung durch die zuständige Auslandsvertretung zustimmen. Allerdings wird bei allem Verständnis für die Betroffenen und bei allem Respekt für die Hilfsbereitschaft der Angehörigen darauf geachtet werden müssen

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bitte Sie, mir zu gestatten, im Zusammenhang bis zum Ende vorzutragen -, dass sich hieraus keine unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland ergibt. Immerhin leben zurzeit im Bundesgebiet rund 720.000 jugoslawische Staatsangehörige; davon in Niedersachsen ca. 47.000. Bereits vor Beginn der Militäraktion waren von diesen 720.000 ca. 200.000 Personen als Asylbewerber bzw. geduldete Flüchtlinge in Deutschland. Niedersachsen hat davon 17.500 aufgenommen.

Bei einem Anteil von 85 % Kosovo-Albanern und der überdurchschnittlichen Größe ihrer Familien können Sie sich vorstellen, welch ein erhebliches Nachzugspotential sich hieraus ergeben kann, ganz abgesehen davon, ob eine Familie, die heute unter dem Eindruck der schlimmen Vertreibung bereit ist, Vertriebene aufzunehmen, dies über einen längeren Zeitraum durchhalten kann, wenn es sich um Familien mit mehr als sechs Personen handelt. Insoweit muss darauf geachtet werden.

Meine Damen und Herren, das grauenhafte Geschehen im Kosovo sollte nicht dazu verleiten – ich habe bisher auch nicht den Eindruck trotz einiger starker Worte -, durch parteipolitische Polemik den kurzfristigen innenpolitischen Vor-

teil zu suchen. Die Situation erfordert breite Solidarität. Niedersachsen hat in der Vergangenheit geholfen. Niedersachsen wird selbstverständlich auch in Zukunft einen Beitrag dazu leisten, dass den Opfern der Vertreibung geholfen wird und sie möglichst bald in ihre Heimat, ins Kosovo, zurückkehren können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir dieses schwierige Problem in Ruhe und gegenseitigem Verständnis lösen könnten und nicht dem einen unterstellen würden, dass er der Böse ist, wenn er auf einige Probleme aufmerksam macht, die in einer solchen Situation mit zu beachten sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist auch im Verlauf der bisherigen Debatte deutlich geworden. Hier geht es um ein äußerst sensibles Thema. Aus meiner Sicht verbietet es sich, hier einen parteipolitischen Streit zu schüren; denn dieser wäre nicht nur kontraproduktiv, sondern wir müssten uns auch fragen, ob wir damit den Menschen in ihrer Not gerecht werden würden.

Die Lage im Kosovo ist außerordentlich unübersichtlich, wie wir hören. Wir wissen, dass sich diejenigen, die dort helfen wollen und mit Hilfsmitteln ausgestattet sind, zwar allergrößte Mühe geben, dass die ganze Angelegenheit dort aber nur schwer zu planen ist. Wir haben schon die Zahlen gehört. Es sind Hunderttausende. Nach neuesten Berichten sind es schon fast 500.000 Menschen, die sich allein in Albanien befinden.

Nun fordern Sie ja in Ihrem Antrag die Klärung der Frage, was in dieser Situation richtigerweise zu tun ist. Sollen wir alles tun, damit die Flüchtlinge dort in den Lagern bleiben, dort betreut, medizinisch versorgt werden und nach einer geraumen Zeit in ihre Heimat zurückkehren können? Dort muss alles wieder aufgebaut werden. Dorthin können sie nicht einfach so zurückkehren. Oder sollen wir den anderen Weg wählen und immer mehr Menschen nach Deutschland oder – wie wir zu Recht fordern müssen – in andere Staaten Europas und auch nach Amerika holen? Ich bin der

Meinung, dass man auch darüber vernünftig reden und sich austauschen muss. Wenn die Kapazitäten dann wirklich nicht mehr ausreichen, muss man eben auch hier bei uns Flüchtlinge aufnehmen und bei uns betreuen.

Ich habe gerade von Friedbert Pflüger, der vor einigen Tagen in Albanien gewesen ist, einen sehr interessanten Bericht bekommen. Er berichtet hier: Alle Flüchtlinge, mit denen ich sprach, wollen so schnell wie möglich wieder in den Kosovo zurück. - Ich weiß nun nicht, ob das nun für alle gilt, aber zumindest doch für diejenigen, mit denen er sprach. Ich meine, dass dies angemessen ist. Wir sollten aber eines bedenken. Meiner Meinung nach sollten wir dies auch rechtzeitig bedenken: Selbst wenn man der Meinung ist, dass man die Flüchtlinge zunächst einmal betreut und sie danach wieder in ihre Heimat zurückkehren lässt, muss man sich darüber im Klaren sein, dass dies voraussichtlich vor dem nächsten Winter nicht mehr möglich sein wird. Wir müssen wissen, dass die dort errichteten Zeltlager nicht wintertauglich sind. Auch mit den gesamten sanitären Einrichtungen - das hat der Kollege Schröder bereits zutreffend gesagt - wird man mit Sicherheit nicht durch den Winter kommen. Deshalb müssen wir, wenn die Menschen dort in dieser Vielzahl bleiben sollen, alles vorbereiten und die erforderlichen Quartiere errichten. Dies wird einen sehr großen Aufwand erfordern. Alles, was wir sagen und fordern, muss sich an dem messen lassen, was die Mitgliedsstaaten der NATO insgesamt zu leisten und beizutragen bereit sind.

Ich möchte jetzt auch noch etwas Nachdenkliches beisteuern. Mir will – ganz unabhängig davon, wo ich parteipolitisch stehe – nicht in den Kopf, dass sich 19 Staaten als Ultima Ratio darauf verständigen, Angriffe gegen Milosevic und sein Regime zu fliegen, anschließend aber nicht in der Lage sind, sich darauf zu verständigen, wie den Opfern geholfen werden kann. Mir will nicht in den Kopf, dass wir hier auf solche Probleme stoßen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will noch eines sagen: Wenn die NATO und die Europäische Union - das sagen Sie ja zu Recht - nicht als reines Militärbündnis angetreten sind, sondern auch als eine Wertegemeinschaft, dann, so meine ich, gehört es eben auch dazu, dass wir uns überlegen müssen, wie wir eigentlich im Bild der ganzen Welt dastehen, wenn wir uns

diese Peinlichkeit erlauben. Ich sage: Es ist eine Peinlichkeit, dass es nicht gelingt, dass die Europäer, die Amerikaner und alle, die sagen "Wir wollen den Menschen helfen", nicht in der Lage sind, sich zu einigen, wenn es nötig ist, die Zahl der Flüchtlinge in gerechter Weise aufzuteilen. Das will mir in der Tat nicht in den Kopf.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Moment die Ratspräsidentschaft. Es ist natürlich immer Aufgabe der Ratspräsidentschaft, diese Themen anzusprechen und die Staaten der Europäischen Union auch dazu zu bewegen, Verbesserungen herbeizuführen. Ich muss Ihnen sagen: Die Bundesregierung hat gewechselt. Nun haben Sie eben auch die Verantwortung. Ich bitte darum, dass Sie Ihre eigenen Leute, die Bundesregierung, in Bonn oder in Berlin ermutigen, hierbei vielleicht noch etwas aktiver, als es bisher der Fall gewesen ist, tätig zu werden.

Ich möchte noch etwas zur Aufnahme der Flüchtlinge bei uns in Deutschland sagen. 10.000 sind bisher zu uns gekommen. Nach dem Hohensteiner Schlüssel sind bisher wohl exakt 933 Flüchtlinge in Niedersachsen untergebracht worden. Sicherlich ist es auch richtig, dass man die Hilfsbereitschaft, die in den Kommunen, vor Ort vorhanden ist - sowohl bei den Menschen, die spenden, als auch bei denen, die bereit sind, diese Menschen freundlich aufzunehmen -, nutzt. Ich will aber eines kritisch anmerken: Es ist in Ordnung, dass die 500 DM, die die Bundesregierung pro Flüchtling zur Verfügung stellt, selbstverständlich an die Kommunen weitergegeben werden. Es ist auch in Ordnung, dass sich die Landesregierung bewegt hat und gesagt hat: Wir übernehmen jetzt die Kosten für Krankenbehandlungen. Aber den Kommunen entstehen eben deutlich höhere Kosten als 500 DM. Ich bitte einfach darum, dass sich die Landesregierung und auch die sie tragende Regierungsfraktion noch einmal zusammensetzen und darüber nachdenken, ob wir uns nicht in dem Fall, in dem wir tatsächlich mehr aufnehmen müssen und wollen, darauf einigen sollten, dass sich dann aber auch das Land - nicht nur der Bund und die Kommunen, sondern auch das Land - deutlich an dieser humanitären Hilfe beteiligt. Darum möchte ich sehr freundlich bitten.

Es ist vielleicht ein Problem, dass wir jetzt auch sehr emotional über diese Angelegenheit reden müssen. In Ihrem Antrag stehen eine ganze Reihe von Forderungen auch gesetzgeberischer Art dazu, was sich alles ändern muss. Ich meine, dass sich die Bewältigung der Probleme in diesem Zusammenhang vielleicht gar nicht so regeln lässt, wie Sie es sich wünschen. Ich meine auch, dass durch den Fortgang der Dinge manches, was wir heute richtig finden und bei dem wir uns vielleicht sogar einig sind, morgen schon nicht mehr so viel wert ist, dass wir es zu Papier bringen könnten. Sie haben schon in der Vergangenheit immer - das ehrt Sie auf Ihre Weise, es findet aber trotzdem unsere Kritik - gesagt: Wir wollen im Ausländerrecht und bei den Ausländergesetzen vieles ändern. Sie haben auch gesagt: Wenn wir in Bonn drankommen, dann werden wir das machen. Bisher haben Sie es nicht geschafft. Ich meine, dass Sie es vielleicht auch nicht in dem Maße schaffen werden, weil ich bei aller Kritik an der SPD doch sagen muss: Mir ist aufgefallen, dass die in der Regel doch recht rechtstreu sind. Dass Sie das, was illegal ist, nun einem Parlament vorlegen, damit es den Beschluss fasst, es sei nun alles legal, was eigentlich illegal ist, wird wahrscheinlich auch nicht mit der SPD zu machen sein.

(Schröder [GRÜNE]: Haben Sie einmal ein Beispiel?)

Das andere Problem, das Sie angesprochen haben - damit müssen wir wiederum sehr sensibel umgehen -, ist eben die Frage: Was machen wir mit den Menschen, die auf Einladung ihrer Verwandten hierher kommen? Dabei bin ich der Auffassung, man muss hier eine Regelung finden - der Minister hat es eben angedeutet -, die sicherstellt, dass der Unterhalt dieser Menschen gesichert ist. Aber was wir sicherlich nicht zulassen können, ist, dass wir eine unkontrollierte Einreise dulden und uns hier gleichzeitig darüber unterhalten, welche Kontingente wir zulassen. Beides zusammen wird so nicht gehen.

Ich bitte darum, dass wir uns hier auch in Zukunft vernünftig und angemessen über die sehr schwerwiegenden Fragen unterhalten und dann auch zu gemeinsamen Entscheidungen kommen, die dem Wohl dieser geschundenen und gequälten Menschen im Kosovo dienen. Dass Deutschland eben kein egoistisches Land ist, dass es nicht nur ein Land von Individualisten ist, zeigt ja die große Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung. - Vielen Dank

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die CDU hat damit noch eine Sekunde Redezeit. - Das Wort hat Frau Wörmer-Zimmermann.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stimmung in diesem Saal zeigt, wie uns alle dieses Thema persönlich berührt. Die entsetzlichen Bilder, die uns täglich aus Mazedonien und Albanien erreichen, die Berichte von Augenzeugen und von den verzweifelten Helfern vor Ort zeigen uns immer wieder, wohin die Wahnsinnspolitik des serbischen Präsidenten Milosevic geführt hat. Er ist verantwortlich für ethnische Säuberungen und Vertreibungen und das große Flüchtlingselend.

In diesem Landtag und in der gesamten Bundesrepublik gibt es noch viele Menschen, die selbst oder zumindest doch in ihrer Familie das Elend von Flucht und Vertreibung erfahren haben. Auch aufgrund dieser Erfahrung hat sich Deutschland wie viele andere Länder bereit erklärt, durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo Hilfsbereitschaft nicht nur zu erklären, sondern tatsächlich zu leben. Wie Herr Minister Bartling gesagt hat, beweist das die Konferenzschaltung von heute Nachmittag auch noch einmal.

Wir haben bereits 10.000 Flüchtlinge albanischer Volkszugehörigkeit aus dem Kosovo in der Bundesrepublik aufgenommen, um ihnen vorübergehend Schutz hier zu gewähren. Herr Biallas hat es gerade erwähnt: Parallel zu diesem staatlichen Einsatz zeigt die deutsche Bevölkerung - ich meine, das muss man unbedingt noch einmal hervorheben - ein großartiges Engagement, das sich in der beindruckenden Spendenwelle ausdrückt. Die starken Zerstörungen im Kosovo, die für viele Kosovaren den Verlust ihrer materiellen Lebensgrundlagen bedeuten, machen die Notwendigkeit, den Kosovo zumindest vorübergehend zu verlassen, für jeden deutlich.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unternimmt mit ihrem Antrag den Versuch, die Not der Menschen zu lindern. In diesem Ziel sind wir alle uns sicherlich einig. Wir haben jetzt also von Herrn Minister Bartling gehört, dass wohl weitere Vertriebene aufgenommen werden. Da das Einlenken des serbischen Präsidenten Milosevic aus meiner Sicht aber absehbar sein muss und wird, müssen wir schon heute an den zügigen Wiederaufbau

denken. Ein solcher Wiederaufbau braucht aber auch Aufbauende, meine Damen und Herren, und das werden die jetzigen Vertriebenen sein. Wir alle wissen, dass wir nicht alle hierher holen können

Ich will noch ein paar Sätze zu dem Antrag der Fraktion der Grünen sagen. Darauf ist Herr Schröder eigentlich gar nicht eingegangen. Er ist eigentlich nur auf den Hauptpunkt eingegangen. Ihr Antrag beinhaltet aber sieben Punkte. Im ersten Punkt sind wir uns sicherlich einig. Wir alle begrüßen die schnelle Aufnahme der 10.000 Vertriebenen, und das Gleiche gilt auch für die Forderung des Landtages an die Bundesregierung, den Druck auf die anderen europäischen Länder und auf Amerika zu verstärken, damit auch diese Länder die Flüchtlingskontingente zügig aufnehmen.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass Deutschland die zweite Etage eines Hauses errichtet, zu dem die anderen europäischen Länder und die USA noch nicht einmal die notwendigen und zugesagten Stützpfeiler des Erdgeschosses geliefert haben, und dass wir jetzt dabei sind, die zweite Etage zu errichten. Die Welt muss Solidarität üben, nicht nur Deutschland allein. Heute treffen sich ja auf dem Petersberg in Bonn die Außenminister. Ich nehme an, dass auch dieses Thema auf der Tagesordnung stehen wird. Ich meine, es wird hohe Zeit, dass sich auch andere Länder daran beteiligen, Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Forderung der Fraktion der Grünen nach der Durchführung von Asylverfahren für Bürgerkriegsflüchtlinge teilen wir allerdings nicht, weil Anerkennungen aufgrund der jetzigen Situation wieder aufgehoben werden würden, sobald der Konflikt in Jugoslawien beendet wäre. Der Status der Bürgerkriegsflüchtlinge wurde doch gerade geschaffen, meine Damen und Herren von den Grünen, um Asylverfahren zu vermeiden.

Wenn die Fraktion der Grünen die Aufhebung des Arbeitsverbots für Bürgerkriegsflüchtlinge fordert, so gefährdet sie damit meiner Meinung nach den künftigen Wiederaufbau des Kosovo, weil hierdurch die Wohnsitznahme fern der Heimat verfestigt wird und Anreize dafür geschaffen werden, eine Rückkehr zu verhindern oder zu verzögern. Dies würde dem Wiederaufbau des Kosovos Substanz entziehen und wird daher von uns abgelehnt.

Soweit die Grünen eine Anweisung der Ausländerbehörden zu schneller und unbürokratischer Hilfe und eine familiennahe Unterbringung durch die Kommunen fordern, thematisieren sie damit eine Selbstverständlichkeit und formulieren meiner Meinung nach wieder einmal ihr tief gehendes dogmatisches Misstrauen gegenüber Staat und Verwaltung.

Meine Damen und Herren, trotz der von mir genannten Unterschiede in einzelnen Positionen bin ich sicher, dass sich alle Fraktionen im Landtag in dem Ziel einig sind, das Flüchtlingselend im Kosovo zu mildern. Humanitäre Hilfe vor Ort muss vorrangiges Ziel deutscher und europäischer Politik sein. Wir von der SPD-Fraktion werden versuchen, in der Ausschussberatung einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen zu erreichen, der in dieser Hinsicht einen Ausgleich bewirkt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Schwarzenholz für bis zu drei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen in einer kriegerischen Auseinandersetzung, und hier in Deutschland wird darüber diskutiert, ob man 10.000 zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen kann – in einer Phase, in der dieser Krieg die Situation geschaffen hat, dass 1,4 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben worden sind

(Plaue [SPD]: Nicht der Krieg hat sie vertrieben, sondern die unmenschliche Gewalt! - Zuruf von Ontijd [CDU])

und eine noch nicht bekannte Zahl von Menschen massakriert worden ist.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, das ist nicht falsch. Diese Menschen sind auf der Flucht. Sie sind vertrieben worden. Sie sind einer Gewaltsituation ausgesetzt, die in dieser Weise auch durch Fehler unserer eigenen Politik ausgelöst worden ist. Die Entscheidung, auf die Verhältnisse in Jugoslawien mit einem Bombenkrieg zu reagieren, ist damit begründet worden, dass man diese humanitäre Katastrophe ver-

meiden wollte. Die Bilanz nach sechs Wochen ist, dass das Milosevic-Regime genau diesen Bombenkrieg als Voraussetzung genutzt hat, um das durchzusetzen, was es vorhatte, nämlich den gesamten Kosovo ethnisch zu säubern. Wir stehen vor dieser Katastrophe als Folge der kriegerischen Auseinandersetzung,

(Biallas [CDU]: Falsch! – Plaue [SPD]: Reiner Unfug!)

weil unsere Politik zu den falschen Mitteln gegriffen hat, um humanitäre Ziele zu verfolgen.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

- Nein, das ist richtig. Ich meine, dass wir auch in dieser Diskussion im Parlament sehr schnell erkennen müssen, dass man so nicht weitermachen kann.

(Busemann [CDU]: Wie geht es denn?)

Das Erste, was wir für die Flüchtlinge und dafür, dass die Menschen möglichst schnell wieder in ihre Heimat zurückkehren können, tun müssen, ist, den Mut aufzubringen, die Bombardierung einzustellen und zu verhandeln.

(Biallas [CDU]: Es ist dort lange genug verhandelt worden!)

und zwar auf der Basis der Vorschläge, die der russische Verhandler Tschernomyrdin jetzt auf den Tisch gelegt hat. Wer den Mut nicht hat, die Bombardierung zu beenden, wird als Folge noch größere humanitäre Katastrophen ernten.

Im Informationsdienst des Instituts für Deutsche Wirtschaft – das haben Sie auch bekommen – vom 29. April dieses Jahres ist zu lesen: Keine Kriegsfolgen. - Weiter heißt es dort lapidar: Der militärische Konflikt mit Serbien geht an der deutschen Exportwirtschaft so gut wie spurlos vorbei. - Das wird dann noch begründet. Wenn man sich dann die Situation ansieht, die dieser Krieg in Mazedonien, Albanien, Rumänien und Bulgarien verursacht hat, frage ich mich, welche desolaten Verhältnisse jetzt dort herrschen, weil die Volkswirtschaften zusammenbrechen, und wie viele Menschen – nämlich hunderttausende Flüchtlinge – jetzt dort untergebracht werden. Und wir fangen an, über 10.000 zu diskutieren? Ich sage Ihnen aufgrund der richtigen Einschätzung, dass sie dieses Jahr garantiert nicht in großer Zahl in den Kosovo zurückkehren können -

unabhängig davon, wie lange der Krieg noch dauern wird -, werden wir in Deutschland mindestens 100.000 bis 200.000 Menschen aufnehmen müssen, wenn wir unserer internationalen Verantwortung gerecht werden wollen. Wir können nicht die politischen Fehler in den USA oder Frankreich als Begründung dafür nehmen, dass wir unsere humanitäre Verpflichtung nicht erfüllen, weil wir damit Mazedonien, Albanien, Griechenland, Bulgarien und die anderen Staaten allein lassen.

Ich kann nur noch um eines bitten. Der Innenminister Bartling hat an die Fairness in der Debatte appelliert. Er hat aber gleichzeitig in der Vergangenheit diese Fairness vermissen lassen. In den "Schaumburger Nachrichten" hat er den Kollegen Alfred Reckmann, als dieser die Einstellung der Bombardierung gefordert hat, mit folgenden Worten diffamiert: Das sei das verantwortungslose Geschwätz eines Profilneurotikers, verantwortungslos gegenüber den Mordopfern und den Vertriebenen aus dem Kosovo. – Ich weise diese Äußerung entschieden zurück.

(Plaue [SPD]: Ich nehme ihn ausdrücklich vor Ihrer Zurückweisung in Schutz! Sie sollten darauf achten, dass Ihre Zeit abgelaufen ist!)

Der Kollege Reckmann wie auch andere Kollegen dieses Hauses, die sich gegen diesen Kriegseinsatz gewandt haben, tun dies mit einer moralischen Begründung, nämlich weil sie diesen Krieg für einen politischen Fehler halten. Dieser Krieg ist eine Katastrophe. Die Flüchtlingskatastrophe ist Bestandteil dieses Krieges. Man kann sich nicht dahinter verstecken, dass man sagt, es wäre so und so passiert. Das Auswärtige Amt – also Fischers Ministerium – hat noch im März einen Lagebericht herausgegeben, in dem gesagt wurde,

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hat der Kollege Schröder bereits gebracht!)

man könne die Leute in den Kosovo zurückschicken, sie seien dort nicht einer Gruppenverfolgung ausgesetzt. – Dieser politische Fehler darf jetzt nicht wiederholt werden.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Frau Harms für bis zu vier Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt – das merken wir inzwischen wohl alle – im gesamten Land eine sehr zwiespältige Stimmung zu der Lage in Jugoslawien und im Kosovo. Es gibt einen Konflikt, in dem fast jeder, der ernsthaft darüber nachdenkt, was sich dort ereignet hat, was die NATO dort macht und was wir als Bundesrepublik dort machen, zugibt, dass nicht mehr klar ist, wie wir uns eigentlich dazu stellen sollen. Es gibt aber diesen Zwiespalt überhaupt nicht in der Einschätzung, wie die Hilfsbereitschaft der Länder, die dort Krieg führen, gegenüber den Flüchtlingen und Vertriebenen rund um den Kosovo auszusehen hat.

Wir haben diesen Antrag heute im niedersächsischen Rahmen in die politische Debatte eingebracht, weil wir meinen, dass wir als Politiker dieser Einmütigkeit in der Bundesrepublik bzw. in der Gesellschaft, zu helfen, gerecht werden müssen. Wir bekommen tatsächlich Tag für Tag besonders über die Lage in Mazedonien Informationen, die dazu führen müssen, dass die Maßnahmen der europäischen Länder zur Flüchtlingshilfe verbessert werden. Die Lage in den Lagern ist, obwohl angeblich alle Anstrengungen unternommen werden, nicht mehr akzeptabel. Wir wissen, dass sich die ethnischen Probleme in Mazedonien zuspitzen.

Selbst wenn wir es richtig finden, dass Herr Schily in der Debatte gesagt hat, wir seien dafür, ein größeres Kontingent, nämlich noch einmal 10.000 Flüchtlinge, in der Bundesrepublik aufzunehmen, ist unsere Auffassung, dass dies eigentlich immer noch nicht ausreicht. Wenn wir hören, dass die UNO schon jetzt fordert, winterfeste Quartiere zu schaffen, und wenn wir eingestehen müssen – das hat Herr Bartling auch bestätigt -, dass unter den Flüchtlingen, die bisher in der Bundesrepublik angekommen sind, nicht so sehr Kranke, Verletzte, Waisenkinder, Traumatisierte und Alte, die in erster Linie geholt werden sollten, sind, sondern hauptsächlich komplette Familienverbände, dann wissen wir, dass noch die Notwendigkeit besteht, in großem Maße Menschen aufzunehmen. Wenn der Krieg andauert, werden wir nicht daran vorbeikommen. Wir können uns dann nicht hinter einer kleinlichen und schäbigen Flüchtlingspolitik anderer europäischer Länder verstecken. Ich erinnere daran, dass 200.000 Bosnien-Flüchtlinge in der Bundesrepublik waren. Wir sind damit zurechtgekommen. Die Rückführung dieser Menschen war nicht einfach, aber sie funktioniert. Bosnien wird von Bosniern wieder aufgebaut.

Ich bin etwas erleichtert, weil Herr Bartling seine erste Ablehnung gegenüber diesem neuen Kontingent, das Herr Schily vorgeschlagen hat, ganz offensichtlich revidiert hat. Aber, Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion, dass die CDU-Länder das nach wie vor blockieren, finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lässt sich auch mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, nicht vereinbaren. Es geht nicht um große Zahlen.

(Zurufe)

Wir dürfen uns nicht dahinter verstecken. Wir können uns doch weiter mit den europäischen Ländern auseinander setzen und trotzdem die Hilfe leisten, die alle Menschen in der Bundesrepublik in großer Übereinstimmung richtig finden. Deswegen bin ich tatsächlich der Meinung, dass Sie jetzt dafür sorgen sollten, dass die CDU-Länder da nicht mehr blockieren. Wir sollten uns für den Fall, dass dieser Konflikt andauert, darauf einrichten, dass wir in der Bundesrepublik - hier in der Bundesrepublik! - sehr viel mehr Hilfe leisten müssen, als wir das bisher getan haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für innere Verwaltung sein, und mitberatend soll der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 29 aufrufe, möchte ich mitteilen, dass der Antrag zu Punkt 30, also zum letzten Tagesordnungspunkt, nach Auskunft der antragstellenden Fraktion direkt in den Ausschuss überwiesen werden soll, sodass wir Zeit für den Punkt 29 gewinnen.

Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Altenpflegeausbildung sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/710

Zur Einbringung hat der Kollege Groth das Wort.
- Der SPD-Fraktion stehen insgesamt 15 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Altenpflegeausbildung in Niedersachsen. Wir Sozialdemokraten und insbesondere die Landesregierung kämpfen seit Jahren um jeden Ausbildungsplatz im Land. In der Altenpflegeausbildung haben wir derzeit eine etwas schwierige Lage, die uns nach den Erkenntnissen der letzten Wochen befürchten lässt, dass es bei den Angeboten der Altenpflegeschulen zum Spätsommer und Herbst eventuell Einbrüche gibt und dass es nicht erneut zu den rund 1.200 Ausbildungsverhältnissen kommen kann, die sonst jährlich in Niedersachsen abgeschlossen worden sind und deren Absolventen wir für die Qualität der Altenpflege in Niedersachsen dringend brauchen.

Wie ist die Ausgangslage? - Wir haben vor Jahren in diesem Hause einvernehmlich ein Altenpflege-Berufegesetz verabschiedet. Dies hatten wir mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen eng abgestimmt. Dieses Altenpflege-Berufegesetz sah und sieht vor, dass die Kosten der Ausbildung von den Pflegeeinrichtungen durch eine Umlage an eine Umlagestelle abgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler, die gleichzeitig immer auch einen Vertrag mit einer Pflegeeinrichtung benötigen, um in die Ausbildung gehen zu können, sollten aus dieser Umlage während der dreijährigen Ausbildung eine Vergütung erhalten. Beinahe 700 Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen haben sich gegen dieses Verfahren gesperrt, haben die Umlage letztlich nicht bezahlt, haben sie rechtlich angegriffen. Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat im Zuge dieser Verfahren dem Bundesverfassungsgericht verfassungsrechtliche Fragen vorgelegt. Die Ausbildungsumlage ist also angegriffen worden.

Ich hoffe, dass unter denen, die sie angegriffen haben, niemand ist, der zu den freigemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden in Niedersachsen gehört; denn die stehen bei allen Fraktionen in diesem Haus eigentlich in einem anderen Wort. Sie haben diese duale Konstruktion einer Fachschulausbildung mit uns verabredet. Eigentlich müssten sie jetzt auch ihr Wort einlösen und die Umlage zahlen

Das Land kam aufgrund der Entwicklung in erhebliche Schwierigkeiten, musste sozusagen Ausfallbürgschaften übernehmen, musste, weil Umlagen ausblieben, rund 10 Millionen DM in den Umlagetopf zahlen, damit dieses Gesetz weiter funktionierte - ein Mechanismus, der so nicht vorgesehen war, aber sonst wäre die Altenpflegeausbildung bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die Krise geraten.

Im Herbst 1998 kam, was vielen zunächst als Lösung erschien, eine Neuregelung in das Pflege-Versicherungsgesetz des Bundes, nämlich der § 82 a. Kosten der Ausbildung konnten nunmehr über die Pflegebedürftigen, die Sachleistungen erhalten, mit in Rechnung gestellt werden, also refinanziert werden. Dieser recht kompliziert formulierte Paragraf, noch von der alten Bundesregierung vorbereitet und verabschiedet, hat sich in der Praxis nicht so sehr bewährt, wie sich das einige erhofft haben. Es wurde deutlich, dass durch die gedeckelten Leistungen in der Pflegeversicherung Leistungen für Pflege meist ausgeschöpft sind, wenn Sachleistungen gewährt werden, und viele Pflegebedürftige entweder auf Pflegeleistungen verzichten müssen oder aber, wenn sie die voll ausschöpfen, die Kosten der Ausbildung privat zahlen müssen; wenn sie dazu nicht in der Lage, müssen diese Kosten vom Träger der Sozialhilfe bezahlt werden. Das war eigentlich nicht die Lösungsvorstellung.

Was hat dies in der Fachpraxis bewirkt? - Viele haben gesagt: Diese Regelung der Weitergabe meiner Ausbildungskosten an den Pflegebedürftigen mache ich nicht mit. Ich halte mich an der Stelle zurück. Das verschafft mir Preis- und Marktvorteile. - Die Schar derjenigen, die der Umlage immer skeptisch gegenüber standen, vergrößerte sich nach meinem Eindruck mit der Neuregelung erneut.

Derzeit verhandelt die Landesregierung - sie ist ja von einigen öffentlich dazu aufgefordert worden; sie wurde ja auch für das von anderen verursachte Problem verantwortlich gemacht - mit den Pflegeeinrichtungen, aber auch den Kostenträgern in der Pflege darüber, ob es nicht doch noch gewährleistet werden kann, dass im Spätsommer/Herbst 1999 erneut ca. 1.200 Auszubildende in die Altenpflege eintreten.

Nach meiner Einschätzung sind die Ausbildungsplätze derzeit nur zu ca. 25 % belegt. Hier muss also deutlich nachgearbeitet werden.

Dazu hat es verschiedene Gespräche gegeben, auch mit den für den Pflegesatz zuständigen Gremien. Die Kostenträger und die Leistungserbringer haben verabredet, dass sie alles tun werden, um die Altenpflegeausbildung auch in diesem Jahr zu gewährleisten. Sie haben allerdings eine Regelung in die Verabredungen geschrieben, die aus der Fachpraxis als problematisch zurückgemeldet wird. Dort, wo Altenpflege stattfindet - das konzentriert sich leider immer mehr auf den stationären Bereich -, sollen die Ausbildungsplätze im Verhältnis von 1:6 auf die Personalstellen angerechnet werden. Das wird schwierig werden. Einige sagen: Nun ist neben dem Brand noch ein Feuer gelegt worden. Das wird die Fachpraxis nicht bewegen, nun mehr Ausbildungsplätze zu organisieren und letztlich zu finanzieren. - Einige sagen also: Diese Anzahl von 1.200 wird wohl nicht erreicht werden.

Andere sind zuversichtlich und setzen sich auch massiv dafür ein, dass die Fachpraxis diesen Verabredungen folgt und in den nächsten Wochen alles tut, damit es rechtzeitig zu den notwendigen Ausbildungsplätzen kommt.

Wir im Sozialausschuss können uns eigentlich nur denen anschließen, die dahin appellieren, dass es in den nächsten vier Wochen gelingen möge, alle 1.200 Ausbildungsplätze zu belegen. Ich weiß, dass die Landesregierung dies mit allem Nachdruck begleitet und unterstützt, damit es gelingt, dass in diesem Jahr 1999 keine Ausbildungsplätze in der Altenpflege verloren gehen. Sie hat bei diesem Bemühen die ausdrückliche Unterstützung der SPD-Fraktion.

Der eigentliche Sinn des heutigen Antrags ist auch der, im Parlament noch einmal in der Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen, dass die Pflegeversicherer, die an der Finanzierung von Pflege Beteiligten, aber auch insbesondere die Pflegeeinrichtungen die Pflicht haben, auch im Sinne von zukünftiger Qualitätssicherung in der Pflege die Ausbildung so zu organisieren, dass auch in diesem Jahr wieder der ungefähre Bedarf von 1.200 Plätzen gedeckt wird.

Im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen haben wir das Thema aufgrund des vorliegenden Änderungsgesetzes zum Altenpflege-Berufegesetz erstmals in der letzten Aprilwoche beraten. Wir haben uns ein Datum gesetzt; wir haben gesagt: Wir wollen die Entwicklung vier Wochen lang beobachten und wollen dann hören, ob das Ziel unter Beteiligung all derjenigen, die ich genannt habe, erreicht wird. Wir werden unser weiteres Vorgehen im Ausschuss ganz maßgeblich davon abhängig machen, ob das Ziel, 1.200 Ausbildungsplätze in der Altenpflege im Jahre 1999 zu organisieren und zu finanzieren, noch erreicht wird. Wir apellieren also an alle Beteiligten, die Erreichung dieses Ziels auch in dieser Frist sicherzustellen, sodass es nicht dazu kommt, dass durch die Boykotthaltung auf der einen Seite und durch die etwas unpraktische Regelung des § 82 a SGB XI auf der anderen Seite in größerem Stile in Niedersachsen Ausbildungsplätze letztlich abgebaut werden.

Wir wären dankbar, wenn alle Fraktionen, die bei dem Altenpflege-Berufegesetz eng beieinander waren, dieses Bemühen der SPD-Fraktion, aber auch der Landesregierung im Interesse der Auszubildenden in der Altenpflege tatkräftig unterstützten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Jahns das Wort. Frau Jahns, Sie haben maximal zehn Minuten Redezeit, müssen diese Zeit aber nicht ausnutzen.

Frau Jahns (CDU):

Danke für den netten Hinweis. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Die SPD-Fraktion hat, wie wir gerade gehört haben, den Antrag eingebracht, die Altenpflegeausbildung zu sichern. Verbunden mit diesem Antrag ist die Aufforderung an die Pflegeeinrichtungen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus die Umlage zu zahlen.

Der Zeitpunkt für die Vorlage dieses Antrages verwundert die CDU-Fraktion schon etwas; denn gerade in der vergangenen Woche hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Altenpflege-Berufegesetzes im Sozialausschuss beraten lassen. Ich möchte hier darauf

hinweisen, dass selbst die SPD-Kollegen die mangelhafte Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Beratung der Gesetzesänderung beanstandet haben. Der Gesetzentwurf lag den Mitgliedern des Sozialausschusses bei Sitzungsbeginn nämlich nicht einmal vor.

(Schwarz [SPD]: Das lag aber nicht am Ministerium!)

Aber da durch das Vorhaben der Landesregierung eine sehr große Verunsicherung bei allen ausbildenden Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen besteht und das völlig aus der Luft gegriffene Datum des In-Kraft-Tretens des Änderungsgesetzes, der 1. August 1999, die unverzügliche Behandlung des Gesetzentwurfs jedoch erforderlich macht, haben sich die Mitglieder des Sozialausschusses bereit erklärt, den Gesetzentwurf zu behandeln. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich hoffe, dass Ihnen dieses konstruktive Verhalten unsererseits irgendwann in Erinnerung kommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs wurde deutlich, dass es gegenwärtig keine Rechtssicherheit für die Finanzierung der Ausbildungsvergütung gibt, die verfassungskonform ist. In dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren ist in erster Instanz vom Verwaltungsgericht mit dem Hinweis auf Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes entschieden worden. Das heißt, dass die Verpflichtung zur Zahlung der Umlage in der gegenwärtigen Form nicht rechtssicher ist. Das bedeutet natürlich, dass die betreffende Forderung in dem Antrag der Fraktion der SPD etwas distanziert betrachtet werden muss.

In ihrem Entschließungsantrag begrüßt die SPD-Fraktion grundsätzlich die Bereitschaft der Pflegekassen, für eine qualifizierte Altenpflegeausbildung einzutreten. Wir haben vorhin vom Kollegen Groth gehört, dass in der Pflegesatzkommission eine grundsätzliche Einigung über die Anrechnung des Personalschlüssels von 1:6 gefunden worden ist. Deshalb sollen die Pflegekassen in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses angehört werden. Dass der Entschließungsantrag zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt worden ist, ist auch deshalb unverständlich.

Das infrage stehende Umlageverfahren für die Finanzierung der Ausbildungsvergütung der Altenpflegeschülerinnen wurde 1996 eingeführt, um die Pflegeeinrichtungen zur Ausbildung zu motivieren. Vorher waren die Pflegeschülerinnen – es handelt sich überwiegend um weibliche Auszubildende – verpflichtet, Schulgeld zu zahlen, und sie bekamen für ihre Ausbildung keine Vergütung. Das hat gegenüber anderen Auszubildenden eine Ungerechtigkeit dargestellt. Gerade die Pflege älterer Menschen ist eine gesellschaftspolitische Verpflichtung für die Gesamtbevölkerung in Niedersachsen. Es kann deshalb nicht sein, dass sich das Land Niedersachsen aus der Mitverantwortung für eine qualifizierte Pflege der älteren Menschen ausklinkt.

Durch die Pflegeversicherung ist eine wichtige Säule zur sozialen Sicherung für die Bevölkerung geschaffen worden, die gerade für Frauen von erheblicher Bedeutung ist; denn die Leistungen der Pflegeversicherung bedeuten sowohl für die zu pflegenden Menschen als auch für die Pflegenden ein hohes Maß an Absicherung.

Mit Erlass des Altenpflege-Berufegesetzes im Jahre 1996 sollte eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die sowohl den Pflegeschülerinnen als auch den Trägern der Schulen sowie den Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit gab, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen über die so genannte Umlageerhebung war eine Maßnahme, die einen Gerechtigkeitsausgleich darstellen sollte zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen und denjenigen Einrichtungen, die sich der Ausbildung verweigern. Leider mangelt es einigen Pflegeeinrichtungen jedoch an Solidarität. Diese haben die Umlage nicht gezahlt und haben darüber hinaus Rechtsmittel eingelegt, die, wie ich bereits dargelegt habe, Aussicht auf Erfolg haben. Durch die Weigerung dieser Pflegeeinrichtungen, die Umlage zu zahlen, konnten die Ausbildungsvergütungen nicht mehr refinanziert werden. Das Land musste deshalb für diesen Ausfall einspringen und Kosten von ca. 10 Millionen DM übernehmen, die im Haushaltsplan vorher nicht eingeplant waren.

Ich kann natürlich verstehen, dass das Land Niedersachsen, das in einer katastrophalen, desolaten Finanzmisere steckt, diese Kosten einsparen will und nach jedem Rettungsanker sucht, um Ausgaben abzuwälzen. Deshalb wollen Sie, Frau Ministerin, die Umlage nunmehr aussetzen und die Regelung für die künftige Finanzierung der Ausbildungsvergütungen den Einrichtungen, Pflegekassen, Trägern der Altenpflegeschulen sowie den

Kommunen in eigener Verantwortung selbst überlassen.

Frau Ministerin, meine Damen und Herren, die ausbildenden Einrichtungen haben sich seit 1996 bezüglich der Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in einer abgesicherten finanziellen Situation befunden. Diese Planungssicherheit wird ihnen durch die Absicht der Landesregierung, bereits zum 1. August 1999 – das ist ja sehr kurzfristig - die Umlageerhebung befristet auszusetzen, völlig unvorhersehbar genommen. Durch diesen kurzen Zeitraum bis zum In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes haben die Betroffenen keine Möglichkeiten, eine andere Finanzierung zu finden. Nach § 82 a SGB XI besteht zwar die Möglichkeit, die Ausbildungskosten in die Pflegesätze einzubeziehen; der überwiegende Teil der Pflegeeinrichtungen hat jedoch bereits die Pflegesatzvereinbarungen für 1999 mit den Pflegekassen abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, es wäre unverantwortlich gegenüber den zu Pflegenden, die Kosten für die Ausbildungsvergütungen im Nachhinein auf die Pflegesätze für 1999 noch anzurechnen, und dies ohne vorherige Ankündigung.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Die finanziellen Folgen für die ausbildenden Einrichtungen sind katastrophal. Sie werden dafür bestraft, dass sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Da die Refinanzierung über die Pflegesätze für 1999 kaum mehr möglich ist, bleiben nur folgende Alternativen, die bereits einige Pflegeeinrichtungen sehr deutlich gemacht haben:

Erstens. Die Leistungen für die zu pflegenden Menschen müssen gekürzt werden.

Zweitens. Die Ausbildungsvergütung, die gegenüber den Anforderungen und dem Einsatz ohnehin sehr gering ist, wird gesenkt.

Drittens. Vollzeitkräfte müssen entlassen werden, um Personalkosten zu sparen und den Ausfall auszugleichen.

Viertens. Für 1999 werden keine Auszubildenden mehr eingestellt.

Die Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, 50 % Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Wenn 1999 keine Auszubildenden eingestellt werden, fehlt ein ganzer Ausbildungsjahrgang. Die Einrichtun-

gen werden dann also ausgebildetes Personal aus anderen Bundesländern oder darüber hinaus einfliegen lassen müssen.

Frau Ministerin, ich frage Sie deshalb: Wollen Sie diese Konsequenzen für Niedersachsen durch die unzumutbare Zeitschiene für das In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes wirklich in Kauf nehmen? - Die Folgen, die sich daraus gerade für Frauen ergäben, müssten doch gerade in Ihrem Ministerium besonders gesehen werden: Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze fallen weg, Pflegesätze werden erhöht, die Einrichtungen, die ausbilden, erleiden als Strafe auch noch Wettbewerbsnachteile. Ist das mit Ihren Zielen, sozial gerecht zu sein und die Arbeitslosenquote in Niedesachsen zu senken, zu vereinbaren? - Ich sage Ihnen ganz klar: Nein. Aussetzung der Umlage 1. August 1999 schaffen Sie einen Ausbildungsnotstand in der Altenpflege in Niedersachsen. Sicherlich müssen die Einrichtungen und auch die Kassen in die Pflicht genommen werden. Doch dies muss in einem planbaren Zeitraum erfolgen und nicht ohne Vorbereitung.

Um die Ausbildungswilligkeit der Einrichtungen zu fördern und eine Gerechtigkeit zu den nicht ausbildenden Einrichtungen herzustellen, muss zunächst die Anhörung der Betroffenen abgewartet werden. Danach ist mit allen Betroffenen eine Lösung herbeizuführen, die die Finanzierung der Altenpflegeausbildung sicherstellt und die auch verfassungskonform ist.

Die Pflegeeinrichtungen, die ihren Verpflichtungen nachkommen und sowohl ihre Fachkraftquote vorhalten als auch ausbilden und die Umlage gezahlt haben, dürfen nicht im Regen stehen bleiben.

Deshalb fordere ich Sie auf, meine Damen und Herren und vor allen Dingen Sie, Frau Ministerin, die Altenpflegeausbildung aus gesamtpolitischer sozialer Mitverantwortung für Niedersachsen und für die älteren Menschen in unserem Land zu sichern. Sonst gefährden Sie tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen. Geben Sie den Betroffenen Planungssicherheit, damit sie auch eine Übergangszeit für eine ordnungsgemäße Finanzierung und Einstellung der Auszubildenden haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Pothmer für fünf Minuten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Maximal!)

- Frau Kollegin Jahns hat für die CDU-Fraktion noch elf Sekunden übrig gelassen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ich werde versuchen, das zu überbieten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ging es nicht viel anders als Frau Jahns. Ich habe mich auch gefragt: Was soll dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir zeitgleich einen Gesetzentwurf der Landesregierung beraten, der genau dieses Thema bearbeitet? Aber wahrscheinlich ist die SPD-Fraktion einfach nicht mit dem einverstanden, was im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, und es verbirgt sich die Kritik der SPD-Fraktion an dem Gesetzentwurf hinter diesem Antrag. Wir werden in der Ausschussberatung wahrscheinlich als Punkt 1 den Gesetzentwurf zur Änderung des Altenpflege-Berufegesetzes und als Punkt 2 den Antrag der SPD-Fraktion auf der Tagesordnung haben. Das wird ein interessantes Beratungsprozedere.

Meine Damen und Herren, ich teile die Kritik, die Herr Groth hier geäußert hat, an den Einrichtungen, die es an Solidarität vermissen lassen und die nicht bereit sind, ihren Beitrag zu einer qualifizierten Ausbildung zu leisten, die aber die gut qualifizierten Kräfte dann in ihren Einrichtungen einstellen. Diese Kritik ist berechtigt, und da kann ich mich Ihren Worten nur voll und ganz anschließen.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Konflikt ist nun wahrlich nicht neu. Er schaukelt sich seit Jahren hoch. Das Vorgehen und dabei insbesondere die Zeitschiene, die die Landesregierung in diesem Zusammenhang gewählt hat, ist nichtsdestotrotz unverantwortlich und findet nicht unsere Zustimmung. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit, unter den Bedingungen, die die Landesregierung setzt, diese Ausbildungsplätze tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Selbst gutwillige Einrichtungen werden unter diesen Bedingungen dazu nicht in der Lage sein.

Ich will Ihnen einfach noch einmal die zeitliche Situation in Erinnerung rufen. Jetzt ist es Mai. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Sozialausschuss noch zwei- bis dreimal beraten. Dann muss er in die mitberatenden Ausschüsse. Wenn wir Glück haben, werden wir ihn im Juli im Plenum verabschieden können. Aber am 1. August beginnt schon das neue Ausbildungsjahr. Auf welcher Grundlage, frage ich Sie, sollen die Einrichtungen denn dann die Ausbildung finanzieren? Das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen ist hochgradig fahrlässig. Eine Landesregierung, die so tut, als würde sie Tag und Nacht für jeden Ausbildungsplatz in diesem Lande kämpfen, bringt zeitgleich 1.200 Ausbildungsplätze in große Gefahr. Es ist sogar schon klar, dass das unter diesen Bedingungen nicht funktionieren kann.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation wäre ein Antrag richtig gewesen, die Aussetzung der Ausbildungsplatzumlage, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, noch einmal um mindestens ein halbes bis ein Jahr zu verschieben, damit es eine geordnete Überleitung, eine geordnete Veränderung in diesem Bereich geben kann.

Ich will auch noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen - Frau Jahns hat das schon angesprochen -: Selbst wenn alle Einrichtungen nach dem neuen Prozedere vorgehen würden, würden die Auszubildenden, die eingestellt werden, auf das hauptamtliche Personal angerechnet. Das heißt, es müssen Beschäftigte entlassen werden, oder es muss Änderungskündigungen und eine Arbeitszeitreduzierung geben. Wie soll das in dieser Zeit überhaupt gehen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns eher damit beschäftigen, die Aussetzung dieser Umlage zeitlich hinauszuschieben, um ein geordnetes Verfahren hinzubekommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit sind die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfielt Ihnen, den Antrag an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Das ist so geschehen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Neue Zukunftschance für die Rehabilitation! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/711

Die antragstellende Fraktion hat die direkte Überweisung in den Ausschuss beantragt. Dem wird auch nicht widersprochen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Federführend soll der Antrag im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und mitberatend im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen beraten werden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön.

Wir kommen damit zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Wir werden uns zum 14. Tagungsabschnitt in der Zeit vom 16. bis zum 17. Juni wieder sehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Beginn und Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Damit ist die Sitzung beendet. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 18.17 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/688

Anlage 1

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Geplante Notsprengungen im Ith

Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim will die Sprengung eines Felskeils an der nordöstlichen Grenze des Steinbruchs im Ith anordnen, um damit der Gefahr eines unkontrollierten Abrutschens der Steinbruchsböschung zu begegnen. Der seit Jahren bestehende Felskeil hat eine Fläche von rund 2.000 m² und ein Gesteinsvolumen von rund 32.000 m³, er steht im Eigentum des Landes Niedersachsen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont sieht in der Sprengung eine lokale Ausweitung der nordöstlichen Abbauwand in Richtung Ithkamm. Die Sprengung sei aus naturschutzfachlicher Sicht als Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Ith und das geplante Naturschutzgebiet sowie als Störung des Landschaftsbildes zu bezeichnen.

Neben dem Vorwurf, dass letztlich die Abbautätigkeit für die eingetretene Gefahrenlage verantwortlich sei, gibt es in der Bevölkerung Befürchtungen, dass mit der Sprengung des Felskeils frühere Planungen einer Erweiterung des Gesteinsabbaus im Ith bis hin zu einem Kammdurchbruch wieder aktuell werden

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Sind Alternativen zu den geplanten Notsprengungen untersucht worden (einschließlich einer "Nullvariante" mit Abzäunung und Beschilderung) oder sind die geplanten Sprengungen als einziges Mittel zur Gefahrenabwehr unausweichlich und auch aus naturschutzfachlicher Sicht gerechtfertigt?
- 2. Weshalb sind die nunmehr geplanten Notsprengungen notwendig geworden (Klärung der Verantwortlichkeiten)?
- 3. Schließt die Landesregierung aus, dass im Falle entsprechender Antragstellung über den bisherigen Umfang hinausgehende Genehmigungen des Gesteinsabbaus im Ith erteilt werden könnten?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die geplante Sprengung des besagten Felskeils im Ith ist das einzig geeignete Mittel zur Abwehr der bestehenden Gefahr. In zwei vom Steinbruchbetreiber dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim vorgelegten Gutachten wird die Gefahrenlage bestätigt und eine Absprengung für notwendig erachtet. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat nach eigener Bewertung der Gutachten und Überprüfung vor Ort diese Aussage bestätigt und sieht gleichfalls die Sprengung als einzige Möglichkeit an. Die Bewegung im überhängenden Kalkgestein ist nicht kalkulierbar, sodass nicht vorausgesagt werden kann, wann sich das Gestein löst. Bei einem Absturz muss davon ausgegangen werden, dass herabstürzende Geröllbrocken weite Distanzen überwinden und so zu einem unter Umständen

tödlichen Risiko in weiten Bereichen des Steinbruchs werden können.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat als Sofortmaßnahme eine Abzäunung und Beschilderung des Gefahrenbereiches angeordnet. Die Gefahr wird dadurch aber nicht beseitigt. Außerdem verlieren Gefahrenhinweise und Abzäunungen erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit ihre Wirkung, da die Absperrungen, je länger sie bestehen, weniger beachtet werden.

Neben der Sprengung sind andere Maßnahmen, die ein Abrutschen verhindern könnten, nicht bekannt.

Durch die Beseitigung des abrutschgefährdeten Felskeils werden Naturhaushalt und Landschaftsbild beeinträchtigt, da ca. 2.000 m² Wald weggesprengt werden müssen. Wegen der konkreten Gefahrenlage müssen diese Belange jedoch zurücktreten.

Zu 2: Die geplante Notsprengung ist durch Sprengungen im Bereich des genehmigten Steinbruchs notwendig geworden. Bei diesen Sprengungen ist eine geologische Trennschicht angeschnitten worden. Ob diese so genannte geologische Störung vor den jeweiligen Sprengungen hätte erkannt werden können, ist heute nicht mehr klärbar. In jedem Fall wird der Steinbruchbetreiber als Handlungsstörer für die Sprengung in Anspruch genommen, das heißt, die Anordnung ist gegenüber dem Betreiber auszusprechen.

Zu 3: Ohne einem Genehmigungsverfahren vorgreifen zu können, lässt sich absehen, dass die Erteilung einer weiteren Abbaugenehmigung unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Erweiterung oder Neueinrichtung eines Steinbruchs bedarf einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Vor der Entscheidung ist zu prüfen, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften wie etwa das Naturschutzrecht entgegenstehen. Dazu zählt, dass der Ith (mit Ausnahme des Steinbruchs in seinen genehmigten Grenzen) geeignet ist, nach den Kriterien der FFH-Richtlinie der Europäischen Union als FFH-Gebiet gemeldet zu werden. Außerdem beabsichtigt die Bezirksregierung Hannover, den Ith als Naturschutzgebiet auszuweisen. Im Hinblick auf den befürchteten "Ith-Durchbruch" ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass die dem Steinbruch benachbarten Flächen dem Land Niedersachsen (Staatsforst) gehören und damit das Land entscheiden kann, ob einem Betreiber die Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht beabsichtigt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 8 des Abg. Stratmann (CDU):

Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im Justizvollzug

Im Zuge der Haushaltsberatung für den Haushalt 1999/2000 hat das niedersächsische Justizministerium angekündigt, Stellenhebungen zur Ausschöpfung der Stellenobergrenze im Justizvollzug vorzunehmen. In diesem Zusammenhang gibt das Bundesbesoldungsgesetz Obergrenzen vor. Hinweisen zufolge sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen im niedersächsischen Justizvollzug in einigen Fällen bei weitem nicht ausgeschöpft sein, andererseits soll es aber auch in Einzelfällen zu wesentlichen Überschreitungen von gesetzlich festgeschriebenen Obergrenzen gekommen sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie sieht die tatsächliche Ausschöpfung der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen im Bereich des höheren Dienstes im Justizvollzug aus?
- 2. Wie stellt sich die tatsächliche Ausschöpfung der Obergrenzen im Bereich des gehobenen Dienstes dar?
- 3. Inwieweit sind die gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenzen im Bereich des mittleren Dienstes ausgeschöpft?

Nach § 26 Abs. 1 BBesG dürfen die Anteile der Beförderungsämter nach Maßgabe sachgerechter Bewertung folgende Obergrenzen nicht überschreiten:

Im gehobenen Dienst

- * in der BesGr. A 11 30 v. H.,
- * in der BesGr. A 12 16 v. H.,
- * in der BesGr. A 13 6 v. H. und

im höheren Dienst

* in den BesGr. A 15, A 16 und B 2 nach Einzelbewertung zusammen 40 v. H.,

* in den BesGr. A 16 und B 2 zusammen 10 v. H.

Für den Bereich des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes und den Bereich des mittleren Werkdienstes gelten aufgrund der Rechtsverordnungen des Bundes zu § 26 Abs. 4 BBesG folgende besondere Obergrenzen, die nicht überschritten werden dürfen:

Im Bereich des mittleren Werkdienstes

- * in der BesGr. A 7 35 v. H.,
- * in der BesGr. A 8 40 v. H. und
- * in der BesGr. A 9 25 v. H. und

im Bereich des allgemeinen Justizvollzugsdienstes

- * in der BesGr. A 7 50 v. H.,
- * in der BesGr. A 8 30 v. H.,
- * in der BesGr. A 9 20 v. H.

Die Vomhundertsätze beziehen sich auf die Gesamtzahl aller Planstellen bei einem Dienstherrn in der jeweiligen Laufbahngruppe, im höheren Dienst auf die Gesamtzahl der Planstellen in den BesGr. A 13 bis A 16 und B 2.

Im Bereich des Justizvollzuges sind diese Obergrenzen lediglich in der Laufbahn des mittleren Werkdienstes ausgeschöpft. Im Bereich des höheren und gehobenen Dienstes sowie des allgemeinen mittleren Justizvollzugsdienstes wären bis zur völligen Ausschöpfung der derzeit geltenden Obergrenzen für Beförderungsämter Stellenhebungen möglich.

Vordringlich sind zunächst Stellenhebungen im Bereich des mittleren Dienstes und in den unteren Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes durchzuführen. Trotz der erheblichen Aufwendungen für den Justizvollzug durch die geplanten bzw. bereits begonnenen Anstaltsneubauten und der damit verbundenen enormen Aufwendungen an Sach- und Personalmitteln konnten im Doppelhaushalts 1999/2000 und in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2001 und 2002 insgesamt 175 Stellenhebungen ver-anschlagt werden mit dem Ziel,

 die Obergrenzen für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst bis zum Jahr 2002 auszuschöpfen (148 Hebungen)

- * für den gehobenen Dienst bis zum Jahr 2002 die Hälfte der möglichen Hebungen von A 9 nach A 10 zu realisieren (22 Hebungen) und
- * 5 Stellen des mittleren Werkdienstes in solche des gehobenen Dienstes zu heben, um für Werkbedienstete die Möglichkeit des Aufstieges in den gehobenen Dienst zu schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Im Bereich des höheren Dienstes im Justizvollzug sind ohne Berücksichtigung der Stellen des ärztlichen Dienstes die Obergrenzen in BesGr. A 16 zu 40 v. H. und in den BesGr. A 15 und A 16 zu 51 v. H., BesGr. A 14 zu 93 v. H. ausgeschöpft.

In der Laufbahn des ärztlichen Dienstes im Justizvollzug (höherer Dienst) ergibt sich in der BesGr. A 16 ein Ausschöpfungsgrad von 100 %, in den BesGr. A 15 und A 16 zusammen von 140 % und in der BesGr. A 14 von 100 %. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass Stellen für Ärzte in den vergangenen Jahren vorrangig in Beförderungsämtern bewilligt worden sind, weil Ärzte mit der notwendigen Facharztqualifikation für den Bereich des Justizvollzuges nur zu gewinnen waren, wenn ihnen entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden konnten.

Im Bereich des höheren Dienstes im Justizvollzug wären die Obergrenzen ausgeschöpft, wenn 19 Stellen nach BesGr. A 14, 10 Stellen nach BesGr. A 15 und 7 Stellen nach BesGr. A 16 gehoben würden.

2. Im Bereich des gehobenen Dienstes stellt sich die tatsächliche Ausschöpfung der Obergrenzen wie folgt dar:

Der Ausschöpfungsgrad beträgt

* in BesGr. A 13 44 v. H.,

* in BesGr. A 12 74 v. H und

* in BesGr. A 11 54 v. H.

Die Obergrenzen wären ausgeschöpft, wenn 45 Stellen nach BesGr. A 10, 57 Stellen nach BesGr. A 11, 20 Stellen nach BesGr. A 12 und 9 Stellen nach BesGr. A 13 gehoben würden.

3. Im Bereich des mittleren Dienstes sind die Obergrenzen im Werkdienst voll ausgeschöpft bzw. z. T. überschritten. Im allgemeinen Vollzugsdienst sind die Obergrenzen wie folgt ausgeschöpft:

in BesGr. A 9 + Z zu 86 v. H.,

in BesGr. A 9 zu 88 v. H.,

in BesGr. A 8 zu 104 v. H.

Nachdem im Haushaltsjahr 1999 bereits insgesamt 41 Hebungen von BesGr. A 7 nach BesGr. A 8 realisiert worden sind, wären bis zur vollen Ausschöpfung der Obergrenzen insgesamt 29 Hebungen nach BesGr. A 8, 59 Hebungen nach BesGr. A 9 und 20 Hebungen nach BesGr. A 9 + Z möglich.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der Eingangsklasse der Grundschule wird seit langem gefordert, um den Kindern bei dem Übergang zwischen den beiden Institutionen eine kontinuierliche pädagogische Betreuung und Förderung zu sichern. Ganz besonders gilt dies für Kinder, die einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen. Die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher fühlen sich bei dieser Aufgabe jedoch bislang vom Kultusministerium zu wenig unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. In welcher Weise will sie dazu beitragen, dass regelmäßig gemeinsame Besprechungen und Konferenzen zwischen den Kindergarten-Erzieherinnen und -Erziehern und den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschuleingangsklassen durchgeführt werden?
- 2. Wie will sie sich dafür einsetzen, dass hierfür den Erzieherinnen und Erziehern auch künftig eine ausreichende Verfügungszeit gewährt wird?
- 3. Wie will sie für ein gemeinsames Fortbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher und Grundschullehrerinnen und -lehrer sorgen?

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Sie hat daher schon im Jahre 1994 einen Erlass zur "Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe" (Erl. d. MK vom 25.1.1994) veröffentlicht. Sie hat damit den Auftrag zur ständigen und engen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe präzisiert und darauf verwiesen, dass diese Zusammenarbeit beiden Partnern dient.

Unter den dort angesprochenen Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit wird auch die der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule genannt. Es heißt dort unter Nr. 2.6: "Das Jugendamt bzw. der öffentliche Träger der Jugendhilfe und Schule fördern die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule". Die Umsetzung dieses Erlasses einschließlich der Aufgabe einer Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule wird gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium und einem dazugehörigen Beirat überprüft; dabei wird auch nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung gesucht. Auf der örtlichen Ebene gibt es bereits vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Die dabei am häufigsten praktizierten Formen sind wechselseitige Hospitationen und Besuche mit Kindern wenige Monate vor Schuleintritt, um einen konfliktfreien Übergang für Kinder und Eltern zu erreichen.

Die Erlasslage genügt also den Ansprüchen.

Diese vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die bisherigen Empfehlungen und der Erlass von 1994 über die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule (Erl. d. MK vom 27.09.1979, SVBl. S. 291, geändert durch Erl. v. 06.08.1992, SVBl S. 253) sind in ihren Anforderungen völlig ausreichend. Die Umsetzung in die Praxis entwickelt sich langsam. Unabhängig davon kämen weitergehende Regelungen im Erlasswege kaum in Betracht. Auf diesem Wege können wir lediglich die Schulen verpflichten. Für die in kommunaler Selbstverwaltung bzw. von freien Trägern der Jugendhilfe geführten Kindertageseinrichtungen hat eine solche Regelung immer nur Empfehlungscharakter.

Zu 2: Bereits vor Inkrafttreten des KiTaG wurden einem überwiegenden Anteil der sozialpädagogischen Fachkräfte von ihren Arbeitgebern Verfügungszeiten eingeräumt. Es kann daher unterstellt werden, dass den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Notwendigkeit der Bereitstellung angemessener Verfügungszeiten für die sozialpädagogischen Fachkräfte bewusst ist.

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule hängt allerdings nicht primär mit dem zeitlichen Umfang der Verfügungszeit zusammen, sondern findet ihre Grundlage in der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

Zu 3: Bereits in der Vergangenheit sind einige gemeinsame Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte und Grundschullehrerinnen und -lehrer angeboten worden. Schwierigkeiten bei der Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen resultierten aus den abweichenden Arbeits- bzw. Dienstzeiten und den damit verbundenen unterschiedlichen Freistellungsmöglichkeiten. Die hiermit verbundenen Koordinierungsschwierigkeiten bei der Durchführung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass zurzeit keine gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen vom NLJA angeboten werden.

Die Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit, insbesondere in die Ferien, wird hier möglicherweise neue Chancen der Zusammenarbeit eröffnen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Klare (CDU):

Finanzierung der "Verlässlichen Grundschule"

Folgt man den Berechnungen der Landesregierung, so erfordert die Einführung der so genannten Verlässlichen Grundschule einen Stellenbedarf in Höhe von 2.082 Vollzeitlehrereinheiten, das entspricht einer Summe von 177 Mio. DM. Von den Umschichtungsmöglichkeiten sollen zunächst nur die für Volle Halbtagsschulen (506 Vollzeitlehrereinheiten) und für frühes Fremdsprachenlernen (55 Vollzeitlehrereinheiten) genutzt werden. Die Zuschläge für größere Klassen und für allgemeine Förderkonzepte bleiben nur so lange erhalten, bis der Erlass zur Unterrichtsversorgung geändert wird. Somit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 1.521 Vollzeitlehrereinheiten entsprechend 129 Mio. DM.

Im Landeshaushalt 1999/2000 ist jedoch keine einzige zusätzliche Mark für die Einführung der so genannten Verlässlichen Grundschule vorgesehen. Als Finanzbedarf für die

Einführung der ersten 100 "Verlässlichen Grundschulen" Schuljahresbeginn zum 1999/2000 gibt die Niedersächsische Kultusministerin in ihrer Presseerklärung vom 10. März 1999 den Betrag von 1,4 Mio. DM für 1999 und von 4,3 Mio. DM für 2000 an. Sollten weitere dieser Schulen genehmigt werden, steigt der Finanzbedarf entsprechend. Diese Finanzmittel werden nicht zusätzlich bereitgestellt, sondern dem Haushaltskapitel 07 10, Titel 422 11 (Dienstbezüge der planmäßigen beamteten Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt-, Realschulen und Orientierungsstufen) entnommen. Damit gehen die Entgelte für Vertretungslehrkräfte und Betreuungskräfte im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" zulasten bestehender Lehrerstellen

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Warum stellt sie trotz weiter steigender Schülerzahlen im Landeshaushalt 1999/2000 keine zusätzlichen Mittel für die "Verlässliche Grundschule" bereit, sondern nimmt die Mittel für Lehrkräfte und für Vertretungsund Betreuungskräfte aus den zur Verfügung stehenden und angesichts weiter steigender Schülerzahlen dringend benötigten Stellen für die Not leidende Unterrichtsversorgung?
- 2. Wie sollen die angeblich nach Berechnungen der Landesregierung erforderlichen 1.521 Vollzeitlehrereinheiten entsprechend 129 Mio. DM erwirtschaftet werden, wenn dafür im Landeshaushalt 1999/2000 nicht eine einzige zusätzliche Mark zur Verfügung steht?
- 3. Wenn die Landesregierung auf einen im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betrag von 85 Mio. DM verweist, warum hat sie denn diesen, der im Übrigen angeblich für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an allen Schulformen vorgesehen ist, nicht im Landeshaushalt 1999/2000 verankert?

Die in der Kleinen Anfrage genannten Mengenund Kostenangaben zur Einführung der Verlässlichen Grundschule sind für die Diskussionsphase ermittelt worden, um eine sachgerechte Auseinandersetzung über den Mehrbedarf zu ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung und der Verabschiedung des Haushaltsplans 1999/2000 lagen noch keine konkreten Entscheidungen zur Einführung des Vorhabens an einzelnen Standorten sowie zur genauen Ausgestaltung des Schulversuches vor. Eine titelgenaue und betragsgerechte Veranschlagung konnte daher noch nicht erfolgen. Erst im Zusammenhang mit der für den 7. Mai 1999 angekündigten Antragsfrist für die Genehmigung kann der genaue Bedarf für die Einrichtung der ersten Verlässlichen Grundschulen am 1. September 1999 ermittelt werden. Nach den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 07 10 Titel 427 32 werden MK und MF die haushaltsrechtlichen Maßnahmen zur Erwirtschaftung und Nachweisung des Personalmehrbedarfs ergreifen. Entgegen der Besorgnis des Fragestellers wird bereits für die ersten Schulversuche sichergestellt, dass die Entgelte für Vertretungslehrkräfte und Betreuungslehrkräfte ohne Verschlechterung der Unterrichtsversorgung an anderen Schulen gezahlt werden. Die Landesregierung und die sie tragende Regierungsfraktion haben für die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschulen zugesagt, die Unterrichtsversorgung in den übrigen Schulen nicht zu beeinträchtigen, indem

- 1.000 Vollzeitlehrereinheiten bereits als zusätzliche Finanzmittel in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre ab2001 aufgenommen wurden (Mipla 1998 - 2002 S. 47),
- weitere 500 Vollzeitlehrereinheiten in der mittelfristigen Finanzplanung noch erwirtschaftet werden und
- 500 Vollzeitlehrereinheiten durch eine (stufenweise) Einbeziehung der Vollen Halbtagsschule innerhalb der Grundschulen selbst gewonnen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die der Frage zugrunde liegende Unterstellung trifft nicht zu. Die Bewilligung der ersten Anträge zum 1. September 1999 wird ohne Verschlechterung der Unterrichtungsversorgung aus diesem Grund an anderen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen durch geeignete Einsparmaßnahmen in anderen Bereichen erfolgen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel ist das in § 11 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Fälligkeitsprinzip zu beachten. Haushaltsmittel dürfen erst in den Haushaltsplan desjenigen Jahres eingesetzt werden, in dem die betreffenden Haushaltsausgaben voraussichtlich auch kassenwirksam werden. Das ist für den Ausbau

der Verlässlichen Grundschulen frühestens in den Haushaltsjahren ab 2001 der Fall.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Förder- und Forderstunden im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule"

Die Landesregierung hat im Rahmen der beabsichtigten flächendeckenden Einführung der "Verlässlichen Grundschule" einen Überhang von 428 Vollzeitlehrereinheiten für "Förder- und Forderstunden" berechnet, der sich daraus errechnet, dass angesichts des Fünf-Unterrichtsstunden-Taktes der "Verlässlichen Grundschule" die Unterrichtsverpflichtung von Vollzeitkräften "über die Unterrichtszeit des Schulvormittags hinausgeht". Nach massiven Protesten unter anderem der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die notwendige Schülerbeförderung hat die Landesregierung zunächst davon abgesehen, dass diese Stunden am Nachmittag zur Verfügung stehen sollen. Sie sollen jetzt vielmehr in den Schulvormittag integriert werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Hält sie es schulpolitisch und pädagogisch für vertretbar, wenn zusätzliche Förder- und Forderstunden nicht am Bedarf der einzelnen Schüler festgemacht werden, sondern daran, dass an den einzelnen Schulen zufällig ein Überhang durch Vollzeitlehrkräfte entstanden ist?
- 2. Warum lässt sie es zu, dass auf diese Weise eine Zweiklassengesellschaft von Grundschulen entsteht, die einen, die vor dem Hintergrund der Beschäftigung von Vollzeitlehrkräften zusätzliche Förder- und Forderstunden anbieten können, die anderen, die dieses vor dem Hintergrund von überwiegend oder ausschließlich Teilzeitlehrkräften nicht tun können?
- 3. Wie sollen konkret die Überhangstunden von Vollzeitlehrkräften in das Stundenschema der "Verlässlichen Grundschule" integriert werden?

Da in der Verlässlichen Grundschule im 3. und 4. Schuljahr 26 Unterrichtsstunden im Rahmen des Pflichtunterrichts nach der erhöhten Stundentafel vorgesehen sind, können die Schulen Stunden von Lehrkräften, die mehr als 26 Stunden pro Woche unterrichten müssen, für Förder- und Forderunterricht, aber auch für zusätzliche Angebote

wie Arbeitsgemeinschaften oder Hausaufgabenhilfe außerhalb des Pflichtunterrichts einsetzen. Diese Stunden werden auch als "Überhangstunden" bezeichnet.

Es ist richtig, dass auch 29 Unterrichtsstunden im Rahmen eines täglich fünf Zeitstunden umfassenden Unterrichtsvormittags erteilt werden können, also kein Nachmittagsunterricht erforderlich ist. Bereits jetzt müssen die Vollen Halbtagsschulen dieses gewährleisten, bei denen ein ähnliches Problem beim Einsatz von Lehrkräften mit voller Unterrichtsverpflichtung besteht.

Bei den in der Broschüre "Niedersachsen macht Schule mit der Verlässlichen Grundschule" angegebenen 428 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) für Förder- und Forderstunden handelte es sich um eine überschlägige Berechnung dieser so genannten "Überhangstunden".

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Einsatz von Förder- und Forderstunden ist pädagogisch grundsätzlich sinnvoll.

Zu 2: Von einer Zwei-Klassen-Gesellschaft kann hier keine Rede sein. Unabhängig von dem zusätzlichen Förder- und Forderunterricht aus "Überhangstunden" erhalten die Grundschulen schon bisher für verschiedene Fördermaßnahmen Stunden im Umfang von rd. 1.015 VZLE, die am Vormittag an den Schulen erteilt werden.

Zu 3: Die Gestaltung des Stundenplanes ist Teil des pädagogischen Konzeptes jeder einzelnen Grundschule. Sie entscheidet, wie die Unterrichtsstunden der Lehrkräfte verteilt und im Stundenplan eingesetzt werden. Im Erlass "Die Arbeit in der Grundschule" heißt es zur Einrichtung von Förderunterricht sinngemäß, dass sich der zeitliche Umfang an der Belastbarkeit der Schüler orientieren muss und z. B. zweimal 20 Minuten in der Woche mehr erbringen als einmal 45 Minuten.

Stundenplanbeispiele werden als Empfehlung zur Verfügung gestellt.

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Pruin und des Abg. Ontijd (CDU):

Einbringung von Hafenschlick in die "Alte Westerems"

Seit 1980 verbringt die Havenschap Delfzijl vorwiegend aus dem niederländischen Eemshaven Hafenschlick in die "Alte Westerems". Das Baggergut von jährlich einer Million Kubikmeter wird dort an der so genannten Klappstelle 37 verklappt. Die Klappstelle ist Teil des umstrittenen Grenzgebietes zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland westlich des Eemshavens und südöstlich der Nordseeinsel Borkum.

Die Einbringungserlaubnis war zunächst auf zehn Jahre ausgelegt und bis zum 31. Januar 1999 befristet.

Aufgrund einer erneuten Antragstellung der Havenschap vom 12. November 1998 zur Verlängerung der Erlaubnis soll die auf deutscher Seite zuständige Bezirksregierung Weser-Ems die Erlaubnis inzwischen antragsgemäß für die Periode erteilt haben, für die die Niederlande nicht für Genehmigungserteilungen laut Vereinbarung der Ems-Dollart-Partner zuständig sind. Das nach § 10 NWG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 5 notwendige Prüfverfahren soll abgeschlossen sein, und Versagungsgründe sollen nicht vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie hoch ist das tatsächlich verbrachte Schlickvolumen in dem bisherigen Genehmigungszeitraum von 1989 bis 1999 an der genannten Klappstelle, haben diesbezüglich Überprüfungen stattgefunden, und handelte es sich dabei ausschließlich um Hafenschlick aus dem niederländischen Eemshaven?
- 2. Sind im genannten Genehmigungszeitraum 1989 bis 1999 Veränderungen hinsichtlich der Schlickablagerungen festgestellt worden, die sich nachteilig auf die Sandstrände der Insel Borkum bzw. bei weiteren Verklappungen negativ auswirken können?
- 3. Beabsichtigen die Emspartner (Niederlande und Bundesrepublik Deutschland) zukünftig Grenzwerte hinsichtlich der Belastung von Baggergut aus Nordseehäfen mit Blei und anderen Schadstoffen wie Tributylzinn (TBT) festzulegen, und wann ist mit solchen Grenzwertfestlegungen zu rechnen?

Seit 1989 wird in Eemshaven anfallendes Baggergut in die "Alte Westerems" verklappt. Hierfür wurden in der Vergangenheit von der Bezirksregierung Weser-Ems befristete Einleitungserlaubnisse erteilt; die letzte Einleitungserlaubnis war bis zum 31. Januar 1999 befristet.

Erlau	.01115	Befristet bis	genehm. Baggergut- menge m³/a	Zeitraum des Einbringens
9.11	.89	30.4.92	800.000	September bis Mai
13.7	7.92	31.1.94	900.000	Oktober bis Januar
30.3	3.94	1.4.96	900.000	September bis März
30.9	9.96	31.1.99	1.000.000	Oktober bis Januar 1998 März
				(Ausnahme)

Die Havenschap Delfzijl hat mit Antrag vom 12. November 1998 das Einbringen 1.000.000 m³ Baggergut aus dem Hafen Eemshaven in der Emsmündung ("Alte Westerems") au-Berhalb des niedersächsischen und des niederländischen Nationalparkes bei der Bezirksregierung Weser-Ems beantragt. Daraufhin wurde von der Bezirksregierung Weser-Ems als Genehmigungsbehörde das entsprechende Verfahren eingeleitet (Einholung der Stellungnahme anderer Behörden, der Verbände etc.). Eine endgültige Genehmigung der Verklappung wurde jedoch noch nicht erteilt, da das notwendige Prüfverfahren für die Verklappung von 1.000.000 m³ Baggergut aus Eemshaven ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Bezirksregierung Weser-Ems 23. März 1999 lediglich die Zulassung des Vorzeitigen Beginns gemäß § 18 NWG genehmigt. Im Bescheid wurde festgelegt, dass ausschließlich Baggergut aus der Hafeneinfahrt (Doekegatkanaal) gebaggert und an der Klappstelle eingebracht werden darf, um den reibungslosen Schiffsverkehr zu gewährleisten. Für diesen Bereich liegen aktuelle Schadstoffuntersuchungen einschließlich Tributylzinn vor, die keine schädlichen Verunreinigungen des Baggergutes aufzeigen. Des Weiteren ist die Baggergutmenge auf 200.000 m³ begrenzt; diese Menge reicht nach den vorliegenden Erfahrungen (Frühjahr 1998) aus, um übers Jahr das reibungslose Einfahren in den Hafen zu erreichen. Zudem wurde die Verklappung vom 23. März 1999 bis zum 3. April 1999 befristet. Die genehmigten Baggerungen sind bereits entsprechend der Genehmigungen vom 23. März 1999 abgeschlossen.

Am 15. April 1999 wurde in der Sitzung des Unterausschusses der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission mit sofor-

tiger Wirkung im Vertragsgebiet eine neue Regelung für die Zuständigkeit bei der Genehmigung beschlossen. Danach wird entsprechend dem Verursacherprinzip des Ems-Dollart-Umweltprotokolls vom 22. August 1996 das Einbringen von Baggergut Dritter in das sog. umstrittene Gebiet jeweils von den zuständigen Stellen - von den niederländischen für niederländische Anträge, von deutschen für deutsche Anträge - nach den für das jeweilige Land geltenden gesetzlichen wasserrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften bewertet, genehmigt und überwacht.

Zu Frage 1: Im Zeitraum von 1989 bis 1999 sind an der Klappstelle "Alte Westerems" etwa 8,5 Millionen m³ Baggergut eingebracht worden. Anhand von Baggeraufzeichnungen, die während der Verklappung zu dokumentieren sind, und den Peilplänen aus dem Hafen sowie von der Klappstelle, die vor und nach der Verklappung zu erstellen sind, wird die jeweilige Baggermaßnahme überwacht und überprüft. Bei dem an der Klappstelle "Alte Westerems" von der Havenschap Delfzijl eingebrachten Material handelt es sich ausschließlich um Baggergut aus Eemshaven.

Die Überprüfung der Verklappungsmaßnahmen durch die Genehmigungsbehörde und durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Emden hat ergeben, dass der überwiegende Teil (etwa 80 %) des Baggergutes innerhalb eines kurzen Zeitraumes verdriftet. Ein kleiner Anteil (etwa 20 %) bleibt an der Klappstelle liegen und wird dann nach und nach ebenfalls im System verteilt.

Zu Frage 2: Die natürliche Dynamik von Erosion und Sedimentation in der Emsmündung ist sehr komplex. Die Auswirkungen der Baggergutverklappung an der Klappstelle "Alte Weserems" wird von der natürlichen Sedimentation und von Verklappungen der Wasserstraßenverwaltung des Bundes (6 bis 8 Millionen m³ pro Jahr) überlagert. Die physikalischen Effekte - hierzu zählt der Materialtransport - des Einbringens von Baggergut aus Eemshaven an der Klappstelle "Alte Westerems sind anhand eines Rechenmodells untersucht und dargestellt worden.

Danach sind zu schützende Bereiche (Erholungszonen, Strände) der Insel Borkum aufgrund der Strömungsverhältnisse, der Sedimentverteilung und der Entfernung nicht vom Materialtransport betroffen. Einen wesentlichen Einfluss hat hier ein zwischen der Stromrinne "Alte Ems" und Randzelgat vorhandener Sandrücken (Möven-

steert), der bei Niedrigwasser teilweise trocken fällt und die Verdriftung von Baggergut nach Borkum verhindert. Zudem ist in allen erteilten Genehmigungen der Bezirksregierung (1989 bis 1999) die Verklappung von Baggergut in der touristisch sensiblen Sommerzeit nicht erlaubt worden. Es sind, obwohl seit 1989 durch Verklappungen Baggergutmengen an der Klappstelle "Alte Westerems" eingebracht worden sind, auch keine Auswirkungen oder gar Schäden bekannt geworden.

Zu Frage 3: In der Vergangenheit sind die Wasser- und Sedimentuntersuchungen sowie auch deren Bewertung nach nationalen Kriterien und somit mit unterschiedlichen Standards erfolgt. Dennoch existieren Grundlagen in den vorhandenen Richtlinien für Baggergut (z. B. HABAK 1992, BLABAK 1997) für die dort zusammengestellten Parameter und Richtwerte, die auf der für beide Emspartner gemeinsamen Basis der Beschlüsse der Oslo- bzw. Helsinki-Kommission erarbeit worden sind.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern findet in der von der ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission eingesetzte Arbeitsgruppe "Ems-Dollart" statt. Es ist beabsichtigt, gemeinsame Anforderungen an die Unterbringung von Baggergut in der Emsmündung zu vereinbaren und, sobald sie vorliegen, bei Genehmigungen anzuwenden.

Grundsätzlich sind alle bekannten Problemstoffe und -stoffgruppen - dazu gehören u. a. auch die Schwermetalle und das TBT - in den Parameter listen zu berücksichtigen und durch Auswertung von Untersuchungsergebnissen hinsichtlich der tatsächlichen Bedeutung zu bewerten.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Peters (SPD):

Stilllegung der Bahnlinie Esens - Sande in der Hauptsaison

Die Mitglieder der "Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade" (VEJ) haben sich darüber empört, dass die DB AG Netz ohne hinreichende und überzeugende Begründung die Strecke Esens - Sande bereits ab dem 15. März für noch unbestimmte Zeit stillgelegt hat. Nach Informationen der DB AG Netz sollen die Oberbauarbeiten zur Erneue-

rung der Bahnstrecke Esens - Sande aber erst Anfang Juli 1999 beginnen. Die europaweite Ausschreibung wird derzeit erst vorbereitet! Die DB AG ignoriert damit alle Wünsche und Bitten aus der Region, die Sanierung der Bahnlinie nicht in der Hauptferien- und Urlaubszeit durchzuführen, wenn der touristische Fernreiseverkehr auf die Bahnverbindung zur Küste angewiesen ist. Die Küste lebt vom Tourismus. Die Stilllegung der Strecke in der Hauptsaison hat unübersehbare und schwerwiegende Folgen für den touristischen Reiseverkehr. Bahnreisende werden durch diese Entscheidung der DB AG abgeschreckt. Die DB AG riskiert damit den Verlust weiterer Bahnkunden. Es wird von einigen sogar vermutet, dass die DB AG eine Verzögerung des Ausbaus betreibt, weil sie den Zuschlag für die Betreibung der Strecke Esens - Sande nicht erhielt. Mit der Schließung der Strecke in der Hauptsaison verstößt die DB AG nach Auffassung der örtlichen Bevölkerung in eklatanter Weise gegen die immer wieder betonte "service- und kundenorientierte" Unternehmenspolitik.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie beurteilt sie die möglichen wirtschaftlichen Folgen der Stilllegung der Strecke Esens Sande seit dem 15. März, besonders auch im Hinblick auf die Sicherung und Gewinnung neuer Kundenpotentiale, wenn die Ausschreibung noch nicht vorgenommen wurde und die Sanierungsmaßnahmen nach Aussage der DB AG erst im Juli beginnen sollen?
- 2. Waren ihr bzw. der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (NLVG) die Stilllegungspläne der DB AG Netz bekannt?

Wenn ja, warum hat sie nichts dagegen unternommen?

3. Wann werden auf der Strecke Esens - Sande die modernen Dieseltriebwagen eingesetzt, die Bahnhöfe entlang der Strecke saniert bzw. instandgesetzt und die zusätzlichen Haltestellen als Bedarfshaltestellen wieder geöffnet?

Ich verstehe die Empörung, die sich in der Region - und nicht nur dort - über die Deutsche Bahn AG aufgestaut hat, nur zu gut.

Die Sperrung ist ärgerlich. Sie ist dann aber unumgänglich, wenn sich die Strecke in einem so desolaten Zustand befindet, dass die Sicherheit der Reisenden nicht mehr gewährleistet ist.

Erwartet hätte ich aber, dass die DB AG rechtzeitig auf diese akuten Mängel hingewiesen hätte. Schließlich haben wir lange mit der DB AG über die Modernisierung der Strecke verhandelt, bevor

der Vertrag im Oktober letzten Jahres unterzeichnet wurde. Dann hätten wir rechtzeitig gemeinsam nach Lösungen suchen können.

Vorweg zwei Bemerkungen zu der Ausschreibung der Nahverkehrsleistungen, die die DB AG bekanntlich verloren hat:

- 1. Künftig erhält die DB Netz für die Nutzung diese Strecke deutlich höhere Trassenentgelte, weil wir mehr Züge auf dieser Strecke bestellen. Diese Mehrverkehre wurden erst durch die Ausschreibung der Nahverkehrsleistungen möglich.
- 2. Wir erwarten vom neuen Betreiber, der Nordwestbahn, deutliche Nachfragezuwächse. Davon werden auch der Nah- und Fernverkehr der DB mit seinen weiterführenden Zügen profitieren.

Damit komme ich zur Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1: Wegen des gerade in den Sommermonaten regen Touristikverkehrs zu den Küstenbadeorten und den Inseln muss die Strecke so schnell wie möglich wieder fahrbereit hergestellt werden.

Auf unser Drängen hin ist die Bahn jetzt aktiv geworden: Nachdem bereits eine Vorveröffentlichung erfolgt ist, soll die Ausschreibung in den nächsten Tagen erfolgen. Damit wäre zumindest sichergestellt, dass die Baumaßnahmen im Juli beginnen können.

Ich gehe trotz allem davon aus, dass die Nordwestbahn durch ein verbessertes Angebot, den attraktiven Fahrzeugen und den verstärkten Marketinganstrengungen bei den Kunden Erfolg haben wird.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat von der Sperrung der Strecke zunächst gesprächsweise am 19. Februar, offiziell mit Schreiben vom 10. März 1999, d. h. vier Tage vor Umsetzung der Maßnahme, Kenntnis erlangt.

Zu Frage 3: Die modernen Dieseltriebwagen werden in ausreichender Stückzahl voraussichtlich Ende 1999 zur Verfügung stehen und dann nach einem Probebetrieb auch zwischen Esens, Sande und Wilhelmshaven eingesetzt werden.

In Esens, Wittmund, Heidmühle und Sanderbusch sollen die Bahnsteige bis zum Herbst modernisiert werden. Eine Einrichtung zusätzlicher Haltestellen zwischen Sande und Esens hängt von den laufenden Untersuchungen ab. Entscheidend wird sein, welche zusätzlichen Potentiale wir durch neue Halte gewinnen können und welche Auswirkungen diese Halte auf die Fahrzeit haben werden. Denn zu Recht wird eine Verkürzung der Reisezeit gefordert.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Beihilfezahlungen für Lehrkräfte durch Sperrung von Lehrerstellen zulasten der Unterrichtsversorgung

Die Zeitschrift "Erziehung und Wissenschaft" der GEW berichtet in ihrer Ausgabe vom April 1999: "Da durch Teilzeiteinstellungen mehr Köpfe als Stellen in die Schulen kommen, hat das MF verlangt, zur Kompensation der zu erwartenden höheren Beihilfeleistungen 35 Stellen zu sperren." Damit werden Krankheitskosten von Lehrkräften zulasten der Unterrichtsversorgung der Schulkinder beglichen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu kritisieren, dass zum Schuljahresbeginn im September 1999 erneut erheblich steigende Schülerzahlen zu erwarten sind, die Landesregierung aber wieder einmal keine zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung stellt. Dies gibt die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD) im Rahmen der Haushaltsberatungen auch zu: "Wir bestreiten ja gar nicht, dass uns die Unterrichtsversorgung Probleme macht. Die Schülerzahlen steigen weiter." (Landtagssitzung vom 10. März 1999)

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Warum sperrt sie trotz weiter steigender Schülerzahlen und einer problematischen Unterrichtsversorgung 35 Lehrerstellen, um daraus Beihilfezahlungen leisten zu können?
- 2. Wie will sie ihre verbalen Bekenntnisse zur Sicherung der Unterrichtsversorgung glaubwürdig vertreten, wenn Krankheitskosten von Lehrkräften zulasten der Unterrichtsversorgung der Schulkinder beglichen werden?
- 3. Wird sie umgehend die Sperrung der 35 Lehrerstellen aufheben und diese wieder der Unterrichtsversorgung zugute kommen lassen?

Zu Frage 1: Bei der gesetzlichen Regelung der Einstellungsteilzeit für Beamtinnen und Beamte hat die Landesregierung die ausdrückliche Absicht bekräftigt, das Gesetz kostenneutral umzusetzen; dabei ist vor allem auf die erhöhten Beihilfeausgaben hingewiesen worden (Begründung des 3. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, LT-Drs. 13/3220 S. 33 f.) Da im Schulbereich - entsprechend dem Gesetzeszweck - eine höhere Anzahl von Lehrkräften in ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis übernommen werden konnte und für jede Lehrkraft ein Beihilfesatz zu veranschlagen ist (hier: 3.700 DM pro Jahr), war im geltenden Haushaltsplan - wie übrigens bereits im Nachtragshaushalt 1998 - der Beihilfeansatz (bei Kap. 07 01 Titel 441 02) entsprechend zu erhöhen, und zwar um 3,5 Millionen DM für 1999 und um 5,3 Millionen DM für das Jahr 2000. Zur Herstellung der Kostenneutralität ist vorübergehend, d. h. bis zur Übernahme der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte in ein Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis (vier Jahre), der Ansatz der Lehrerdienstbezüge entsprechend reduziert worden; darauf ist im geltenden Haushaltsplan in den Erläuterungen zu Kap. 07 10 Titel 422 11 auch ausdrücklich hingewiesen worden. Die erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen haben den Inhalt, dass eine entsprechende Anzahl von Lehrerstellen vorübergehend nicht besetzt werden darf. Auf die allgemein bildenden Schulen entfallen im Jahre 1999 - wie von der Fragestellerin unter Hinweis auf die GEW-Veröffentlichung zutreffend dargestellt - 35 Stellen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung weist die Interpretation der Fragestellung zurück, hier würden "Krankheitskosten" von Lehrkräften zulasten der Unterrichtsversorgung beglichen. Den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften stehen Beihilfezahlungen ebenso zu wie allen anderen Beamtinnen und Beamten im Landesdienst. Richtig ist, dass die Einstellungsteilzeit einerseits mehr Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht, andererseits die erforderlichen Haushaltsmittel wahrheitsgemäß und unter Wahrung der Kostenneutralität veranschlagt sind.

Zu Frage 3: Nein.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

Neue Rahmenrichtlinien für das Fach katholische Religionslehre an Gymnasien

Die Rahmenrichtlinien für das Fach katholische Religionslehre sind nunmehr über 17 Jahre alt. Seit Jahren verweist die Kirche, aber auch der Verband Katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Niedersachsen auf den Handlungsbedarf. So schreibt der Verband in einem Brief an die Niedersächsische Kultusministerin vom 27. März 1998: "Unser Fach hat die ältesten Rahmenrichtlinien des Landes, die in ihrer Anlage der häufig revidierten Struktur der gymnasialen Oberstufe hinsichtlich vieler Aspekte nicht mehr entsprechen. Angesichts des neuen Erlasses zum Religionsunterricht und des Schreibens der Katholischen Bischöfe ,Die bildende Kraft des Religionsunterrichts', die beide eine größere ökumenische Gestaltungsmöglichkeit des Religionsunterrichts ermöglichen wollen, erscheint die Erarbeitung neuer Rahmenrichtlinien geboten, ja zwingend erforderlich. ... Viele Kolleginnen und Kollegen warten schon lange auf neue Bücher. ... Eine grundlegende Neufassung läßt aber seitens der Verlage auf sich warten, da auch sie auf neue Rahmenrichtlinien und damit verbunden neue Lehrpläne warten."

Entsprechend berichten die "Grafschafter Nachrichten" vom 26. März 1999 in Bezug auf ein Gespräch des Bischofs von Osnabrück mit über 50 Religionslehrerinnen und -lehrern aus dem Regierungsbezirk Weser-Ems

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Warum hat sie trotz wiederholter Aufforderungen bis heute keine Anstrengungen unternommen, die über 17 Jahre alten Rahmenrichtlinien für das Fach katholische Religionslehre an Gymnasien zu ersetzen, neue Rahmenrichtlinien zu erlassen und dazu entsprechende Kommissionen einzusetzen?
- 2. Will sie bestreiten, dass der neue Erlass zum Religionsunterricht, aber auch die einschlägige Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz eine solche Neuorientierung dringend erfordern?
- 3. Wartet sie auf eine Aufforderung des Landtages, oder wird sie umgehend von sich aus tätig werden?

Mit der Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Jahre 1993 haben sich die gesetzlichen Grundlagen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen geändert. So ist einerseits der religionskundliche Unterricht in dem neu konzipierten Fach Werte und Normen aufgegangen und ist andererseits das Fach Werte und Normen ordentliches Lehrfach mit neuer Aufgabenbeschreibung und neu gefassten Vor-

schriften über die Teilnehmerverpflichtung geworden.

Die Leitungsgremien der evangelischen und der katholischen Kirche haben sich 1994 und 1996 in grundlegenden Aussagen für eine ökumenische Kooperation im konfessionellen Religionsunterricht ausgesprochen.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Entwicklungen hat das Niedersächsische Kultusministerium nach ausführlicher Beratung mit den beiden Kirchen den Erlass "Organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen" mit Beginn des Schuljahres 1998/1999 in Kraft gesetzt. In Übereinstimmung mit den beiden Kirchen war es aus der Sicht des Kultusministeriums geboten, zunächst die wesentlichen organisatorischen Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen aufgrund der neuen Rechtslage sowie der grundsätzlichen Stellungnahmen beider Kirchen zur ökumenischen Zusammenarbeit im konfessionellen Religionsunterricht zu erlassen. Der neue Auftrag des Faches Werte und Normen machte es darüber hinaus erforderlich, die Rahmenrichtlinien für dieses Fach zu überarbeiten (für die Jahrgänge 7 bis 10 des Gymnasiums treten die neuen Rahmenrichtlinien zum 1. August 1999 in Kraft) sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte beim Niedersächsischen Lehrerfort- und -weiterbildungsinstitut in Hildesheim einzurichten.

Angesichts des dargestellten Sachzusammenhangs hat das Kultusministerium auf das Schreiben des Landesverbandes der katholischen Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien in Niedersachsen vom 27. März 1998, in dem der Landesverband fordert, neue Rahmenrichtlinien für den katholischen Religionsunterricht für die Sekundarbereiche I und II des Gymnasiums zu erstellen, am 20. Mai 1998 wie folgt geantwortet: "Nachdem der Erlass "Organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen' vom 13.01.1998 verabschiedet worden ist, wird das Kultusministerium in Absprache mit beiden Kirchen prüfen, ob die Rahmenrichtlinien und Einheitlichen Prüfungsanforderungen für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht neu zu fassen sind." Aus der Sicht des Kultusministeriums war der Verweis auf eine Prüfung auch vor dem Hintergrund der Neufassung der Rahmenrichtlinien für das Fach Werte und Normen angebracht. Da die Rahmenrichtlinienarbeit für dieses Fach für den

Sekundarbereich I des Gymnasiums nunmehr abgeschlossen ist, steht einer Überarbeitung der Rahmenrichtlinien für den katholischen Religionsunterricht im Sekundarbereich I des Gymnasiums aus der Sicht des Kultusministeriums nichts mehr im Wege. Haushaltsmittel für die Einsetzung einer Rahmenrichtlinienkommission im Jahre 2000 stehen zur Verfügung.

Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass das Kultusministerium bisher zu keinem Zeitpunkt von beiden Kirchen gedrängt worden ist, die Rahmenrichtlinien für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht zu überarbeiten und dass der Zeitpunkt einer solchen Überarbeitung deshalb mit beiden Kirchen auch noch nicht abgestimmt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit Ausnahme des Schreibens des Landesverbandes katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Niedersachsen vom 27. März 1998 gibt es keine weiteren, damit auch keine "wiederholten Aufforderungen", wie die Fragestellerin behauptet, gegenüber dem Kultusministerium, die Rahmenrichtlinien für den katholischen Religionsunterricht zu überarbeiten. Warum in Zusammenarbeit mit den beiden Kirchen die Prioritäten mit Blick auf den evangelischen und katholischen Religionsunterricht in den letzten Jahren anders gesetzt worden sind, habe ich eingangs verdeutlicht.

Zu 2: Das Kultusministerium bestreitet nicht, dass eine Überarbeitung der katholischen Rahmenrichtlinien vor dem Hintergrund der Stellungnahmen der beiden Kirchen zur ökumenischen Kooperation im konfessionellen Religionsunterricht sowie der neuen Aufgabe des Faches Werte und Normen als erforderlich angesehen werden kann. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Grundlagenplan der Deutschen Bischofskonferenz für den katholischen Religionsunterricht im Sekundarbereich I von 1984 noch heute Gültigkeit besitzt. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob die Deutsche Bischofskonferenz den Grundlagenplan zu überarbeiten beabsichtigt. Für die Rahmenrichtlinienarbeit ist er aber von großer Bedeutung.

Zu 3: Die mit der Frage unterstellte Untätigkeit der Landesregierung weise ich zurück. Es muss vielmehr erstaunen, dass die Fragestellerin aufgrund eines einzigen Schreibens eines Fachverbandes eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung in Bezug auf den katholischen Religionsunterricht an Gymnasien im Niedersächsischen Landtag stellt, ohne sich offensichtlich vorher kundig gemacht zu haben, ob diese Fachverbandsposition auch von anderen bereits vorgetragen worden ist. Das Kultusministerium wird die Frage des Zeitpunktes der Überarbeitung der Rahmenrichtlinien für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht - wie alle Fragen zu diesem Unterricht - weiterhin in konstruktiver Zusammenarbeit mit den beiden Kirchen entscheiden.

Anlage 10

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 16 des Abg. Althusmann (CDU):

Externer Studiengang "Verwaltungsbetriebswirtschaft" an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hannover

Seit 1997 ist an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hannover ein externer Studiengang "Verwaltungsbetriebswirtschaft" eingerichtet worden

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche grundsätzlichen Zielsetzungen verfolgt sie mit der Einrichtung dieses Studiengangs?
- 2. Wird, ggf. in welchem Zeitrahmen und unter welchen Umständen, erwogen, die Absolvierung dieses Studiengangs als Befähigung für den gehobenen Dienst anzuerkennen?
- 3. Gibt es konkrete Pläne, dieses Studium dem jetzigen Angestelltenlehrgang II gleichzusetzen mit der Möglichkeit, sich später auf Stellen ab der Vergütungsgruppe Vb BAT zu bewerben?

Zu 1: Die Ausbildung des Beamtennachwuchses des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ist am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in der Vergangenheit ganz überwiegend auf die vorwiegend juristisch geprägte Aufgabenstellung des hoheitlich handelnden Staates ausgerichtet gewesen. Die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung hat sich dabei weitgehend auf die Vermittlung von

Grundlagenwissen beschränkt. Die Veränderung der Rahmenbedingungen in Verwaltung und Wirtschaft, die zunehmende Komplexität der zu lösenden Probleme, die Entwicklung der Technik und die internationalen Verflechtungen haben jedoch zu gewandelten Anforderungen auch an das mittlere Verwaltungsmanagement geführt. Insbesondere die im Rahmen der Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform angestrebten Ziele einer verbesserten Kostentransparenz, einer stärkeren Dienstleistungsorientierung sowie der Steigerung der Leistungsfähigkeit und Produktivität in der Verwaltung erfordern zunehmend auch auf dieser Ebene ein Personal mit ökonomischer Ausrichtung und vertieften wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen.

Diesen geänderten Anforderungen ist seit dem 1. August 1997 durch einen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengang "Verwaltungswirtschaft" im Rahmen der Beamtenausbildung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst Rechnung getragen worden. Zum selben Zeitpunkt ist zur Erprobung ein entsprechender Studiengang für Studentinnen und Studenten, die für die Dauer des Studiums nicht in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden (sogenannter externer Studiengang), eingerichtet worden. Dieser Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die nicht in erster Linie eine Beamtinnen oder Beamten vorbehaltene Beschäftigung im hoheitlichen Bereich anstreben, sondern als Angestellte verstärkt in den neuen betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereichen tätig sein wollen und sollen. Ziel der derzeit noch laufenden Erprobungsphase ist die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen Studierende, denen gegebenenfalls lediglich ein Anspruch auf BAföG zusteht, zur Aufnahme eines solchen Fachhochschulstudiums bereit sind und inwieweit die öffentlichen Dienstherren Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Absolventen schaffen werden.

Zu 2: Der externe Studiengang entspricht im zeitlichen Umfang und den übrigen Anforderungen dem Studium der Beamtenanwärter. Nach den Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes ist es damit grundsätzlich möglich, den Studienabschluss im externen Studiengang als der von den beamteten Studierenden abzulegenden Laufbahnprüfung gleichwertig einzustufen; dies erfordert jedoch noch eine entsprechende Ergänzung der Niedersächsischen Laufbahnverordnung. Ob dies erforderlich ist, wird im Zusammenhang mit der Auswertung der Erprobungsphase zu entscheiden

sein. Für die erfolgreichen Absolventen ist allerdings entsprechend der Zielsetzung dieses Studienganges die Einstellung in den öffentlichen Dienst im Angestelltenverhältnis vorgesehen.

Zu 3: Das Studium und der Angestelltenlehrgang II sind nach Umfang und Inhalt in ihren Anforderungen zwar nicht gleich zu setzen. Studium und erfolgreiche Teilnahme am Angestelltenlehrgang II berechtigen aber gleichermaßen zu Bewerbungen auf Stellen der Vergütungsgruppe V b BAT und höher. Die unterschiedlichen Anforderungen ergeben sich daraus, dass der Angestelltenlehrgang II - anders als das Fachhochschulstudium - sich nicht an Berufsanfänger richtet, sondern ein Angebot zur Weiterqualifizierung für bereits im öffentlichen Dienst besonders bewährte Beschäftigte darstellt.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Mundlos und des Abg. Eppers (CDU)

"Empörung in Braunschweig - Hannover okkupiert Schätze"

Wie in der "Braunschweiger Zeitung" vom 28. April zu lesen war, sind "400.000 Jahre alte Funde, die weltweit Aufsehen erregten ... von Hannover okkupiert worden ... gegen den ausdrücklichen Willen des Ausgräbers, ohne Abstimmung Darunter ... auch die ältesten Jagdwaffen der Welt - sieben Holzspeere, durch die das Bild der Wissenschaft vom Urmenschen revidiert werden mußte." Was bisher aus gutem Grund für die Dauerausstellung der Ur- und Frühgeschichte in Wolfenbüttel verweigert worden war, scheint für das Landesmuseum Hannover "im Handstreich" außer Kraft gesetzt zu sein.

Des Weiteren kommt erschwerend hinzu, dass die veranschlagten Kosten für den Fortgang der Ausgrabung, Auswertung und Präsentation bereits zu Differenzen geführt haben, denn "die Unterstützung des Landes sei nicht annähernd ausreichend".

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Warum sind ohne Abstimmung mit dem Braunschweiger Landesmuseum und den Sachverständigen der Region vollendete Tatsachen geschaffen worden?
- 2. Warum hat sich die Landesregierung über die berechtigten Bedenken des Ausgräbers hinweggesetzt?

3. Werden die Exponate umgehend der Region Braunschweig zur Verfügung gestellt?

In dem archäologischen Forschungsprojekt in Schöningen sind bisher sieben Wurfspeere, 17 Pferdeschädel und weit über 10.000 Steinartefakte gefunden worden.

Hiervon sind gegenwärtig im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover

- 1 Zeugenblock mit Abdruck des Holzspeeres 2 der Fundstelle Schöningen 13 II,
- 6 Steinartefakte der Fundstelle Schöningen 12
- 8 Steinartefakte der Fundstelle Schöningen 13 und
- 1 Pferdeschädel und 1 Pferdeunterkiefer der Fundstelle Schöningen 13

ausgestellt.

Bei allen anderen Ausstellungsstücken handelt es sich um Nachbildungen.

Die Originalfunde wurden dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover vorläufig als Leihgabe überlassen und sind für das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) jederzeit zugänglich. Das NLD nutzt damit die große Chance, anlässlich der Wiedereröffnung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover für den bedeutenden Fundplatz Schöningen durch die Präsentation eines geringen Bruchteils der Funde auch in der Landeshauptstadt Hannover zu werben.

Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der gesamte Fundkomplex sobald wie möglich in der Region Braunschweig ausgestellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

- 1. Da es sich bei der Ausstellung der wenigen angeführten Fundstücke im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover nur um eine befristete Vorab-Präsentation aus dem besonderen Anlass der Wiedereröffnung dieses Museums handelt, hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege keine Veranlassung gesehen, dies mit dem Braunschweiger Landesmuseum abzustimmen.
- 2. Die Bedenken des Ausgräbers sind unbegründet, weil die sichere und ordnungsgemäße Präsentation der Funde im Niedersächsischen Lan-

desmuseum Hannover auch nach Ansicht von Fachleuten gewährleistet ist.

3. Der Fundkomplex wird nach seiner Aufarbeitung und Konservierung dauerhaft in der Region Braunschweig präsentiert. Hierfür ist das Braunschweiger Landesmuseum der geeignete Standort.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 des Abg. Hogrefe (CDU):

Wasserentnahme contra Naturschutz: Vertritt die Landesregierung niedersächsische Interessen in der Gemeinsamen Landesplanung Bremen - Niedersachsen richtig?

Die Gemeinsame Landesplanung Bremen -Niedersachsen (GLP) hat in Nr. 1 - 98 unter dem Thema "Sicherstellung der Wasserversorgung des Landes Bremen aus Niedersachsen" ausschließlich quantitative und qualitative Aspekte der Versorgung der Stadt Bremen angesprochen. Völlig außer Ansatz bleiben die Forderungen im Landes-Raumordnungsprogramm, wonach bei Wasserentnahmen sicherzustellen ist, "dass der Naturhaushalt leistungsfähig bleibt. Insbesondere ist zu verhindern, dass für den Naturschutz wertvolle Gebiete beeinträchtigt werden. Bestehende Entnahmerechte, die zu wesentlichen und nicht nur vorübergehenden ökologischen Beeinträchtigungen geführt haben, sollen langfristig grundsätzlich nur in dem ökologisch vertretbaren Umfang weiter genutzt werden".

Weiterhin bleibt in der GLP unberücksichtigt, dass die Stadtwerke Bremen offenbar in der Lage sind, zu deutlich geringeren Kosten als zu den bisherigen Bezugskosten für das aus dem Umland gelieferte Wasser in eigenen Aufbereitungsanlagen qualitativ hochwertiges Trinkwasser zu gewinnen.

Die jetzige Förderung im Wassergewinungsgebiet Panzenberg im Gebiet der Stadt Verden hat zu erheblichen ökologischen Beeinträchtigungen geführt. Von der Fördermenge in Höhe von zurzeit > 9 Mio. m³/a werden ca. 80 % an die Stadtwerke Bremen geliefert.

Das Entnahmegebiet ist lt. LROP und Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden und Landschaftsplan der Stadt Verden von herausragender Bedeutung für den Naturschutz

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Warum hat sie die eigenen gesetzlichen Vorgaben, z. B. des LROP, nicht in die GLP eingebracht?
- 2. Warum hat sie in der GLP bisher nicht darauf gedrungen, dass die Hansestadt Bremen eigene Potentiale der Wasserversorgung entwickelt und nutzt?
- 3. Ist vor dem Hintergrund der AGENDA 21 die Landesregierung nicht auch der Ansicht, dass die städtebauliche Entwicklung Bremens Nachrang haben muss gegenüber einer Wasserversorgung, die schonend mit den niedersächsischen Ressourcen umgeht?

In der gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen vom 12. Mai 1992 wurde die Notwendigkeit anerkannt, dass die öffentliche Wasserversorgung des Landes Bremen im Wesentlichen aus Grundwasservorkommen in Niedersachsen auch in Zukunft abgedeckt wird, und beschlossen, die Fragen der Wasserversorgung im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung aufeinander abzustimmen. Der für diese Aufgabe eingesetzte Arbeitskreis hat die vom Niedersächsischen Innenministerium im Januar 1998 herausgegebene Schrift Nr. 1-98 "Sicherstellung der Wasserversorgung des Landes Bremen aus Niedersachsen in quantitativer und qualitativer Hinsicht" erarbeitet und den Gremien der gemeinsamen Landesplanung vorgelegt. Als Konsequenz für die gemeinsame Landesplanung ist in der Schrift dargelegt: "Quantitativ besteht durch die vorhandenen Versorgungsstrukturen eine Versorgungssicherheit für Bremen aus dem niedersächsischen Umland. Die Wasserlieferungsverträge der Stadtwerke Bremen mit den niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen laufen zwischen den Jahren 2001 und 2013 aus. Eine Fortsetzung der Verträge im bisherigen Umfang ist wahrscheinlich, hängt aber vor allem von dem Ergebnis der entsprechenden Verfahren zur Erneuerung der ebenfalls befristeten wasserrechtlichen Bewilligungen zur Grundwasserentnahme in Niedersachsen ab."

Für das Wasserwerk Panzenberg stellt sich die rechtliche Situation wie folgt dar: Dem Trinkwasserverband Verden wurde im Jahre 1979 die Bewilligung erteilt, bis zu 10 Millionen m³ pro Jahr Grundwasser für sein Wasserwerk Panzenberg zu entnehmen. Die Bewilligung ist rechtskräftig und läuft erst im Jahre 2009 aus. Der Trinkwasserverband Verden hat im Jahre 1983 mit den Stadtwerken Bremen einen Vertrag über die Lieferung von bis zu 8 Millionen m³ Trinkwasser pro Jahr ge-

schlossen, der im Jahre 2013 ausläuft. Veränderungen an der Bewilligung oder an dem Wasserlieferungsvertrag mit dem Ziel einer deutlich geringeren Lieferung von Trinkwasser an Bremen würden erhebliche Entschädigungszahlungen an den Verband zur Folge haben.

Die Stadtwerke Bremen untersuchen derzeit Möglichkeiten, Weserwasser zu Trinkwasser aufzubereiten. Ob diese Möglichkeit angesichts der Kosten und der hygienischen Risiken realisierbar ist, ist hier nicht bekannt.

Das niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm von 1994 hat die rechtlich abgesicherte wasserrechtliche Bewilligung für das Wasserwerk Panzenberg übernommen, in dem für das Einzugsgebiet dieses Wasserwerkes ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung ausgewiesen wurde. Ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft an gleicher Stelle wäre nur möglich gewesen, wenn der Vorrang Trinkwassergewinnung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Deshalb ist weder im Landes-Raumordnungsprogramm 1994 noch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden der beeinträchtigte Teil des Halsebachgebietes als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Die seit Jahren etwa konstante Förderung von rund 8 Millionen m³ Grundwasser pro Jahr durch das Wasserwerk Panzenberg hat zu ökologischen Beeinträchtigungen geführt. Ob diese Beeinträchtigungen erheblich sind und mit welchen Auflagen sie zu verhindern sind oder ob die Entnahme aus ökologischen Gründen vermindert werden muss, wird im Rahmen des neuen Bewilligungsverfahrens geprüft werden, dass bis zu dem Jahre 2009 abgeschlossen werden muss. Das entspricht auch den zitierten Aussagen des Landes-Raumordnungsprogrammes für bestehende Entnahmerechte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Widersprüche zwischen dem Landes-Raumordnungsprogramm von 1994 und der Ausarbeitung "Sicherstellung der Wasserversorgung des Landes Bremen aus Niedersachsen" der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen bestehen nicht.

Zu 2: Angesichts der Versalzung und sonstiger Belastungen der Weser und im Hinblick auf die langfristigen Wasserlieferverträge zwischen niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen und den Stadtwerken Bremen bestand kein Anlass, die Hansestadt Bremen zum Bau eigener Wasserwerke mit Weseraufbereitung zu drängen.

Zu 3: Mit der Ressource Wasser ist schonend umzugehen. Die Randbedingungen zur Einhaltung dieses Grundsatzes werden im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens festgelegt. Die städtebauliche Entwicklung Bremens wird von dem Senat der Hansestadt Bremen bestimmt.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 19 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

> Per Bahn an und über die Elbe! - Schienenverkehr und Schieneninfrastruktur zwischen Lüneburg und Dannenberg II

> Im Februar 1999 hat sich der Niedersächsische Landtag zuletzt aufgrund einer Kleinen Anfrage mit dem Personenverkehr von Lüneburg nach Dannenberg beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landesregierung noch nicht entschieden, ob auf der KBS 111 Lüneburg - Dannenberg über den Fahrplanwechsel hinaus weiterhin Leistungen bei der Deutschen Bahn AG bestellt werden sollten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat in der Zwischenzeit ein Gutachten zum Vergleich des Schienenverkehrs mit einem Schienenersatzverkehr mit Bussen vorgelegt. Dies enthält u. a. auch Vorschläge, um die Attraktivität der Strecke zu erhöhen und damit eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen. Die Landkreise Lüneburg und Uelzen waren bisher - trotz Aufforderung durch den Landtag - hinsichtlich eines Konzeptes zur Personenbeförderung zwischen Lüneburg und Dannenberg eher zurückhaltend.

Laut Zeitungsberichten vom 17. April 1999 hat inzwischen auch das Land die Zugleistungen auf der KBS 111 wieder nur für ein weiteres Jahr bestellt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie will sie eine Mitarbeit der Landkreise Lüneburg und Uelzen für ein langfristiges Konzept zur Personenbeförderung zwischen Lüneburg und Dannenberg bzw. deren Kooperation mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg erreichen?
- 2. Wann soll für den langfristigen Betrieb der KBS 111 eine Ausschreibung erfolgen, um

festzustellen, ob private Anbieter die Beförderung günstiger anbieten als die DB AG?

3. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung, um - z. B. entsprechend dem vom Landkreis Lüchow-Dannenberg in Auftrag gegebenen Gutachten - die Attraktivität der Strecke zu erhöhen und damit eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen?

Die Kursbuchstrecke 111 Lüneburg - Dannenberg ist die nachfrageschwächste Strecke in Niedersachsen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hatte daher vorgeschlagen, den Nahverkehr in dieser Region auf den Bus umzustellen. Inzwischen sind die Zugleistungen auf dieser Strecke bis Ende Mai 2000 bestellt worden.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat ein Gutachten erstellen lassen, in dem u. a. die Kosten zwischen dem Personenverkehr auf der Schiene und mit Bussen verglichen werden. Der Gutachter kommt zu dem überraschenden Ergebnis, dass im Falle einer Abbestellung des Schienenverkehrs und dem Ersatz durch vergleichbare Busverkehrsleistungen mit einem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen ist.

Zu einem anderen Ergebnis kommt allerdings eine Studie der Universität Gießen. Danach ist der Bus im regionalen Schienenverkehr aus betriebswirtschaftlicher Sicht wesentlich kostengünstiger als die Bahn.

Das sehr allgemein gehaltene Gutachten des Landkreises Lüchow-Dannenberg muss nach Auffassung der Landesregierung fahrplan- und kostenmäßig angepasst und konkretisiert werden. Außerdem fehlt die Abstimmung mit den beiden anderen betroffenen Landkreisen Lüneburg und Uelzen.

Zu 1: Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für langfristige Konzepte im straßengebundenen ÖPNV zuständig. Deshalb hat auch der Landtag im Februar 1998 die Landkreise Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg als zuständige Aufgabenträger aufgefordert, ein Buskonzept mit den dafür erforderlichen Kosten aufzustellen. Alle drei Landkreise sind zur Zusammenarbeit bereit.

Zu 2: Ich verweise auf die Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage vom Februar 1999. Derzeit bietet die DB AG den Fahrbetrieb auf dieser Strecke als Teil eines Gesamtpakets im Rahmen einer Mischkalkulation an. Der gesonderte Betrieb nur auf dieser schwachen Strecke würde zu deutlich höheren Kosten führen.

Zu 3: Der SPNV ist für ein weiteres Jahr bestellt worden, um den Landkreisen die Möglichkeit zu geben, der Landtagsentschließung ohne Zeitdruck nachzukommen.

Weiter Handlungsbedarf ergibt sich für die Landesregierung derzeit nicht.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 20 des Abg. Stratmann (CDU):

Gerichtsvollzieherdienste überlastet

Durch das Rechtspflegevereinfachungsgesetz ist die Zuständigkeit für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher übertragen worden. Neben der ohnehin schon bestehenden Personalknappheit hat dies zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gerichtsvollzieherdienste geführt.

Derzeit liegt das durchschnittliche Arbeitspensum der Gerichtsvollzieher z. B. am Amtsgericht Oldenburg bereits bei 230 %. An anderen Amtsgerichten, wie z. B. in Aurich oder Brake, soll die Belastung noch höher liegen.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Biester (LT-Aktenzeichen II/721-241) hat die Landesregierung ausgeführt, dass auch ein spürbarer Rückgang der Vollstreckungsaufträge und eine Verringerung der Verfahren auf Abnahme eidesstattlicher Versicherungen durch Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens die Mehrbelastung der Gerichtsvollzieher nur teilweise auffangen wird.

Ein solches Arbeitspensum seitens der Gerichtsvollzieher kann nicht mehr in zumutbarer Zeit geleistet werden. Daher beginnen einige Amtsgerichte, den Antragstellern schriftlich mitzuteilen, dass sich wegen der extrem schwierigen Situation die Bearbeitung ihrer Aufträge verzögern würde und längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Eine solche Situation gefährdet jedoch den Rechtsfrieden und ist aus rechtsstaatlicher Sicht nicht hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

- 1. Wie stellt sich das durchschnittliche Arbeitspensum der Gerichtsvollzieher an den niedersächsischen Amtsgerichten zurzeit dar?
- 2. Sind ihr Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern bekannt, in welchem Umfang dort mit Rücksicht auf den Aufgabenzuwachs bei den Gerichtsvollziehern zusätzliche Stellen geschaffen wurden?
- 3. Wie beabsichtigt sie, über die Schaffung zusätzlicher Stellen hinaus, auf die o.g. Überbelastungen des Gerichtsvollzieherdienstes zu reagieren?

Zu Frage 1: Die durchschnittliche Belastung der Gerichtsvollzieher/innen betrug 1998 1,37 Pensen. Eine Hochrechnung des Geschäftsanfalls im 1. Quartal 1999 in 75 von 80 Amtsgerichtsbezirken des Landes ergibt einen augenblicklichen Belastungsstand von 1,88 Pensen auf Stellenbasis.

Zu Frage 2: Dem Vernehmen nach stellt sich die Belastungssituation in den anderen Bundesländern entsprechend dar. Die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben 9 bzw. 10 neue Stellen geschaffen. Auch Bayern hat im Entwurf des Doppelhaushalts 1999/2000 15 zusätzliche Planstellen für Gerichtsvollzieher/innen vorgesehen. Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beabsichtigen, im Doppelhaushalt 2000/2001 eine angemessene Erhöhung der vorhandenen Stellen zu erreichen. Für die Länder Berlin und Thüringen liegen mir keine Angaben vor. Im Übrigen sind keine zusätzlichen Stellen aus Anlass der 2. Zwangsvollstreckungsnovelle geschaffen worden.

Zu Frage 3: Zur Entlastung im Gerichtsvollzieherdienst sind alle - auch die zulasten des mittleren Justizdienstes als Reserve für Vertretungsfälle vorgehaltenen - Beamtinnen und Beamten mit bestandener Gerichtsvollzieherprügung im Einsatz. Bis genügend geprüfte Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, von der Möglichkeit des § 110 der Gerichtsvollzieherordnung (GVO) Gebrauch zu machen und vorübergehend hierzu bereite Rechtspfleger/innen sowie ggf. auch Beamtinnen und Beamte, die die Prüfung für den mittleren Justizdienst bestanden haben, im Gerichtsvollzieherdienst einzusetzen.

Eventuell sollen auch Anwärter/innen, die die Rechtspflegerprüfung im Herbst d. J. ablegen werden, aber nicht sogleich auf Stellen des gehobenen Justizdienstes übernommen werden können, für eine Übergangszeit mit Gerichtsvollzieheraufgaben betraut werden. Darüber hinaus kön-

nen nach § 13 Abs. 3 der Ausbildungsordnung für Gerichtsvollzieher in der Gerichtsvollzieherausbildung befindliche Beamtinnen und Beamte ab Juni 1999 zeitweise mit der selbständigen Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte beauftragt werden. Es soll auch darauf hingewirkt werden, dass sich die Gerichtsvollzieher/innen so weit wie möglich durch den Einsatz von Hilfskräften von Büroarbeiten entlasten, um ihre Arbeitskraft auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren zu können. Diesem Zweck dient insbesondere auch die vorgesehene Anhebung der Bürokostenentschädigung, die die Gerichtsvollzieher/innen zusätzlich pauschal zur Abgeltung ihres Aufwandes für die Unterhaltung der Geschäftsräume und erforderlichenfalls die Beschäftigung von Büro- und Schreibhilfen erhalten.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Pörtner (CDU):

Erneute Novellierung des Erlasses zur Unterrichtsversorgung

Im Rahmen der Zwischenbilanz der Dialogphase zur "Verlässlichen Grundschule" hat die Landesregierung erklärt: "Alle Zuschläge für größere Klassen und nach Förderkonzept sind bei flächendeckender Einführung als Umschichtungsmöglichkeit vorgesehen. Sie bleiben so lange erhalten, bis eine Erlassnovellierung nach neuen Kriterien für alle Schulformen geregelt wird."

Mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion hat der Niedersächsische Landtag am 22. Januar 1998 unter anderem beschlossen: "Die Angleichung des Lehrer-Soll-Stunden-Ansatzes an die Pflichtstundenzahl erfolgt im Jahre 2000 in allen Bereichen und Klassengrößen." Damit wird sich die Berechnungsgrundlage für alle Schulen verschlechtern, weil die Zahl der für eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung vorgesehenen Lehrer-Soll-Stunden reduziert wird. Damit wird sich die Negativtendenz in Niedersachsen fortsetzen, dass die statistische Unterrichtsversorgung relativ hoch bleibt, die Zahl der Lehrerstunden pro Schüler jedoch weiter sinkt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wird sie den Beschluss des Niedersächsischen Landtages umsetzen?
- 2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Gegebenheiten?
- 3. Wenn nein, warum nicht?

Im Schuljahr 1999/2000 werden die rechnerische Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen und die erteilten Unterrichtsstunden je Schüler - wie schon 1998 - bei dem Wert des vergangenen Schuljahres liegen, da mit der Einführung der zweiten Phase des verbindlichen Arbeitszeitkontos der Mehrbedarf an Lehrerstunden, der durch den Anstieg der Schülerzahlen entstanden ist, nahezu aufgefangen werden kann.

Es ist richtig, dass sich die Eckdaten der Unterrichtsversorgung seit 1989 verschlechtert haben. Es ist jedoch dabei auch darzustellen, dass sich seitdem auch die Bedingungen wesentlich verändert haben. In Niedersachsen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit 1989 um rd. 20 %, d. h. 160.000, gestiegen.

Es ist eine anscheinend nicht nachvollziehbarer Erkenntnis, dass die Eckdaten der Unterrichtsversorgung bei extrem steigenden Schülerzahlen sich verschlechtern müssen. Dies ist ein Prozess, der sich in allen westlichen Bundesländern - auch in Bayern und Baden-Württemberg - gerade vollzieht. Denn diese Länder stehen vor einer mit Niedersachsen vergleichbaren Situation. Deshalb liegt Niedersachsen bei den Eckdaten der Unterrichtsversorgung nach wie vor im Bundesdurchschnitt. Das heißt, keine Landesregierung kann bei einem solchen extremen Anstieg der Schülerzahlen durch Gegenfinanzierung die Eckdaten für die Unterrichtsversorgung konstant halten. Jede Landesregierung legt für das jeweilige Haushaltsjahr die Anzahl der Lehrerstellen nach ihren Haushaltsmöglichkeiten fest.

Der Erlass, der die Berechnung der Unterrichtsversorgung regelt, ist daher ausschließlich ein Steuerungsinstrument für die Schulbehörden zur gerechten Verteilung der im Haushaltsplan vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden. Änderungen bei der Verteilung sind seit 1975 unter wechselnden Landesregierungen insgesamt dreizehnmal vorgenommen worden. Dieser Erlass hat daher ausschließlich die Funktion, Verteilungsgerechtigkeit im System herzustellen. Dabei kann er nur die Lehrerstellen verteilen, die im Haushaltsplan verankert sind. Er kann allerdings zwischen den Schulformen bei unterschiedlichen Belastungen oder zusätzlichem Bedarf von Schulen regelnd eingreifen.

Vergleichbare Eckdaten zwischen den Bundesländern bleiben, wie viel Kinder durchschnittlich in einer Klasse unterrichtet werden und wie viel Unterricht das einzelne Kind erhält sowie die Schüler-Lehrer-Relation. Und da steht Niedersachsen nach wie vor gut da. Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen liegt zurzeit bei den Werten, die auch Mitte der 80er-Jahre bei einer vergleichbaren Schülerzahl erreicht wurden, ohne dass damals von einer bildungspolitischen Katastrophe die Rede war. Im Gegenteil, die damalige Landesregierung hat bei gleichen Eckdaten die Unterrichtsversorgung mit 104,3 % ausgewiesen, da sie gegenüber den heutigen Werten geringere Verteilungsstandards zugrunde gelegt hat.

Der derzeit gültige Verteilungserlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung" vom 28. Februar 1995 erscheint nicht immer leicht nachvollziehbar. Dies führt in der Öffentlichkeit immer wieder zu Missverständnissen.

Schon in den so genannten Grundbedarf einer Schule fließen Lehrerstunden für besondere Förderungs- und Differenzierungsmaßnahmen oder wahlfreien Unterricht ein, die zur Erteilung des Pflichtunterrichts im Klassenverband nicht notwendig sind und über deren Einrichtung die einzelne Schule in eigener Zuständigkeit im Rahmen der ihr insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstunden entscheidet. So erhalten z. B. an Hauptschulen Klassen des 9. Schuljahrgangs mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 23 Schülerinnen und Schülern einen Grundbedarf von 36 Lehrerstunden angerechnet. Zur Erteilung der Pflichtstunden gemäß Stundentafel sind jedoch nur 30 Lehrerstunden erforderlich.

Zusätzlich zum Grundbedarf kann die Schule noch Zusatzbedarf geltend machen, der ebenfalls in das "Soll" eingeht. Zusatzbedarf wird neben vielen anderen Verwendungszwecken z. B. für Förderunterricht von ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern u. a. zum Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse, für die Aufsichtsführung beim Schwimmunterricht und vieles andere mehr berechnet.

Die Landesregierung prüft augenblicklich, ob in diese Berechnungen mehr Klarheit zu bringen ist. Ob dabei die dabei angsprochene Angleichung erfolgen wird, ist noch nicht entschieden. Geprüft werden soll auch, ob Schulen in sozialen Brennpunkten einer anderen Ausstattung bedürfen.

Es ist für die Landesregierung selbstverständlich, dass sie die Möglichkeiten, die vorhandenen Leh-

rerstunden für den Unterricht zu nutzen, schon seit Jahren als ihre ständige Aufgabe betrachtet. Dies wird aus allen Maßnahmen der letzten Jahre deutlich, auch aus der jetzt durchgeführten Verlegung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Sicherung der Unterrichtsversorgung sehr bewusst und hat sie gemeinsam mit der SPD-Fraktion zur obersten Priorität erklärt. Dazu gehört u. a. die Wiederbesetzung aller frei werdenden Lehrerstellen, d. h. die Einstellung von 15.000 Lehrkräften in diesem Zeitraum, aber auch die zusätzliche Bereitstellung von 85 Millionen DM Finanzmittel ab 2001, mit der Unterrichtsausfall bekämpft werden soll.

Die von dem Abgeordneten Herrn Pörtner gestellten Fragen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Dialophase zur Einführung des Modells der Verlässlichen Grundschule hat ergeben, dass die Zusatzbedarfe, insbesondere die Zuschläge für große Klassen, augenblicklich nicht gekürzt werden, sondern Zuschläge erhalten bleiben sollen. In welchem Umfang, für welche Stunden soll sorgfältig geprüft werden. Insbesondere soll eine angemessene Ausstattung für Schulen in Brennpunkten und mit großen Klassen berücksichtigt werden.

Zu 2: Der Zeitplan steht noch nicht fest.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 16

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Grundwassersanierung Westfalenplatz in Braunschweig

Das Umweltamt der Stadt Braunschweig hatte bereits 1992 erste Hinweise auf eine mögliche Grundwassergefährdung im Bereich Westfalenplatz 1 in Braunschweig. Nach einem Bericht der "Braunschweiger Zeitung" vom 22. April 1999 soll das städtische Umweltamt durch eine "zögerliche und nachlässige Vorgehensweise" dazu beigetragen haben, dass der Grundwasserschaden erst 1994 in seinem Ausmaß erkannt wurde. Dies hätte auch dazu geführt, dass der Verursacher nicht mehr herangezogen werden konnte. Die Stadt hat jetzt gegen die Eigentümer Westfa-

lenplatz 1 eine Sanierungsverfügung erlassen, wonach diese rund 350.000 DM für die Grundwassersanierung in dem Trinkwasserschutzgebiet zu zahlen haben. Mit dieser Verfügung werden jetzt die schuld- und ahnungslosen Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar belastet. In der gegenwärtigen Diskussion um eine mögliche Kostenteilung ist vor allem die Frage in den Vordergrund getreten, ob seitens der Kommune alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft worden seien. Dazu habe eine Sprecherin des Umweltministeriums erklärt, dass im Landeshaushalt jährlich 500.000 DM zur Altlastensanierung zur Verfügung stünden. Diese Mittel seien aber nur dann einsetzbar, wenn eine Kommune eine Gefahr im Verzuge sehe und zur Gefahrenabwehr einschreite, was z.B. über eine Sicherungs- oder eine Sanierungsverfügung geschehen könne.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Kenntnisse hat sie über die Grundwassergefährdung und Untergrundverunreinigung im Bereich Westfalenplatz 1 in Braunschweig?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht sie, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen?
- 3. In welchen weiteren Fällen sieht sie einen Sanierungsbedarf in Trinkwasserschutzgebieten des Landes?

Zu 1: Der Grundwasser-Schadensfall in Braunschweig, Westfalenplatz 1, ist der Landesregierung bekannt. Es handelt sich um eine Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstsoffen, die von einer ehemals dort ansässigen chemischen Reinigung ausgingen. Nachdem eine Inanspruchnahme des Schadensverursachers Anfang 1997 mangels finanzieller Leistungsfähigkeit scheiterte, wurden mit Verfügungen der Stadt Braunschweig die jetzigen Grundstückseigentümer aufgefordert, das von diesem Grundstück abströmende belastete Wasser zu sanieren. Gleichzeitig wurden die sofortige Vollziehung der Bescheide angeordnet und die Ersatzvornahme angedroht. Hiergegen eingelegte Widersprüche wurden von der Bezirksregierung Braunschweig zurückgewiesen bzw. sind noch nicht entschieden. Inzwischen ist der Rechtsstreit vor Gericht anhängig.

Zu 2: Nach dem vom niedersächsischen Parlament verabschiedeten Haushaltsplan für die Jahre 1999/2000 stehen für die Sicherung oder Sanierung von Altlasten jeweils 500.000 DM zur Verfügung. Diese Mittel sind vorrangig für Kostenerstattungen gemäß § 11 Satz 1 des Niedersächsi-

schen Bodenschutzgesetzes vom 19. Februar 1999 einzusetzen. Sie dienen mithin dazu, den zuständigen unteren Behörden die Kosten zu ersetzen, die im Rahmen von Ersatzvornahmen für angeordnete und erforderliche Maßnahmen zu Beseitigung von Gefahren für Leib und Gesundheit von Menschen entstanden sind. Dies jedoch nur dann, wenn Dritte nach den geltenden Vorschriften nicht zu den Kosten heranzuziehen sind.

Dieser Fall ist hier nicht gegeben. Daher sieht die Niedersächsische Landesregierung nach den derzeitigen Erkenntnissen auch keine Möglichkeit, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Zu 3: Seitens der Landesregierung kann keine Aussage zum Sanierungsbedarf einzelner Altlasten in Trinkwasserschutzgebieten getroffen werden. Es ist Aufgabe der zuständigen unteren Verwaltungsbehörden, bekannte Verdachtsflächen zu erkunden und zu bewerten. Für Altlasten, die das Grundwasser belasten, hat die Landesregierung eine "Empfehlung für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden" mit Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 31. August 1994 - Nds. Ministerialblatt S. 1312 - herausgegeben. Darüber hinaus hat sie in den vergangenen Jahren die zuständigen Behörden im Rahmen des Altlastenprogrammes des Landes in erheblichem Maße sowohl fachlich als auch finanziell bei der Erfassung und Bewertung von Verdachtsflächen unterstützt.